

Berichte der Bundesregierung

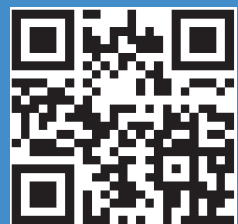
Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031

gem. § 14 BHG 2013

Budgetbericht 2027 und 2028

gem. § 42 Abs. 3 BHG 2013

Beschlussfassung vom 10. Juli 2026



Zum Bericht

Der Budgetbericht und der Strategiebericht sind Berichte der Bundesregierung. Sie werden gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes und dem Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes zu deren Erläuterung erstellt.

Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in Millionen bzw. Milliarden Euro und sind in der Regel auf eine Kommastelle gerundet. Rundungsdifferenzen können auftreten. Der Erfolg 2025 ist zum Stichtag 26.6.2026 abgebildet. Für 2026 ist der BVA abgebildet. Für 2027 und 2028 sind immer die Ein- und Auszahlungen des BVA dargestellt. Wo keine Quelle angegeben ist, ist die Quelle das BMF.

Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF unter www.bmf.gv.at/budget veröffentlicht. Dort finden sich auch die folgenden Dokumente zum Budget:

- Teilhefte je Untergliederung
- Das Budget im Überblick
- Beilage: Eckwerte gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
- Beilage: Öffentliche Schulden
- Beilage: Europäische Union
- Beilage: Forschung und Entwicklung
- Beilage: Personal des Bundes
- Beilage: Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften
- Beilage: Green Budgeting
- Beilage: Entwicklungszusammenarbeit
- Beilage: Beiträge an internationale Organisationen
- Beilage: Infrastruktur
- Beilage: Gender Budgeting (*neu*)
- Beteiligungsbericht 2027 und 2028
- [Informationen zu Spending Reviews](#)

Auf budget.gv.at gibt es interaktive Grafiken und Tabellen zum Bundeshaushalt, den gesamtstaatlichen Eckwerten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.



budget.gv.at

Kurzfassung

Mit dem Doppelbudget 2025/2026 hat die Bundesregierung die Sanierung der Staatsfinanzen Österreichs erfolgreich eingeleitet. Ohne die Konsolidierungsmaßnahmen wäre das Maastricht-Defizit weiter in Richtung 6% des BIP angestiegen. So konnte es aber von 4,6% des BIP 2024 auf 4,2% des BIP 2025 zurückgeführt werden, womit das Budgetziel für 2025 sogar übererfüllt wurde.

Mit dem Doppelbudget 2027/2028 setzt die Bundesregierung die Sanierung der öffentlichen Finanzen fort, mit einem Defizit von unter 3,0% im Jahr 2028 das ÜD-Verfahren zu verlassen.

Administrativer Bundeshaushalt In Mrd. €		Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
		2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen		121,5	125,9	+2,4	128,2	+0,8	129,0	132,4	135,8	138,2
Einzahlungen		107,1	107,6	+5,1	112,7	+3,1	115,8	117,9	120,1	122,1
Nettofinanzierungssaldo		-14,4	-18,3	+2,8	-15,5	+2,4	-13,2	-14,5	-15,7	-16,0
Gesamtstaat gem. ESVG 2010 In % des BIP		STAT	Prognose	→	Prognose - Juni 2026					
		2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Maastricht-Saldo		-4,2	-4,2	+0,7	-3,5	+0,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9
Maastricht-Schuldenquote		81,5	82,9	+0,7	83,6	+0,2	83,8	84,2	84,6	85,0
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen		STAT 3/26		WIFO-Konjunkturprognose - April 2026 - Hauptszenario						
		2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
BIP-Wachstum real ¹	Veränd. in %	+0,6	+0,9	+0,4	+1,3	-0,1	+1,2	+1,1	+1,1	+1,0
Verbraucherpreise	Veränd. in %	+3,6	+2,7	-0,4	+2,3	-0,2	+2,1	+2,0	+1,9	+1,9
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	317,5	316,5	-10,0	306,5	-12,7	293,8	279,5	262,4	245,5

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose April 2026

1) Statistik Austria hat am 3.6.2026 eine BIP-Revision für 2025 veröffentlicht. Aus Gründen der Konsistenz mit der WIFO-Prognose April 2026 wird diese BIP-Revision im Budget- und Strategiebericht nicht berücksichtigt.

Die budgetären Rahmenbedingungen haben sich ua. mit dem Abschluss des ÖStP und den schwierigeren Bedingungen am Arbeitsmarkt deutlich verschlechtert.

Deshalb muss die Bundesregierung zusätzlich insgesamt netto 1,5 Mrd. € 2027 und 2,5 Mrd. € 2028 konsolidieren, um das 3,0%-Defizitziel zu erreichen.

Die **Netto-Konsolidierung** beträgt **2027 1,5 Mrd. €** und **2028 2,5 Mrd. €**. 2029 und 2030 verbleibt sie auf diesem Niveau, ehe sie aus heutiger Sicht 2031 auf 2,6 Mrd. € ansteigt.

Wie schon im Doppelbudget 2025/2026 werden sämtliche Offensivmaßnahmen gegenfinanziert. Das **Brutto-Konsolidierungsvolumen** beläuft sich daher 2027 auf 2,1 Mrd. € und 2028 auf 5,0 Mrd. €. Bis 2031 steigt es leicht auf 5,2 Mrd. €.

In Mio. €, Saldenwirkung	2027	2028	2029	2030	2031
Brutto-Konsolidierung (Saldeneffekt)	2.073,1	5.017,4	4.997,6	5.066,3	5.176,6
Konsolidierungsbeitrag Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes	754,0	2.180,5	2.048,2	1.865,5	1.666,7
Konsolidierungsbeitrag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	347,3	467,3	545,3	596,3	653,3
Konsolidierungsbeitrag Pensionist:innen sowie weitere Sozial- und Versicherungsleistungen	323,0	649,1	683,2	724,0	757,0
Konsolidierungsbeitrag Personen mit höheren Erwerbseinkommen	453,8	612,7	638,1	647,7	666,8
Zusätzliches Sparen in der Verwaltung und weitere Konsolidierungsmaßnahmen	145,0	600,0	515,0	515,0	515,0
Maßnahmen im Bereich Familienleistungen	50,0	317,8	317,8	317,8	317,8
Maßnahmen im Bereich Klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen		190,0	250,0	400,0	600,0
Offensivmaßnahmen	550,0	2.520,0	2.530,0	2.560,0	2.560,0
Standortpolitische Offensivmaßnahmen	50,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Arbeits- und sozialpolitische Offensivmaßnahmen	370,0	310,0	320,0	330,0	330,0
Bildungspolitische Offensivmaßnahmen	130,0	210,0	210,0	230,0	230,0
Netto-Konsolidierung	1.523,1	2.497,4	2.467,6	2.506,3	2.616,6

Das administrative Defizit des Bundes im **BVA 2027** beläuft sich auf **15,5 Mrd. €** und verbessert sich somit um 2,8 Mrd. € gegenüber dem BVA 2026. Gemäß **BVA 2028** verringert sich das Nettofinanzierungsdefizit 2028 um weitere 2,4 Mrd. € auf **13,2 Mrd. €**.

Tabelle 7: BVA-E 2027, BVA-E 2028 und Bundesfinanzrahmen bis 2031 im Überblick

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	121.468,6	125.851,8	+2.355,6	128.207,4	+771,2	128.978,6	132.350,0	135.812,9	138.170,0
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>				+2.355,6 +1,9%		+771,2 +0,6%	+3.371,4 +2,6%	+3.462,8 +2,6%	+2.357,2 +1,7%
Pensionen (UG 22, UG 23)	32.755,2	34.174,4	+1.244,5	35.419,0	+1.333,7	36.752,6	38.571,5	40.554,8	42.595,3
Bildung, Wissen. & Forsch. (UG 30-31, UG 33-34)	20.175,1	20.711,8	+336,4	21.048,2	+28,2	21.076,4	21.381,7	21.653,3	21.857,4
Standort, Infrastruktur und Umwelt (UG 40-43)	12.506,5	11.827,4	-282,4	11.545,1	+282,8	11.827,8	11.777,2	12.025,2	11.942,5
UG 20 Arbeit	10.781,9	10.343,1	+632,1	10.975,2	-280,2	10.695,0	10.497,8	10.243,7	9.954,8
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.823,5	8.912,3	-163,4	8.748,9	-8,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.623,3	5.944,3	+418,4	6.362,7	+150,5	6.513,2	6.536,5	6.626,5	6.719,6
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.608,9	4.760,6	+387,8	5.148,4	+35,6	5.184,0	5.404,7	5.539,0	5.722,4
Sonstiges	28.194,2	29.177,8	-217,8	28.960,0	-770,5	28.189,5	27.997,8	28.360,5	28.127,6
Einzahlungen	107.099,8	107.569,9	+5.122,4	112.692,4	+3.132,3	115.824,7	117.890,7	120.078,6	122.149,8
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>				+5.122,4 +4,8%		+3.132,3 +2,8%	+2.066,1 +1,8%	+2.187,8 +1,9%	+2.071,2 +1,7%
UG 16 Öffentliche Abgaben	73.764,8	74.323,4	+4.206,7	78.530,1	+3.379,2	81.909,3	83.806,1	85.523,3	87.624,2
<i>Öffentliche Abgaben - Brutto</i>	<i>119.736,7</i>	<i>122.144,0</i>	<i>+6.756,7</i>	<i>128.900,7</i>	<i>+6.184,8</i>	<i>135.085,5</i>	<i>139.052,8</i>	<i>142.154,2</i>	<i>145.603,1</i>
<i>Abüberweisungen</i>	<i>-45.971,9</i>	<i>-47.820,6</i>	<i>-2.550,0</i>	<i>-50.370,6</i>	<i>-2.805,6</i>	<i>-53.176,2</i>	<i>-55.246,7</i>	<i>-56.630,9</i>	<i>-57.978,9</i>
UG 20 Arbeit	9.990,0	10.456,9	+670,4	11.127,3	+476,1	11.603,4	12.016,8	12.393,0	12.756,4
<i>AIV-Beiträge</i>	<i>9.821,7</i>	<i>9.990,6</i>	<i>+785,5</i>	<i>10.776,1</i>	<i>+476,9</i>	<i>11.253,0</i>			
UG 25 Familie und Jugend	9.088,0	9.481,4	+513,5	9.995,0	-1.143,9	8.851,0	9.067,2	9.278,1	9.493,4
<i>Beiträge zum FLAF*</i>	<i>8.840,3</i>	<i>9.035,1</i>	<i>+300,8</i>	<i>9.335,9</i>	<i>-605,1</i>	<i>8.730,8</i>			
<i>Beiträge zum FLAF - Dienstgeber</i>	<i>7.223,1</i>	<i>7.413,1</i>	<i>+227,5</i>	<i>7.640,6</i>	<i>-1.270,8</i>	<i>6.369,8</i>			
<i>Beiträge zum FLAF - Steueranteile</i>	<i>1.617,2</i>	<i>1.622,0</i>	<i>+73,3</i>	<i>1.695,3</i>	<i>+665,7</i>	<i>2.361,0</i>			
Sonstiges	14.257,1	13.308,3	-268,2	13.040,1	+420,9	13.461,0	13.000,7	12.884,2	12.275,8
Nettofinanzierungssaldo	-14.368,8	-18.281,9	+2.766,8	-15.515,1	+2.361,1	-13.154,0	-14.459,3	-15.734,3	-16.020,3

*Die Entwicklung der FLAF-Beiträge wird im Detail im Beitrag zur UG 25 erläutert.

Inhalt

Kurzfassung	3
1. Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte	9
1.1. Konsolidierungsmaßnahmen.....	28
1.2. Offensivmaßnahmen	50
1.3. Auswirkung der Maßnahmen auf die Subsektoren	57
1.4. Wesentliche weitere Maßnahmen mit Auswirkung auf 2027 & 2028	59
2. Gesamtstaatliche Entwicklung	67
2.1. Gesamtstaatliche Prognose 2031.....	68
2.2. Europäische und nationale Fiskalregeln	82
3. Wirtschaftliches und fiskalisches Umfeld	87
3.1. Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich	87
3.2. Internationale budgetäre Entwicklungen.....	91
4. BVA 2027 und BFRG 2027-2030 / BVA 2028 und BFRG 2028-2031	97
4.1. Einzahlungen im Bundesfinanzrahmen bis 2031.....	105
4.2. Gliederung nach Rubriken und Untergliederungen	114
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	116
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	157
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	182
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.....	198
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	221
4.3. Ökonomische Gliederung der Auszahlungen	226
4.4. Ökonomische Gliederung der Einzahlungen	235
4.5. Vergleich BFG 2027 und BFRG 2027 sowie BFG 2028 und BFRG 2028	238
4.6. Variable Auszahlungsbereiche	241
4.7. Grundzüge des Personalplans	245
4.8. Überblick über zusätzliche Unterlagen zum Budget	245
5. Fiskalische Risiken.....	249
5.1. Zinsen	249
5.2. Klimapolitik und Klimawandel	252
5.3. Haftungen.....	253
5.4. Internationale Finanzinstitutionen.....	256
5.5. Verstaatlichte Banken	257
Tabellenanhang: Ausführliche Tabellen zum BVA und BFRG.....	260
Übersichten	262

Tabellenverzeichnis	274
Abbildungsverzeichnis	277
Abkürzungen.....	278
Impressum	279

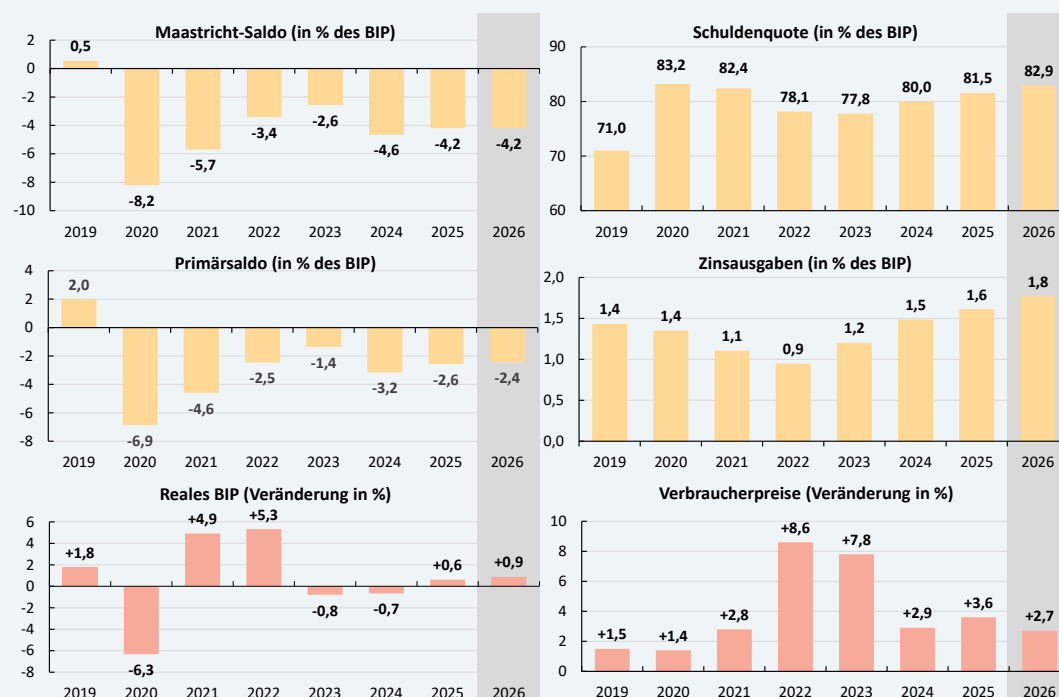
Auftakt zur Sanierung der Staatsfinanzen gelungen

Nach einem sprunghaften Anstieg des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits auf 4,6% des BIP 2024 ist die Sanierung der österreichischen Staatsfinanzen ein prioritäres Ziel der Bundesregierung. Im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 wurde deshalb ein umfassendes Konsolidierungspaket beschlossen.

2025 konnten die Konsolidierungsziele übererfüllt und das Defizit auf 4,2% des BIP verringert werden. Die bessere Ausgangssituation für 2026 wurde durch die schwächere Konjunkturentwicklung infolge des Irankrieges konterkariert. 2026 wird deshalb aktuell weiterhin ein Defizit von 4,2% des BIP prognostiziert.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind seit Jahren volatil, eine Krise folgt der nächsten. Geopolitische Verwerfungen und handelspolitische Konflikte verhindern einen selbsttragenden, robusten, exportgetriebenen Aufschwung.

Auch das budgetäre Umfeld ist äußerst herausfordernd und nicht vergleichbar mit vorherigen Konsolidierungsphasen. Die herausfordernde Ausgangssituation im Jahr 2025 aufgrund zwei vorangegangenen Jahren Rezession, umfassende Krisenhilfen und permanent wirkende Entlastungsmaßnahmen erschweren die Budgetkonsolidierung massiv.



1. Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte

Die Bundesregierung führt mit dem Doppelbudget 2027/2028 die Sanierung der öffentlichen Finanzen fort und setzt maßgebliche Impulse für die Zukunftsgestaltung Österreichs.

Zusätzlich zu den bereits im Budget 2025/2026 gesetzten Maßnahmen werden insgesamt 2,1 Mrd. € 2027 und 5,0 Mrd. € 2028 konsolidiert.

Dem steht ein Volumen von 0,6 Mrd. € 2027 und 2,5 Mrd. € 2028 an Offensivmaßnahmen gegenüber, womit sich eine Nettokonsolidierung von 1,5 Mrd. € 2027 und 2,5 Mrd. € 2028 ergibt.

Die **Rückführung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits auf 3,5% des BIP 2027 und unter 3,0% des BIP 2028** wird so gesichert. Nach Abschluss des Jahres 2028 soll das EU-Defizitverfahren verlassen werden.

Tabelle 1: Budgetpfad 2027-2031 im Überblick

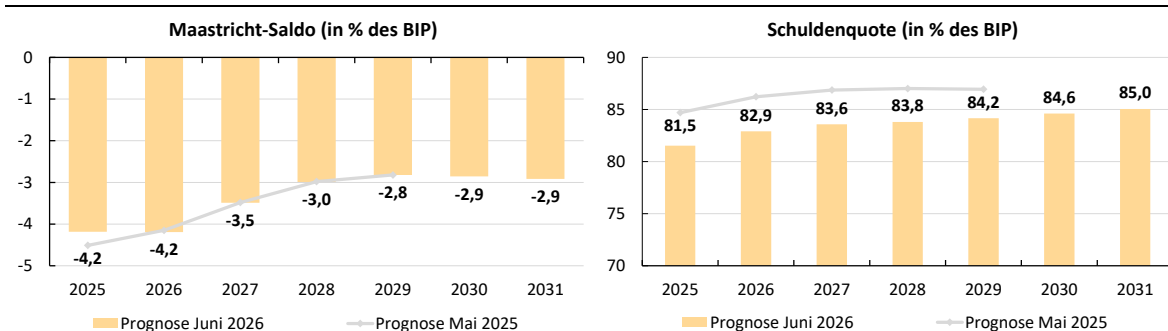
Administrativer Bundeshaushalt In Mrd. €		Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
		2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen		121,5	125,9	+2,4	128,2	+0,8	129,0	132,4	135,8	138,2
Einzahlungen		107,1	107,6	+5,1	112,7	+3,1	115,8	117,9	120,1	122,1
Nettofinanzierungssaldo		-14,4	-18,3	+2,8	-15,5	+2,4	-13,2	-14,5	-15,7	-16,0
Gesamtstaat gem. ESGV 2010 In % des BIP		STAT	Prognose	→	Prognose - Juni 2026					
		2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Maastricht-Saldo		-4,2	-4,2	+0,7	-3,5	+0,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9
Maastricht-Schuldenquote		81,5	82,9	+0,7	83,6	+0,2	83,8	84,2	84,6	85,0
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen		STAT 3/26		WIFO-Konjunkturprognose - April 2026 - Hauptszenario						
		2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
BIP-Wachstum real ¹	Veränd. in %	+0,6	+0,9	+0,4	+1,3	-0,1	+1,2	+1,1	+1,1	+1,0
Verbraucherpreise	Veränd. in %	+3,6	+2,7	-0,4	+2,3	-0,2	+2,1	+2,0	+1,9	+1,9
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	317,5	316,5	-10,0	306,5	-12,7	293,8	279,5	262,4	245,5

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose April 2026

1) Statistik Austria hat am 3.6.2026 eine BIP-Revision für 2025 veröffentlicht. Aus Gründen der Konsistenz mit der WIFO-Prognose April 2026 wird diese BIP-Revision im Budget- und Strategiebericht nicht berücksichtigt.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung leisten alle Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungssektor ihren Beitrag zur Sanierung. Das Konsolidierungspaket des Bundes sichert auch den Konsolidierungspfad der anderen Gebietskörperschaften ab.

Abbildung 1: Entwicklung des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos und der Schuldenquote



Quelle: 2025 Statistik Austria, ab 2026 BMF

Im Sinne der Gerechtigkeit tragen alle Gruppen einen Anteil zur Konsolidierung bei. Außerdem tragen diejenigen Gruppen, die von Offensivmaßnahmen profitieren, auch zur Konsolidierung stärker bei.

Die Bundesregierung investiert in Kinderbetreuung und Pflege und stellt Mittel für die Arbeitsmarktförderung bereit.

Mit Reformen im Bereich des Arbeitsmarktes und der Lohnnebenkostensenkung werden Maßnahmen ergriffen, die den Standort stärken und Beschäftigungsanreize verstärken.

Zusätzlich werden im Budget 2027/2028 auch Maßnahmen dargestellt, die nach der Budgeterstellung 2025/2026 beschlossen wurden, wie zB. die Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel, die Paketsteuer oder das Industriestrompreisgesetz 2027-2029.

Wieso ist die zusätzliche Konsolidierung notwendig?

Die Bundesregierung hat mit dem Budget 2025/2026 ein umfassendes Konsolidierungspaket vorgelegt, um 2028 ein gesamtstaatliches Defizit von unter 3,0% des BIP zu erreichen.

Nun sind weitere Konsolidierungsanstrengungen im Ausmaß von 2,5 Mrd. € bis 2028 notwendig, um das Defizitziel zu erreichen und hohe Zinszahlungen zu vermeiden.

Tabelle 2: Aktualisierte Sanierungs- und Offensivmaßnahmen 2025/2026

In Mio. €, Saldenwirkung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Sanierung (Saldeneffekt)	6.505,1	10.269,5	12.055,5	13.396,8	14.459,5	14.387,7	14.319,4
Steuerliche Maßnahmen	1.043,5	2.168,8	2.290,8	2.692,8	3.150,8	3.025,8	3.025,8
Einsparungen Ressorts	1.109,4	1.303,3	1.503,4	1.807,0	2.006,1	2.006,1	2.006,1
Abschaffung Klimabonus	1.964,5	1.973,6	1.983,5	1.983,5	1.983,5	1.983,5	1.983,5
Kürzung Förderungen	1.201,7	1.283,7	1.870,4	1.934,1	2.147,3	2.147,3	2.147,3
Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen ¹	138,1	1.078,2	1.694,7	2.057,0	2.303,3	2.356,5	2.288,2
Beitrag staatsnahe Betriebe	584,2	725,3	775,7	699,4	744,7	744,7	744,7
Weitere Maßnahmen	60,1	961,1	1.133,9	1.390,3	1.262,7	1.262,7	1.262,7
Andere Sektoren ²	403,6	775,5	803,2	832,7	861,0	861,0	861,0
Offensivmaßnahmen	529,7	991,6	1.800,3	1.816,4	1.831,3	1.831,3	1.831,3
Wirtschaft & Arbeit	471,5	631,5	1.206,5	1.206,5	1.206,5	1.206,5	1.206,5
Gesundheit & Soziales	16,0	169,4	253,8	269,9	284,8	284,8	284,8
Bildung & Integration	42,2	190,7	340,0	340,0	340,0	340,0	340,0
Netto-Konsolidierung	5.975,5	9.277,9	10.255,2	11.580,4	12.628,2	12.556,4	12.488,1

1) Inkl. der Pensionsanpassung 2026

2) Exkl. "eigenständige Konsolidierungsbeiträge", die nun durch die Zielsalden gemäß ÖStP 2025 vorgegeben sind.

ÖStP: Im Dezember 2025 erfolgte der Abschluss des innerösterreichischen Stabilitätspakts. Dabei wurden die Ziele der Länder, Gemeinden, des Bundes und der Sozialversicherung (SV) neu festgelegt und in der aktuellen Budgetplanung berücksichtigt. Bund und SV müssen demgemäß 2028 einen um 0,41% des BIP besseren Saldo ausweisen als im Budget 2025/2026 vorgesehen.

BIP-Revision: Erleichternd kommt dabei das um 22,8 Mrd. € bessere nominelle BIP 2028, aufgrund einer statistischen Revision im Herbst 2025, dazu.

In Summe ergibt sich aus dem ÖStP-Abschluss und der BIP-Revision ein um 1,7 Mrd. € niedrigeres zulässiges Defizit für den Bundes- und SV-Sektor.

SV-Saldo: Aufgrund der seitdem eingetretenen zusätzlichen Verschlechterung des Defizits bei der SV ergibt sich für den **Bund** allein aus dieser Änderung der budgetären Rahmenbedingungen **ein zusätzliches Konsolidierungserfordernis iHv. 2,1 Mrd. € im Jahr 2028**. Die SV erbringt einen Großteil des Konsolidierungsbedarfs im Rahmen der Selbstverwaltung.

Arbeitsmarkt: Die Entwicklung am Arbeitsmarkt war negativer als in der WIFO-Prognose März 2025 angenommen. Die Ausgaben für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben sich dementsprechend 2025 dynamischer entwickelt als geplant. Auch die Einnahmen sind davon negativ betroffen. Dies setzt sich in den Folgejahren weiter fort und wird durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Irankrieges verstärkt. Vor diesem Hintergrund werden im Bereich des Arbeitsmarkts auch Maßnahmen zur Stärkung der Einnahmen der Arbeitslosenversicherung gesetzt.

Tabelle 3: Konsolidierungsbedarf aufgrund ÖStP und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auswirkungen ÖStP 2025		Zielwerte gem. ÖStP 2025		BFRG 2025-2029 (Mai 2025)		Konsolidierungserfordernis	
		2027	2028	2027	2028	2027	2028
Gesamtstaat	in % des BIP	-3,50	-3,00	-3,48	-2,98	-0,02	-0,02
Landes- und Gemeindesektor	in % des BIP	-0,80	-0,69	-0,38	-0,26	-0,42	-0,43
Bundes- und SV-Sektor	in % des BIP	-2,70	-2,31	-3,11	-2,72	0,41	0,41
Landes- und Gemeindesektor	in Mio. €	-4.378	-3.898	-1.973	-1.422	-2.405	-2.476
Bundes- und SV-Sektor	in Mio. €	-14.776	-13.050	-16.331	-14.738	1.555	1.688
davon SV-Sektor	in Mio. €	-150	-150	240	302	-390	-452
davon Bundessektor	in Mio. €	-14.626	-12.900	-16.571	-15.041	1.945	2.140
	in % des BIP	-2,67	-2,28	-3,15	-2,77	0,48	0,49
		WIFO April 2026 - Hauptsze.		WIFO März 2025		Vergleich	
		2027	2028	2027	2028	2027	2028
BIP nominell	in Mrd. €	547,2	564,9	525,7	542,2	+21,5	+22,8
Verbraucherpreise	Index (2015 = 100)	145,8	148,9	143,3	146,2	+1,7%	+1,8%
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	306,5	293,8	292,0	275,1	+14,6	+18,7

Konjunktur: Umgekehrt hat die bessere Konjunktur 2025 auch höhere Steuereinnahmen gebracht, die zum Teil als Basiseffekt in den weiteren Budgetjahren sichtbar sind.

Preise: Aufgrund des Irankrieges sind die Preise für Treibstoffe deutlich gestiegen. Die Inflationsprognosen wurden nach oben revidiert. Die deutlichsten Auswirkungen im Budget wären bei den Pensionen spürbar gewesen. Trotz Mehrausgaben in diesem Bereich wurden die Gesamtauswirkungen durch den Pensionsabschluss für 2027 und den geplanten Abschluss 2028 hintangehalten.

Bei anderen Elementen des Haushalts wurden ebenfalls Indexierungen ausgesetzt und bereits im Herbst letzten Jahres der Gehaltsabschluss für Bundesbedienstete neu verhandelt, um die Auswirkungen der Inflation auf das Budget zu reduzieren.

In Summe ergibt sich ein **zusätzliches Konsolidierungserfordernis von 2,5 Mrd. € bis 2028.**

Konsolidierungspaket und Offensivmaßnahmen

Die **Netto-Konsolidierung** beträgt **2027 1,5 Mrd. €** und **2028 2,5 Mrd. €**. 2029 und 2030 verbleibt sie auf diesem Niveau, ehe sie aus heutiger Sicht 2031 auf 2,6 Mrd. € ansteigt.

Wie schon im Doppelbudget 2025/2026 werden sämtliche Offensivmaßnahmen gegenfinanziert. Das **Brutto-Konsolidierungsvolumen** beläuft sich daher 2027 auf 2,1 Mrd. € und 2028 auf 5,0 Mrd. €. Bis 2031 steigt es leicht auf 5,2 Mrd. €.

Tabelle 4: Konsolidierung und Offensivmaßnahmen

In Mio. €, Saldenwirkung	2027	2028	2029	2030	2031
Brutto-Konsolidierung (Saldeneffekt)	2.073,1	5.017,4	4.997,6	5.066,3	5.176,6
Konsolidierungsbeitrag Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes	754,0	2.180,5	2.048,2	1.865,5	1.666,7
Konsolidierungsbeitrag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	347,3	467,3	545,3	596,3	653,3
Konsolidierungsbeitrag Pensionist:innen sowie weitere Sozial- und Versicherungsleistungen	323,0	649,1	683,2	724,0	757,0
Konsolidierungsbeitrag Personen mit höheren Erwerbseinkommen	453,8	612,7	638,1	647,7	666,8
Zusätzliches Sparen in der Verwaltung und weitere Konsolidierungsmaßnahmen	145,0	600,0	515,0	515,0	515,0
Maßnahmen im Bereich Familienleistungen	50,0	317,8	317,8	317,8	317,8
Maßnahmen im Bereich Klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen		190,0	250,0	400,0	600,0
Offensivmaßnahmen	550,0	2.520,0	2.530,0	2.560,0	2.560,0
Standortpolitische Offensivmaßnahmen	50,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Arbeits- und sozialpolitische Offensivmaßnahmen	370,0	310,0	320,0	330,0	330,0
Bildungspolitische Offensivmaßnahmen	130,0	210,0	210,0	230,0	230,0
Netto-Konsolidierung	1.523,1	2.497,4	2.467,6	2.506,3	2.616,6

Das **Konsolidierungspaket** ist breit gefächert. Alle Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftsakteure leisten einen Beitrag, somit sind die Lasten gerecht verteilt:

- Einen maßgeblichen Beitrag zur Konsolidierung leisten **Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes** mit 0,8 Mrd. € 2027 und 2,2 Mrd. € 2028, da sie aufgrund der Lohnnebenkostensenkung iHv. 2,0 Mrd. € auch am stärksten von Offensivmaßnahmen profitieren. Wichtige Maßnahmen sind die Verlängerung des Sonderbeitrags von Banken auf dem Niveau von 2026 für zwei Jahre (ab 2030 läuft der Sonderbeitrag aus und die Bankenabgabe wird um 30% reduziert), die Einführung eines progressiven Körperschaftsteuersatzes ab 2028, eine temporäre Einschränkung der begünstigten Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag, weitere Maßnahmen in den Bereichen Betrugsbekämpfung und Glückspiel, Beiträge zu einem umfassenden Arbeitsmarktpaket sowie die Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales.
- Zum Arbeitsmarktpaket tragen auch **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** iHv. 0,3 Mrd. € 2027 und 0,5 Mrd. € 2028 bei. Dazu zählen etwa die Neugestaltung der einkommensunabhängigen Arbeitslosenversicherungsbeiträge oder die Abschaffung des während der COVID-19-Pandemie eingeführten Telearbeits-Pauschales.
- Pensionistinnen und Pensionisten haben bereits im Rahmen der Konsolidierung im Doppelbudget 2025/2026 einen Beitrag erbracht. Neben den demografiebedingt stark steigenden Pensionsausgaben profitierten die Pensionistinnen und Pensionisten von Pensionsabschlüssen teils über der zugrunde liegenden Inflationsrate in den Jahren 2019 bis 2023. Zur Sicherung der Finanzierbarkeit des Pensionssystems werden daher 2027 und 2028 die Pensionen moderater angepasst. Zusammen mit einer Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen beläuft sich der **Konsolidierungsbeitrag von Pensionistinnen und Pensionisten sowie weiteren Sozial- und Versicherungsleistungen** auf 0,3 Mrd. € 2027 und 0,6 Mrd. € 2028.

- Die soziale Ausgewogenheit der Budgetkonsolidierung kommt neben dem Beitrag der Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes insbesondere auch durch Maßnahmen iHv. 0,5 Mrd. € 2027 und 0,6 Mrd. € 2028, die in erster Linie **Personen mit höheren Erwerbseinkommen** betreffen, zum Ausdruck. Darunter fallen die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, die Einführung eines Sachbezugs für E-Autos oder die Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken im Rahmen der Immobilienertragsteuer.
- Im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 wurden mit den Einsparungen in den Ministerien, Kostendämpfungen bei den Personalaufwendungen des Bundes, der Förder-Taskforce und der Beteiligungs-Taskforce bereits große Konsolidierungsvolumina in der **Verwaltung** verankert. Dieser Weg hin zu einer schlankeren Verwaltung wird fortgesetzt. Auch die ÖBB-Infrastruktur AG beteiligt sich mit weiteren Optimierungen im Investitionsprogramm wieder an den Konsolidierungsanstrengungen. In Summe mit **weiteren verschiedenen Maßnahmen** wie zB. einer Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen oder der Anhebung der Alkoholsteuer für hochprozentige alkoholische Getränke werden 2027 0,1 Mrd. € und 2028 0,6 Mrd. € zur Konsolidierung beigetragen.
- Bei den **Familienleistungen** werden im Rahmen des Doppelbudgets 2027/2028 ein Schwerpunkt auf gezielte Sachleistungen gelegt und im Gegenzug werden allgemeine Geldleistungen adaptiert. Eine Anpassung im Bereich des Familienbonus Plus ab 2027 sowie die Aussetzung der Valorisierung ua. der Familienleistungen 2028 (inkl. Kinderabsetzbetrag) führt zu einer Konsolidierung von 0,1 Mrd. € 2027 und 0,3 Mrd. € 2028.
- Mit dem Doppelbudget 2027/2028 erfolgt auch der Einstieg in den Abbau klimaschädlicher Subventionen und sollen weitere Maßnahmen im Förder- und Anreizwesen gesetzt werden. Die **Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen** unterstützen somit nicht nur die Budgetkonsolidierung mit 0,2 Mrd. € 2028, sondern dienen auch dem Erreichen der Klimaziele Österreichs.

Die Bundesregierung stellt mit dem Doppelbudget 2027/2028 nicht nur die notwendige Stabilisierung der öffentlichen Finanzen Österreichs sicher. Sie schafft mit den Sanierungsmaßnahmen auch budgetären Spielraum, um **zukunftsgerichtete Impulse in den Bereichen Standort, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Bildungspolitik** zu setzen. In Summe werden **2027 0,6 Mrd. €** und **2028 2,5 Mrd. €** an Offensivmitteln bereitgestellt:

- Als wesentliche Maßnahme im Bereich **Standortpolitik** wird ab 2028 der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) um einen Prozentpunkt gesenkt und somit Unternehmen entscheidend entlastet. Zur Entlastung der Landwirtschaft führt die Bundesregierung wieder die Subventionierung des Agrardiesel für die Jahre 2026 und 2027 ein. Diese Maßnahmen belaufen sich in Summe auf **0,05 Mrd. € 2027** und **2,0 Mrd. € 2028**. Die Bundesregierung beobachtet die konjunkturelle Entwicklung und berät über weitere befristete Konjunkturmaßnahmen in einer Größenordnung von bis zu 200,0 Mio. €.
- Für **arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen** werden **2027 0,4 Mrd. €** und **2028 0,3 Mrd. €** bereitgestellt. Die Bundesregierung setzt die aktive Arbeitsmarktpolitik auf einem budgetär gleich hohen Niveau fort und setzt Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung oder Maßnahmen für ältere Beschäftigte oder Langzeitbeschäftigungslose. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Pflegebereich sowie der gezielten Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen. Hinzu kommen zusätzliche Mittel für die Sicherstellung analoger Zugänge bzw. die Teilhabe am digitalen Leben, die tägliche Bewegungseinheit, zur Stärkung von Frauen und für den Ausbau von Angeboten für Bildungsaufstieg und lebensbegleitendes Lernen.
- In der **Bildungspolitik** werden mit **0,1 Mrd. € 2027** und **0,2 Mrd. € 2028** wie bereits im vergangenen Doppelbudget Akzente gesetzt. Die Bundesregierung investiert insbesondere in die Elementarpädagogik (ua. zweites verpflichtendes kostenfreies Kindergartenjahr), ganztägige Schulformen, Inklusion sowie den Ausbau der Schulpsychologie.

Budgetstrategie

Im Gesamtbild zeigt sich ein wirtschafts- und sozialpolitisch ausgewogenes Maßnahmenpaket, das die Budgetpolitik Österreichs in den nächsten Jahren prägen wird. Drei Grundgedanken spielten bei der Konzeption des Doppelbudgets 2027/2028 eine wesentliche Rolle.

Erstens soll das Doppelbudget durch zielgerichtete Maßnahmen den in der aktuellen geopolitischen Lage fragilen Konjunkturaufschwung unterstützen. Im Vordergrund steht die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Ab 2028 wird durch die Reduktion der Dienstgeberbeiträge zum FLAF der Faktor Arbeit entlastet, um Standort und Beschäftigung zu stärken. Die energieintensive Industrie wird darüber hinaus mit der Verlängerung des Standortabsicherungsgesetzes und der

Einführung des Industriestrompreises unterstützt. Jedoch werden in wirtschaftspolitischer Hinsicht mit dem vorgelegten Maßnahmenmix bewusst personalintensive Unternehmen begünstigt.

Zweitens ist es für das Gelingen der Konsolidierung essenziell, dass alle Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftsakteure einen Beitrag leisten. Deshalb werden, wie schon im Doppelbudget 2025/2026, die Lasten gerecht verteilt. Das äußert sich darin, dass neben den Unternehmen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gerechten Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten. Maßnahmen wie die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage oder die Erhöhung der Immobilienwertsteuer für Grundstücke im Altbestand sorgen zudem für einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag von Personen mit höheren Erwerbseinkommen, womit dem Leistungsfähigkeitsprinzip Rechnung getragen wird. Genauso leisten auch Pensionistinnen und Pensionisten sowie Familien wieder einen Beitrag zur Sicherung der Finanzierbarkeit des Wohlfahrtssystems. Nicht zuletzt werden nach den bereits beschlossenen Einsparungen in den Ministerien sowie bei den Gehältern der öffentlich Bediensteten weitere Sparmaßnahmen und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung und bei staatsnahen Betrieben implementiert.

Ein wichtiger Aspekt einer gerechten Konsolidierung ist auch die Bekämpfung von Steuerbetrug und unerwünschter Steuervermeidung sowie die Verhinderung des ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen. Die Bundesregierung hat bereits im Zuge des Doppelbudgets 2025/2026 umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung präsentiert und inzwischen implementiert. Dieser Weg wird mit weiteren Einzelmaßnahmen konsequent fortgesetzt. Neben Nachschärfungen bei der Wegzugsbesteuerung, Erweiterungen der Auskünfte gemäß Kontenregister- und Konteneinschlagsgesetz zur Bekämpfung von Scheinunternehmen sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Pensionsversicherungsträger in ihrem Bestreben Missbrauchsfälle einzudämmen (zB. Bekämpfung von Sozialbetrug bei der Ausgleichszulage) ist ein drittes Maßnahmenpaket im Bereich der Betrugsbekämpfung geplant.

Drittens werden mit strukturellen Veränderungen Reformen angestoßen, die Effizienzsteigerungen in verschiedenen Bereichen mit sich bringen werden. Das betrifft in erster Linie den Arbeitsmarktbereich, wo Maßnahmen gesetzt werden, um Beschäftigungsanreize zu setzen und das Arbeitslosenversicherungssystem finanziell zu stabilisieren. Hierzu zählen etwa Anpassungen beim Familienbonus Plus oder Maßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Mit dem Doppelbudget 2027/2028

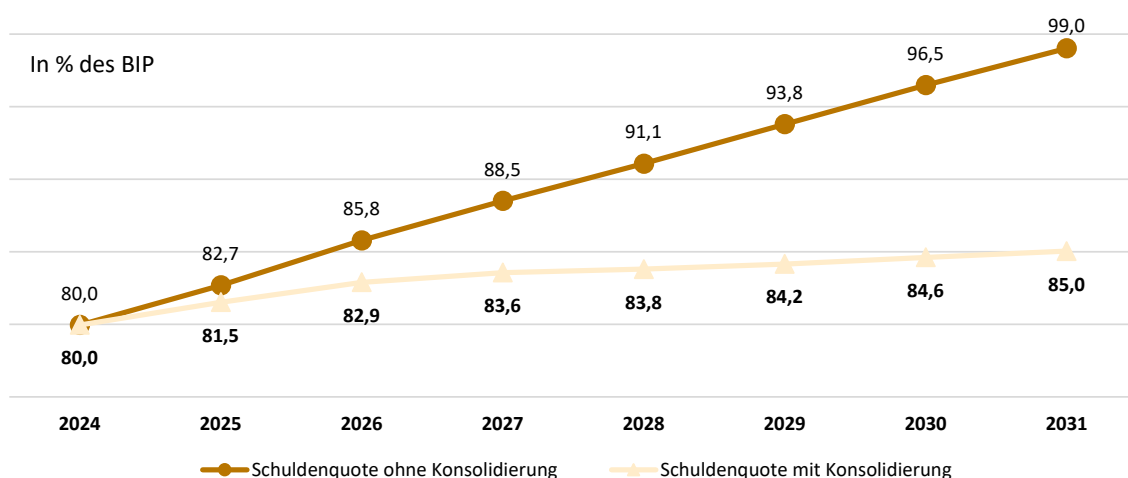
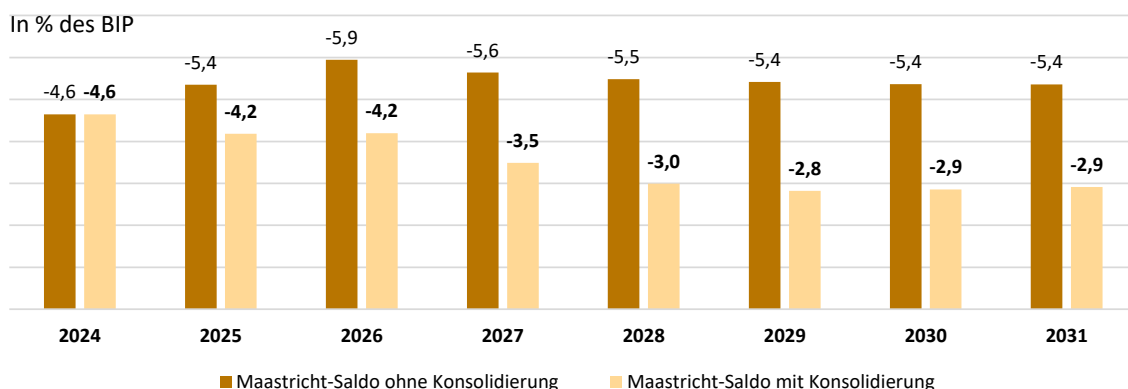
erfolgt auch der Einstieg in den Abbau klimaschädlicher Subventionen, was dem Erreichen sowohl der Klima- als auch der Budgetziele dient. Nicht zuletzt wird im Bildungsbereich zusätzlich zu bereits getroffenen Maßnahmen der Ausbau der Elementarpädagogik und von Ganztagschulen weiter forciert.

Budgetziele

Mit dem Doppelbudget 2025/2026 hat die Bundesregierung die Sanierung der Staatsfinanzen Österreichs erfolgreich eingeleitet. Ohne die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Regierungsverhandlungen wäre das Maastricht-Defizit Österreichs weiter – in Richtung nicht nachhaltiger 6% des BIP – angestiegen. So konnte es aber von 4,6% des BIP 2024 auf 4,2% des BIP 2025 zurückgeführt werden, womit das Budgetziel für 2025 sogar übererfüllt wurde.

Tabelle 5 und Abbildung 2: Maastricht-Saldo und Schuldenquote mit und ohne Konsolidierung

% des BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Maastricht-Saldo ohne Konsolidierung	-4,6	-5,4	-5,9	-5,6	-5,5	-5,4	-5,4	-5,4
Nettokonsolidierung 25/26		5.975,5	9.277,9	10.255,2	11.580,4	12.628,2	12.556,4	12.488,1
Nettokonsolidierung 27/28				1.523,1	2.497,4	2.467,6	2.506,3	2.616,6
Nettokonsolidierung 25/26 u. 27/28 in Mio. €		5.975,5	9.277,9	11.778,3	14.077,7	15.095,8	15.062,7	15.104,6
Maastricht-Saldo mit Konsolidierung	-4,6	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9



Für 2026 wird am ursprünglichen Defizitziel von 4,2% des BIP festgehalten. Diese Seitwärtsbewegung resultiert aus dem Umstand, dass die bessere Ausgangssituation für 2026 durch die schwächere konjunkturelle Entwicklung infolge des Irankrieges konterkariert wird.

Gerade in diesen geopolitisch volatilen und unsicheren Zeiten, in denen eine globale Krise der nächsten folgt, ist es wichtig ein Zeichen der Stabilität und Verlässlichkeit zu setzen. Die Bundesregierung hat sich deshalb dazu entschlossen, frühzeitig ein weiteres Doppelbudget vorzulegen und so im eigenen Wirkungsbereich Verantwortung zu übernehmen und einen klaren Kurs vorzugeben.

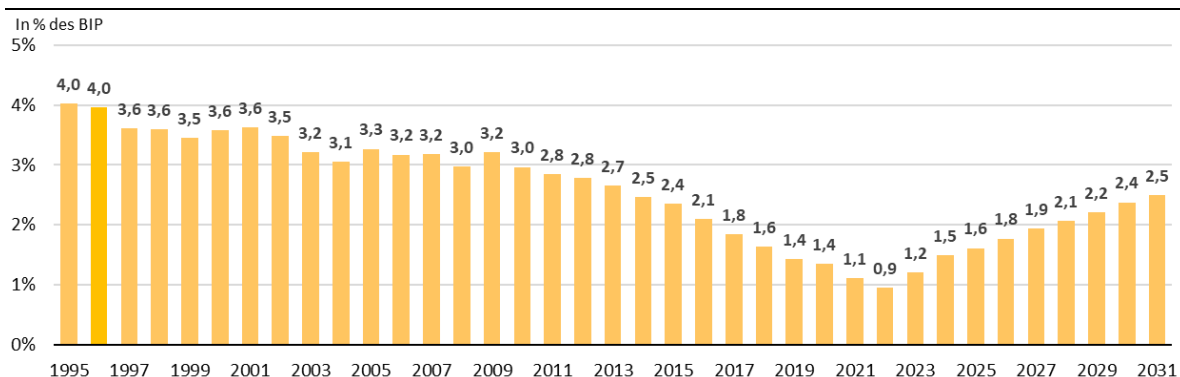
Das Doppelbudget 2027/2028 konkretisiert die bundespolitischen Maßnahmen, um das budgetäre Ziel sicherzustellen, das gesamtstaatliche Defizit bis 2028 unter 3,0% des BIP zurückzuführen und damit das Verfahren wegen übermäßigem Defizit verlassen zu können. In diesem Sinne setzt das Doppelbudget 2027/2028 einen fiskalpolitischen Anker und sorgt für Planungssicherheit. Es schafft für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, internationale Stakeholder und Investoren Transparenz und Klarheit, wie die Rückkehr zu einer stabilitätsorientierten Fiskalpolitik ausgestaltet ist.

Die aktuell volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der hohen geopolitischen Unsicherheiten erschweren die Konjunktur- und Fiskalprognose. Art. 51b Abs. 2 B-VG iVm. § 52 Abs. 1 BHG 2013 sieht für solche Situationen vor, dass der Bundesminister für Finanzen im Falle von verschlechterten konjunkturellen Rahmenbedingungen und zur Sicherstellung der budgetären Ziele mit Zustimmung der Bundesregierung oder aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung einen bestimmten Anteil der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mittelverwendung binden kann, sofern dadurch die Erfüllung fälliger Verpflichtungen des Bundes nicht berührt werden.

Art. 51 Abs. 4 B-VG erfordert überdies, dass spätestens im Oktober 2027 dem Nationalrat eine Novelle des BFG 2028 vorgelegt wird. Das Ziel ist, ab 2028 wieder ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von knapp unter 3,0% des BIP zu erreichen und das Defizitverfahren zu beenden.

Formal wird Statistik Austria Ende März 2029 das gesamtstaatliche Maastricht-Ergebnis 2028 bekanntgeben, auf Basis dessen die Europäische Kommission 2029 die Einstellung des Verfahrens wegen übermäßigem Defizits gegen Österreich beschließen soll.

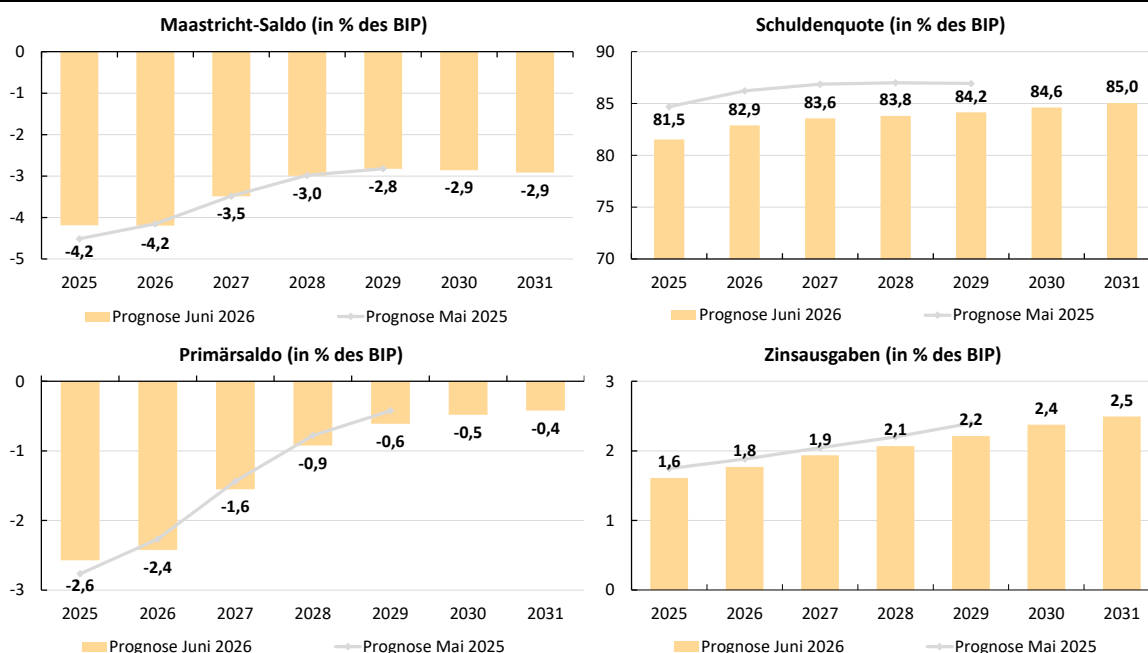
Abbildung 3: Entwicklung der Zinsausgaben im Langzeitvergleich



Quelle: 2025 Statistik Austria, ab 2026 BMF

Die Budgetkonsolidierung ist kein Selbstzweck oder dient nicht allein der Erfüllung der europäischen Fiskalregeln. Vielmehr ist eine Reduktion des gesamtsstaatlichen Defizits unerlässlich, um den Schuldenanstieg einzudämmen und die Zinszahlungen zu verringern. Österreich leistete 2025 Zinszahlungen iHv. 8,3 Mrd. € bzw. 1,6% des BIP – Steuergeld, das fehlt um in Zukunftsbereiche wie Bildung und Integration, Gesundheit und Pflege, Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt oder Sicherheit zu investieren sowie um budgetäre Puffer für weitere Krisen zu schaffen.

Abbildung 4: Entwicklung gesamtstaatlicher Eckwerte



Quelle: 2025 Statistik Austria, ab 2026 BMF

Gesamtstaatliche Entwicklung

Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** verbessert sich durch die Sanierung in allen Subsektoren ausgehend von -4,2% des BIP 2025 und ebenfalls aktuell prognostizierten -4,2% des BIP 2026 zunächst auf **-3,5% des BIP 2027**. **2028** wird das Ziel eines Maastricht-Defizits von unter **3,0% des BIP** erreicht. In den Folgejahren wird die 3%-Defizitgrenze bis 2031 eingehalten.

Die **Staatsausgabenquote** wird gemäß aktueller Prognose von 55,2% des BIP 2025 im gesamten Prognosezeitraum kontinuierlich auf 53,8% des BIP 2031 sinken. Für alle Ausgabenbereiche (Transaktionsklassen gemäß ESVG 2010) mit Ausnahme der Zinsausgaben wird ein Rückgang in Relation zum BIP erwartet, insbesondere für das Arbeitnehmerentgelt (-0,7 Prozentpunkte 2026-2031), die Vorleistungen (-0,4 Prozentpunkte 2026-2031) und Subventionen (-0,3 Prozentpunkte 2026-2031).

Die **Zinsausgaben** werden sich trotz des konservativen Schuldenmanagements der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) in den nächsten Jahren weiter dynamisch entwickeln. Sie steigen von 1,6% des BIP 2025 um 0,9 Prozentpunkte auf 2,5% des BIP 2031. Dieser Anstieg konterkariert die Konsolidierung, offenbart aber gleichzeitig, wie essenziell und unvermeidlich diese ist.

Die Konsolidierung der Bundesregierung, die bereits mit dem Doppelbudget 2025/2026 gestartet wurde, zeigt sich in der Entwicklung des **Primärsaldos**. Dieser verbessert sich von -2,6% des BIP 2025 über den gesamten Prognosezeitraum stetig auf -0,4% des BIP 2031. Damit wird das niedrigste Primärdefizit seit 2019, vor Ausbruch der multiplen Krisen erreicht.

Tabelle 6: Gesamtstaatliche Eckwerte

Gesamtstaat gem. ESVG 2010 In % des BIP	STAT	Prognose					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Staatsausgaben	55,2	55,2	54,7	54,3	54,0	53,9	53,8
Zinsen	1,6	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
Staatseinnahmen	51,0	51,0	51,2	51,3	51,2	51,0	50,9
Steuern und Abgaben	43,9	44,0	44,3	44,4	44,4	44,2	44,1
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9
Veränderung zum Vorjahr	+0,5	-0,0	+0,7	+0,5	+0,2	-0,0	-0,1
Bundessektor	-3,0	-3,0	-2,7	-2,3	-2,1	-2,2	-2,3
Landes- und Gemeindesektor	-1,1	-1,1	-0,8	-0,7	-0,7	-0,6	-0,6
Sozialversicherungssektor	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Primärsaldo	-2,6	-2,4	-1,6	-0,9	-0,6	-0,5	-0,4
Maastricht-Schuldenquote (Gesamtstaat)	81,5	82,9	83,6	83,8	84,2	84,6	85,0
Veränderung zum Vorjahr	+1,6	+1,4	+0,7	+0,2	+0,4	+0,5	+0,4
Schuldenstand-Effekt, in pp. des BIP	4,5	3,8	3,5	2,8	2,9	2,9	2,8
BIP-Nennereffekt, in pp. des BIP	-2,9	-2,4	-2,8	-2,6	-2,5	-2,4	-2,4

Die **Staatseinnahmenquote** steigt zunächst von 51,0% des BIP 2025 auf 51,3% des BIP 2028. Die Senkung der Lohnnebenkosten ab 2028 wird anfangs durch andere einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen, ist dann aber ein wesentlicher Grund für die rückläufige Staatseinnahmenquote. Bis 2031 sinkt diese auf 50,9% des BIP. Die **Steuer- und Abgabenquote** (nationaler Indikator) zeigt eine ähnliche Entwicklung. Nach einem Anstieg von 43,9% des BIP 2025 auf 44,4% des BIP 2028 sinkt sie in den Folgejahren auf 44,1% des BIP 2031.

Der Anstieg der **Schuldenquote** kann durch die Konsolidierungsmaßnahmen stabilisiert werden. Nach 81,5% des BIP 2025 steigt sie auf 82,9% des BIP 2026 und **83,6% des BIP 2027** und damit zunächst noch deutlich, ab 2028 bremst sich der Anstieg aber merklich ein. Für **2028** wird eine Schuldenquote von **83,8% des BIP** prognostiziert und bis zum Ende des Prognosezeitraums 2031 ein weiterer leichter Anstieg auf 85,0% des BIP. Damit bleibt sie unter dem historischen Höchststand von 85,6% des BIP 2015 und liegt insbesondere dank der Konsolidierungsmaßnahmen auch signifikant unter dem Wert, der in der langfristigen Budgetprognose des BMF im Dezember 2025 für das Jahr 2031 prognostiziert wurde (86,2% des BIP).

Günstig auf die Entwicklung wirkt sich die Veranlagung staatlicher Einheiten bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) im Rahmen des Bundesschatzes für öffentliche Einheiten aus.¹ Per 31.12.2025 beliefen sich die Bundesschatz-Veranlagungen öffentlicher Einheiten auf 2,2 Mrd. €. Dieses Volumen ist aus gesamtstaatlicher Sicht nicht schuldenrelevant. Gleichzeitig muss die OeBFA ein geringeres Volumen von Dritten am Kapitalmarkt aufnehmen, was sich positiv auf die Entwicklung des Schuldenstandes auswirkt.

Diese positiven Auswirkungen auf den Schuldenstand sind vor allem für 2026 relevant, da davon ausgegangen wird, dass die Bundesschatz-Veranlagungen staatlicher Einheiten auf rund 5 Mrd. € bis Ende dieses Jahres steigen. Im Detail wird dies in Tabelle 23 auf S. 69 dargestellt.

Bundeshaushalt

Nettofinanzierungssaldo

BVA 2027: -15,5 Mrd. € | BVA 2028: -13,2 Mrd. €

Das administrative Defizit des Bundes im **BVA 2027** beläuft sich auf **15,5 Mrd. €** und

¹ Siehe <https://www.bundesschatz.at/oeffentliche-einheiten> (29.5.2026)

verbessert sich somit um 2,8 Mrd. € gegenüber dem BVA 2026. Gemäß **BVA 2028** verringert sich das Nettofinanzierungsdefizit 2028 um weitere 2,4 Mrd. € auf **13,2 Mrd. €**.

Gemäß Bundesfinanzrahmen kommt es gemäß aktueller Planung in den Folgejahren wieder zu einem Anstieg des Nettofinanzierungsdefizits im Bundeshaushalt: 2029 auf 14,5 Mrd. €, 2030 auf 15,7 Mrd. € und 2031 auf 16,0 Mrd. €.

Tabelle 7: BVA 2027, BVA 2028 und Bundesfinanzrahmen bis 2031 im Überblick

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	121.468,6	125.851,8	+2.355,6	128.207,4	+771,2	128.978,6	132.350,0	135.812,9	138.170,0
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>				+2.355,6 +1,9%		+771,2 +0,6%	+3.371,4 +2,6%	+3.462,8 +2,6%	+2.357,2 +1,7%
Pensionen (UG 22, UG 23)	32.755,2	34.174,4	+1.244,5	35.419,0	+1.333,7	36.752,6	38.571,5	40.554,8	42.595,3
Bildung, Wissen. & Forsch. (UG 30-31, UG 33-34)	20.175,1	20.711,8	+336,4	21.048,2	+28,2	21.076,4	21.381,7	21.653,3	21.857,4
Standort, Infrastruktur und Umwelt (UG 40-43)	12.506,5	11.827,4	-282,4	11.545,1	+282,8	11.827,8	11.777,2	12.025,2	11.942,5
UG 20 Arbeit	10.781,9	10.343,1	+632,1	10.975,2	-280,2	10.695,0	10.497,8	10.243,7	9.954,8
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.823,5	8.912,3	-163,4	8.748,9	-8,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.623,3	5.944,3	+418,4	6.362,7	+150,5	6.513,2	6.536,5	6.626,5	6.719,6
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.608,9	4.760,6	+387,8	5.148,4	+35,6	5.184,0	5.404,7	5.539,0	5.722,4
Sonstiges	28.194,2	29.177,8	-217,8	28.960,0	-770,5	28.189,5	27.997,8	28.360,5	28.127,6
Einzahlungen	107.099,8	107.569,9	+5.122,4	112.692,4	+3.132,3	115.824,7	117.890,7	120.078,6	122.149,8
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>				+5.122,4 +4,8%		+3.132,3 +2,8%	+2.066,1 +1,8%	+2.187,8 +1,9%	+2.071,2 +1,7%
UG 16 Öffentliche Abgaben	73.764,8	74.323,4	+4.206,7	78.530,1	+3.379,2	81.909,3	83.806,1	85.523,3	87.624,2
<i>Öffentliche Abgaben - Brutto</i>	<i>119.736,7</i>	<i>122.144,0</i>	<i>+6.756,7</i>	<i>128.900,7</i>	<i>+6.184,8</i>	<i>135.085,5</i>	<i>139.052,8</i>	<i>142.154,2</i>	<i>145.603,1</i>
<i>Abüberweisungen</i>	<i>-45.971,9</i>	<i>-47.820,6</i>	<i>-2.550,0</i>	<i>-50.370,6</i>	<i>-2.805,6</i>	<i>-53.176,2</i>	<i>-55.246,7</i>	<i>-56.630,9</i>	<i>-57.978,9</i>
UG 20 Arbeit	9.990,0	10.456,9	+670,4	11.127,3	+476,1	11.603,4	12.016,8	12.393,0	12.756,4
<i>AIV-Beiträge</i>	<i>9.821,7</i>	<i>9.990,6</i>	<i>+785,5</i>	<i>10.776,1</i>	<i>+476,9</i>	<i>11.253,0</i>			
UG 25 Familie und Jugend	9.088,0	9.481,4	+513,5	9.995,0	-1.143,9	8.851,0	9.067,2	9.278,1	9.493,4
<i>Beiträge zum FLAF*</i>	<i>8.840,3</i>	<i>9.035,1</i>	<i>+300,8</i>	<i>9.335,9</i>	<i>-605,1</i>	<i>8.730,8</i>			
<i>Beiträge zum FLAF - Dienstgeber</i>	<i>7.223,1</i>	<i>7.413,1</i>	<i>+227,5</i>	<i>7.640,6</i>	<i>-1.270,8</i>	<i>6.369,8</i>			
<i>Beiträge zum FLAF - Steueranteile</i>	<i>1.617,2</i>	<i>1.622,0</i>	<i>+73,3</i>	<i>1.695,3</i>	<i>+665,7</i>	<i>2.361,0</i>			
Sonstiges	14.257,1	13.308,3	-268,2	13.040,1	+420,9	13.461,0	13.000,7	12.884,2	12.275,8
Nettofinanzierungssaldo	-14.368,8	-18.281,9	+2.766,8	-15.515,1	+2.361,1	-13.154,0	-14.459,3	-15.734,3	-16.020,3

*Die Entwicklung der FLAF-Beiträge wird im Detail im Beitrag zur UG 25 erläutert.

Im Finanzierungshaushalt des Bundes sind ausschließlich die Zahlungsströme des Bundes (Kerneinheit) dargestellt. Der Finanzierungssaldo des Bundes unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo des Gesamtstaats, weil dort auch die Defizite der anderen Sektoren, deren ausgegliederte Einheiten und der ausgegliederten Einheiten des Bundes berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden in der ESVG-Rechnung rein finanzielle Transaktionen wie zB. Kreditvergaben nicht berücksichtigt und die Transaktionen grundsätzlich periodengerecht dargestellt.

Auszahlungen

BVA 2027: 128,2 Mrd. € | BVA 2028: 129,0 Mrd. €

Der **BVA 2027** sieht insgesamt Auszahlungen iHv. **128,2 Mrd. €** vor. Dies entspricht einer Steigerung von 2,4 Mrd. € bzw. 1,9% gegenüber dem BVA 2026.

Im BVA 2027 kommt es im Vergleich zum BVA 2026 insbesondere in folgenden Bereichen zu **Mehrauszahlungen**:

- Pensionen | UG 22 & UG 23 inkl. Pflegegeld: +1,2 Mrd. €
- Arbeit | UG 20: +0,6 Mrd. €, insbesondere AIV-Leistungen
- Soziales und Konsumentenschutz | UG 21: +0,4 Mrd. €, insbesondere Pflegegeld und Offensivmaßnahmen
- Militärische Angelegenheiten | UG 14: +0,4 Mrd. €
- Bildung, Wissenschaft & Forschung | UG 30, UG 31, UG 33 & UG 34: +0,3 Mrd. €, insbesondere UG 30 Bildung

Dem stehen **Minderauszahlungen** im Vergleich zum BVA 2026 für den Bereich Standort, Infrastruktur und Umwelt (UG 40 bis UG 43, -0,3 Mrd. €), und für Finanzierungskosten (UG 58, -0,2 Mrd. €) gegenüber. Darüber hinaus kommt es auch im Rahmen des Zweckzuschusses Wohnbauförderung an die Länder zu einem Auszahlungsrückgang (UG 44, -0,3 Mrd. €, Teil der Kategorie „Sonstiges“).

Im **BVA 2028** belaufen sich die Auszahlungen auf **129,0 Mrd. €**. Das ist im Vergleich zum BVA 2027 ein Anstieg um 0,8 Mrd. € bzw. 0,6%.

Der **Anstieg der Auszahlungen** im BVA 2028 gegenüber dem BVA 2027 resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für folgende Bereiche:

- Pensionen | UG 22 & UG 23 inkl. Pflegegeld: +1,3 Mrd. €
- Standort, Infrastruktur und Umwelt | UG 40 bis UG 43: +0,3 Mrd. €, insbesondere UG 40
- Soziales und Konsumentenschutz | UG 21: +0,2 Mrd. €, insbesondere Pflegegeld

Dämpfend wirken sich im BVA 2028 im Vergleich zum BVA 2027 **Minderauszahlungen** in der UG 20 Arbeit (-0,3 Mrd. €) aus, insbesondere für AIV-Leistungen infolge eines prognostizierten Rückgangs bei der Anzahl registrierter Arbeitsloser.

Der hohe Rückgang in der Kategorie „Sonstiges“ ist vor allem darauf zurückzuführen, dass aus der Gebarung des FLAF in der UG 25 Familie und Jugend im Jahr 2028 kein Überschuss mehr prognostiziert wird.

Im **BFG 2027** sind insgesamt **0,3 Mrd. € an Ermächtigungen** vorgesehen, im **BFG 2028** belaufen sich die Ermächtigungen auf **0,6 Mrd. €**. Ein Gesamtüberblick über die Ermächtigungen wird in Abschnitt 4.5 auf S. 238 geboten, zudem sind die Ermächtigungen im Abschnitt 4.2 in den detaillierten Tabellen zu den einzelnen Untergliederungen ausgewiesen.

Gemäß **BFRG 2028-2031** steigt die **Auszahlungsobergrenze** bis **2031** auf **138,2 Mrd. €** an. Im Vergleich zu den Auszahlungen gemäß BVA 2026 entspricht das einer Gesamtsteigerung von 12,3 Mrd. € oder 9,7%.

Einzahlungen

BVA 2027: 112,7 Mrd. € | BVA 2028: 115,8 Mrd. €

Die Einzahlungen steigen im **BVA 2027** gegenüber dem BVA 2026 um 5,1 Mrd. € bzw. 4,8% auf **112,7 Mrd. €**. Im **BVA 2028** betragen die Einzahlungen **115,8 Mrd. €**, was einem Anstieg von 3,1 Mrd. € bzw. 2,8% gegenüber dem BVA 2027 entspricht.

Insgesamt steigen die Einzahlungen in der **UG 16 Öffentliche Abgaben** im **BVA 2027** gegenüber dem BVA 2026 um 4,2 Mrd. € auf **78,5 Mrd. €**, wobei die Öffentlichen Bruttoabgaben (inkl. Carbon Markets) um 6,8 Mrd. € und die Abüberweisungen um 2,6 Mrd. € (davon 1,8 Mrd. € Ertragsanteile an Länder und Gemeinden) zunehmen. Im **BVA 2028** belaufen sich die Einzahlungen in die UG 16 auf **81,9 Mrd. €** und wachsen damit um 3,4 Mrd. € im Vergleich zum BVA 2027. Dabei steigen die Bruttoabgaben (inkl. Carbon Markets) um 6,2 Mrd. € und die Abüberweisungen um 2,8 Mrd. € (davon 1,8 Mrd. € Ertragsanteile an Länder und Gemeinden).

In der prognostizierten Entwicklung der Bruttoabgaben sind rein steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen iHv. 0,7 Mrd. € 2027 und 1,8 Mrd. € 2028 berücksichtigt. Durch die Sanierungsmaßnahmen der Bundesregierung steigen die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden um 0,1 Mrd. € 2027 und 0,4 Mrd. € 2028. Die Nettoabgaben steigen infolge der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen dementsprechend um 0,5 Mrd. € 2027 und 1,4 Mrd. € 2028. Neben den steuerlichen Maßnahmen im Rahmen der Sanierung wird das Abgabenaufkommen vor allem von der konjunkturellen Entwicklung geprägt.

Die Lage am Arbeitsmarkt sowie Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen wirken sich auch auf die Entwicklung der Einzahlungen in der UG 20 Arbeit (va. AIV-Beiträge) und der UG 25 Familie und Jugend (va. Dienstgeberbeiträge zum FLAF) aus.

In der UG 20 steigen die AIV-Beiträge im BVA 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 0,8 Mrd. € und folgend um 0,5 Mrd. € im BVA 2028 gegenüber dem BVA 2027. Günstig auf die Entwicklung wirken sich die Neugestaltungen im Bereich der Arbeitslosenversicherungsbeiträge aus, als auch die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage.

Die Dienstgeberbeiträge zum FLAF in der UG 25 steigen im BVA 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 0,2 Mrd. € und sinken folgend im BVA 2028 um 1,3 Mrd. €. Der Rückgang iHv. 1,3 Mrd. € 2028 fällt geringer aus als die Lohnnebenkostensenkung iHv. 2,0 Mrd. €, weil sowohl die Einführung der FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahre als auch die prognostizierte Lohn- und Beschäftigungsentwicklung den Rückgang im Jahresvergleich dämpfen gegenüber. Um dem Einnahmenentfall im FLAF teilweise entgegenzuwirken wird 2028 der jährliche Pauschalbetrag vom Aufkommen an der Einkommensteuer um 0,6 Mrd. € erhöht, womit der Steueranteil 2028 insgesamt um 0,7 Mrd. € zunehmen.

Bis zum Jahr **2031** wird im Vergleich zum BVA 2026 ein Anstieg der Einzahlungen um 14,6 Mrd. € bzw. 13,6% auf **122,1 Mrd. €** prognostiziert. Die Öffentlichen Bruttoabgaben (inkl. Carbon Markets) in der UG 16 steigen auf 145,1 Mrd. € im Jahr 2031, was einer Steigerung von 23,0 Mrd. € bzw. 18,8% gegenüber dem BVA 2026 entspricht.

Eine Darstellung deutlicher Veränderungen bei den Aus- und Einzahlungen im BVA 2027 und BVA 2028 nach Untergliederungen findet sich in Kapitel 4.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einer zweijährigen Rezession expandierte die österreichische Volkswirtschaft 2025 wieder leicht. Mit einem realen BIP-Wachstum von 0,6% (Stand März 2026) schien eine Trendwende eingeleitet. Auch der Start in das Jahr 2026 verlief positiv, gemäß Statistik Austria nahm die reale Wirtschaftsleistung um 0,2% gegenüber dem vierten Quartal 2025 bzw. um 0,9% im Vergleich zum ersten Quartal 2025 zu.

Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2025 am 3.6.2026

Am 3.6.2026 hat Statistik Austria auf Grundlage neu verfügbarer und überarbeiteter Daten die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) aktualisiert. Für 2025 wurde das reale BIP-Wachstum gegenüber dem Stand von Anfang März 2026 um 0,2 Prozentpunkte von 0,6% auf 0,8% nach oben revidiert. Das nominelle BIP lag 2025 demzufolge bei 514,3 Mrd. €, was eine Aufwärtsrevision von 1,5 Mrd. € im Vergleich zum Stand Anfang März 2026 darstellt.

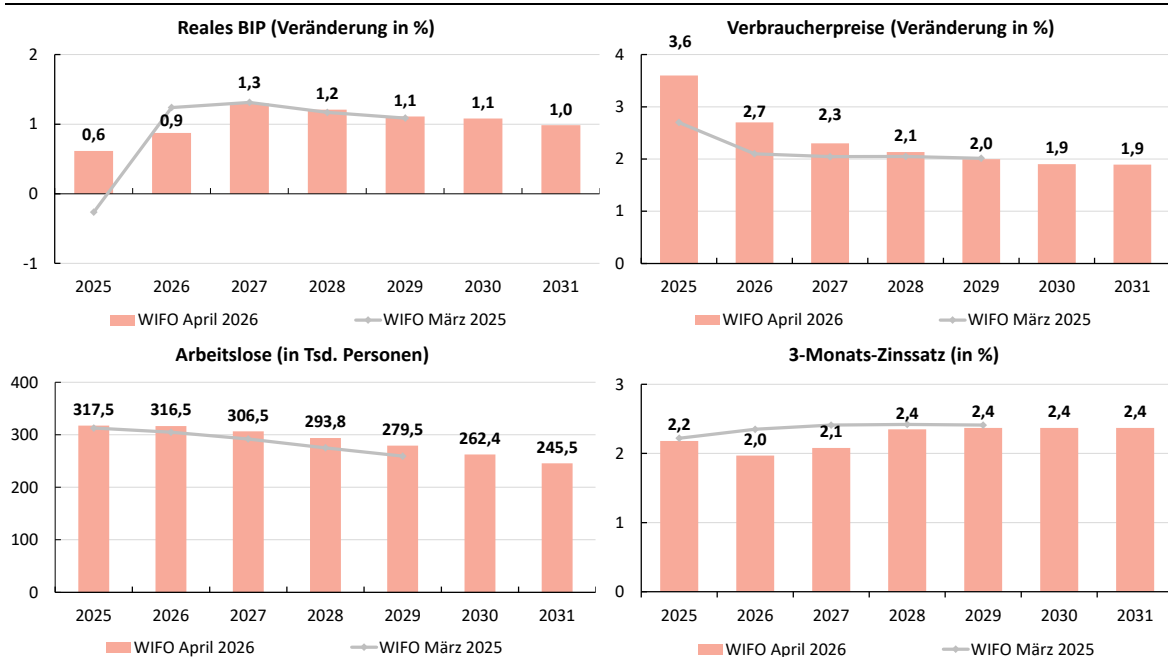
Auf die gesamtsstaatlichen Eckwerte 2025 hat diese Revision leicht positive Auswirkungen (siehe Tabelle 24 auf S. 70). Das Maastricht-Defizit 2025 verbleibt bei rund 4,2% des BIP, die Schuldenquote fällt mit 81,3% des BIP nun um 0,2 Prozentpunkte niedriger aus.

Die aktuelle Budgetplanung beruht auf der mittelfristigen WIFO-Konjunkturprognose von April 2026, die wiederum auf der VGR zum Stand Anfang März 2026 basiert. Dementsprechend wird die VGR-Revision nicht mehr berücksichtigt. Die Auswirkungen sind gering und ein budgetäres Aufwärtsrisiko, insbesondere für 2026.

Der Ende Februar 2026 ausgebrochene Irankrieg, insbesondere die Blockade der für den weltweiten Rohstoffhandel essenziellen Straße von Hormus, haben den Konjunkturausblick jedoch wieder eingetrübt. Die unmittelbare und spürbare Auswirkung zeigt sich in einem substantiellen Anstieg der Preise für Rohöl und Erdgas. Das erklärte Ziel der Bundesregierung ist es, anhand der zahlreichen gesetzten Maßnahmen ein ungebremstes „Durchrauschen“ der Energiepreisinflation auf alle Waren- und Dienstleistungsbereiche zu verhindern. Mittelfristig spielen für die Preisentwicklung auch Infrastrukturschäden bei den Förder- und Logistikanlagen eine Rolle.

Zum anderen trug die Eskalation im Iran zu einem Anstieg der ohnehin bereits hohen geopolitischen Unsicherheit bei. Dies wirkt sich negativ auf das Konsumentenvertrauen und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen aus. Auf den Finanzmärkten führte die Unsicherheit zu einer hohen Volatilität und steigenden Renditen auf Staatsanleihen.

Abbildung 5: Überblick Wirtschaftliche Rahmenbedingungen



Hinweis: Statistik Austria hat am 3.6.2026 eine BIP-Revision für 2025 veröffentlicht. Aus Gründen der Konsistenz mit der WIFO-Prognose April 2026 wird diese BIP-Revision im Budget- und Strategiebericht nicht berücksichtigt.

Das WIFO hat vor diesem Hintergrund am 10.4.2026 eine Konjunkturprognose vorgelegt, die neben dem Hauptszenario auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario umfasst. Die drei Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der Rohöl- und Erdgaspreise, die unterschiedliche Wachstums-, Inflations- und Arbeitsmarktpagnosen für 2026 und 2027 bedingen. In allen drei Szenarien wird jedoch sowohl für 2026 als auch 2027 von einem leichten Wirtschaftswachstum ausgegangen. Die Konjunkturprognose für 2028 und Folgejahre fußt auf dem Hauptszenario bzw. liegt die Annahme zugrunde, dass die konjunkturellen Auswirkungen bis dahin abgeebbt sind.

Tabelle 8: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Hauptindikatoren

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen		STAT 3/26		WIFO-Konjunkturprognose - April 2026 - Hauptszenario						
		2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
BIP-Wachstum real ¹	Veränd. in %	+0,6	+0,9	+0,4	+1,3	-0,1	+1,2	+1,1	+1,1	+1,0
Verbraucherpreise	Veränd. in %	+3,6	+2,7	-0,4	+2,3	-0,2	+2,1	+2,0	+1,9	+1,9
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	317,5	316,5	-10,0	306,5	-12,7	293,8	279,5	262,4	245,5

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose April 2026

1) Statistik Austria hat am 3.6.2026 eine BIP-Revision für 2025 veröffentlicht. Aus Gründen der Konsistenz mit der WIFO-Prognose April 2026 wird diese BIP-Revision im Budget- und Strategiebericht nicht berücksichtigt.

Die **Inflationsrate (VPI)** soll nach 3,6% im Jahr 2025 trotz der gestiegenen Energiepreise infolge des Irankrieges rückläufig sein, wenngleich sich der Rückgang verlangsamt. Konkret werden im Hauptszenario für 2026 2,7% und für 2027 2,3% prognostiziert. Erst 2028 soll

die Inflationsrate mit 2,1% wieder im Bereich des Zielwerts der Europäischen Zentralbank (EZB) liegen und bis 2030 weiter leicht auf 1,9% sinken.

Im Hauptszenario der mittelfristigen Konjunkturprognose von April 2026 erwartet das WIFO ein **Wirtschaftswachstum** von 0,9% 2026. Für 2027 wird eine Zunahme des realen BIP von 1,3% und 2028 von 1,2% prognostiziert. In den Folgejahren bis 2031 nähert sich die Entwicklung von Österreichs Wirtschaft dem Trendwachstum an und sinkt leicht auf 1,0% 2031.

Der Arbeitsmarkt reagierte wie üblich erst mit Verzögerung auf die konjunkturellen Entwicklungen der letzten Jahre, weshalb die Arbeitslosigkeit auch 2025 trotz der leichten Konjunkturerholung noch zunahm. Vor dem Hintergrund der neuerlichen Konjunkturabschwächung ist auch 2026 von keiner deutlichen Besserung auszugehen. Erst ab 2027 rechnet das WIFO mit einem spürbaren Rückgang der registrierten Arbeitslosen. 2028 soll die Anzahl der registrierten Arbeitslosen unter 300 Tsd. Personen sinken und bis zum Ende des Prognosehorizonts 2031 weiter deutlich rückläufig sein. Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten soll im Zeitraum 2027-2031 jährlich moderat wachsen.

1.1. Konsolidierungsmaßnahmen

Das Sanierungspaket der Bundesregierung stellt eine Brutto-Konsolidierung von 2,1 Mrd. € 2027 und 5,0 Mrd. € 2028 sicher. Bis 2031 steigt das Gesamt-Konsolidierungsvolumen auf 5,2 Mrd. €.

Tabelle 9: Konsolidierung im Überblick

In Mio. €, Saldenwirkung	2027	2028	2029	2030	2031
Konsolidierungsbeitrag Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes	754,0	2.180,5	2.048,2	1.865,5	1.666,7
Konsolidierungsbeitrag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	347,3	467,3	545,3	596,3	653,3
Konsolidierungsbeitrag Pensionist:innen sowie weitere Sozial- und Versicherungsleistungen	323,0	649,1	683,2	724,0	757,0
Konsolidierungsbeitrag Personen mit höheren Erwerbseinkommen	453,8	612,7	638,1	647,7	666,8
Zusätzliches Sparen in der Verwaltung und weitere Konsolidierungsmaßnahmen	145,0	600,0	515,0	515,0	515,0
Maßnahmen im Bereich Familienleistungen	50,0	317,8	317,8	317,8	317,8
Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen		190,0	250,0	400,0	600,0
Summe Brutto-Konsolidierung	2.073,1	5.017,4	4.997,6	5.066,3	5.176,6

Konsolidierungsbeitrag Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes

Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung in den Jahren 2027 bis 2031. Mit 0,8 Mrd. € 2027 und 2,2 Mrd. € 2028 entfallen rund 36% bzw. rund 43% des gesamten Konsolidierungsvolumens in diesen beiden Jahren auf den Unternehmenssektor. In den Jahren ab 2029 nimmt das durch

Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes beigetragene Volumen kontinuierlich ab – zunächst auf 2,0 Mrd. € 2029 und folgend auf 1,7 Mrd. € 2031.

Tabelle 10: Konsolidierung – Konsolidierungsbeitrag Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028	2029	2030	2031
Verlängerung des Sonderbeitrags von Banken (Bankenabgabe)	16	300,0	300,0	90,0	-65,0	-65,0
Erhöhung Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe		163,0	180,0	41,0		21,0
<i>Erhöhung Dividenden ÖBAG und Verbund AG</i>	<i>40</i>	<i>143,0</i>	<i>160,0</i>	<i>21,0</i>		<i>21,0</i>
<i>Erhöhung Dividende Österreichische Bundesforste (ÖBf)</i>	<i>42</i>	<i>20,0</i>	<i>20,0</i>	<i>20,0</i>		
Modernisierung der Regulierung im Glücksspielbereich	16	20,3	120,5	157,0	170,0	200,0
Einführung AlV-Beiträge ältere Arbeitnehmer:innen und weitere Maßnahmen SV/AlV	div.	142,0	166,0	166,0	166,0	166,0
Redimensionierung Eingliederungsbeihilfen	20	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Streichung Rückerstattung SV-Beiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung	16	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Anhebung des Eigenbeitrages in der Pensionsversicherung der Bauern	22/SV	13,7	14,0	14,2	14,5	14,7
Einführung FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahren	25		500,0	500,0	500,0	500,0
Einführung eines progressiven Körperschaftsteuersatzes	16		200,0	350,0	350,0	300,0
Inzidenzwirkung FLAF-Senkung	div.		300,0	300,0	300,0	300,0
Einschränkung begünstigte Wirtschaftsgüter investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	16		200,0	200,0	200,0	
Betrugsbekämpfung - Drittes Maßnahmenpaket	16		70,0	100,0	100,0	100,0
Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales	16		15,0	15,0	15,0	15,0
Summe Konsolidierungsbeitrag Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes		754,0	2.180,5	2.048,2	1.865,5	1.666,7

Der Beitrag von Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes zur Konsolidierung als auch der Schwerpunkt auf einnahmenseitige Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der signifikanten Senkung der Lohnnebenkosten und der damit verbundenen Entlastung für Unternehmen zu sehen. Unternehmen profitieren substantiell von der Reduktion des Dienstgeberbeitragssatzes zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Wirtschaftspolitisch werden mit dem in Folge dargestellten Maßnahmenmix der Konsolidierung personalintensive Unternehmen begünstigt.

Verlängerung des Sonderbeitrags von Banken (Bankenabgabe)

UG 16 Öffentliche Abgaben | 300,0 Mio. € 2027 | 300,0 Mio. € 2028

Bereits mit dem Doppelbudget 2025/2026 wurde sowohl die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe erhöht als auch eine Sonderzahlung iHv. 300,0 Mio. € für Banken für die Kalenderjahre 2025 und 2026 vorgesehen Diese Sonderzahlung wird um drei Jahre verlängert, wobei sie im letzten Jahr reduziert wird und ab 2030 auch die Bankenabgabe im Ausmaß von 30% reduziert wird. Durch diese Verlängerung werden Banken weiterhin einen gerechten Beitrag zur Budgetsanierung leisten, da diese seit 2022 von einem historischen starken Zinsanhebungszyklus der EZB profitieren.

Erhöhung Dividendenzahlungen staatsnaher Unternehmen

UG 40 Wirtschaft & UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft | 163,0 Mio. € 2027 | 180,0 Mio. € 2028

Bereits im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 wurde ein Konsolidierungsbeitrag von staatsnahen Betrieben beschlossen. Diese betrafen einerseits höhere Dividendenzahlungen und andererseits Maßnahmen, die im Rahmen der Beteiligungs-Taskforce erarbeitet wurden und ab 2027 umgesetzt werden. Im Sinne der gerechten Verteilung der Konsolidierungsbemühungen werden staatsnahe Betriebe auch diesmal wieder an der Konsolidierung beteiligt. Konkret sind folgende zusätzliche Dividendenzahlungen in den Bundeshaushalt vorgesehen, wobei die folgenden Werte nur die Erhöhung im Sinne des Konsolidierungsbeitrags darstellen, weitere zusätzliche Dividenden dienen zur Gegenfinanzierung bereits beschlossener Maßnahmen:

- **UG 40 Wirtschaft:** In der UG 40 Wirtschaft ist geplant, zusätzliche Dividendenzahlungen der ÖBAG bzw. der Verbund AG von 143,0 Mio. € 2027 und von 160,0 Mio. € 2028 zu vereinnahmen. Die Sicherstellung dieser zusätzlichen Dividenden wird durch den Eigentümervertreter – das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus – wahrgenommen. Es wird gewährleistet, dass die zusätzlichen Dividendeneinzahlungen in vollem Umfang Maastricht-wirksam sind.
- **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft:** Der Gewinn der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf) ist seit 2020 deutlich gestiegen (vgl. Beteiligungsbericht 2027 und 2028). Vor diesem Hintergrund soll die Gewinnausschüttung der ÖBf, die zu 100% im Eigentum der Republik steht, in den Jahren 2027 bis 2029 um jährlich 20,0 Mio. € erhöht werden. Da die ÖBf gemäß ESVG 2010 nicht dem Sektor Staat zugeordnet ist, ist die höhere Gewinnausschüttung an den Bund Maastricht-wirksam.

Für die Gesamteinzahlungen aus Dividenden wird auf die Detailinformationen zu den Untergliederungen verwiesen (siehe UG 40 Wirtschaft auf S. 200 sowie UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf S. 206).

Modernisierung der Regulierung im Glücksspielbereich

UG 16 Öffentliche Abgaben | 20,3 Mio. € 2027 | 120,5 Mio. € 2028

Dem Regierungsprogramm 2025-2029 entsprechend sollen zur Weiterentwicklung des Glücksspielmonopols Modernisierungsschritte gesetzt werden. Moderne regulatorische Rahmenbedingungen und weitere Maßnahmen (zB. Payment-Blocking und Netzsperrern, die Einführung von betreiberübergreifenden Einzahlungslimits sowie die Öffnung des Online-Glücksspiel-Markts durch ein Konzessionsmodell) sollen das illegale Glücksspiel

zurückdrängen und eine höhere Kanalisierung in den legalen Markt, wie im europäischen Vergleich, und höchste Spielerschutzstandards ermöglichen. In einem zweiten Reformpaket ist die Schaffung einer unabhängigen Glücksspielaufsichtsbehörde sowie gemäß Vorliegen der kompetenzrechtlichen Voraussetzungen eine bundeseinheitliche Regulierung von angrenzenden Materien, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, geplant. So sollen ein hoher Spieler- und Jugendschutz für den gesamten österreichischen Markt garantiert und – ergänzend – auch nachhaltige Mehreinnahmen für das Budget erzielt werden.

Einführung AIV-Beiträge ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer und weitere Maßnahmen SV/AIV

Div. | 142,0 Mio. € 2027 | 166,0 Mio. € 2028

Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfallen ab bestimmten Altersgrenzen aktuell die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Als Konsolidierungsbeitrag wird diese Ausnahme ab 2027 überarbeitet. Damit und durch weitere Maßnahmen, insbesondere die Anhebung der Dienstgeberabgabe von 19,6% auf 23,0%, die schrittweise Streichung von §27f GSVG (Gutschrift von Krankenversicherungsbeiträgen) sowie die Redimensionierung von Unternehmensförderungen, wird ein Konsolidierungsbeitrag iHv. insgesamt 142,0 Mio. € 2027 und 166,0 Mio. € 2028 sichergestellt.

Redimensionierung Eingliederungsbeihilfen

UG 20 Arbeit | 100,0 Mio. € 2027 | 100,0 Mio. € 2028

Durch die Festlegung von einheitlichen Vorgaben und Maßnahmen zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten soll die Effizienz der Eingliederungsbeihilfe in Zukunft gesteigert werden. So sollen 100,0 Mio. € pro Jahr ab 2027 eingespart werden. Gleichzeitig werden Offensivmaßnahmen für zielgerichtete aktive Arbeitsmarkt gesetzt. Die Mittel sollen in Zukunft für zielgerichtete aktive Arbeitsmarktpolitikmaßnahmen verwendet werden (siehe Offensivmaßnahme „Arbeitsmarktförderung“ auf S. 53). Damit kommt es zu einer neuen Schwerpunktsetzung innerhalb des Förderbudgets für den Arbeitsmarkt.

Streichung Rückerstattung SV-Beiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung

UG 16 Öffentliche Abgaben | 15,0 Mio. € 2027 | 15,0 Mio. € 2028

Die im Zuge der Steuerreform 2015/2016 eingeführte Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen in der bäuerlichen Sozialversicherung wird eingestellt, womit auch die Bereitstellung der dafür vorgesehenen Bundesmittel (UG 16) im Ausmaß von jährlich 15,0 Mio. € an die SVS entfällt.

Anhebung des Eigenbeitrages in der Pensionsversicherung der Bauern

UG 22 Pensionsversicherung & SV-Sektor | 13,7 Mio. € 2027 | 14,0 Mio. € 2028

Der Bund leistet für Selbständige die Partnerleistung, die die Eigenleistung dieser Versichertengruppen auf den im Bereich der Unselbständigen geltenden Beitragssatz von 22,8% ergänzt. Der Eigenbeitrag der Versicherten nach dem Bauern- Sozialversicherungsgesetz (BSVG) wird ab 2027 von aktuell 17,0% auf 17,4% erhöht, was die Zahlungen des Bundes (UG 22) an den Pensionsversicherungsträger im Ausmaß von 13,7 Mio. € 2027 und 14,0 Mio. € 2028 reduziert.

Einführung FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahre

UG 25 Familie und Jugend | 500,0 Mio. € 2028

Aktuell müssen Unternehmen für Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ab dem darauffolgenden Kalendermonat keinen Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) leisten. Im Zuge der deutlichen Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF um einen Prozentpunkt auf 2,7% der Beitragsgrundlage ab 2028 wird diese Ausnahmeregelung abgeschafft. Damit gilt ab 2028 für alle Beschäftigten ein einheitlicher Beitragssatz für die Dienstgeberbeiträge zum FLAF.

Mit der Maßnahme wird ein Teil der budgetären Kosten der Lohnnebenkostensenkung gegenfinanziert, konkret werden 500,0 Mio. € an Mehreinnahmen pro Jahr erwartet.

Einführung eines progressiven Körperschaftsteuersatzes

UG 16 Öffentliche Abgaben | 200,0 Mio. € 2028

Mit der Einführung eines progressiven Steuertarifs im Bereich der Körperschaftsteuer ab dem Kalenderjahr 2028 werden auch besonders leistungsstarke Unternehmen einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten. Im Grundsatz wird der anzuwendende Körperschaftsteuersatz unverändert 23% betragen. Für Einkommensteile über 1,0 Mio. € wird der Körperschaftsteuersatz auf 24% angehoben. Der progressive Steuertarif wird sowohl für unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften als auch für beschränkt steuerpflichtige Körperschaften der ersten Art (Körperschaften ohne Sitz oder Geschäftsleitung im Inland mit bestimmten inländischen Einkünften) gelten. Der progressive Steuertarif wird auch bei der Veranlagung von Unternehmensgruppen zur Anwendung kommen, wobei sich der für die Anwendung des Körperschaftsteuersatzes maßgebliche Betrag von 1,0 Mio. € auf das Gruppeneinkommen bezieht und folglich nur einmal pro Unternehmensgruppe zusteht. Der neue progressive Körperschaftsteuertarif wird erstmalig für Wirtschaftsjahre anzuwenden sein, die nach dem 31.12.2027 beginnen. Im Jahr 2028 wird bedingt durch steigende Vorauszahlungen ein Mehraufkommen im Rahmen der Körperschaftsteuer von 200,0 Mio. € erwartet, im Jahr 2029 und 2030 soll das

Mehraufkommen 350,0 Mio. € jährlich betragen, ab 2031 wird ein jährliches Aufkommen von 300,0 Mio. € erwartet.

Inzidenzwirkung FLAF-Senkung

Div. | 300,0 Mio. € 2028

Die deutliche Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) von 3,7% auf 2,7% der Beitragsgrundlage bewirkt eine substanzielle Entlastung heimischer Unternehmen im Ausmaß von 2,0 Mrd. € pro Jahr. Damit einher gehen zusätzliche Einkommenssteigerungen bei Unternehmen und Beschäftigten, für die Steuern und Abgaben anfallen (Inzidenzwirkung).

Einerseits kann eine Lohnnebenkostensenkung die volkswirtschaftlichen Bruttobetriebsüberschüsse des Unternehmenssektors erhöhen. Die höheren Bruttobetriebsüberschüsse implizieren teilweise auch höhere betriebswirtschaftliche Gewinne von Unternehmen. Aus Sicht der öffentlichen Finanzen gehen damit wiederum höhere Einnahmen aus der Körperschaftsteuer einher.

Alternativ kann sich die Inzidenzwirkung auch in einer steigenden Lohnsumme auswirken (zB. über ein höheres Beschäftigungswachstum oder höhere Lohnabschlüsse), was zu einer entsprechenden Steigerung bei den lohnabhängigen Abgaben beiträgt.

Die Inzidenzwirkung der Lohnnebenkostensenkung ist keine eigenständige, diskretionäre Konsolidierungsmaßnahme. Eine Nicht-Berücksichtigung dieses Effekts würde das durch konkrete Maßnahmen zu erzielende Konsolidierungsvolumen höher ausfallen lassen und damit insgesamt die notwendige Konsolidierung überschätzen. Mit 300,0 Mio. € (15% von der Entlastung iHv. 2.000,0 Mio. €) wird ein kleiner Effekt mitberücksichtigt.

Nicht explizit berücksichtigt ist die potenzielle Wirkung auf die SV-Beiträge, die sich ergeben, sofern zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Ebenfalls wird der Umstand, dass auch alle öffentlichen Dienstgeber von der Lohnnebenkostensenkung profitieren, nicht gesondert berücksichtigt. Die Lohnnebenkostensenkung reduziert auch deren Dienstgeberbeiträge zum FLAF und führt dadurch zu geringeren Personalaufwendungen. Letztgenannter Effekt ist implizit im Rahmen der sonstigen Anpassungen in der Maastricht-Überleitung berücksichtigt.

Einschränkung der begünstigten Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag

UG 16 Öffentliche Abgaben | 200,0 Mio. € 2028

Bei der Geltendmachung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags wird der Kreis der begünstigten Wirtschaftsgüter für Wirtschaftsjahre, die im Zeitraum nach dem 31.12.2026 und vor dem 1.1.2030 beginnen, auf Realinvestitionen eingeschränkt. Eine Investition in Wertpapiere berechtigt daher in diesem Zeitraum nicht zur Inanspruchnahme des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2029 beginnen, werden auch Investitionen in Wertpapiere wieder zur Geltendmachung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages herangezogen werden können. Durch die temporäre Streichung soll in den Jahren 2028 bis 2030 jährlich ein Mehraufkommen von 200,0 Mio. € bei der Einkommensteuer erzielt werden.

Betrugsbekämpfung – Drittes Maßnahmenpaket

UG 16 Öffentliche Abgaben | 70,0 Mio. € 2028

Mit der Phase III des Pakets setzt die Bundesregierung ihren konsequenten Kampf im Bereich der Betrugsbekämpfung fort. Die zusätzlichen Mehreinnahmen des Betrugsbekämpfungspaketes III belaufen sich in den kommenden Jahren auf rund 70,0 Mio. € im Jahr 2028 und 100,0 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2029. Die konkreten Maßnahmen werden auf Grundlage von Vorschlägen der Betrugsbekämpfungs-Arbeitsgruppe erarbeitet.

Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales

UG 16 Öffentliche Abgaben | 15,0 Mio. € 2028

Mit der Veranlagung 2022 wurde für Selbständige die Möglichkeit eingeführt bei den betrieblichen Einkünften die Nutzung privaten Wohnraums unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich durch ein Arbeitsplatzpauschale zu berücksichtigen. Aus budgetären Erwägungen werden im betrieblichen Bereich das große und kleine Arbeitsplatzpauschale für nach dem 31.12.2026 beginnende Wirtschaftsjahre entfallen. Die Geltendmachung von Aufwendungen und Ausgaben für ergonomisch geeignetes Mobiliar (insbesondere Schreibtisch, Drehstuhl oder Beleuchtung) bis zu insgesamt 300 Euro pro Kalenderjahr wird weiterhin möglich sein. Wie bisher bleiben auch Aufwendungen, die nicht wohnraumspezifisch sind, sondern ein betriebliches „Arbeitsmittel“ betreffen (insbesondere Computer und Drucker) weiterhin abzugsfähig. Ab 2028 soll die Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales ein Mehraufkommen von 15,0 Mio. € pro Jahr bei der Einkommensteuer generieren.

Konsolidierungsbeitrag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Neben Arbeitgebern tragen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen fairen Anteil zur Sanierung bei. Das diesbezügliche Konsolidierungsvolumen steigt von 0,3 Mrd. € 2027 und 0,5 Mrd. 2028 kontinuierlich auf 0,7 Mrd. € 2031.

Tabelle 11: Konsolidierung – Konsolidierungsbeitrag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028	2029	2030	2031
Neugestaltung AIV-Beiträge und weitere Maßnahmen AIV	div.	289,0	379,0	457,0	508,0	565,0
Abschaffung des Telearbeits-Pauschales	div.	58,3	88,3	88,3	88,3	88,3
Summe Konsolidierungsbeitrag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		347,3	467,3	545,3	596,3	653,3

Die Maßnahmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen, fokussieren insbesondere auf die Arbeitslosenversicherung und verfolgen dabei auch das Ziel, gemeinsam mit anderen Maßnahmen, Anreize für (Vollzeit-) Beschäftigung zu verstärken.

Neugestaltung AIV-Beiträge und weitere Maßnahmen AIV

UG 20 Arbeit | 289,0 Mio. € 2027 | 379,0 Mio. € 2028

Der Normalsatz für die Beiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Arbeitslosenversicherung beträgt 2,95% des Bruttoeinkommens. Aktuell besteht eine Staffelung, die für geringere Einkommen einen niedrigeren Beitragssatz vorsieht. Diese Ausnahmeregelung soll unter Berücksichtigung von Übergangsfristen überarbeitet werden. Damit und durch weitere Maßnahmen, insbesondere Anpassungen beim Altersteilzeitgeld sowie der Einführung von AIV-Beiträgen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wird ein Konsolidierungsbeitrag iHv. 289,0 Mio. € 2027 und 379,0 Mio. € 2028 erbracht.

Abschaffung des Telearbeits-Pauschales

UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 20 Arbeit, UG 22 Pensionsversicherung & SV-Sektor | 58,3 Mio. € 2027 | 88,3 Mio. € 2028

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden mit 1.1.2021 steuerliche Vergünstigungen für Tätigkeiten im Homeoffice eingeführt und 2025 generell auf Telearbeit erweitert. Zahlungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Abgeltung von Mehrkosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund von Telearbeit sind bis zu 300 Euro pro Jahr – maximal 3 Euro pro Tag für höchstens 100 Telearbeitstage – steuerfrei.

Analog zur Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales für Selbständige wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus budgetären Erwägungen das Telearbeits-Pauschale ab dem Kalenderjahr 2027 entfallen. Ausgaben für die ergonomische

Einrichtung für einen Arbeitsplatz außerhalb eines Arbeitszimmers (insbesondere Schreibtisch, Drehstuhl und Beleuchtung) in der Wohnung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers werden jedoch weiterhin bis zu einem Betrag von 300 Euro pro Jahr ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale als Werbungskosten geltend gemacht werden können. 2027 wird ein Mehraufkommen von 10,0 Mio. € und ab 2028 jährlich von 40,0 Mio. € bei der Einkommensteuer erwartet.

Im Hinblick auf den Entfall der Steuerfreiheit des Telearbeits-Pauschales im Einkommensteuergesetz soll auch dessen Ausnahme vom sozialversicherungsrechtlichen Entgeltbegriff und damit dessen Nichtberücksichtigung für die allgemeine Beitragsgrundlage entfallen. Dadurch kommt es zu höheren Beitragseinnahmen der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung von in Summe 40,7 Mio. € pro Jahr ab 2027. Den Mehreinnahmen der Pensionsversicherung (jährlich 29,4 Mio. €) steht ein Minderaufwand des Bundes in der UG 22 Pensionsversicherung aufgrund der Ausfallhaftung in gleicher Höhe gegenüber. Schließlich steigen auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (UG 20 Arbeit) jährlich um 7,6 Mio. € ab 2027.

Insgesamt werden durch die Abschaffung des Telearbeits-Pauschales auf gesamtstaatlicher Ebene 2027 Mehreinnahmen von 58,3 Mio. € und ab 2028 von jährlich 88,3 Mio. € prognostiziert.

Konsolidierungsbeitrag von Pensionistinnen und Pensionisten sowie weiteren Sozial- und Versicherungsleistungen

Das öffentliche System der Alterssicherung kennzeichnet sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen – das sind ua. die demografische Entwicklung, die verhaltene Konjunktur und zuletzt gestiegene Inflationsraten – aktuell durch eine dynamische Entwicklung. Bereits im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 hat die Bundesregierung daher ein Set von Reformen im Pensionsbereich beschlossen, um dem damit einhergehenden, fiskalischen Druck auf die öffentlichen Finanzen zu begegnen. Dazu gehören insbesondere Verschärfungen bei den Voraussetzungen für die Korridorpension oder die Einführung einer Teilpension.

Die Dynamik bei den Ausgaben der Sozialversicherungsträger bleibt aber weiterhin hoch. Auch hatte es bei den Pensionen in den Jahren zwischen 2019 und 2025 teils Anpassungen über der zugrunde liegenden Inflation gegeben, die das Budget dauerhaft belasten. Zudem

sind die kollektivvertraglichen Lohnabschlüsse für 2026 bzw. 2027 oftmals deutlich unter der rollierenden Inflation.

Vor diesem Hintergrund wird es auch 2027 und 2028 eine moderate Pensionsanpassung geben. Darüber hinaus wird es auch Effizienzsteigerungen bei den Kurleistungen geben, die Valorisierung von einkommensunabhängigen Sozialleistungen 2028 ausgesetzt und die Ersatzrate beim Altersteilzeitgeld bei 80% beibehalten. In Summe werden damit 2027 0,3 Mrd. € und 2028 0,6 Mrd. € konsolidiert. Mittelfristig entfalten auch Änderungen bei der Notstandshilfe, welche die geleisteten PV-Beiträge betreffen, Wirkung.

Tabelle 12: Konsolidierungsbeitrag von Pensionistinnen und Pensionisten sowie weiteren Sozial- und Versicherungsleistungen

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028	2029	2030	2031
Pensionsanpassung 2027/2028		273,0	559,0	559,0	559,0	559,0
Pensionsversicherung	22/SV	223,0	457,0	457,0	457,0	457,0
Pensionen Beamtinnen und Beamte	23	50,0	102,0	102,0	102,0	102,0
Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen	22/SV	50,0	75,0	100,0	125,0	150,0
Aussetzung Valorisierung einkommensunabh. Sozialleistungen 2028	22/SV		15,1	4,2		
Beibehaltung 80% Ersatzrate Altersteilzeitgeld	20			20,0	40,0	48,0
Konsolidierung zur Stabilisierung des Sozial- und Pensionsversicherungssystems		323,0	649,1	683,2	724,0	757,0

Pensionsanpassung 2027/2028

UG 22 Pensionsversicherung & UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte | 273,0 Mio. € 2027 | 559,0 Mio. € 2028

Im Zuge des vorliegenden Doppelbudgets 2027/2028 bedarf es zur Sicherung der finanziellen Stabilität des Pensionssystems auch 2027 und 2028 Maßnahmen zur Dämpfung der prognostizierten Auszahlungsentwicklung. Dies soll durch moderate Pensionsanpassungen mit Konsolidierungseffekten iHv. 273,0 Mio. € 2027 und 286,0 Mio. € 2028 – somit kumulativ 559,0 Mio. € 2028 – erreicht werden.

Für 2027 bedeutet das konkret, dass die Ausgleichszulagen-Richtsätze im Ausmaß von 3,3% und Pensionen bis zur Höchstbeitragsgrundlage um 2,95% erhöht werden (darüber: Fixbetrag iHv. rund 204 Euro). Die Pensionsanpassung 2028 trägt mit einem Zusatzvolumen iHv. 286,0 Mio. € (UG 22 und UG 23) zur Sanierung bei, woraus sich ab 2028 ein Gesamtvolumen von 559,0 Mio. € ergibt. Den konkreten Entwurf für die Pensionsanpassung 2028 gilt es noch auszuarbeiten. Weiters werden die Sicherungsbeiträge für besonders hohe Pensionen im öffentlichen und öffentlich-nahen Bereich erhöht.

Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen

UG 22 Pensionsversicherung & SV-Sektor | 50,0 Mio. € 2027 | 75,0 Mio. € 2028

Im Bereich der von den Sozialversicherungsträgern gewährten Kurleistungen haben diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Maßnahmen zur Ausgabendämpfung zu setzen. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen wird auf Einsparungen über Tarifabschlüsse, einer Überarbeitung und Anwendung eines medizinischen Kriterienkatalogs für die Bewilligung von Kur bzw. GVA und einer Stärkung der Nachsorge zur Vermeidung bzw. besseren Steuerung von Folgeaufenthalten liegen. Weiters soll verstärkt auf ambulante Leistungen gesetzt werden. Neben den Ausgabedämpfungen sollen außerdem Effizienzsteigerungen in anderen Bereichen ausgearbeitet werden. Ziel dieser Maßnahmen ist eine Reduktion der Ausgaben in diesem Leistungsbereich gegenüber dem jeweiligen Referenzpfad in Höhe von 50,0 Mio. € im Kalenderjahr 2027 und 75,0 Mio. € im Kalenderjahr 2028, sowie 100,0 Mio. € ab dem Kalenderjahr 2029.

Aussetzung der Valorisierung von Rehabilitations-, Wiedereingliederungs- und Krankengeld sowie Umschulungsgeld

UG 20 Arbeit, UG 22 Pensionsversicherung & SV-Sektor | 15,1 Mio. € 2028

Die Aussetzung der Valorisierung von einkommensunabhängigen Sozialleistungen, die aktuell für 2026 und 2027 beschlossen ist, wird um ein weiteres Jahr verlängert. Konkret wird für 2028 die Valorisierung der Bemessungsgrundlage des Umschulungsgeldes, des Rehabilitations- und Wiedereingliederungsgeldes sowie die Valorisierung des Krankengeldes ausgesetzt. Dies bewirkt Minderausgaben des SV-Sektors von 15,1 Mio. € 2028 und 4,2 Mio. € 2029. Die Minderausgaben beim Rehabilitationsgeld (8,2 Mio. € 2027 und 4,2 Mio. €) im SV-Sektor führen zu geringeren Auszahlungen in der UG 22 Pensionsversicherung des Bundeshaushalts im gleichen Ausmaß.

Beibehaltung 80% Ersatzrate Altersteilzeitgeld

UG 20 Arbeit | erst ab 2029

Im Rahmen der Altersteilzeit ersetzt das AMS Unternehmen in Form des Altersteilzeitgeldes einen Anteil der Bruttolohnkosten für den Lohnausgleich und der dazugehörigen Dienstgeberbeiträge in der Sozialversicherung. Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 kam es auch bei der Altersteilzeit zu verschiedenen Anpassungen. Eine Änderung betraf die Senkung der Ersatzrate beim Altersteilzeitgeld für kontinuierliche Altersteilzeitvereinbarungen auf 80% für die Kalenderjahre 2026 bis 2028. Aktuell war für 2029 eine Erhöhung der Ersatzquote auf 90% vorgesehen. Diese Erhöhung soll nun entfallen, womit es beim Altersteilzeitgeld ab 2029 zu weiteren Minderausgaben kommt. Die finanziellen Gesamteffekte der seit 2025 gesetzten legislativen Änderungen betragen damit im Jahr 2028 -72,0 Mio. €,

2029 -89,0 Mio. € und 2030 bereits -149,0 Mio. €, wodurch die Gesamtzahlungen der Gebarung Arbeitsmarktpolitik für die Altersteilzeit ab 2030 auf unter 500,0 Mio. € sinken sollen.

Konsolidierungsbeitrag Personen mit höheren Erwerbseinkommen

Dem Leistungsfähigkeitsprinzip folgend sollen Personen mit höheren Erwerbseinkommen einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten. Neben dem Beitrag der Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes spiegelt dies die soziale Ausgewogenheit der Budgetkonsolidierung wider. Konkret fallen darunter die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, die Einführung eines Sachbezugs für E-Autos, die Erhöhung der Immobilienertragsteuer für Grundstücke im Altbestand sowie die Erhöhung der Sicherungsbeiträge für besonders hohe Pensionen im öffentlichen und öffentlich-nahen Bereich. Mit diesen Maßnahmen werden 2027 insgesamt 0,5 Mrd. €, ab 2028 jährlich ansteigend 0,6 Mrd. € und 2031 0,7 Mrd. € an zusätzlichen Einnahmen generiert.

Tabelle 13: Konsolidierung – Konsolidierungsbeitrag Personen mit höheren Erwerbseinkommen

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028	2029	2030	2031
Außertourliche Anhebung Höchstbeitragsgrundlage	div.	228,8	287,7	293,1	302,7	311,8
Einführung Sachbezug für Fahrzeuge mit einem CO ₂ -Emissionswert von Null (E-Autos)	16	110,0	190,0	210,0	210,0	220,0
Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken iRd. ImmoEST	16	100,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Erhöhung Sicherungsbeiträge für besonders hohe Pensionsbezüge	23/div.	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Konsolidierungsbeitrag Personen mit höheren Erwerbseinkommen		453,8	612,7	638,1	647,7	666,8

Außertourliche Anhebung Höchstbeitragsgrundlage

UG 20 Arbeit & UG 22 Pensionsversicherung & SV-Sektor | 228,8 Mio. € 2027 | 287,7 Mio. € 2028

Die Höchstbeitragsgrundlage ist die Einkommensschwelle (brutto), bis zu deren Höhe Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung) entrichtet werden müssen. Der Teil des Einkommens, der über der Höchstbeitragsgrundlage liegt, bleibt sozialversicherungsbeitragsfrei. Im Jahr 2026 beträgt die Höchstbeitragsgrundlage 6.930 Euro brutto monatlich bzw. 231 Euro täglich. Die Höchstbeitragsgrundlage für den Kalendertag wird jährlich mit der Aufwertungszahl vervielfacht und auf den vollen Eurobetrag gerundet. Als Beitrag von Personen mit höheren Erwerbseinkommen zur Budgetkonsolidierung wird in den Jahren 2027 und 2028 neben der Erhöhung mit der Aufwertungszahl eine zusätzliche außertourliche Anhebung um 5 Euro 2027 bzw. um 1,67 Euro 2028 je Kalendertag erfolgen.

Durch diese Anhebung werden gesamtstaatlich Mehreinnahmen von insgesamt 228,8 Mio. € 2027 und 287,7 Mio. € 2028 prognostiziert. Davon entfallen 179,9 Mio. €

bzw. 239,6 Mio. € auf Pensionsversicherungsbeiträge vermindert um geringfügig höhere Pensionsleistungen in den Folgejahren, die im Bundeshaushalt zu Minderauszahlungen aus der UG 22 Pensionsversicherung in gleicher Höhe führen (innerstaatlicher Transfer). Bei den Krankenversicherungsbeiträgen werden Mehreinnahmen von 59,4 Mio. € 2027 und 79,2 Mio. € 2028 erwartet, bei den Unfallversicherungsbeiträgen von 7,5 Mio. € 2027 und 10,0 Mio. € 2028. In der UG 20 Arbeit beträgt der Effekt auf die Arbeitslosenversicherungsbeiträge 2027 32,0 Mio. € und 2028 43,9 Mio. €. In die Gegenrichtung wirken Mindereinnahmen bei der Einkommen- und Lohnsteuer iHv. 50,0 Mio. € 2027 und 85,0 Mio. € 2028.

Einführung eines Sachbezugs für Fahrzeuge mit einem CO₂-Emissionswert von Null (E-Autos)

UG 16 Öffentliche Abgaben | 110,0 Mio. € 2027 | 190,0 Mio. € 2028

Künftig wird auch für die Privatnutzung von arbeitgebereigenen Kfz mit einem CO₂-Ausstoß von Null ein Sachbezugswert anzusetzen sein. Für das erste Jahr 2027 wird daher ein moderater Einstieg erfolgen und ein Sachbezugswert in Höhe von 0,375% der Anschaffungskosten (inkl. USt und NoVA), maximal 180 Euro im Monat zu versteuern sein. Ab dem Kalenderjahr 2028 wird der Sachbezugswert auf 0,625% der Anschaffungskosten (inkl. USt und NoVA) angehoben, mit einem Deckel von maximal 300 Euro pro Monat. Durch einen reduzierten Sachbezugswert werden die ökologischen Anreize erhalten, da der Sachbezug in der zweiten Stufe weniger als ein Drittel des Sachbezugs für Verbrenner Fahrzeuge ausmacht. Die Änderungen werden ab Jänner 2027 gelten und sind für sämtliche vom Arbeitgeber zur Privatnutzung überlassene Kfz mit einem CO₂-Ausstoß von Null Gramm pro km anzuwenden. Durch die Maßnahme wird 2027 mit einem Mehraufkommen von 110,0 Mio. € und 2028 von 190,0 Mio. € gerechnet.

Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken im Rahmen der Immobilienertragsteuer

UG 16 Öffentliche Abgaben | 100,0 Mio. € 2027 | 120,0 Mio. € 2028

Als Grundstücke im Altbestand gelten jene, die vor dem 31.3.2002 angeschafft wurden und damit am 31.3.2012 grundsätzlich nicht steuerverfangen waren (dh. die grundsätzlich zehnjährige Spekulationsfrist gemäß Rechtslage vor dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 war bereits abgelaufen). Für diese „Alt-Grundstücke“ werden seit Einführung der Neuregelung der Grundstücksbesteuerung im Jahr 2012 die Anschaffungskosten pauschal mit 86% des Veräußerungserlöses (40% bei Umwidmungen) angesetzt. Um die Wertsteigerung von Grundstücken seit 2012 abzubilden, wird für nicht umgewidmete Grundstücke im Altbestand der Prozentsatz der pauschalen Anschaffungskosten von 86% auf 80% des Veräußerungserlöses (40% auf 30% bei Umwidmungen) angepasst. Veräußerungen nach

dem 31.12.2026 werden damit im Ergebnis künftig effektiv mit 6% (21% bei Umwidmungen) des Veräußerungserlöses besteuert werden, womit die bestehende Privilegierung erhalten bleibt und lediglich eine geringfügige Inflationsanpassung durchgeführt wird. Durch die Erhöhung soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2027 iHv. 100,0 Mio. € und ab dem Jahr 2028 iHv. 120,0 Mio. € pro Jahr kommen.

Erhöhung Sicherungsbeiträge für besonders hohe Pensionsbezüge (Luxuspensionen)

Div./UG 23 – Beamtinnen und Beamte | 15,0 Mio. € 2027 | 15,0 Mio. € 2028

Mit dem Ausschöpfen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten gem.

Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG) (insbesondere Einhebung von Sicherungsbeiträgen² bei besonders hohen (Sonder-) Pensionen über der Höchstbeitragsgrundlage) werden ab 2027 finanzielle Effekte von bis zu 15,0 Mio. € erwartet. Dazu sind Anpassungen in unterschiedlichen Materiengesetzen erforderlich.

Zusätzliches Sparen in der Verwaltung und weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Die Bundesregierung hat mit dem Doppelbudget 2025/2026 den Weg hin zu einer schlankeren Verwaltung, einem effizienten Fördersystem und wirtschaftlichen Beteiligungen eingeschlagen.

Im BVA 2025 waren insgesamt 1,1 Mrd. € an Einsparungen in den Ressorts verankert, die auf Basis des vorläufigen Erfolgs 2025 auch vollumfänglich erbracht wurden – Überschreitungen in einzelnen Untergliederungen sind auf spezifische Ursachen zurückzuführen. Im BVA 2026 steigt das diesbezügliche Sanierungsvolumen auf 1,3 Mrd. € und in den Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2026-2029 ist 2029 ein Volumen von 2,0 Mrd. € berücksichtigt.

Im Personalbereich wurde der Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst neuverhandelt, der die ursprünglich für 2026 vorgesehene Gehaltsanpassung balancierter ausgestaltet und auf die Jahre 2026 bis 2028 streckt. Mit dem Vortrag an Ministerrat „Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst“ (34a/1, Umlaufbeschluss vom 12.12.2025) wurde ein Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst festgelegt, der bis Ende 2029

² Sicherungsbeiträge für besonders hohe Pensionsbezüge sind progressiv gestaffelte Abzüge, die vor allem von Beamtinnen und Beamten sowie Politikerinnen und Politiker im Ruhestand zu leisten sind. Sie dienen der Finanzierung des Pensionssystems und wirken als Dämpfung von Luxuspensionen.

in Summe rund 6% (rund 2.600 VBÄ) des Verwaltungspersonals im Bundesdienst einspart. Beide Maßnahmen unterstützen die Ressort einsparungsziele.

Bei den Förderungen gab es einerseits kurzfristige Einsparungen im BVA 2025, andererseits wurden im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 die Förder-Taskforce implementiert. Neben dem mittel- bis langfristigen Ziel, die Förderlandschaft des Bundes strukturell zu modernisieren, hat die Förder-Taskforce das Ziel gehabt, die Fördermittel sukzessive bis um 800,0 Mio. € im Jahr 2029 zurückzuführen. Die Beteiligungs-Taskforce wiederum sollte Einsparungen iHv. 300,0 Mio. € im Jahr 2029 sicherstellen. Die entsprechenden Konsolidierungsvolumina im BFRG 2027-2030 bzw. BFRG 2028-2031 berücksichtigt (siehe Infobox „Implementierung der Einsparungen im Rahmen der Förder- und der Beteiligungs-Taskforce“ auf S. 46).

In einer zweiten Phase wird sich die Förder-Taskforce ab Herbst 2026 mit institutionellen Fragen der Förderarchitektur befassen. Dazu zählt insbesondere die Verankerung eines wirksamen Kumulationsprinzips zur Vermeidung von Überförderungen. Auch Vorbelastungen und mehrjährige Förderzusagen werden einer systematischen Prüfung unterzogen. Ziel ist es, die langfristige Wirksamkeit von Förderungen, die finanzielle Nachhaltigkeit von Förderschienen und die mehrjährige Budgetstabilität in Einklang zu bringen. Substanzielle Budgetüberschreitungen sollen genauso wie durch Liquiditätsengpässe ausgelöste Förderstopps bestmöglich vermieden werden.

Der Weg hin zu einer effizienteren und leistungsfähigeren Verwaltung wird auch im Doppelbudget 2027/2028 konsequent weitergeführt. Ergänzend zu den eingestellten Verwaltungseinsparungen iHv. 2,0 Mrd. € werden noch Einsparungen in den Ressorts von 125,0 Mio. € ab 2029 erzielt. Wie bereits letztes Jahr beteiligt sich auch diesmal die ÖBB-Infrastruktur AG wieder an den Konsolidierungsanstrengungen des Bundes. Weitere Maßnahmen werden darüber hinaus im Bildungsministerium und im Vertretungsnetzwerk gesetzt.

Tabelle 14: Konsolidierung – Zusätzliches Sparen in der Verwaltung und weitere Maßnahmen

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028	2029	2030	2031
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag ÖBB-Infrastruktur AG	Bundessek.	55,0	285,0	285,0	285,0	285,0
Beitrag Bildung - Verschiebung Geräteinitiative	30	30,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Anhebung der Alkoholsteuer	16	35,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Schaffung Ersatzregelung NoVA-Berechnung für aus Drittstaaten importierte Kfz	16	15,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen	16		200,0	-15,0	-15,0	-15,0
Effizienzsteigerungen Vertretungsnetzwerk	12	5,0	10,0	15,0	15,0	15,0
Sparen im System	div.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Weitere Einsparungen in den Ressorts	div.			125,0	125,0	125,0
Summe zusätzliches Sparen in der Verwaltung und weitere Konsolidierungsmaßnahmen		145,0	600,0	515,0	515,0	515,0

In Summe mit weiteren Maßnahmen wie zB. einer Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen oder der Anhebung der Alkoholsteuer für hochprozentige alkoholische Getränke wird dadurch 2027 ein Konsolidierungsvolumen von 0,1 Mrd. € und 2028 von 0,6 Mrd. € erbracht.

ÖBB-Infrastruktur AG – Anpassung der Investitionsprogramme

Bundessektor | 55,0 Mio. € 2027 | 285,0 Mio. € 2028

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist gemäß ESVG 2010 eine statistische Einheit, die dem Sektor Staat zuzurechnen ist (so genannter „Nicht-Markt-Produzent“). Ihr Ergebnis fließt dementsprechend in das Maastricht-Defizit des Bundesektors. Anpassungen bei den Ausgaben der ÖBB-Infrastruktur AG sind daher Maastricht-wirksam, wobei es für die Behandlung von Investitionen eigene Regel gemäß ESVG 2010 gibt.

Die ÖBB tragen im Zeitraum 2027-2031 insgesamt 1,6 Mrd. € zu der Konsolidierung bei. Davon entfallen 1,1 Mrd. € auf Redimensionierungen des Rahmenplans im Vergleich zum aktuell gültigen Rahmenplan 2025-2030. Die restlichen 0,5 Mrd. € entfallen auf Anpassungen bei Sonderinvestitionsprogrammen.

Beitrag Bildung – Verschiebung Geräteinitiative

UG 30 Bildung | 30,0 Mio. € 2027 | 50,0 Mio. € 2028

Die Verschiebung der Anschaffung von Geräten im Rahmen der Geräteinitiative bringt in den Jahren 2027 und 2028 Einsparungen. Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch digitale Endgeräte erst in der 6. Schulstufe. Die Umsetzung der Lehrpläne bleibt durch diese Verschiebung weiterhin gesichert. Die notwendigen rechtlichen Änderungen sollen mit Herbst 2026 vorgenommen werden. Die Neuregelung ist im Schuljahr 2027/28 vorgesehen, im Schuljahr 2026/27 bleibt die bestehende Regelung aufrecht.

Anhebung Alkoholsteuer

UG 16 Öffentliche Abgaben | 35,0 Mio. € 2027 | 45,0 Mio. € 2028

Der Regelsteuersatz für Alkohol beträgt aktuell 1.200 Euro je 100 Liter reinen Alkohols. Dieser Steuersatz ist seit 1.3.2014 unverändert. Im Interesse der Budgetkonsolidierung als auch aus gesundheitspolitischen Erwägungen wird nun eine Anpassung vorgenommen. Der Regelsteuersatz wird um 30% auf 1.560 Euro je 100 Liter reinen Alkohols angehoben. Die Änderung tritt mit 1.1.2027 in Kraft und soll zu einem Mehraufkommen von 35,0 Mio. € 2027 und ab 2028 45,0 Mio. € pro Jahr führen.

Schaffung einer Ersatzregelung bei der Berechnung der NoVA für Kraftfahrzeuge, die aus Drittstaaten importiert werden

UG 16 Öffentliche Abgaben | 15,0 Mio. € 2027 | 5,0 Mio. € 2028

Für Fahrzeuge, die von Vertriebenen aus der Ukraine mit Aufenthaltsrecht im Sinne der Vertriebenen-Verordnung verwendet werden und über eine ukrainische Zulassung verfügen, bestand bisher keine Verpflichtung einer Zulassung in Österreich. Diese Ausnahmeregelung für ukrainische Autobesitzerinnen und -besitzer in Österreich wird nun mit 1.7.2027 fallen. Dieser Zeitpunkt stellt eine ausreichende Übergangsfrist sicher, um die administrative Abwicklung sicherzustellen. Aufgrund der künftig geltenden Zulassungspflicht für Kraftfahrzeuge in Österreich werden begleitende abgabenrechtliche Vereinfachungen geschaffen. Die Änderungen sollen 2027 ein Mehraufkommen an NoVA und motorbezogener Versicherungssteuer in Höhe von 15,0 Mio. € bewirken. In den Folgejahren führt die Maßnahme zu einem erhöhten Aufkommen an motorbezogener Versicherungssteuer in Höhe von 5,0 Mio. €.

Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen

UG 16 Öffentliche Abgaben | 200,0 Mio. € 2028

Gewisse Leistungsberechtigte sowie Anwartschaftsberechtigte werden unter bestimmten Voraussetzungen im Jahr 2028 einmalig die Möglichkeit bekommen ihre Pensionskassenansprüche einer Vorwegbesteuerung zu unterwerfen. Im Gegenzug sind dann die weiteren Pensionszahlungen steuerfrei. Mit der Maßnahme sollen 2028 einmalig 200,0 Mio. € erlöst werden. In den nachfolgenden Jahren ist mit jährlichen Mindereinnahmen von 15,0 Mio. € zu rechnen.

Effizienzsteigerungen Vertretungsnetzwerk

UG 12 Äußeres | 5,0 Mio. € 2027 | 10,0 Mio. € 2028

Im BMEIA erfolgen Einsparungen insbesondere in der Verwaltung sowie durch Effizienzsteigerungen im Vertretungsnetzwerk (5,0 Mio. € 2027 und 10,0 Mio. € 2028). Gleichzeitig werden gezielte Zukunftsinvestitionen getätigt. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Digitalisierung konsularischer Dienstleistungen, sowie Investitionen in die Cyber- und Gebäudesicherheit von Botschaften und Konsulaten.

Sparen im System

Div. | 5,0 Mio. € 2027 | 5,0 Mio. € 2028

In einer gesamtstaatlichen Anstrengung für ein nachhaltiges Budget in Krisenzeiten, leisten auch die wahlwerbenden Parteien einen Beitrag. Die Parteienförderung wird 2027 und 2028 nicht mit der Inflation angepasst. Zusammen mit anderen Einsparungen, etwa bei Repräsentationskosten, werden Ausgaben um mindestens 5,0 Mio. € gesenkt.

Weitere Einsparungen in den Ressorts

Div. | 125,0 Mio. € ab 2029

Im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 wurden bereits beträchtliche Einsparungen in den Ministerien und Obersten Organen beschlossen. Diese stiegen ausgehend von 1,1 Mrd. € 2025 auf 2,0 Mrd. € 2029 an. Die Realisierung dieser Einsparungen obliegt den zuständigen Haushaltsleitenden Organen (HHLO). Darüber hinaus gibt es Bereiche, bei denen alle Ministerien und oberste Organe sparen werden, zum Beispiel bei den Werbeausgaben. Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zu einem sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln und reduziert die Auszahlungen für Informationstätigkeiten.

Der vorläufige Erfolg 2025 belegt, dass die Ministerien diese Einsparungen mit wenigen Ausnahmen vollständig erbracht haben. Die Bundesregierung hat nun eine ab 2029 eine Fortsetzung bzw. Forcierung beschlossen. Konkret sollen in den Jahren 2029, 2030 und 2031 jeweils zusätzlich 125,0 Mio. € durch ministeriumsspezifische Maßnahmen eingespart werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Untergliederungen erfolgte dabei nach dem gleichen Schlüssel, der schon für die BFG 2025/2026 bzw. BFRG 2025-2028/2026-2029 angewandt wurde. Die jeweiligen Beträge sind in den Detailtabellen zu den einzelnen Untergliederungen in Kapitel 4.2 ausgewiesen (beginnend mit UG 01 Präsidentschaftskanzlei auf S. 118).

Generell sind für den neuen Verwaltungsabschlag in den Jahren 2029 bis 2031 folgende Punkte anzumerken:

- Die UG 01-06 Obersten Organe, UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 22 Pensionsversicherung, UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, UG 33 Wirtschaft (Forschung), UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), UG 44 Finanzausgleich, UG 46 Finanzmarktstabilität, UG 51 Kassenverwaltung und UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge sind von dieser Konsolidierungsmaßnahme ausgenommen.
- Die neuen Verwaltungsabschläge von jährlich 125,0 Mio. € 2029 bis 2030 werden vollumfänglich auszahlungsseitig erbracht.
- Der Konsolidierungsbeitrag der UG 41 Mobilität wird zum Teil außerhalb des Bundeshaushalts durch Maastricht-wirksame Einsparungen in Form von Redimensionierungen im Investitionsbereich der ÖBB-Infrastruktur AG erbracht.

Implementierung der Einsparungen im Rahmen der Förder- und der Beteiligungs-Taskforce

Im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 wurde auch die Einsetzung einer Förder-Taskforce und einer Beteiligungs-Taskforce beschlossen.

Die **Förder-Taskforce** hat einen ersten wesentlichen Schritt zur Erarbeitung einer übergeordneten Bundesförderstrategie als zentralen Baustein für die künftige Ausrichtung des Fördersystems gesetzt. Ziel ist es, die Förderlandschaft des Bundes mittel- bis langfristig strukturell zu modernisieren, die Effizienz zu erhöhen sowie die Transparenz nachhaltig zu verbessern. Grundlage bilden neun gemeinsame Grundprinzipien, die künftig als Leitlinien für die Gestaltung, Steuerung und Evaluierung von Förderprogrammen des Bundes dienen sollen. Die Ergebnisse wurden in einem gemeinsamen Bericht zusammengefasst und veröffentlicht.³ In einer zweiten Phase wird sich die Förder-Taskforce ab Herbst 2026 mit institutionellen Fragen der Förderarchitektur befassen. Dazu zählt insbesondere die Verankerung eines wirksamen Kumulationsprinzips zur Vermeidung von Überförderungen. Auch Vorbelastungen und mehrjährige Förderzusagen werden einer systematischen Prüfung unterzogen. Ziel ist es, die langfristige Wirksamkeit von Förderungen, die finanzielle Nachhaltigkeit von Förderschienen und die mehrjährige Budgetstabilität in Einklang zu bringen. Substanzielle Budgetüberschreitungen sollen genauso wie durch Liquiditätsengpässe ausgelöste Förderstopps bestmöglich vermieden werden.

Im Zuge dessen wurde eine Bemessungsgrundlage für die im Strategiebericht 2025-2028 bzw. 2026-2029 vorgesehenen Konsolidierungsziele im Bereich direkter Bundesförderungen erarbeitet. Diese dient als einheitliche Grundlage für die ressortübergreifende Steuerung und Verteilung der Konsolidierungsbeiträge. Für den Zeitraum 2026-2029 wurden in den Untergliederungen Abschläge iHv. 2026 150,0 Mio. €, 2027 400,0 Mio. €, 2028 600,0 Mio. € und 2029: 800,0 Mio. € vorgesehen. Die Beträge ab 2027 wurden auf Basis der Bemessungsgrundlage auf die Untergliederungen aufgeteilt und sind entsprechend im Bundesfinanzrahmen 2027-2030 bzw. 2028-2031 berücksichtigt. In Abschnitt 4.2 sind in den jeweiligen Beiträgen zu den einzelnen Untergliederungen konkrete Beispiele angeführt, wie

³ Der Bericht Förder-Taskforce ist unter folgender URL verfügbar: <https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:b9472624-8c47-4732-9c37-af737cc47d96/Bericht%20F%C3%B6rder-Taskforce.pdf> (26.5.2026)

die Einsparungen im Rahmen der Förder-Taskforce erbracht werden. Exemplarisch betrifft dies ua. folgende Maßnahmen:

- UG 15 Finanzverwaltung: Einstellung des Förderungsprogramms TECTRANS
- UG 41 Mobilität: Einstellung der Förderprogramme „Leuchttürme der Wärmewende“ und „Energieforschung“
- UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft: Streichung der Geräte-Retter-Prämie

Die aktuelle budgetäre Situation erfordert auch von den Beteiligungen des Bundes einen Beitrag zur Konsolidierung. Ein Teil davon wird durch die **Beteiligungs-Taskforce** erbracht werden. Im Jahr 2027 ist ein Konsolidierungsbeitrag von 100,0 Mio. € zu erbringen, im Jahr 2028 ein Beitrag von 200,0 Mio. €, und im Jahr 2029 ein Beitrag von 300,0 Mio. €. Im Rahmen der Beteiligungs-Taskforce wurde der Konsolidierungsbeitrags auf die Bundesministerien aufgeteilt. Die detaillierte Aufteilung auf die einzelnen Untergliederungen ist im Abschnitt 4.2 den Tabellen zu den einzelnen Untergliederungen zu entnehmen.

Die Grundgesamtheit, welche der Beteiligungs-Taskforce zugrunde liegt, beinhaltet:

- Gesellschaften, an denen der Bund direkt und mehrheitlich beteiligt ist,
- Rechtsträger gemäß BHG § 67 Abs. 1 Z 2,
- Fonds und Stiftungen gemäß § 46 BHV, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist,
- sowie direkte und mehrheitliche Töchter von Holdinggesellschaften des Bundes (ÖBAG, ÖBB, ASFINAG, Bundestheater).
- Ausgenommen sind Universitäten.

Insgesamt ergeben sich aus dieser Grundgesamtheit 143 Einheiten. Die Grundgesamtheit ist damit eine Erweiterung des Beteiligungsbegriffs des Beteiligungsberichts um Stiftungen und Fonds sowie um Töchter von Holdings. Eine genauere Darstellung der Unterschiede erfolgt im Beteiligungsbericht 2027/2028.

Der Verteilungsschlüssel zur Aufteilung der Konsolidierungsbeiträge auf die Untergliederungen basiert auf dem Jahresüberschuss (mit Gewichtung von zwei

Dritteln) sowie auf dem Personalaufwand (mit Gewichtung von einem Drittel). Der Schlüssel zielt darauf ab sowohl Einsparungen bei gewinnstarken Unternehmen als auch bei Unternehmen mit hohem Personalaufwand einzufordern. Beim Personalaufwand fließt ein Effizienz-Scoring mit ein: Unternehmen mit höherem Personalaufwand pro Kopf müssen verhältnismäßig mehr Einsparungen erbringen.

In den jeweiligen Beiträgen zu den einzelnen Untergliederungen in Abschnitt 4.2 sind auch konkrete Beispiele für Einsparungen angeführt. Darunter fallen zB.:

- UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport: Einsparungen bei der Bundes-Sport GmbH und der RTR GmbH
- UG 32 Kunst und Kultur: Einsparungen bei den Investitionsmitteln der Bundesmuseen
- UG 40 Wirtschaft: einzahlungsseitige Konsolidierungsbeiträge (Dividenden)

Maßnahmen im Bereich Familienleistungen

Im Bereich der Familienleistungen gibt es im Rahmen des Doppelbudgets 2027/2028 zwei Sanierungsmaßnahmen. Erstens wird der Familienbonus Plus reformiert, mit dem Ziel Erwerbsanreize zu stärken. Zweitens wird die Valorisierung der Familienleistungen und des Kinderabsetzbetrages 2028 ausgesetzt. Diese Maßnahmen bewirken 2028 ein Konsolidierungsvolumen von 0,3 Mrd. €.

Tabelle 15: Konsolidierung – Maßnahmen im Bereich Familienleistungen

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028	2029	2030	2031
Anpassungen im Bereich des Familienbonus Plus	16	50,0	130,0	130,0	130,0	130,0
Aussetzung Valorisierung einkommensunabhängigen Familienleistungen 2028	25/SV		147,8	147,8	147,8	147,8
Aussetzung der jährlichen Inflationsanpassung des Kinderabsetzbetrages	16		40,0	40,0	40,0	40,0
Summe Maßnahmen im Bereich Familienleistungen		50,0	317,8	317,8	317,8	317,8

Die Anpassungen im Bereich der Familienleistungen sind in Kombination mit den Offensivmaßnahmen im bildungspolitischen Bereich zu sehen (siehe S. 56). Ab 2027 sind unter anderem zusätzliche Mittel für das verpflichtende zweite kostenfreie Kindergartenjahr, den Ausbau von Ganztagschulen oder für eine verstärkte Qualitätsoffensive im Elementarpädagogikbereich vorgesehen. Somit kommt es in den nächsten Jahren zu einer geringfügigen Verschiebung von Geld- zu Sachleistungen.

Anpassungen im Bereich des Familienbonus Plus

UG 16 Öffentliche Abgaben | 50,0 Mio. € 2027 | 130,0 Mio. € 2028

Im Rahmen des Doppelbudgets 2027/2028 wird der Familienbonus Plus mit dem Ziel adaptiert, Anreize für Erwerbsarbeit zu forcieren und die verfügbaren Einkommen von Männern und Frauen anzunähern. Die bisherigen Aufteilungsmöglichkeiten des Familienbonus Plus werden künftig nur noch insoweit zur Verfügung stehen, als das Kind das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder ein anderes Kind, welches das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, im gleichen Haushalt lebt. Für Kinder ab dem 4. Lebensjahr gilt zukünftig: Entweder der Familienbonus Plus wird im Verhältnis von 75% für den Familienbeihilfenberechtigten oder dessen (Ehe-) Partner und zu 25% für den anderen Antragsberechtigten aufgeteilt (statt bisher im Verhältnis 100% zu 0%) oder die beiden Anspruchsberechtigten beantragen – wie bisher – den Familienbonus Plus jeweils zur Hälfte. Eine Ausnahme besteht für ein Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, insofern es einem Kind gleichgestellt ist, das das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für getrennt lebende Eltern gelten geänderte Aufteilungsmöglichkeiten, wenn für das Kind im jeweiligen Monat der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht.

Die Änderungen werden erstmals bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2027 bzw. für Lohnzahlungszeiträume ab Jänner 2027 anzuwenden sein. Durch die Adaptierung wird 2027 ein Mehraufkommen von 50,0 Mio. € und ab 2028 jährlich von 130,0 Mio. € erwartet.

Aussetzung der Valorisierung einkommensunabhängiger Familienleistungen

UG 25 Familie und Jugend & SV-Sektor | 147,8 Mio. € 2028

Die einkommensunabhängigen Familienleistungen (Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungsgeld, Schulstartgeld) und der Familienzeitbonus wurden in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich automatisch mit dem Pensionsanpassungsfaktor (§ 108f ASVG) erhöht. Im Rahmen des im Mai 2025 präsentierten Konsolidierungspaktes wurde die Valorisierung für 2026 und 2027 ausgesetzt. Aufgrund der Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung in den Folgejahren wird die Valorisierung der Familienleistungen auch für 2028 ausgesetzt. Durch die Aussetzung der Valorisierung werden in der UG 25 Familie und Jugend Minderausgaben von 150,0 Mio. € bzw. gesamtstaatlich jährlich 147,8 Mio. € ab 2028 erwartet.

Aussetzung der jährlichen Inflationsanpassung des Kinderabsetzbetrages

UG 16 Öffentliche Abgaben | 40,0 Mio. € 2028

Im Gleichklang mit der Aussetzung der Valorisierung einkommensunabhängiger Familienleistungen wird auch die Aussetzung der Valorisierung des Kinderabsetzbetrages

verlängert. Aktuell ist die Erhöhung des Kinderabsetzbetrages bereits für die Kalenderjahre 2026 und 2027 ausgesetzt. Nun wird auch im Kalenderjahr 2028 keine Anpassung an die Inflation erfolgen. Durch die Maßnahme soll es zu einem steuerlichen Mehraufkommen ab 2028 von jährlich 40,0 Mio. € kommen.

Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen

Klimaschutz und Budgetkonsolidierung sind keine konkurrierenden politischen Ziele. Vielmehr kann der Abbau klimaschädlicher Maßnahmen positiv zur Reduktion der Treibhausgasemissionen – und damit zum Erreichen der Klimaziele Österreichs – sowie zur Budgetsanierung beitragen. Bestes Beispiel hierfür ist die CO₂-Bepreisung, die in Österreich 2022 in Kraft getreten ist.

Tabelle 16: Konsolidierung – Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2027	2028	2029	2030	2031
Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen u. sonst. Förderungen	div.		190,0	250,0	400,0	600,0

Steuerlicher Ökologisierungsbetrag und Maßnahmen der Arbeitsgruppe Kontraproduktive Anreize und Subventionen

Div. | 190,0 Mio. € 2028

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kontraproduktive Anreize und Subventionen“ bilden die zentrale Grundlage für zwei integrierte Reformprozesse ab dem Budgetjahr 2028: Erstens werden Maßnahmen im Bereich der indirekten Förderungen im Volumen von 150,0 Mio. € jährlich ab 2028 erarbeitet. Zweitens werden sonstige Maßnahmen im Volumen von 40,0 Mio. € 2028 gesetzt.

1.2. Offensivmaßnahmen

Tabelle 17: Offensivmaßnahmen im Überblick

In Mio. €	2027	2028	2029	2030	2031
Standortpolitische Offensivmaßnahmen	50,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Arbeits- und sozialpolitische Offensivmaßnahmen	370,0	310,0	320,0	330,0	330,0
Bildungspolitische Offensivmaßnahmen	130,0	210,0	210,0	230,0	230,0
Summe Offensivmaßnahmen	550,0	2.520,0	2.530,0	2.560,0	2.560,0

Mit dem Konsolidierungspaket werden Offensivmaßnahmen in einem Volumen von 0,6 Mrd. € 2027 und 2,5 Mrd. € 2028 ermöglicht, ohne die budgetären Ziele zu gefährden.

Die Bundesregierung stellt mit ihrem Sanierungspaket nicht nur die Rückführung des Maastricht-Defizits sicher, sondern schafft auch budgetären Spielraum für Offensivmaßnahmen. Es braucht Impulse, die eine positive und zukunftsorientierte Entwicklung Österreichs in den nächsten Jahren fördern.

Das heißt, dass sämtliche Offensivmittel gegenfinanziert sind und keine budgetäre Lücke zur Folge haben. Vielmehr noch sollte der Maßnahmenmix auch beschäftigungsfördernde Effekte nach sich ziehen, die sich mittelfristig positiv auf die öffentlichen Finanzen auswirken. Zu diesem Maßnahmenmix gehört unter anderem eine deutliche Senkung der Lohnnebenkosten, zusätzliche Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik, Investitionen in Kindergärten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder eine stärkere Unterstützung von pflegenden Angehörigen.

Standortpolitische Offensivmaßnahmen

Mit dem Doppelbudget 2027/2028 setzt die Bundesregierung den Weg einer aktiven Standortpolitik, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft stärkt, konsequent fort. Bereits im Rahmen der Regierungsklausur Anfang des Jahres 2026 wurde die Verlängerung des Standortabsicherungsgesetzes (SAG) sowie die Einführung eines Industriestrompreises beschlossen (siehe ab S. 65). Diese beiden Maßnahmen werden dazu beitragen, die Energiekosten für die Industrie auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu senken.

Nunmehr folgt mit der deutlichen Senkung der Lohnnebenkosten ein wesentlicher Schritt zur Entlastung des Faktors Arbeit, von dem insbesondere personalintensive Unternehmen profitieren werden. Die Bundesregierung beobachtet die konjunkturelle Entwicklung und berät über weitere befristete Konjunkturmaßnahmen in einer Größenordnung von bis zu 200,0 Mio. €. Außerdem wird zur Entlastung von Bäuerinnen und Bauern die Subventionierung des Agrardiesels befristet wieder eingeführt. Insgesamt belaufen sich die Offensivmittel für den Bereich Standortpolitik auf 0,05 Mrd. € 2027 und 2,0 Mrd. € ab 2028. Die Gegenfinanzierung erfolgt maßgeblich durch den Unternehmenssektor selbst, wobei der Maßnahmenmix personalintensive Unternehmen begünstigt.

Tabelle 18: Standortpolitische Offensivmaßnahmen

In Mio. €	UG	2027	2028	2029	2030	2031
Temporäre Wiedereinführung Agrardieselvevergütung (NEHG)	16	50,0				
Lohnnebenkostensenkung - Senkung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF	25		2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Summe standortpolitische Offensivmaßnahmen		50,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0

Temporäre Wiedereinführung Agrardieselvegütung (NEHG)

UG 16 Öffentliche Abgaben | 50,0 Mio. € 2027

Diesel ist in der Land- und Forstwirtschaft nach wie vor der wichtigste Treibstoff. Mit dem Ausbruch des Irankrieges und der Blockade der Straße von Hormus ist es zu stark steigenden Treibstoffpreisen gekommen. Darüber hinaus sind auch die Preise für Düngemittel signifikant gestiegen.

Als Ausgleich stellt die Bundesregierung für die befristete Wiedereinführung der Agrardieselvegütung je 50,0 Mio. € 2026 und 2027 bereit. Mit dieser zielgerichteten Maßnahme werden heimische Bäuerinnen und Bauern unterstützt.

Lohnnebenkostensenkung – Senkung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF

UG 25 Familie und Jugend | 2.000,0 Mio. € 2028

Als zentrale und signifikante Maßnahme zur Unterstützung von Unternehmen, insbesondere von personalintensiven Unternehmen, senkt die Bundesregierung ab 2028 die Lohnnebenkosten in deutlichem Ausmaß. Damit wird ein wesentlicher Schritt zur Entlastung des Faktors Arbeit in Österreich gesetzt. Niedrigere Lohnnebenkosten stärken den Standort und fördern das Beschäftigungswachstum.

Konkret wird der Beitragssatz des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) im Jahr 2028 um einen Prozentpunkt von 3,7% auf 2,7% der Beitragsgrundlage gesenkt. Im langjährigen Vergleich zeigt sich eine noch ausgeprägtere Entwicklung; 2016 belief sich der Beitragssatz noch auf 4,5%. Die mit der neuerlichen Senkung verbundene Entlastung für Unternehmen beläuft sich auf 2,0 Mrd. € pro Jahr ab 2028. Daraus resultieren Abgänge des FLAF, die teilweise durch die Abschaffung der bisherigen Ausnahme von der Dienstgeberbeitragspflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre (siehe hierzu die Konsolidierungsmaßnahme „Einführung FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60“ auf S. 32) sowie durch eine Erhöhung des jährlichen Abgeltungsbetrags vom Aufkommen an Einkommensteuer kompensiert werden sollen.

Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Offensivmaßnahmen

Die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Offensivmaßnahmen der Bundesregierung im Doppelbudget 2027/2028 fokussieren erstens auf die Arbeitsmarktförderung und zweitens auf zentrale gesellschaftspolitische Themen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Konflikte und ihrer Auswirkungen setzt die Bundesregierung auch die aktive Arbeitsmarktpolitik auf einem budgetär gleich hohen Niveau fort.

Ein weiterer Schwerpunkt der sozialpolitischen Offensivmaßnahmen liegt im Bereich Pflege, konkret in der Stärkung der mobilen Dienste. Mobile Dienste sind eine tragende Säule der österreichischen Pflegeinfrastruktur und ermöglichen es pflegebedürftigen Personen, möglichst lange in gewohnter der häuslichen Umgebung gepflegt und betreut zu werden. Ein zweiter Schwerpunkt ist die gezielte Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen mittels diskriminierungsfreier und niederschwelliger Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus werden auch zusätzliche Mittel für Sicherstellung analoger Zugänge bzw. die Teilhabe am digitalen Leben, die tägliche Bewegungseinheit, zur Stärkung von Frauen und für den Ausbau von Angeboten für Bildungsaufstieg und lebensbegleitendes Lernen bereitgestellt.

In Summe belaufen sich die Mittel für diese sozialpolitischen Offensivmaßnahmen auf 0,4 Mrd. € 2027 und folgend auf 0,3 Mrd. € pro Jahr.

Tabelle 19: Arbeits- und sozialpolitische Offensivmaßnahmen

In Mio. €	UG	2027	2028	2029	2030	2031
Arbeitsmarktförderung	20	170,0	100,0	110,0	120,0	120,0
Tägliche Bewegungseinheit - Aufstockung der Mittel	17	10,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Offensivmaßnahmen im Pflegebereich	21	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen	21	60,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Analoges Leben	21	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Frauen stärken	31	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Ausbau Lebenslanges Lernen	31	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Summe arbeits- und sozialpolitische Offensivmaßnahmen		370,0	310,0	320,0	330,0	330,0

Arbeitsmarktförderung

UG 20 Arbeit | 170,0 Mio. € 2027 | 100,0 Mio. € 2028

Da sich konjunkturelle Entwicklungen üblicherweise erst mit einiger Verzögerung auf den Arbeitsmarkt auswirken, ist die Anzahl registrierter Arbeitsloser 2025 trotz der leichten Konjunkturerholung weiter gestiegen. Auch 2026 ist vor dem Hintergrund der neuerlichen Konjunkturabschwächung infolge des Irankrieges von keiner deutlichen Besserung auszugehen, bevor ab 2027 mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet wird. Vor allem bei Langzeitbeschäftigungslosen gab es in den letzten Monaten einen merklichen Anstieg.

Die Bundesregierung stabilisiert vor diesem Hintergrund im Rahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik das Förderbudget des AMS.

Die hierfür zusätzlich bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 170,0 Mio. € 2027, 100,0 Mio. € 2028, 110,0 Mio. € 2029, und jeweils 120,0 Mio. € 2030 und 2031.

Trotz hoher Qualifikation und langjähriger Berufserfahrung haben gerade ältere Arbeitslose deutlich geringere Chancen, nach einem Jobverlust wieder in eine reguläre Beschäftigung einzusteigen. Für Betroffene bedeutet ein Arbeitsplatzverlust nicht nur finanzielle Unsicherheit, sondern oft auch den Verlust von gesellschaftlicher Teilhabe und persönlicher Anerkennung. Mit der Aktion 55+ werden seit 1.1.2026 3.000 bis 6.000 sinnstiftende, kollektivvertraglich entlohnte Arbeitsplätze für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen ab 55 Jahren in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten und über Eingliederungsbeihilfen auch in privatwirtschaftlichen Bereichen, die für unser soziales und ökologisches Gemeinwohl wichtig sind, geschaffen bzw. gefördert. Ein möglichst individualisiertes Matchingverfahren, begleitende Beratung und Betreuung ergänzen den Maßnahmenmix. Für diese Maßnahme sind auch ab 2027 50,0 Mio. € pro Jahr vorgesehen. Die Aktion 55+ ist ein wichtiger Beitrag zur Beschäftigung älterer Arbeitsloser und zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe.

Tägliche Bewegungseinheit – Aufstockung der Mittel

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport | 10,0 Mio. € 2027 | 15,0 Mio. € 2028

Mit der „Täglichen Bewegungseinheit“ (TBE) setzt die Bundesregierung ein klares Zeichen für mehr Bewegung für Kinder und Jugendliche. Mit ihr wird Sport in Schulen und Kindergärten fest im Alltag unserer Kinder verankert. Deshalb bekennt sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2025-2029 zum weiteren Ausbau dieses Erfolgsprojekts.

Die Tägliche Bewegungseinheit ergänzt den klassischen Turnunterricht um zusätzliche, qualitätsgesicherte Angebote aus den Sportvereinen. Davon profitiert nicht nur die physische, sondern auch die psychische Gesundheit. Gerade Kinder aus bewegungsärmeren Haushalten werden so besser erreicht und frühzeitig für ein aktives Leben begeistert.

In den kommenden Jahren wird das Angebot konsequent weiter ausgebaut, damit langfristig alle Kinder und Jugendlichen in Österreich Zugang zu regelmäßiger Aktivität erhalten. Dafür stellt die Bundesregierung zusätzliche Offensivmittel bereit: Im Jahr 2027 werden 10,0 Mio. € investiert, in den Folgejahren jeweils 15,0 Mio. €.

Offensivmaßnahmen im Pflegebereich

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz | 100,0 Mio. € 2027 | 100,0 Mio. € 2028

Mit 100,0 Mio. € pro Jahr an Offensivmittel für die Pflege sollen die mobilen Dienste, als eine tragende Säule der Pflegeinfrastruktur in Österreich, gestärkt werden. Mobile Dienste ermöglichen es, Menschen in ihrer häuslichen Umgebung medizinisch zu versorgen und entlasten zugleich pflegende Angehörige. Durch den Einsatz mobiler Dienste können zahlreiche stationäre Aufenthalte vermieden werden. Ein konsequenter Ausbau durch den Einsatz qualifizierten Personals wird nicht nur pflegende Angehörige entlasten, sondern auch die Versorgungsqualität verbessern und langfristig zur Stabilisierung der Kosten beitragen.

Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz | 60,0 Mio. € 2027 | 65,0 Mio. € 2028

Mit 60,0 Mio. € 2027 und 65,0 Mio. € jährlich ab 2028 an Offensivmittel zur Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen sollen Maßnahmen und Initiativen systematisch aufgebaut und verankert werden. Wesentlich ist es, die Maßnahmen diskriminierungsfrei und niederschwellig zu gestalten, damit Kinder und Jugendliche, die von multiplen Problemlagen betroffen sind, oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen davon profitieren können. Projekte und Maßnahmen, die die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen wie Frühe Hilfen, Lernunterstützung, Mentoring, Begleitung an kritischen Übergängen, kostenloser Ferienbetreuung, Sozialberatung etc. sicherstellen, sollen damit abgesichert bzw. Lücken in der Bereitstellung geschlossen werden.

Analoges Leben

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz | 20,0 Mio. € 2027 | 20,0 Mio. € 2028

Nicht alle Menschen können vollumfänglich am digitalen Leben teilnehmen. Im Sinne der Wahlfreiheit soll zur Sicherung gleichberechtigter Teilhabe und zur selbstständigen Alltagsbewältigung die Sicherstellung analoger Zugänge ermöglicht werden. Im Rahmen von 20,0 Mio. € an Offensivmitteln pro Jahr sollen Angebote zur Beratung, Hilfestellung, Schulung und Unterstützung im digitalen Leben finanziert werden.

Frauen stärken

UG 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung | 5,0 Mio. € 2027 | 5,0 Mio. € 2028

Die Bundesregierung zeigt, dass die Stärkung von Frauen Priorität hat. Für das Doppelbudget 2027/2028 konnte das größte Frauenbudget der Geschichte erreicht werden. Zusätzlich stellt die Bundesregierung Offensivmittel iHv. 5,0 Mio. € pro Jahr für die gezielte Stärkung von Frauen in allen Lebenslagen bereit.

Ausbau Lebenslanges Lernen

UG 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung | 5,0 Mio. € 2027 | 5,0 Mio. € 2028

Gerade in einem Land, in dem Bildungschancen noch immer stark vererbt werden und 1,7 Millionen Erwachsene mit Leseschwierigkeiten leben, braucht es starke Angebote für Bildungsaufstieg und lebensbegleitendes Lernen: von der Lehre mit Matura bis zu „Level-Up“. Hierfür werden Offensivmittel in Höhe von 5,0 Mio. € pro Jahr bereitgestellt.

Bildungspolitische Offensivmaßnahmen

Bereits im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 hat die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf eine zukunftsfähige Bildungspolitik gesetzt, die den Herausforderungen an Österreichs Kindergärten und Schulen konsequent begegnet. Auch im Doppelbudget 2027/2028 sieht die Bundesregierung für den Bildungsbereich substanzielle Mehrinvestitionen vor in Höhe von 130,0 Mio. € 2027, und 210,0 Mio. € 2028. Gleichzeitig wird damit die Erwerbsmöglichkeit von beiden Elternteilen, in vielen Fällen von Frauen, gestärkt.

Tabelle 20: Bildungspolitische Offensivmaßnahmen

In Mio. €	UG	2027	2028	2029	2030	2031
Bildungspolitische Offensivmaßnahmen	30	130,0	210,0	210,0	230,0	230,0

Elementarpädagogik, Ganztagsschulen, Inklusion und Schulpsychologie

UG 30 Bildung | 130,0 Mio. € 2027 | 210,0 Mio. € 2028

In Summe werden 2027 130,0 Mio. € und ab 2028 jährlich 210,0 Mio. € im Bereich Bildung investiert. Die Mittel fließen in vier Schwerpunkte:

- Im Bereich Elementarpädagogik wird der Ausbau des kostenfreien zweiten verpflichtenden Kindergartenjahrs sichergestellt und über eine neue Finanzierungsvereinbarung eine Qualitätsoffensive umgesetzt.
- Beim Ausbau ganztägiger Schulformen wird eine bundesweite Lösung für den Einsatz von Personal im Bereich der schulischen Tagesbetreuung geschaffen.
- Im Bereich Inklusion werden die Mittel für inklusive Schulformen sowie für die Unterstützung von Kindern mit Behinderung erhöht.
- Darüber hinaus wird der Ausbau der Schulpsychologie fortgesetzt, um das psychosoziale Supportpersonal an den Schulen weiter zu stärken.

Damit wird die langfristige Finanzierung zur Sicherstellung eines bestmöglichen Starts der Bildungslaufbahn für Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen sichergestellt,

Chancengleichheit verwirklicht und eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

1.3. Auswirkung der Maßnahmen auf die Subsektoren

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen der Maßnahmen der Grundsatzeinigung zum Doppelbudget 2027/2028 auf die einzelnen ESGV-Sektoren betrachtet.

In einer vereinfachten Darstellung zeigt sich dabei, dass die gesamtstaatliche Nettokonsolidierung von 1,5 Mrd. € 2027 und 2,5 Mrd. € 2028 nahezu ausschließlich auf den Bundessektor entfällt. Konkret entfallen von der Nettokonsolidierung 2027 1,3 Mrd. € und 2028 2,0 Mrd. € auf den Bundessektor. Der Landes- und Gemeindesektor profitiert von den Maßnahmen mit 0,1 Mrd. € 2027 und 0,3 Mrd. € 2028. Dem Sozialversicherungssektor kommen 2027 0,1 Mrd. € und 2028 0,2 Mrd. € des Nettokonsolidierungseffekts zugute.

Tabelle 21: Auswirkung der Maßnahmen auf ESGV-Sektoren

In Mio. €, Saldenwirkung	2027	2028	2029	2030	2031
Bundessektor	1.328,6	2.002,6	1.898,9	1.946,4	2.137,0
Konsolidierungsmaßnahmen	1.878,6	4.161,4	4.067,7	4.145,2	4.335,8
Offensivmaßnahmen	-550,0	-2.520,0	-2.530,0	-2.560,0	-2.560,0
Änderungen Ertragsanteile infolge Erhöhung FLAF-Pauschalbetrag an FLAF		202,7	202,7	202,7	202,7
Inzidenzwirkung FLAF-Senkung (Steuern Anteil Bund & ALV-Beiträge)		158,5	158,5	158,5	158,5
Landes- und Gemeindesektor	116,3	312,4	390,5	378,9	295,8
Effekt Ertragsanteile infolge steuerlicher Konsolidierungsmaßnahmen	116,3	448,6	526,7	515,1	432,0
Änderungen Ertragsanteile infolge Erhöhung FLAF-Pauschalbetrag an FLAF		-202,7	-202,7	-202,7	-202,7
Inzidenzwirkung FLAF-Senkung (Steuern via Ertragsanteile)		66,5	66,5	66,5	66,5
Sozialversicherungssektor	78,2	182,4	178,2	181,0	183,8
Maßnahmen mit ausschließlicher Wirkung auf den SV-Sektor	78,2	107,4	103,2	106,0	108,8
Inzidenzwirkung FLAF-Senkung (SV-Beiträge)		75,0	75,0	75,0	75,0
Nettokonsolidierung	1.523,1	2.497,4	2.467,6	2.506,3	2.616,6

Dieser vereinfachten Analyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Bei den rein steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eine Aufteilung auf Bund, Länder und Gemeinden. Diese rein steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen belaufen sich 2027 auf insgesamt 0,7 Mrd. €, wovon 0,5 Mrd. € auf den Bund und 0,1 Mrd. € auf die Länder und Gemeinden entfallen. 2028 summiert sich der Konsolidierungseffekt der rein steuerlichen Maßnahmen auf 1,8 Mrd. €, wovon 1,4 Mrd. € im Bund verbleiben und 0,4 Mrd. € über die Ertragsanteile den Ländern und Gemeinden zugutekommen.

- Die saldenverschlechternde Wirkung der Offensivmaßnahmen wird in vollem Umfang dem Bundessektor hinzugerechnet. Bei einigen Offensivmaßnahmen, zB. betreffend die bildungspolitischen Offensivmaßnahmen, überweist der Bund Mittel an die Länder und Gemeinden, die diese dann ausgeben. In einer Einzelsektor-Betrachtung haben solche Maßnahmen einen saldenneutralen Effekt auf den Landes- und Gemeindesektor und einen saldenverschlechternden auf den Bundessektor.
- Zur teilweisen Kompensation des FLAF-Einnahmenentfalls infolge der Lohnnebenkostensenkung wird der Pauschalbetrag des FLAF am Aufkommen der Einkommensteuer erhöht. Dies wirkt sich über die Ertragsanteile negativ für Länder und Gemeinden aus und umgekehrt in gleichem Ausmaß positiv für den Bund.
- Zusätzlich zu den rein steuerlichen Maßnahmen haben einige weitere Maßnahmen eine Inzidenzwirkung auf die Ertragsanteile. Dazu gehören zum Beispiel die sozialversicherungsrechtlichen Maßnahmen, konkret die Abschaffung der Ausnahmen für ALV-Beiträge bei geringen Einkommen und die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, die einen negativen steuerlichen Effekt haben. Diese Inzidenzwirkung auf die Ertragsanteile wurde nicht berücksichtigt und dementsprechend der volle negative steuerliche Effekt dem Bund zugerechnet.
- Der dem SV-Sektor zugewiesene Nettokonsolidierungseffekt umfasst nur jenes Volumen, das ausschließlich diesem Sektor zugutekommt. Maßnahmen, die aus gesamtstaatlicher Sicht Mehreinnahmen im SV-Sektor bewirken, die gleichzeitig geringere Überweisungen des Bundes an den SV-Sektor zur Folge haben, führen zu einer Saldenverbesserung des Bundessektors und sind dementsprechend diesem zugerechnet. Beispiele hierfür sind die Pensionsanpassungen 2027 und 2028, die Reduktion der Ausgaben für Kurleistungen oder die Wirkung der außertourlichen Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage auf die Pensionsversicherungsbeiträge.
- Die Inzidenzwirkung der FLAF-Senkung im Ausmaß von 300,0 Mio. € ist per Annahme zu zwei Dritteln den Steuereinnahmen und zu einem Drittel ALV-Beiträgen und SV-Beiträgen zugerechnet worden. Der Effekt auf die Steuern ist in weiterer Folge zwischen Bund sowie Ländern und Gemeinden aufgeteilt worden. Die ALV-Beiträge werden zu 100% dem Bundessektor und die SV-Beiträge zu 100% dem SV-Sektor zugerechnet.

Nicht explizit abgebildet in der gesamtstaatlichen Konsolidierung und dementsprechend in dieser Aufteilung ist, dass auch die Gebietskörperschaften als Dienstgeber von der Lohnnebenkostensenkung profitieren. Diese Wirkung ist pauschal in der Maastricht-Überleitung des Bundessektors unter dem Punkt „Sonstige gesamtstaatliche Verbesserungen“ berücksichtigt (siehe Tabelle 37 auf S. 79).

1.4. Wesentliche weitere Maßnahmen mit Auswirkung auf 2027 & 2028

Die Bundesregierung hat zwischen dem Beschluss des Doppelbudgets 2025/2026 im Juni 2025 und der Einigung zum neuen Doppelbudget 2027/2028 Ende April 2026 eine Reihe von Maßnahmen zur Inflationsdämpfung und Standortattraktivierung gesetzt. Einige von diesem Maßnahmen haben auch 2027 und Folgejahre budgetäre Auswirkungen. Im Zuge der Budgeterstellung 2027/2028 wurden die Mittel für diese Maßnahmen sichergestellt und auch Gegenfinanzierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Erst nach der Budgeterstellung 2025/26 wurde der Pensionsabschluss 2026 unter der gesetzlich vorgesehenen Inflationsrate beschlossen und der Gehaltsabschluss der öffentlich Bediensteten neu verhandelt, um den im Budget eingestellten Pfad abzusichern. Die **Pensionsanpassung im Jahr 2026** liegt mit durchschnittlich 2,25% unter der zugrunde liegenden Inflation. Die Anpassung erfolgte sozial gestaffelt. Alle Pensionen bis zu 2.500 Euro wurden um 2,7% erhöht und erhielten somit einen vollständigen Inflationsausgleich. Darüber hinaus wurden Pensionen über 2.500 Euro um einen Fixbetrag von 67,50 Euro (entspricht 2,7% von 2.500 Euro) angehoben. In budgetärer Hinsicht bewirkte die Pensionsanpassung 2026 Minderausgaben iHv. 350,0 Mio. €, die sich über den Basiseffekt auch auf Folgejahre auswirken wird.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst auch den **Gehaltsabschluss 2026** neu verhandelt. Im Ergebnis wurde die für 2026 vorgesehene Gehaltsanpassung balancierter ausgestaltet und auf die Jahre 2026 bis 2028 gestreckt. Konkret werden die Gehälter 2026 nicht wie ursprünglich geplant ab 1.1.2026 sondern erst ab 1.7.2026 um 3,3% erhöht, gefolgt von einer jeweils 1-prozentigen Anhebung per 1.8.2027 und 1.9.2028. Dieses Modell führt 2026 zu Minderauszahlungen im Bundeshaushalt von rund 310 Mio. € und bei Übernahme dieses Abschlusses durch andere Gebietskörperschaften zu einem noch höheren gesamtstaatlichen Effekt.

Zur Inflationsdämpfung hat die Bundesregierung ein Set von zahlreichen Einzelmaßnahmen beschlossen, die einen dämpfenden Effekt auf die Teuerung haben. Einzelne Maßnahmen wie zB. die Senkung der Elektrizitätsabgabe oder die „Spritpreisbremse“ (Senkung der Mineralölsteuer und Margenbegrenzung in der Treibstoffbranche) haben nur 2026 budgetäre Auswirkungen. Ordnungspolitische Maßnahmen wie die „Mietpreisbremse“ (5. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz) oder Verschärfungen im Wettbewerbsrecht haben nur unwesentliche budgetäre Auswirkungen. Ebenso sind der Strom-Sozialtarif im Rahmen des Günstiger-Strom-

Gesetzes sowie der Energiepreiskrisenmechanismus für Stromendverbraucher budgetneutral ausgestaltet. Sollte der Energiepreiskrisenmechanismus ausgelöst werden, werden Mehreinnahmen des Energiekrisenbeitrags-Stroms infolge der gestiegenen Überschusserlöse (vgl. § 3 Abs. 2 EKBSG) für die Bedeckung der Unterstützungen herangezogen.

Einen budgetären Effekt auf 2027 und Folgejahre hat die ab 1.7.2026 geltende Umsatzsteuersenkung auf ausgewählte Nahrungsmittel. Die Maßnahme ist eine wesentliche Säule der Strategie der Bundesregierung zur **Inflationsdämpfung** und hat eine positive verteilungspolitische Wirkung. Die Gegenfinanzierung der Umsatzsteuersenkung erfolgt in erster Linie durch eine neue Paketsteuer, die mit Beginn des vierten Quartals 2026 in Kraft tritt.

Darüber hinaus werden Maßnahmen im Rahmen der **Betrugsbekämpfung** gesetzt, die ebenfalls einen Schwerpunkt der Bundesregierung darstellt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung den **Investitionsfreibetrag** verdoppelt, das **Standortabsicherungsgesetz** um drei Jahre bis inklusive 2029 verlängert und führt auch einen **Industriestrompreis** ein, der die Energiekosten für die heimische Industrie senken und somit die Wettbewerbsfähigkeit stärken wird. Die Gegenfinanzierung wird von der Elektrizitätswirtschaft getragen und erfolgt in Form der befristeten Absenkung der degressiven Abschreibung für Elektrizitätsunternehmen sowie zusätzlichen Dividendeneinnahmen.

Jene Maßnahmen, die 2027 und 2028 budgetäre Effekte nach sich ziehen, werden im Folgenden näher erläutert.

Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel

UG 16 Öffentliche Abgaben | -400,0 Mio. € 2027 | -400,0 Mio. € 2028

Im Bereich der Lebensmittel nahm der Preisdruck im vergangenen Jahr zu. Das Preisniveau des Miniwarenkorb, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im April 2026 im Jahresvergleich um 5,8%.⁴ Gemäß Konsumerhebung 2024/25 entfallen 11,6% der monatlichen Ausgaben eines durchschnittlichen Haushalts in Österreich auf den Bereich Ernährung und alkoholfreie Getränke. Dies ist der dritthöchste Wert nach den Bereichen

⁴ Statistik Austria (2026): Inflation im April 2026 auf 3,4% gestiegen. Pressemitteilung: 14 181-100/26. Verfügbar unter: <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2026/05/20260520VPIApril2026.pdf> (3.6.2026)

Wohnen & Energie sowie Verkehr. Steigende Preise und wachsende Lebenshaltungskosten belasten die finanzielle Stabilität vieler Haushalte, insbesondere jene der unteren Einkommenssegmente.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ab 1.7.2026 eine spürbare Senkung der Umsatzsteuer von bisher 10% auf 4,9% für ausgewählte Nahrungsmittel beschlossen. Darunter fallen folgende Lebensmittel: Milch einschließlich laktosefreier Milch, Joghurt, Butter, frische Eier von Hühnern, frisches und (tief-) gekühltes Gemüse, Früchte, Reis, Weizenmehl und -grieß, Teigwaren ungekocht bzw. unbefüllt, Brot sowie Speisesalz. Damit wird die österreichische Bevölkerung angesichts der Teuerung im Lebensmittelbereich gezielt entlastet. Restaurationsumsätze sind vom Anwendungsbereich nicht umfasst.

Budgetär bewirkt die Senkung Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer von jährlich 400,0 Mio. € ab 2027.

Einführung einer gemeinschaftlichen Paketsteuer

UG 16 Öffentliche Abgaben | 280,0 Mio. € 2027 | 280,0 Mio. € 2028

Die technologischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte haben zu einer Digitalisierung in allen Bereichen des Handels geführt. Der elektronische Handel hat weltweit ein enormes Wachstum erlebt. In diesem Zusammenhang stieg die Anzahl der im Inland zugestellten Pakete in Österreich rasant an. Obwohl für den Versandhandel auch die heimische Infrastruktur notwendig ist, leisten Versandhändler oftmals einen vergleichsweise geringen Beitrag zur nationalen Wertschöpfung und der Bewältigung der sich aus dem Versandhandel ergebenden Herausforderungen wie insbesondere im Bereich des Umweltschutzes. Diesem Umstand wird durch Einführung des Bundesgesetzes über die Besteuerung der Zustellung von Paketen begegnet werden. Weiters wird die Paketsteuer der teilweisen Gegenfinanzierung der Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel dienen.

Die Höhe der Steuer beträgt grundsätzlich 2 Euro pro zugestelltem Paket bzw. pro Bestellung, unabhängig vom Einzelwert der Waren je Sendung. Um Härtefälle zu vermeiden und Versandhändlern ausreichend Zeit zur Setzung organisatorischer und technischer Maßnahmen zu geben, sind die Regelungen erstmals auf Zustellungen anzuwenden, für welche die Steuerschuld nach dem 30.9.2026 entsteht.

Keine Versandhandelsumsätze im Sinne des Paketsteuergesetzes (PakStG) liegen vor, wenn die Waren vom Empfänger beim Geschäftslokal des Versandhändlers abgeholt

werden („Click and Collect“). Weiters werden jene Umsätze nicht umfasst sein, wo der Vertragsabschluss im Geschäftslokal des Unternehmers erfolgt, selbst wenn die Ware anschließend vom Unternehmer befördert oder versendet wird. Steuerschuldner ist der Unternehmer, der Versandhandelsumsätze ausführt und dessen Versandhandelsumsätze im Inland im vorangegangenen Wirtschaftsjahr 100,0 Mio. € überschritten haben. Versandhandelsumsätze über eine Plattform (zB. Onlinemarktplatz) werden der Plattform zugerechnet.

Durch die Paketsteuer werden ab 2027 jährlich 280,0 Mio. € lukriert.

Temporäre Erhöhung Investitionsfreibetrag

UG 16 Öffentliche Abgaben | -185,0 Mio. € 2027

Der Investitionsfreibetrag (IFB) kann bei bestimmten getätigten Investitionen zusätzlich zur Abschreibung als Betriebsausgabe geltend gemacht werden und somit die Steuerlast reduzieren.

Im Oktober 2025 wurde eine Erhöhung des Investitionsfreibetrages für den Zeitraum November 2025 bis Dezember 2026 im Parlament beschlossen. Der allgemeine IFB wurde auf 20% verdoppelt, der Öko-IFB von 15% auf 22% angehoben. Mit diesem steuerlichen Anreiz werden Unternehmensinvestitionen angekurbelt und vor allem der heimische Mittelstand unterstützt.

Budgetär wirkt sich der erhöhte IFB über Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer bzw. der veranlagten Einkommensteuer im Folgejahr aus. Insgesamt werden Mindereinnahmen von 215,0 Mio. € erwartet, wovon 30,0 Mio. € auf 2026 und 185,0 Mio. € auf 2027 entfallen.

Nachschrärfungen bei der Wegzugsbesteuerung

UG 16 Öffentliche Abgaben | 20,0 Mio. € 2027 | 25,0 Mio. € 2028

Beim Wegzug von natürlichen Personen in einen EU/EWR-Staat sowie bei unentgeltlichen Übertragungen von Wirtschaftsgütern, Derivaten und Kryptowährungen an natürliche Personen, die in einem EU/EWR-Staat ansässig sind, kommt es auf Antrag des Steuerpflichtigen zu einer Nichtfestsetzung der Abgabenschuld (Nichtfestsetzungskonzept). Erst mit der tatsächlichen Veräußerung dieser Wirtschaftsgüter, Derivate und Kryptowährungen wird die Abgabenschuld festgesetzt.

Bei der Wegzugsbesteuerung (auch Entstrickungsbesteuerung genannt) werden im Anwendungsbereich des Nichtfestsetzungskonzepts zukünftig Nachweispflichten des

Steuerpflichtigen vorgesehen. Aufgrund von Auswertungen von in der Vergangenheit gestellten Anträgen auf Nichtfestsetzung wird durch die Nachschärfungen bei der Wegzugsbesteuerung ab dem Jahr 2027 mit einem steuerlichen Mehraufkommen von 20,0 Mio. € gerechnet, das im Zusammenhang mit der wiederkehrenden Nachweispflicht für künftige Nichtfestsetzungen in den kommenden Jahren auf 25,0 Mio. € ansteigen wird.

Erweiterung der Auskünfte aus dem Kontenregister- und Konteneinschaugesetz

UG 16 Öffentliche Abgaben | 13,0 Mio. € 2027 | 13,0 Mio. € 2028

Eine Kontenregistereinsicht und Konteneinschau sind derzeit unter anderem für abgabenrechtliche Zwecke möglich. Um die Früherkennung von Scheinunternehmen zu erleichtern und deren Tätigkeitsumfang sowie (Schwarz-) Geldtransaktionen schneller aufdecken zu können, sollen fortan auch dem Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zur Ermittlung und bescheidmäßigen Feststellung von Scheinunternehmen (= SU-Ermittlungen) gemäß § 8 Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG) eine Einsicht in das Kontenregister und eine Konteneinschau ermöglicht werden. Dabei soll zur Wahrung des Rechtsschutzes das Bundesfinanzgericht zur Überprüfung berufen werden und die Auskunftsberechtigung auf jene Sachverhalte beschränkt werden, bei denen bereits eine Verdachtsmitteilung an das betroffene Unternehmen erfolgt ist und die Aufforderung zur Herausgabe der Bankunterlagen erfolglos geblieben ist.

Durch die Erweiterung der Auskünfte aus dem Kontenregister- und Konteneinschaugesetz (KontRegG) wird den Finanzbehörden im Zuge von Scheinunternehmensermittlungen die Identifikation sowie der Zugriff auf Konten von Scheinunternehmen erleichtert. Dadurch können Zahlungsströme effektiver analysiert und Profiteure von Scheinrechnungen erfolgreicher ausfindig gemacht werden. Daraus soll ein steuerliches Mehraufkommen von mittelfristig rund 13,0 Mio. € jährlich generiert werden.

Bekämpfung Sozialbetrug Ausgleichszulage

UG 22 Pensionsversicherung & SV-Sektor | Teil des Volumens der Betrugsbekämpfung im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026

Der Anspruch auf Ausgleichszulage besteht grundsätzlich, wenn die anspruchsberechtigte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat (§ 292 Abs. 1 ASVG).

Zur Prüfung dieser Anspruchsvoraussetzung und der Verminderung von Sozialbetrug werden daher von den Pensionsversicherungsträgern künftig weitere Erhebungsschritte durchgeführt.

Zur Verhinderung von missbräuchlicher Inanspruchnahme einer Ausgleichszulage sollen auch die Krankenversicherungsträger verpflichtet werden, den Pensionsversicherungsträgern bestimmte, zur Feststellung und Kontrolle des gewöhnlichen Aufenthalts im Inland relevante Daten zu übermitteln.

Durch den Datenabgleich wird angenommen, dass ca. 800 Fälle unrechtmäßigen Bezugs einer Ausgleichszulage aufgedeckt werden. Dadurch werden Minderausgaben des SV-Sektors iHv. 5,2 Mio. € 2027 und 5,3 Mio. € 2028 erwartet. Im Bundeshaushalt spiegelt sich dies durch eine geringe Ausfallhaftung in der UG 22 Pensionsversicherung in gleicher Höhe wider. Darüber hinaus bedingen die nicht ausbezahlten Ausgleichszulagen geringe Krankenversicherungsbeiträge für die SV-Träger, die über die Hebesätze auch zu einem Minderaufwand für den Bund führen. Insgesamt ergibt sich gesamtstaatlich ein Konsolidierungseffekt von 4,9 Mio. € 2027 und 5,0 Mio. € 2028.

Weitere Maßnahmen Sozialleistungsbetrug

SV-Sektor | Teil des Volumens der Betrugsbekämpfung im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026

Mit Ministerratsvortrag vom 20.11.2025 wurde das Ersuchen an die Träger der Sozialversicherung und die Leitung des AMS gerichtet, Vorschläge zur Vermeidung von Sozialleistungsbetrug sowie zur Schaffung von mehr Fairness und Einsparungen in ihren Systemen zu erarbeiten.

Auf Basis der vorgelegten Vorschläge werden jene Maßnahmen, die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern und ein entsprechendes Einsparungs- und Betrugsbekämpfungspotenzial aufweisen, im Rahmen der Budgetbegleitgesetzgebung legislativ umgesetzt.

Darüber hinaus haben die Träger der Sozialversicherung die bestehenden gesetzlichen Instrumente zur Risiko- und Auffälligkeitsanalyse im Dienstgeber- und Dienstnehmerbereich sowie zur Kontrolle im Vertragspartnerbereich nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen konsequent durchzuführen und weiterzuentwickeln. Der Erhebungsdienst des AMS leistet bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Aufdeckung von Sozialleistungsbetrug. Die damit zusammenhängenden Aktivitäten sollen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten weiter intensiviert werden.

Diese Maßnahmen sollen insgesamt ca. 10,0 Mio. € pro Jahr einbringen (exkl. den bereits durch die PV-Träger umgesetzten Maßnahmen „Neue Vorgehensweise bei der Übernahme ‚touristischer Abgaben‘“ und „Anpassung der Zuzahlungsbeiträge“).

Steuerfreiheit Feiertagsarbeitsentgelt

UG 16 Öffentliche Abgaben | -40,0 Mio. € 2027 | -40,0 Mio. € 2028

In der Vergangenheit hat es unterschiedliche Auslegungen der Regelungen zum Feiertagsarbeitsentgelt gegeben. Eine Entscheidung des Bundesfinanzgerichts hat dazu geführt, dass das Feiertagsarbeitsentgelt ab 1.1.2025 einheitlich steuerpflichtig zu behandeln ist, was einen Nettolohnverlust für Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber das Feiertagsarbeitsentgelt steuerfrei behandelt hat, nach sich zieht.

Die Bundesregierung hat deshalb diese Rechtslage bereinigt und die Steuerfreiheit des Feiertagsarbeitsentgelts im Rahmen des Freibetrages für Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen (bis zu 400 Euro) ausdrücklich gesetzlich verankert. Die Maßnahme gilt bereits rückwirkend ab 1.1.2026 und führt zu jährlichen Mindereinnahmen von 40,0 Mio. € pro Jahr.

Standortabsicherungsgesetz (SAG) 2027-2029

UG 40 Wirtschaft | 75,0 Mio. € 2028 | 75,0 Mio. € 2029

Das Standortabsicherungsgesetz (SAG) hat zum Ziel, Unternehmen zu unterstützen, die von erheblich gestiegenen Strompreisen infolge der Einbeziehung der Kosten von Treibhausgasemissionen aus dem europäischen Emissionshandel (sogenannte „indirekte CO₂-Kosten“) besonders betroffen sind. Damit soll das Risiko einer Produktionsverlagerung von energieintensiven Unternehmen – und damit auch einer Verlagerung von CO₂-Emissionen in Länder mit lockeren Klimaschutzregelungen („Carbon Leakage“) – verringert werden.

Das SAG erweist sich als eine wirksame Maßnahme um besonders energieintensive Betriebe zu entlasten, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und somit die industrielle Wertschöpfung in Österreich zu sichern. In der Mehrzahl der EU-Staaten, darunter Deutschland, Frankreich und Italien, wurden ähnliche Kompensationsmaßnahmen für indirekte CO₂-Kosten mit Genehmigung der EU-Kommission teils längerfristig eingeführt.

Vor diesem Hintergrund hat die österreichische Bundesregierung ebenfalls eine Verlängerung des Anspruchszeitraums des SAG um drei Jahre beschlossen.

Industriestrompreisgesetz (ISPG) 2027-2029

UG 40 Wirtschaft | 175,0 Mio. € 2028 | 175,0 Mio. € 2029

Seit dem Konjunkturaufschwung nach dem Zurückfahren von Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie und insbesondere durch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind die Strompreise in Europa signifikant gestiegen.

Trotz eines teilweise merklichen Rückgangs der Großhandelspreise sind die Strompreise für Endverbraucher auf einem deutlich höheren Niveau als bis 2020 verblieben. Besonders problematisch ist der internationale Vergleich: in den USA oder China ist der Strompreis inzwischen um ein Vielfaches günstiger. Zudem sind die Strompreise in Österreich im innereuropäischen Vergleich zB. höher als in Deutschland.

Die im internationalen Vergleich höheren Energiekosten in Österreich sind ein entscheidender Wettbewerbsnachteil für die heimische Industrie. Sie gefährden mittelfristig den Industriestandort und mit ihm inländische Wertschöpfung und hochwertige Arbeitsplätze. Für eine wettbewerbsfähige Industrie ist ein international vergleichbarer und planbarer Strompreis wesentlich.

Ein Industriestrompreis ist hierfür ein wirksames Instrument. Deutschland hat bereits mit Beginn 2026 einen Industriestrompreis angeführt. Die österreichische Bundesregierung hat bereits im Zuge ihrer Regierungsklausur im Jänner 2026 ebenfalls die Einführung eines Industriestrompreises 2027 bis 2029 angekündigt. Ab 1.1.2027 wird für ausgewählte Branchen ein Industriestrompreis eingeführt, der sich am EU-Beihilferahmen „Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF)“ orientiert. Der Industriestrompreis wird für den Zeitraum 2027 bis 2029 jährlich rückwirkend gewährt.

Die Gegenfinanzierung des Industriestrompreises als auch der SAG-Verlängerung erfolgt maßgeblich durch die Absenkung der degressiven Abschreibung für Elektrizitätsunternehmen sowie zusätzlichen Dividendeneinnahmen der ÖBAG bzw. der Verbund AG.

Befristete Absenkung der degressiven Abschreibung für Elektrizitätsunternehmen

UG 16 Öffentliche Abgaben | 210,0 Mio. € 2028

Die Gegenfinanzierung für den Industriestrompreis wird durch einen zusätzlichen Budgetbeitrag der Energiewirtschaft erbracht. Für diese Zwecke wird in den Jahren 2027 bis 2029 der bei der degressiven Abschreibung anzuwendende Prozentsatz vorübergehend auf 10% gesenkt. Davon sind sämtliche von Elektrizitätsunternehmen seit der Einführung der degressiven Abschreibung bis zum 31.12.2025 getätigten Anschaffungen und Herstellungen betroffen. Ab 2030 wird der für die degressive Abschreibung höchstzulässige Prozentsatz – der Grundregel entsprechend – wiederum 30% betragen. Anschaffungen oder Herstellungen im Jahr 2026 werden von der Einschränkung nicht betroffen sein und können daher weiterhin nach Maßgabe des Unternehmensrechts degressiv abgeschrieben werden. Durch diese Maßnahme wird im Jahr 2028 ein Mehraufkommen von 210,0 Mio. € erwartet.

2. Gesamtstaatliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte in Österreich setzen die Konsolidierungsanstrengungen, die letztes Jahr begonnen wurden, fort. Der Bund hat ein neues Konsolidierungspaket vorgelegt. Für Bund, Länder und Gemeinden gelten die Ziele des neuen Österreichischen Stabilitätspakts. Der Sozialversicherungssektor hat sich dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts verschrieben.

Tabelle 22: Gesamtstaatliche Eckwerte

Gesamtstaat gem. ESVG 2010	STAT	Prognose in Mrd. €							STAT	Prognose in % des BIP						
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Staatsausgaben		283,0	291,8	299,2	306,8	314,8	323,4	332,4	55,2	55,2	54,7	54,3	54,0	53,9	53,8	
Zinsen		8,3	9,4	10,6	11,7	12,9	14,3	15,4	1,6	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5	
Staatseinnahmen		261,5	269,7	280,1	289,9	298,4	306,3	314,4	51,0	51,0	51,2	51,3	51,2	51,0	50,9	
Steuern und Abgaben		225,1	232,5	242,3	250,9	258,4	265,2	272,1	43,9	44,0	44,3	44,4	44,4	44,2	44,1	
Steuern		144,1	147,7	154,3	159,9	164,5	168,6	172,7	28,1	27,9	28,2	28,3	28,2	28,1	28,0	
Abgaben		81,0	84,8	88,0	91,1	93,9	96,6	99,4	15,8	16,0	16,1	16,1	16,1	16,1	16,1	
Maastricht-Saldo		-21,5	-22,2	-19,1	-16,9	-16,5	-17,1	-18,0	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9	
Bundessektor		-15,2	-15,7	-14,6	-12,9	-12,4	-13,2	-14,1	-3,0	-3,0	-2,7	-2,3	-2,1	-2,2	-2,3	
Landes- und Gemeindefaktor		-5,6	-6,0	-4,4	-3,9	-3,9	-3,7	-3,7	-1,1	-1,1	-0,8	-0,7	-0,7	-0,6	-0,6	
Sozialversicherungssektor		-0,6	-0,5	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Primärsaldo		-13,2	-12,8	-8,5	-5,2	-3,6	-2,9	-2,6	-2,6	-2,4	-1,6	-0,9	-0,6	-0,5	-0,4	
Maastricht-Schuldenstand		418,1	438,2	457,3	473,4	490,3	507,8	525,2	81,5	82,9	83,6	83,8	84,2	84,6	85,0	
Veränderung zum Vorjahr		23,0	20,1	19,2	16,1	16,9	17,5	17,4	+1,6	+1,4	+0,7	+0,2	+0,4	+0,5	+0,4	
Schuldenstand-Effekt, in pp. des BIP									+4,5	+3,8	+3,5	+2,8	+2,9	+2,9	+2,8	
BIP-Nennereffekt, in pp. des BIP									-2,9	-2,4	-2,8	-2,6	-2,5	-2,4	-2,4	

Quelle: Statistik Austria 2025, BMF ab 2026

Die Konsolidierung erfolgt in einem schwierigen Umfeld. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zur Prognose des WIFO bei der letzten Budgeterstellung im März 2025 verschlechtert, insbesondere betreffend Inflation und Arbeitsmarkt. Das Zinsumfeld bleibt schwierig. Die Durchschnittsverzinsung der österreichischen Staatsanleihen steigt trotz konservativen Schuldenmanagements der OeBFA. Die geplanten Budgetsalden reichen nicht aus, um den gesamtstaatlichen Schuldenstand im Verhältnis zum BIP zu senken, können den Anstieg aber einbremsen. Wesentlich ist hierbei auch ein nur schwaches Wachstum des nominellen BIP von um die 3% zwischen 2028 und 2031 (geringer BIP-Nennereffekt).

Die größten strukturellen Herausforderungen in den öffentlichen Haushalten bleiben somit die ansteigenden Zinsausgaben, und die aufgrund der demografischen Situation weiterhin steigenden Pensions-, Gesundheits- und Pflegeausgaben.

Mit dem neuen Stabilitätspakt und dem Konsolidierungspaket des Bundes, gelingt es der Bundesregierung die Auswirkungen dieser Effekte auf den Budgetsaldo zu dämpfen und in der Prognose bis 2031 ab 2028 unter drei Prozent des BIP zu bleiben. 2029 liegt der Saldo bei 2,8% des BIP. In den äußeren Jahren steigt der Saldo aufgrund der oben beschriebenen Effekte wieder leicht auf 2,9% des BIP.

2.1. Gesamtstaatliche Prognose 2031

Finanzierungssaldo und Primärsaldo

Der **gesamtstaatliche Finanzierungssaldo** verbessert sich durch die ausgehend von -4,2% des BIP 2025 und ebenfalls aktuell prognostizierten -4,2% des BIP 2026 zunächst auf **-3,5% des BIP 2027. 2028** wird das Ziel eines Maastricht-Defizits von knapp unter **3,0% des BIP** erreicht. Nach einem weiteren Rückgang auf 2,8% des BIP 2029 steigt das Defizit wieder leicht an, **bleibt** aber im ganzen Prognosezeitraum **bis 2031 unter der 3%-Defizitgrenze**.

Der Hauptgrund für diese Entwicklung liegt in den steigenden Zinsausgaben, die die Konsolidierung konterkarieren. Die Zinsausgaben steigen trotz des konservativen Schuldenmanagements der OeBFA von 1,6% des BIP 2025 um 0,9 Prozentpunkte auf 2,5% des BIP 2031.

Die Konsolidierung der Bundesregierung, die bereit mit dem Doppelbudget 2025/2026 gestartet wurde, zeigt sich in der Entwicklung des **Primärsaldos**. Dieser verbessert sich von -2,6% des BIP 2025 über den gesamten Prognosezeitraum stetig auf -0,4% des BIP 2031. Damit wird das niedrigste Primärdefizit seit 2019, vor Ausbruch der multiplen Krisen erreicht.

Schuldenquote

Die Schuldenquote steigt über den gesamten Planungszeit leicht an, jedoch wird der Anstieg durch die Konsolidierungsmaßnahmen deutlich gebremst. Nach 81,5% des BIP 2025 steigt sie auf 82,9% des BIP 2026 und **83,6% des BIP 2027**. Für **2028** wird eine Schuldenquote von **83,8% des BIP** prognostiziert und bis zum Ende des Prognosezeitraums 2031 ein weiterer leichter Anstieg auf 85,0% des BIP. Damit bleibt sie unter dem historischen Höchststand von 85,6% des BIP 2014 und liegt insbesondere dank der Konsolidierungsmaßnahmen auch signifikant unter dem Wert, der in der langfristigen

Budgetprognose des BMF im Dezember 2025 für das Jahr 2031 prognostiziert wurde (86,2% des BIP).

Der Anstieg der Schuldenquote resultiert technisch aus einem im Vergleich zur relativen Zunahme des absoluten Schuldenstandes niedrigeren BIP-Nennereffekt. Der niedrige BIP-Nennereffekt ist auf ein schwaches Wachstum des nominellen BIP – um die 3% – zwischen 2028 und 2031 zurückzuführen.

Tabelle 23: Schuldendynamik

Gesamtstaatliche Schuldenüberleitung In Mrd. €	STAT	Prognose					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Schuldenstand Vorjahr	395,1	418,1	438,2	457,3	473,4	490,3	507,8
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	21,5	22,2	19,1	16,9	16,5	17,1	18,0
Bundessektor	15,2	15,7	14,6	12,9	12,4	13,2	14,1
Landes- und Gemeindesektor	5,6	6,0	4,4	3,9	3,9	3,7	3,7
SV-Sektor	0,6	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Deficit-Debt Adjustment	1,6	-2,1	0,1	-0,8	0,4	0,3	-0,6
Korrektur von statistischen Abgrenzungen	1,5	2,1	0,6	-0,3	0,9	0,8	-0,1
Arbeitsmarktrücklage			-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
COFAG			0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen					-0,0	-0,1	-0,1
Exportförderung			0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Mobilfunklizenzen			0,1	-0,1	0,1	0,1	0,1
Nachzahlung Dienstrechtsnovelle			0,1				
Periodenabgrenzung Carbon Markets			-0,7	-0,5	0,1	0,2	
Periodenabgrenzung Steuern			0,6	0,5	0,4	0,4	0,4
Periodenabgrenzung Zinsen			0,6	-0,3	0,2	-0,2	-0,7
SAG-Verlängerung und Industriestrompreis			-0,2			0,3	
Stock-Flow Adjustment	0,0	-4,2	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Bundesschatz		-2,9	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Liquidität		-1,3					
Schuldenstand aktuelles Jahr	418,1	438,2	457,3	473,4	490,3	507,8	525,2

Quelle: Statistik Austria 2025, BMF ab 2026

Tabelle 23 stellt die wichtigsten Komponenten der Dynamik des absoluten Schuldenstands dar, insbesondere statistische Abweichungen zwischen dem Defizit und dem Schuldenstand („Deficit-Debt Adjustment“). Neben der Korrektur von statistischen Periodenabgrenzungen zB. bei Steuern, Zinsen oder Maßnahmen bei denen es Unterschiede zwischen Auszahlung (Geldfluss) und wirtschaftlicher Zuordnung gibt, spielen in der Schuldenprognose vor allem nicht-defizitwirksame Schuldenstandanpassungen („Stock-Flow Adjustment“) eine Rolle.

Konkret betreffen diese Anpassungen die Auswirkungen des Bundesschatzes für öffentliche Einheiten. Staatliche Einheiten können bei der OeBFA liquide Mittel veranlagern. Das führt zu einer innerstaatlichen Konsolidierung und Senkung des gesamtstaatlichen Schuldenstands, weil die OeBFA sodann für den Bund weniger Anleihen am Kapitalmarkt begeben muss. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Jahr 2026

und sind in Tabelle 23 dargestellt. Die Prognose des Schuldenstands für 2026 hat sich auf Basis aktueller Entwicklungen daher gegenüber der Notifikation vom März 2026 geändert.

Einen positiven Effekt auf die Schuldenquote, der in der aktuellen Prognose aus Gründen der Konsistenz mit der WIFO-Konjunkturprognose vom April 2026 nicht berücksichtigt ist, ist ein nach oben revidiertes BIP für 2025. Statistik Austria hat am 3.6.2026 eine Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf Grundlage neu verfügbarer und überarbeiteter Daten veröffentlicht. Diese bewirken für 2025 ein um 1,5 Mrd. € höheres nominelles BIP, das insbesondere auf die Schuldenquote einen positiven Effekt hat. Die Schuldenquote beläuft sich unter Heranziehung des revidierten BIP auf 81,3%, was um unter 0,2 Prozentpunkte unter dem offiziellen Wert liegt, den Statistik Austria Ende März 2026 veröffentlicht hat.

Tabelle 24: Auswirkungen der BIP-Revision 2025 auf die gesamtstaatlichen Eckwerte 2025

Gesamtstaat gem. ESVG 2010 2025	in Mrd. €		Vergleich	in % des BIP		Vergleich
	2025 STAT März 2026	2025 STAT Juni 2026		2025 STAT März 2026	2025 BMF Juni 2026	
Staatsausgaben	283,0	283,0		55,2	55,0	-0,16
Zinsen	8,3	8,3		1,6	1,6	-0,00
Staatseinnahmen	261,5	261,5		51,0	50,9	-0,15
Steuern und Abgaben (Indikator 2 - national)	227,0	227,0		44,3	44,1	-0,13
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-21,5	-21,5		-4,19	-4,17	+0,01
Bundessektor	-15,2	-15,2		-3,0	-3,0	+0,01
Landes- und Gemeindesektor	-5,6	-5,6		-1,1	-1,1	+0,00
Sozialversicherungssektor	-0,6	-0,6		-0,1	-0,1	+0,00
Primärsaldo	-13,2	-13,2		-2,6	-2,6	+0,01
Schuldenstand (Maastricht)	418,1	418,1		81,5	81,3	-0,24
BIP nominell	512,8	514,3	+1,5			

Quelle: Statistik Austria, BMF

Übersicht über die gesamtstaatliche Entwicklung bis 2031

Bis 2031 verbessert sich der Maastricht-Saldo von -4,2% des BIP 2026 um 1,3 Prozentpunkte auf 2,9% des BIP 2031. Im Verhältnis zum BIP betrachtet sinkt dabei die Ausgabenquote um 1,4 Prozentpunkte, während die Einnahmen um 0,1 Prozentpunkte sinken. Ohne die neuen Konsolidierungsmaßnahmen wäre das Defizit nur um 0,8% des BIP bis 2031 gesunken und läge dann bei 3,3% des BIP.

Tabelle 25: Transaktionsklassen im Überblick

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Absolut							%Δ	Veränderung in %						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
BIP nominell (Mrd. Euro)	512,8	528,5	547,2	564,9	582,6	600,1	617,5	16,8	+3,8	+3,1	+3,5	+3,2	+3,1	+3,0	+2,9
BIP-Deflator	-	-	-	-	-	-	-	10,4	+3,2	+2,2	+2,2	+2,0	+2,0	+1,9	+1,9
Inflationsrate (VPI)	-	-	-	-	-	-	-	10,6	+3,6	+2,7	+2,3	+2,1	+2,0	+1,9	+1,9
Lohn- u. Gehaltss., brutto (Mrd. Euro)	217,0	222,5	229,7	236,5	242,9	249,2	255,5	14,9	+3,8	+2,5	+3,2	+3,0	+2,7	+2,6	+2,5
Unselbs. aktiv Beschäftigte ¹ (Tsd. Personen)	3.905	3.923	3.953	3.978	4.003	4.024	4.045	3,1	+0,2	+0,5	+0,8	+0,6	+0,6	+0,5	+0,5
Registrierte Arbeitslose (Tsd. Personen)	317,5	316,5	306,5	293,8	279,5	262,4	245,5	-22,4	+6,6	-0,3	-3,2	-4,2	-4,9	-6,1	-6,4
Gesamtstaatliche Eckwerte	Absolut							%Δ	In % des BIP						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Maastricht-Saldo	-21,5	-22,2	-19,1	-16,9	-16,5	-17,1	-18,0		-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9
Staatsausgaben	283,0	291,8	299,2	306,8	314,8	323,4	332,4	13,9	55,2	55,2	54,7	54,3	54,0	53,9	53,8
P.2 Vorleistungen	36,1	36,7	37,4	38,2	38,8	39,7	40,6	10,9	7,0	6,9	6,8	6,8	6,7	6,6	6,6
D.1 Arbeitnehmerentgelt	58,8	59,8	61,1	61,9	63,0	64,1	65,3	9,3	11,5	11,3	11,2	11,0	10,8	10,7	10,6
D.3 Subventionen	8,6	8,7	8,34	8,40	8,5	8,3	8,4	-3,1	1,7	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4
D.41 Zinsausgaben	8,3	9,4	10,6	11,7	12,9	14,3	15,4	64,7	1,6	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
D.62 Monetäre Sozialleistungen	102,8	106,8	109,6	112,5	115,9	119,5	123,3	15,4	20,0	20,2	20,0	19,9	19,9	19,9	20,0
D.632 Soziale Sachleistungen	24,2	25,1	25,7	26,5	27,1	27,7	28,4	13,2	4,7	4,8	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6
D.7 Sonstige laufende Transfers	15,8	16,5	17,0	17,3	17,3	17,5	17,7	7,7	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0	2,9	2,9
D.9 Vermögenstransfers	5,6	4,5	4,3	4,4	4,5	4,6	4,8	6,5	1,1	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
P.5 Bruttoinvestitionen	20,1	21,8	22,4	23,1	23,8	24,6	25,4	16,5	3,9	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
Restliche Transaktionsklassen	2,8	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,1	10,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
COFOG 02. Verteidigung	3,7	5,0	5,1	5,2	5,4	5,5	5,7	15,5	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Staatseinnahmen	261,5	269,7	280,1	289,9	298,4	306,3	314,4	16,6	51,0	51,0	51,2	51,3	51,2	51,0	50,9
P.1 ² Produktionserlöse	24,4	25,3	26,2	27,1	28,0	28,8	29,7	17,3	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
D.2 Produktions- und Importabgaben	71,9	73,7	76,9	77,7	79,2	80,6	82,5	11,9	14,0	13,9	14,1	13,8	13,6	13,4	13,4
D.4 Vermögenseinkommen	5,4	5,7	5,5	5,7	5,7	5,8	6,0	6,3	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	71,5	73,9	77,3	82,1	85,3	88,0	90,1	22,0	13,9	14,0	14,1	14,5	14,6	14,7	14,6
D.61 Sozialbeiträge	83,0	85,6	88,8	91,8	94,5	97,2	100,1	17,0	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2
Restliche Transaktionsklassen	5,4	5,6	5,4	5,6	5,7	5,8	6,0	8,3	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

1) Ohne Personen in aufrechtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten.

2) P.11+P.12+P.131

Quelle: Statistik Austria 2025, gesamtsstaatliche Eckwerte BMF ab 2026, wirtschaftliche Rahmenbedingungen WIFO-Konjunkturprognose April 2026

Disclaimer: Zuordnung von Maßnahmen zu Transaktionsklassen gem. ESVG 2010

Im Folgenden werden die Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen der Bundesregierung einzelnen Transaktionsklassen gemäß ESVG 2010 zugeordnet. Fällt eine Maßnahme in mehrere Transaktionsklassen so erfolgt eine pauschale Aufteilung.

Die Zuordnung der Maßnahmen zu einer Transaktionsklasse als auch die Aufteilung von Maßnahmen in mehrere Transaktionsklassen ist als indikativ zu sehen und spiegelt lediglich die aktuellen Prognoseannahmen des Bundesministeriums für Finanzen wider.

Darüber hinaus sind in den folgenden Tabellen nur Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen aus dem Doppelbudget 2025/2026 – teils mit aktualisierten Einschätzungen – und aus dem Doppelbudget 2027/2028 berücksichtigt. Weitere

Maßnahmen wie zB. jene, die in Abschnitt 1.4 erläutert werden, sind nicht miteinbezogen worden.

Ausgabenseitige Transaktionsklassen

Insgesamt steigen die Staatsausgaben von 2026 bis 2031 um 13,9%, während das Wachstum des nominellen BIP 16,8% beträgt. Der Hauptgrund für das Wachstum der Staatsausgaben liegt in den **Ausgaben für Zinsen (D.41)**, die um 64,7% steigen und damit im Verhältnis zum BIP den einzigen Zuwachs verzeichnen.

Die **Vorleistungen (P.2)** wachsen im Prognosezeitraum mit 10,9% deutlich geringer als das nominelle BIP, womit sich im Verhältnis zum BIP ein Rückgang von 0,4 Prozentpunkten zwischen 2026 und 2031 ergibt. Die Netto-Konsolidierung wirkt sich auf die Vorleistungen 2027 und 2028 kaum aus, in den hinter Jahren bewirkt sie einen Einsparungseffekt von rund 0,1 Mrd. €. Auch in einem No-Policy-Change-Szenario wären die Vorleistungen im Verhältnis zum BIP rückläufig gewesen.

Tabelle 26: Entwicklung der Vorleistungen (P.2)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
P.2 Vorleistungen	36.083,8	36.661,3	37.401,3	38.165,2	38.837,8	39.687,8	40.640,8
in % des BIP	7,0	6,9	6,8	6,8	6,7	6,6	6,6
Konsolidierungsmaßnahmen			-45,0	-73,8	-124,2	-130,4	-136,7
Effizienzsteigerungen Vertretungsnetzwerk (P.2)			-2,5	-5,0	-7,5	-7,5	-7,5
Beitrag Bildung - Verschiebung Geräteinitiative			-30,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen (P.2)			-12,5	-18,8	-25,0	-31,3	-37,5
Weitere Einsparungen in den Ressorts (P.2)					-41,7	-41,7	-41,7
Offensivmaßnahmen			66,7	43,3	46,7	50,0	50,0
Arbeitsmarktförderung (P.2)			56,7	33,3	36,7	40,0	40,0
Offensivmaßnahmen im Pflegebereich (P.2)			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
No-Policy-Change	36.083,8	36.661,3	37.379,6	38.195,6	38.915,3	39.768,2	40.727,5
in % des BIP	7,0	6,9	6,8	6,8	6,7	6,6	6,6
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	-543,2	-560,4	-732,6	-918,1	-1.044,4	-1.072,1	-1.085,4
ohne die beiden Pakete	36.627,0	37.221,7	38.112,2	39.113,7	39.959,7	40.840,3	41.812,9
in % des BIP	7,1	7,0	7,0	6,9	6,9	6,8	6,8

Das **Arbeitnehmerentgelt (D.1)** steigt im Zeitraum 2026 bis 2031 mit 9,3% und nimmt im Verhältnis zum BIP um 0,7 Prozentpunkte ab, was den stärksten Rückgang aller ausgabenseitigen Transaktionsklassen darstellt. Maßgeblich hierfür sind erstens der neuverhandelte Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst des Bundes für 2026 bis 2028, der auch von anderen Gebietskörperschaften übernommen wurde. Zweitens wurde im Bund ein Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst festgelegt, der bis Ende 2029 in Summe rund 6% (rund 2.600 VBÄ) des Verwaltungspersonals im Bundesdienst einspart. Drittens wirkt sich die Senkung der FLAF-Dienstgeberbeiträge auch auf die öffentlichen Dienstgeber positiv aus. Demgegenüber steht ein ausgabenerhöhender Effekt

durch die Offensivmaßnahmen, der sich auf rund 0,2 Mrd. € 2027 und 0,3 Mrd. € 2028 beläuft.

Tabelle 27: Entwicklung des Arbeitnehmerentgeltes (D.1)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
D.1 Arbeitnehmerentgelt	58.781,4	59.764,3	61.092,0	61.879,0	63.001,7	64.143,2	65.320,1
in % des BIP	11,5	11,3	11,2	11,0	10,8	10,7	10,6
Konsolidierungsmaßnahmen			-12,5	-18,8	-66,7	-72,9	-79,2
Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen (D.1)			-12,5	-18,8	-25,0	-31,3	-37,5
Weitere Einsparungen in den Ressorts (D.1)					-41,7	-41,7	-41,7
Offensivmaßnahmen			238,3	283,2	286,5	306,5	306,5
Analoges Leben (D.1)			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Arbeitsmarktförderung (D.1)			56,7	33,3	36,7	40,0	40,0
Ausbau Lebenslanges Lernen			5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen (D.1)			30,0	32,5	32,5	32,5	32,5
Bildungspolitische Offensivmaßnahmen (D.1)			93,3	157,3	157,3	174,0	174,0
Offensivmaßnahmen im Pflegebereich (D.1)			40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Tägliche Bewegungseinheit - Aufstockung der Mittel (D.1)			3,3	5,0	5,0	5,0	5,0
No-Policy-Change	58.781,4	59.764,3	60.866,2	61.614,5	62.781,9	63.909,6	65.092,8
in % des BIP	11,5	11,3	11,1	10,9	10,8	10,7	10,5
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	-71,7	-319,2	-329,2	-622,9	-536,9	-564,6	-577,9
ohne die beiden Pakete	58.853,1	60.083,5	61.195,4	62.237,4	63.318,8	64.474,2	65.670,7
in % des BIP	11,5	11,4	11,2	11,0	10,9	10,7	10,6

Die **Subventionen (D.3)** stellen die einzige Transaktionsklasse dar, die im Vergleich zu 2026 auch absolut rückläufig ist. In Relation zum BIP sinken sie um 0,3 Prozentpunkte (gerundet) von 1,6% des BIP 2026 auf 1,4% des BIP 2031. Hier zeigt sich das Vorhaben der Bundesregierung, die Förderungen zurückzufahren. Die Maßnahmen der Förder-Taskforce entfalten dabei im Prognosezeitraum ihre Wirkung. Vor Antritt der Bundesregierung (No-Policy-Change-Szenario Mai 2025) wären die Subventionen absolut weiter gestiegen und auf einem Niveau von 1,7% des BIP verblieben.

Tabelle 28: Entwicklung der Subventionen (D.3)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
D.3 Subventionen	8.553,1	8.652,0	8.337,6	8.400,1	8.516,6	8.340,8	8.384,7
in % des BIP	1,7	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4
Konsolidierungsmaßnahmen			-100,0	-100,0	-100,0	-250,0	-450,0
Klimakontraproduktive Subventionen - Sonstige Maßn. im Förderwesen						-150,0	-350,0
Redimensionierung Eingliederungsbeihilfen			-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
No-Policy-Change	8.553,1	8.652,0	8.437,6	8.500,1	8.616,6	8.590,8	8.834,7
in % des BIP	1,7	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	-887,5	-766,7	-939,1	-1.067,2	-1.196,9	-1.446,9	-1.446,9
ohne die beiden Pakete	9.440,5	9.418,7	9.376,7	9.567,3	9.813,5	10.037,7	10.281,6
in % des BIP	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7

Mit 102,8 Mrd. € entfiel 2025 mehr als Drittel der Staatsausgaben auf **monetären Sozialleistungen (D.62)**. Die monetären Sozialleistungen inkludieren unter anderem die Pensionsausgaben oder die AIV-Leistungen uns standen daher vor dem Hintergrund der demografischen und konjunkturellen Entwicklungen besonders unter Druck. In einem No-Policy-Change-Szenario vor dem Doppelbudget 2025/2026 wären sie ausgehend von

20,1% des BIP 2025 auf 20,6% des BIP ab 2028 gestiegen. Die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen im Rahmen des Doppelbudget 2025/2026 haben diese Entwicklung bereits merklich korrigiert. In einem No-Policy-Change-Szenario vor dem neuen Doppelbudget 2027/2028 war ein Niveau von 20,1% des BIP im Zeitraum 2027 bis 2031 prognostiziert, wobei sich die schlechtere Arbeitsmarktlage im Vergleich zu den Annahmen im Mai 2025 negativ auswirkte. Mit den neuen Konsolidierungsmaßnahmen wie zB. moderateren Pensionsanpassungen 2027 und 2028 oder dem Aussetzen der Valorisierung der einkommensunabhängigen Familien- und Sozialleistungen kann das Niveau der monetären Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP weiter gedämpft werden. Konkret wird für die monetären Sozialleistungen zwischen 2026 und 2031 ein Wachstum von 15,4% erwartet, womit es unter dem prognostizierten nominellen BIP-Wachstum in diesem Zeitraum liegt. Das bedingt einen Rückgang von 20,2% des BIP 2026 auf 19,9% des BIP 2028, gefolgt von einem leichten Anstieg auf 20,0% des BIP 2031.

Tabelle 29: Monetäre Sozialleistungen (D.62)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
D.62 Monetäre Sozialleistungen	102.802,4	106.790,4	109.568,6	112.517,4	115.938,2	119.534,4	123.270,5
in % des BIP	20,0	20,2	20,0	19,9	19,9	19,9	20,0
Konsolidierungsmaßnahmen			-423,0	-871,9	-881,0	-896,8	-904,8
Aussetzung Valorisierung Familien- und Sozialleistungen 2028				-162,9	-152,0	-147,8	-147,8
Maßnahmen im Bereich SV/PV/AIV (D.62)			-150,0	-150,0	-170,0	-190,0	-198,0
Pensionsanpassung 2027/2028			-273,0	-559,0	-559,0	-559,0	-559,0
No-Policy-Change	102.802,4	106.790,4	109.991,6	113.389,3	116.819,2	120.431,2	124.175,3
in % des BIP	20,0	20,2	20,1	20,1	20,1	20,1	20,1
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	-136,0	-1.576,6	-2.343,7	-2.743,6	-3.002,0	-3.055,2	-2.986,9
ohne die beiden Pakete	102.938,3	108.367,0	112.335,3	116.133,0	119.821,2	123.486,4	127.162,2
in % des BIP	20,1	20,5	20,5	20,6	20,6	20,6	20,6

Die **sozialen Sachleistungen (D.632)**, die vor allem den Sozialversicherungssektor, aber auch die Länder (inkl. Wien) betreffen, steigen im Prognosezeitraum zwischen 2026 und 2031 mit 13,2% unter dem nominellen BIP-Wachstum. Sie sinken damit in Relation zum BIP von 4,8% des BIP auf 4,6% des BIP ab 2029. Diese Entwicklung spiegelt die bereits eingeleiteten ausgabenseitigen Konsolidierungsanstrengungen der Krankenkassen wider.

Tabelle 30: Soziale Sozialleistungen (D.632)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
D.632 Soziale Sachleistungen	24.234,4	25.110,0	25.675,1	26.470,6	27.054,9	27.737,4	28.428,3
in % des BIP	4,7	4,8	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6
Konsolidierungsmaßnahmen			-12,5	-18,8	-25,0	-31,3	-37,5
Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen (D.632)			-12,5	-18,8	-25,0	-31,3	-37,5
Offensivmaßnahmen			11,7	11,7	11,7	11,7	11,7
Frauen stärken (D.632)			1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Offensivmaßnahmen im Pflegebereich (D.632)			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
No-Policy-Change	24.234,4	25.110,0	25.675,9	26.477,6	27.068,2	27.757,0	28.454,1
in % des BIP	4,7	4,8	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	-21,4	45,2	70,8	78,7	91,2	91,2	91,2
ohne die beiden Pakete	24.255,8	25.064,8	25.605,2	26.399,0	26.977,1	27.665,9	28.363,0
in % des BIP	4,7	4,7	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6

Für die **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** wird im Prognosezeitraum zwischen 2026 und 2031 ein moderates Wachstum von 7,7% angenommen. Sie sinken damit relativ zum BIP kontinuierlich von 3,1% 2026 auf 2,9% 2031. Die Maßnahmen im Rahmen des Doppelbudgets wirken dabei leicht ausgabensteigernd, da in der vorliegenden Fiskalprognose viele Offensivmaßnahmen teilweise dieser Transaktionsklasse zugeordnet werden. Der signifikante Rückgang im Niveau im Vergleich zu einem No-Policy-Change-Szenario vor dem letztjährigen Doppelbudgets 2025/2026 erklärt sich vor allem durch die Abschaffung des Klimabonus. Auch wirken Kürzungen von Förderungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter oder Zahlungen des Bundes an das Ausland dämpfend auf die Entwicklung dieser Transaktionsklasse. In die Gegenrichtung wirkt bis 2027 der steigende EU-Beitrag von 3,2 Mrd. € 2025 auf 4,0 Mrd. € 2026 und 4,4 Mrd. € 2027.

Tabelle 31: Sonstige laufende Transfers (D.7)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
D.7 Sonstige laufende Transfers	15.811,6	16.451,0	16.959,3	17.333,3	17.324,8	17.481,3	17.716,9
in % des BIP	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0	2,9	2,9
Konsolidierungsmaßnahmen			-20,0	-28,8	-79,2	-85,4	-91,7
Effizienzsteigerungen Vertretungsnetzwerk (D.7)			-2,5	-5,0	-7,5	-7,5	-7,5
Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen (D.7)			-12,5	-18,8	-25,0	-31,3	-37,5
Sparen im System			-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Weitere Einsparungen in den Ressorts (D.7)					-41,7	-41,7	-41,7
Offensivmaßnahmen			183,3	181,8	185,2	191,8	191,8
Analoges Leben (D.7)			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Arbeitsmarktförderung (D.7)			56,7	33,3	36,7	40,0	40,0
Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen (D.7)			30,0	32,5	32,5	32,5	32,5
Bildungspolitische Offensivmaßnahmen (D.7)			36,7	52,7	52,7	56,0	56,0
Frauen stärken (D.7)			3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Offensivmaßnahmen im Pflegebereich (D.7)			40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Tägliche Bewegungseinheit - Aufstockung der Mittel (D.7)			6,7	10,0	10,0	10,0	10,0
No-Policy-Change	15.811,6	16.451,0	16.796,0	17.180,2	17.218,8	17.374,9	17.616,7
in % des BIP	3,1	3,1	3,1	3,0	3,0	2,9	2,9
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	-2.145,1	-2.303,9	-2.306,2	-2.368,5	-2.613,0	-2.840,7	-3.054,0
ohne die beiden Pakete	17.956,7	18.754,9	19.102,2	19.548,7	19.831,8	20.215,6	20.670,7
in % des BIP	3,5	3,5	3,5	3,5	3,4	3,4	3,3

Für die **Vermögenstransfers (D.9)** wird nach einem Rückgang von 1,1% des BIP auf 0,8% des BIP 2026 fortan ein Beibehalten dieses Niveaus erwartet. Der Rückgang 2026 resultierte vor allem aus im Vergleich zu 2025 niedrigeren Ausgaben im Rahmen der Sanierungsoffensive (2026 neues Förderprogramm, 2025 hohe Nachzahlungen auf Basis des alten Förderregimes).

Die **Bruttoinvestitionen (P.5)** wachsen mit 16,5% im Prognosezeitraum zwischen 2026 und 2031 im gleichen Ausmaß wie das nominelle BIP-Wachstum. Damit bleiben sie auf einem konstanten Niveau von 4,1% des BIP ab 2026, wie es auch die Vereinbarung mit der EU im Rahmen des 7-jährigen Anpassungspfades vorsieht. Wesentlich für die Prognose der Bruttoinvestitionen sind insbesondere die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG, die Rüstungsinvestitionen sowie die Infrastrukturinvestitionen der Länder und Gemeinden.

Tabelle 32: Bruttoinvestitionen (P.5)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
P.5 Bruttoinvestitionen	20.137,1	21.760,0	22.439,5	23.062,8	23.806,6	24.602,7	25.359,4
in % des BIP	3,9	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
Konsolidierungsmaßnahmen			-55,0	-285,0	-285,0	-285,0	-285,0
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag ÖBB-Infrastruktur AG			-55,0	-285,0	-285,0	-285,0	-285,0
No-Policy-Change	20.137,1	21.760,0	22.494,5	23.347,8	24.091,6	24.887,7	25.644,4
in % des BIP	3,9	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,2
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	-332,9	-584,6	-567,5	-439,9	-417,8	-334,7	-294,7
ohne die beiden Pakete	20.470,1	22.344,6	23.062,0	23.787,7	24.509,3	25.222,5	25.939,1
in % des BIP	4,0	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2

Einnahmenseitige Transaktionsklassen

Die Staatseinnahmen steigen von 2026 bis 2031 insgesamt um 16,6% und damit unwesentlich schwächer als das nominelle BIP mit 16,6%. Überdurchschnittlich wachsen dabei die Einkommen- und Vermögensteuern, die Produktionserlöse und die Sozialbeiträge. Ein Wachstum unter dem BIP wird für die Produktions- und Importabgaben prognostiziert, was nicht zuletzt auf die Lohnnebenkostensenkung zurückzuführen ist.

Bei den **Produktionserlösen (P.11+P.12+P.131)** des Sektors Staat wird von einem Wachstum von 17,3% im Prognosezeitraum zwischen 2026 und 2031 ausgegangen. Damit bleiben sie im Niveau zum BIP unverändert bei 4,8%.

Die Entwicklung der **Produktions- und Importabgaben (D.2)** ist stark von den neuen Maßnahmen der Bundesregierung geprägt. Einerseits bewirkt die Senkung der Dienstgebereiträge zum FLAF eine Reduktion der Einnahmen von jährlich 2,0 Mrd. € ab 2028. Andererseits stärken eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen die Entwicklung, darunter die Einführung der FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahre oder die

Modernisierung der Regulierung im Glückspielbereich. Der Sanierungsbeitrag der Banken iHv. 0,3 Mrd. € ist nur 2027 und 2028 in Kraft. In Summe ergibt sich ab 2028 ein negativer Effekt der neuen Maßnahmen auf die Produktions- und Importabgaben von 1,0 Mrd. €, der sich 2030 und 2031 auf 1,2 Mrd. € ausweitete. Darüber hinaus beeinflussen auch weitere Maßnahmen wie die Senkung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel oder die Einführung einer Paketsteuer die Entwicklung der Produktions- und Importabgaben. In Summe ergibt sich ein prognostiziertes Wachstum von 11,9% zwischen 2026 und 2031, womit relativ zum BIP nach einem Anstieg von 13,9% 2026 auf 14,1% 2027 ein stetiger Rückgang auf 13,4% 2031 resultiert.

Tabelle 33: Produktions- und Importabgaben (D.2)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
D.2 Produktions- und Importabgaben	71.888,5	73.703,0	76.949,0	77.747,2	79.195,5	80.564,7	82.485,0
in % des BIP	14,0	13,9	14,1	13,8	13,6	13,4	13,4
Konsolidierungsmaßnahmen			370,3	1.033,8	930,4	788,3	818,3
Anhebung Alkoholsteuer			35,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Betrugsbekämpfung - Drittes Maßnahmenpaket (D.2)				23,3	33,3	33,3	33,3
Einführung FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahre				500,0	500,0	500,0	500,0
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen				40,0	100,0	100,0	100,0
Modernisierung der Regulierung im Glücksspielbereich			20,3	120,5	157,0	170,0	200,0
Verlängerung des Sonderbeitrags von Banken (Bankenabgabe)			300,0	300,0	90,0	-65,0	-65,0
Schaffung Ersatzregelung NoVA-Berechnung für aus Drittstaaten importierte Kfz			15,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Offensivmaßnahmen			-50,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Lohnnebenkostensenkung - Senkung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF				-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Temporäre Wiedereinführung Agrardieselvergütung (NEHG)			-50,0				
No-Policy-Change	71.888,5	73.703,0	76.628,7	78.713,4	80.265,1	81.776,3	83.666,7
in % des BIP	14,0	13,9	14,0	13,9	13,8	13,6	13,5
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	971,7	674,3	1.063,2	1.166,3	1.190,6	990,6	990,6
ohne die beiden Pakete	70.916,8	73.028,7	75.565,5	77.547,1	79.074,6	80.785,8	82.676,1
in % des BIP	13,8	13,8	13,8	13,7	13,6	13,5	13,4

Die **Vermögenseinkommen (D.4)** umfassen unter anderem die Zinseinnahmen des Sektors Staat und Dividendeneinnahmen. Vor allem die im Zuge der Konsolidierung – sowohl im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 als auch des aktuellen Doppelbudgets 2027/2028 – beschlossenen Erhöhungen der Dividenden an den Bund haben einen Einfluss auf die Entwicklung dieser Transaktionsklasse. In Summe wird nach einem leichten Rückgang 2027 ein Beibehalten des Niveaus von 1,0% des BIP im Prognosezeitraum erwartet.

Tabelle 34: Vermögenseinkommen (D.4)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
D.4 Vermögenseinkommen	5.394,9	5.660,0	5.462,4	5.656,1	5.694,1	5.823,7	6.014,3
in % des BIP	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Konsolidierungsmaßnahmen			163,0	180,0	41,0		21,0
Erhöhung Dividenden ÖBAG und Verbund AG			143,0	160,0	21,0		21,0
Erhöhung Dividende Österreichische Bundesforste (ÖBf)			20,0	20,0	20,0		
No-Policy-Change	5.394,9	5.660,0	5.299,4	5.476,1	5.653,1	5.823,7	5.993,3
in % des BIP	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	447,0	961,0	460,0	557,0	582,0	603,0	582,0
ohne die beiden Pakete	4.947,9	4.699,0	4.839,4	4.919,1	5.071,1	5.220,7	5.411,3
in % des BIP	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Ähnlich wie bei den Produktions- und Importabgaben haben die Maßnahmen der Bundesregierung auch auf die **Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)** einen maßgeblichen Einfluss. In diesem Fall handelt es sich aber nur um Konsolidierungsmaßnahmen, die nach 0,2 Mrd. € 2027 auf 1,4 Mrd. € 2028 ansteigen und folgend wieder auf 1,0 Mrd. € 2031 abfallen. Das Konsolidierungsvolumen 2028 wird dabei vom Einmaleffekt der Vorwegbesteuerungsoption Pensionskassen beeinflusst, während sich der Abfall 2031 vor allem mit dem Auslaufen der Einschränkung der begünstigten Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag erklärt. In Summe wachsen die Einkommen- und Vermögensteuern im Prognosezeitraum zwischen 2026 und 2031 mit 22,0% deutlich stärker als das BIP. Sie steigen folglich von 14,0% des BIP 2026 auf 14,7% des BIP 2030 und fallen dann leicht auf 14,6% des BIP 2031. Ohne die neuen Konsolidierungsmaßnahmen wären sie auf 14,4% des BIP 2031 gestiegen und ohne die Konsolidierungsmaßnahmen vom Doppelbudget 2025/2026 auf nur 14,2% des BIP 2031 (zB. Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026-2029).

Tabelle 35: Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	71.468,2	73.892,0	77.274,1	82.058,0	85.286,8	87.967,4	90.144,2
in % des BIP	13,9	14,0	14,1	14,5	14,6	14,7	14,6
Konsolidierungsmaßnahmen			190,0	1.368,3	1.313,3	1.298,3	1.043,3
Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales				15,0	15,0	15,0	15,0
Abschaffung Ausnahmen AIV-Beiträge (D.5)			-45,0	-70,0	-85,0	-100,0	-115,0
Abschaffung des Telearbeits-Pauschales (D.5)			10,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Anpassungen im Bereich des Familienbonus Plus			50,0	130,0	130,0	130,0	130,0
Außertourliche Anhebung Höchstbeitragsgrundlage (D.5)			-50,0	-85,0	-90,0	-90,0	-90,0
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag 2028				40,0	40,0	40,0	40,0
Betrugsbekämpfung - Drittes Maßnahmenpaket (D.5)				23,3	33,3	33,3	33,3
Einführung Sachbezug für Fahrzeuge mit einem CO ₂ -Emissionswert von Null (E-Autos)			110,0	190,0	210,0	210,0	220,0
Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken iRd. ImmoEst			100,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Inzidenzwirkung FLAF-Senkung (D.5)				200,0	200,0	200,0	200,0
Einführung eines progressiven Körperschaftsteuersatzes				200,0	350,0	350,0	300,0
Steuerlicher Ökologisierungsbetrag				150,0	150,0	150,0	150,0
Einschränkung begünstigte Wirtschaftsgüter investitionsbedingter Gewinnfreibetrag				200,0	200,0	200,0	
Streichung Rückerstattung SV-Beiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung			15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen				200,0	-15,0	-15,0	-15,0
No-Policy-Change	71.468,2	73.892,0	77.084,1	80.689,6	83.973,5	86.669,0	89.100,9
in % des BIP	13,9	14,0	14,1	14,3	14,4	14,4	14,4
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	-156,7	438,1	690,9	1.343,9	1.651,6	1.666,6	1.476,6
ohne die beiden Pakete	71.624,9	73.453,9	76.393,2	79.345,7	82.321,8	85.002,4	87.624,2
in % des BIP	14,0	13,9	14,0	14,0	14,1	14,2	14,2

Die **Sozialbeiträge (D.61)** weisen mit einem prognostizierten Wachstum von 17,0% zwischen 2026 und 2031 eine robuste Entwicklung auf, die geringfügig über dem nominellen BIP-Wachstum in diesem Zeitraum liegt. Dementsprechend bleiben sie in Relation zum BIP auch im gesamten Prognosezeitraum auf einem konstanten Niveau von 16,2%. Konsolidierungsmaßnahmen mit einem signifikanten Effekt auf die Sozialbeiträge sind die verschiedenen Maßnahmen im Bereich SV und AIV und die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Vom letztjährigen Konsolidierungspaket wirkt

sich insbesondere die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für Pensionistinnen und Pensionisten positiv aus, während die geplante Aktivpension einen dämpfenden Effekt hat.

Tabelle 36: Sozialbeiträge (D.61)

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
D.61 Sozialbeiträge	82.975,5	85.551,0	88.786,1	91.783,1	94.544,0	97.247,5	100.053,6
in % des BIP	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2
Konsolidierungsmaßnahmen			681,8	1.038,3	1.151,9	1.227,8	1.309,1
Abschaffung des Telearbeits-Pauschales (D.61)			48,3	48,3	48,3	48,3	48,3
Anhebung des Eigenbeitrages in der Pensionsversicherung der Bauern			13,7	14,0	14,2	14,5	14,7
Außertourliche Anhebung Höchstbeitragsgrundlage (D.61)			278,8	372,7	383,1	392,7	401,8
Betrugsbekämpfung - Drittes Maßnahmenpaket (D.61)				23,3	33,3	33,3	33,3
Erhöhung Sicherungsbeiträge für besonders hohe Pensionsbezüge			15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Inzidenzwirkung FLAF-Senkung (D.61)				100,0	100,0	100,0	100,0
Maßnahmen im Bereich SV/AlV (D.61)			326,0	465,0	558,0	624,0	696,0
No-Policy-Change	82.975,5	85.551,0	88.104,3	90.744,8	93.392,1	96.019,7	98.744,4
in % des BIP	16,2	16,2	16,1	16,1	16,0	16,0	16,0
Maßnahmen aus dem Budget 2025/2026	366,2	766,4	477,3	578,0	597,7	597,7	597,7
ohne die beiden Pakete	82.609,3	84.784,6	87.627,0	90.166,8	92.794,4	95.422,0	98.146,7
in % des BIP	16,1	16,0	16,0	16,0	15,9	15,9	15,9

Maastricht-Überleitung

Tabelle 37: Maastricht-Überleitung des Bundes

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Finanzierungshaushalt des Bundes	Erfolg	Progn.	BVA	BVA	BFRG	BFRG	BFRG
Nettofinanzierungssaldo des Bundes	-14.369		-15.515	-13.154	-14.459	-15.734	-16.020
Maastricht-Komponenten (Prognose)	-820		962	297	2.062	2.488	1.873
Kerneinheit Bund			2.799	1.932	3.341	3.569	2.989
Arbeitsmarktrücklage			-42	-32	-31	-27	-22
COFAG			56	13	13	13	13
Darlehen					-39	-78	-78
Exportförderung			136	137	137	137	137
Mobilfunklizenzen			106	-134	116	116	116
Nachzahlung Dienstrechtsnovelle			80				
Periodenabgrenzung Carbon Markets			-659	-460	97	199	
Periodenabgrenzung Steuern			553	473	409	427	427
Periodenabgrenzung Zinsen			553	-304	209	-218	-664
Reformpartnerschaft					200	400	600
Reformprozess Kontraproduktive, inkl Subventionen				40	100	250	450
SAG-Verlängerung und Industriestrompreis			-175			250	
Sonstige gesamtstaatliche Verbesserung			2.190	2.200	2.130	2.100	2.010
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds			-1.837	-1.635	-1.279	-1.082	-1.116
Außerbudgetäre Einheiten			-2.037	-1.835	-1.479	-1.282	-1.316
Sonstige Einrichtungen des Bundes			200	200	200	200	200
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-15.188	-15.684,6	-14.553,5	-12.856,9	-12.397,5	-13.246,7	-14.147,7

Quelle: Statistik Austria 2025, ab 2026 BMF

Die Maastricht-Überleitung des Bundes beschreibt die Unterschiede zwischen den Finanzierungssaldo des Bundes und dem ESGV-Saldo des Bundessektors. Wichtigster Unterschied ist, dass der Bundessektor auch ausgegliederte Einheiten umfasst, insbesondere die ÖBB-Personenverkehr AG und ÖBB-Infrastruktur AG. Im Kernhaushalt

betrifft der Unterschied insbesondere Periodenabgrenzungen (im ESVG 2010 erfolgt eine periodengerechte Zuordnung von Ausgaben und Einnahmen) und Unterschiede zwischen der Veranschlagung des Bundes und anderer Kernhaushalte sowie der Fiskalprognose, die zB. erwartete Unterausnutzungen von Voranschlägen mitberücksichtigt.

- **Exportförderung:** Schlagend werdende Haftungen werden in Forderungen umgewandelt und sind, solange die Forderungen nicht abgeschrieben werden, nicht ESVG-Saldo-relevant.
- **Mobilfunklizenzen:** Versteigerungserlöse von Mobilfunklizenzen werden im ESVG über die Dauer der Lizenz abgegrenzt. Im Jahr der Versteigerung fließt dem Bundeshaushalt der Versteigerungserlös zu, der ESVG-Saldo verschlechtert sich demgegenüber. In den Folgejahren wird der Versteigerungserlös dem ESVG-Saldo entsprechend der Nutzungsdauer positiv angerechnet.
- **Nachzahlungen Dienstrechtsnovelle:** Die Nachzahlungen aufgrund der Dienstrechtsnovelle 2023 werden vollständig dem Jahr 2024 zugerechnet. Nachdem im Jahr 2027 noch 80,0 Mio. € budgetiert sind, werden diese dem Maastricht-Saldo 2027 positiv angerechnet.
- **Reformpartnerschaft:** Die Ergebnisse der Reformpartnerschaft zwischen den Gebietskörperschaften werden auch positive budgetäre Effekte bringen, die in der Überleitung dargestellt sind.
- **Reformprozess Kontraproduktive, inkl. Subventionen:** Die nicht bereits in den steuerlichen Maßnahmen abgebildeten Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kontraproduktive Anreize und Subventionen“ sind in der Maastricht-Überleitung bereits berücksichtigt, müssen budgetär erst in den nächsten Jahren konkret umgesetzt werden.
- **Sonstige gesamtsstaatliche Verbesserung:** Zur Zusammenführung von gesamtsstaatlicher Prognose und Bundeshaushalt sind weitere Annahmen zu Verbesserungen notwendig, die im Bundesvoranschlag nicht explizit benannt sind. Dazu gehören etwa erwartete Verbesserungen im Budgetvollzug aufgrund der kaufmännisch-vorsichtigen Veranschlagung beim Bund und auch bei den anderen Gebietskörperschaften.
Die Auswirkungen der Lohnnebenkostensenkung auf Sektor-Staat Einheiten könnte bis zu 300 Mio. € betragen und waren zum Zeitpunkt des Abschlusses des ÖStP 2025, an dem sich die Saldeneinschätzungen der Gebietskörperschaften orientieren, noch nicht bekannt.
Ebenso profitieren die Finanzausgleichspartner von den Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes, weshalb mit den Finanzausgleichspartnern Gespräche über die

Berücksichtigung der Senkung des Dienstgeberbeitrags und der steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung geführt werden.

Im neuen Stabilitätspakt wurden überdies neben den Zielsalden auch bessere Informationen zum Budgetvollzug der Länder und Wiens vereinbart, die bereits auf der Webseite von Statistik Austria veröffentlicht sind. Aus diesen Vollzugsinformationen des Bundes und der Länder und aus dem Ergebnis des Jahres 2025, das für den Länder- und Gemeindesektor besser war als das ÖStP-Ziel für 2026, lässt sich eine ambitionierte Konsolidierungsstrategie nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder ableiten.

Tabelle 38: Ländersalden

Ländersalden 2025 und 2026 In Mio. €	ÖStP-Ziele, ESGV			Vollzug, Cash-Monatsdaten		
	2025	2026	25/26	2025	2026	25/26
	Erfolg	Ziel	Differenz	Jänner bis Mai		Differenz
Länder inkl. Wien	-4.726,8	-5.040,8	-313,9	-2.472,0	-628,8	+1.843,1

- **Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds:** Hier werden die erwarteten ESGV-Salden von Bundeseinheiten und Fonds abgebildet. Besonders relevant sind jene Einheiten, die hohe Investitionsvolumen haben, weil Investitionen im ESGV anders behandelt werden als in gängigen Unternehmensrechnungen. (Nettoanlagenzuwachs ist defizitwirksam im ESGV; im Unternehmensrecht werden üblicherweise Abschreibungen verbucht).

Maastricht-Saldo und -Schuldenstand nach Rechtsträgern

Tabelle 39: Maastricht-Salden der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten

Gem. ESGV 2010 In % des BIP	STAT 2025	Prognose					
		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bundessektor	-3,0	-3,0	-2,7	-2,3	-2,1	-2,2	-2,3
Kerneinheit Bund	-2,5	-2,6	-2,3	-2,0	-1,9	-2,0	-2,1
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	-0,4	-0,4	-0,3	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2
Landessektor	-0,4	-0,7	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	-0,5	-0,7	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeindesektor	-0,7	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,2	-0,2
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	-0,7	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,2	-0,2
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungssektor	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9

Quelle: Statistik Austria 2025; ab 2026 BMF

Zur Umsetzung von Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2011/85/EU in der durch die Richtlinie EU 2024/1265 geänderten Fassung müssen die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jährlichen und mehrjährigen Haushaltsprozesse Informationen zu Einrichtungen und Fonds veröffentlichen, die nicht in den regulären Haushalten erfasst sind, aber zum

Staatssektor einschließlich seiner Teilsektoren gemäß ESVG 2010 gehören. Dabei sind auch deren kombinierte Auswirkungen auf die gesamtsstaatlichen Haushaltssalden und den öffentlichen Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 40: Schuldenstände der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten

Gem. ESVG 2010 In % des BIP	STAT	Prognose					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bundessektor	69,9	70,4	70,7	70,6	70,6	70,9	71,0
Kerneinheit Bund	62,3	62,6	62,8	62,7	62,7	63,0	63,2
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	7,6	7,8	7,9	7,9	7,9	7,9	7,8
Landessektor	6,1	6,6	6,9	7,1	7,3	7,5	7,6
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	4,6	5,2	5,5	5,8	6,1	6,3	6,6
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	1,5	1,4	1,3	1,3	1,2	1,1	1,1
Gemeindessektor	5,3	5,5	5,6	5,7	5,8	5,9	5,9
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	4,7	5,0	5,2	5,3	5,4	5,5	5,6
Außerbudgetäre Gemeindeneinheiten	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Sozialversicherungssektor	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	81,5	82,9	83,6	83,8	84,2	84,6	85,0

Quelle: Statistik Austria 2025; ab 2026 BMF

2.2. Europäische und nationale Fiskalregeln

Fiskalregeln auf EU-Ebene

Rechtliche Vorgaben für das Haushaltsrecht auf EU-Ebene sollen eine nachhaltige Haushaltspolitik in den EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, damit wirtschafts- und haushaltspolitische Maßnahmen eines Mitgliedstaates keine negativen Auswirkungen auf andere EU-Länder haben.

Im Zentrum des EU-Fiskalregelwerks stehen zwei zentrale Referenzwerte. So müssen alle EU-Mitgliedstaaten

- die Höhe ihres jährlichen Haushaltsdefizits auf maximal 3% des BIP und
- den öffentlichen Schuldenstand auf 60% des BIP begrenzen.

Soweit Mitgliedstaaten eine Schuldenquote von über 60% aufweisen, muss diese hinreichend rasch auf den Referenzwert zurückgeführt werden. Alle EU-Mitgliedstaaten legen nationale mittelfristige Fiskalstrukturpläne – abhängig von ihrer Legislaturperiode – für vier oder fünf Jahre vor, in denen sie ihre Haushaltsplanung sowie Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und der gemeinsamen EU-Prioritäten darlegen. Dabei müssen EU-Länder mit einem Haushaltsdefizit von über 3% des BIP oder einer Schuldenquote von über 60% in ihren Plänen einen mehrjährigen Netto-Ausgabenpfad aufzeigen, der mit den haushaltspolitischen EU-Vorgaben im Einklang steht.

Diese sehen vor, dass einerseits die Schuldenquote, sofern sie über 60% des BIP liegt, bis zum Ende des Anpassungszeitraums auf einen Abwärtspfad in Richtung des Referenzwerts gebracht wird bzw. danach unter dem Referenzwert verbleibt und andererseits das nominelle Haushaltsdefizit unter 3% des BIP gesenkt bzw. dort gehalten wird.

In einer regulären Anpassungsperiode von vier Jahren darf dieser Netto-Ausgabenanstieg nicht überschritten werden. Verpflichtet sich ein Mitgliedstaat zu einem nachhaltigkeits- und wachstumsfördernden Investitions- und Reformpaket, kann dieser Anpassungszeitraum auf bis zu sieben Jahre ausgedehnt werden. Um negative konjunkturelle Auswirkungen besser abzufedern, werden dem betreffenden Mitgliedstaat damit gleichzeitig ein größerer fiskalischer Spielraum pro Jahr eingeräumt, da die notwendige Haushaltsanpassung über einen längeren Zeitraum gestreckt werden kann.

Die Europäische Kommission bewertet jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters, ob die Mitgliedstaaten ihre haushaltspolitischen Vorgaben einhalten und auch ihren Verpflichtungen zur Umsetzung der zugesagten Investitionen und Reformen, die einen verlängerten Anpassungszeitraum rechtfertigen, nachkommen. Werden dabei wesentliche Abweichungen festgestellt, können sogenannte Defizitverfahren gegen Mitgliedstaaten eingeleitet werden. Diese sollen helfen, den betreffenden Staat wieder auf einen tragfähigen Haushaltspfad zurückzuführen.

Die nationale Ausweichklausel für Verteidigung

Die Nationale Ausweichklausel (National Escape Clause, NEC) ist ein zentrales Flexibilitätsinstrument des reformierten EU-Fiskalrahmens. Aktuell zielt die NEC im Verteidigungsbereich darauf ab, auf den sicherheitspolitischen Schock durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu reagieren und angesichts der seither gestiegenen geopolitischen Unsicherheiten die Verteidigungsbereitschaft Europas zu stärken.

Für Österreich sowie 16 weitere EU-Mitgliedstaaten wurde die Klausel für den Zeitraum von 2025 bis 2028 aktiviert. Sie erlaubt es Österreich, kontrolliert vom empfohlenen Nettoausgabenpfad abzuweichen, sofern die Mehrausgaben durch einen Anstieg der Verteidigungsausgaben (gemäß der statistischen Klassifizierung „COFOG 02“) gegenüber dem Referenzjahr 2021 begründet sind. Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung nicht zu gefährden, ist die zulässige

jährliche Abweichung vom Nettoausgabenpfad auf maximal 1,5% des BIP begrenzt.

Dabei ist zu beachten, dass durch die Aktivierung der NEC Verteidigungsausgaben weder aus dem Budgetdefizit noch aus der Schuldenquote herausgerechnet werden.

Die NEC sieht lediglich vor, dass die durch den Anstieg der Verteidigungsausgaben entstehenden Abweichungen vom Nettoausgabenpfad nicht als Fehlbeträge auf dem sogenannten Kontrollkonto zulasten des Mitgliedstaats gewertet werden.

Für Österreich, das sich aktuell in einem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits befindet, hat dies folgende Auswirkungen: Die NEC kann eine vorübergehende Abweichung vom vorgeschriebenen Korrekturpfad im Zuge des Defizitverfahrens, die auf einen Anstieg der Verteidigungsausgaben zurückzuführen ist, rechtfertigen.

Die 3-Prozent-Defizitgrenze wird dadurch jedoch nicht außer Kraft gesetzt. Die Beendigung des Defizitverfahrens ist rechtlich zwingend daran gebunden, dass das Budgetdefizit – auch unter Einbeziehung sämtlicher Verteidigungsausgaben – nachweislich und dauerhaft unter den Referenzwert von drei Prozent des BIP sinkt.

Der Stabilitätspakt zwischen den österreichischen Gebietskörperschaften

Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025) haben Bund, Länder und Gemeinden eine zentrale Vereinbarung zur Umsetzung der reformierten europäischen Fiskalregeln auf nationaler Ebene getroffen. Die Einigung schafft einen verlässlichen Rahmen für die Koordination der Haushaltsführung aller Gebietskörperschaften und stellt damit einen wichtigen Meilenstein für nachhaltige öffentliche Finanzen in Österreich dar. Der Stabilitätspakt regelt insbesondere die Aufteilung und Einhaltung der gesamtstaatlichen Fiskalziele sowie die innerstaatliche Umsetzung der neuen EU-Vorgaben zur Haushaltsüberwachung und Budgetplanung.

Für die mittelfristige Budgetplanung bringt der ÖStP 2025 deutlich mehr Planungssicherheit. Durch klar definierte Fiskalregeln, gemeinsame Koordinationsmechanismen und eine stärkere Abstimmung zwischen Bund, Ländern und

Gemeinden werden die Voraussetzungen geschaffen, die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen transparent und nachvollziehbar umzusetzen.

Eine wesentliche Neuerung des ÖStP 2025 ist die Ausweitung der Transparenz im Bereich der öffentlichen Finanzen. Monatliche Cash-Daten werden von den Gebietskörperschaften an die Bundesanstalt Statistik Österreich (STAT) übermittelt und von dieser regelmäßig veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen ermöglichen einen zeitnahen Überblick über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte.

<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/haushaltsdaten-auf-kassenbasis>

Die BHG-Schuldenbremse

Das BFG 2027 und das BFG 2028 sehen vor, dass entsprechend den in Art 13 Abs. 2 B-VG verankerten Zielsetzungen Rechnung tragend für die Finanzjahre 2027 und 2028 in den jeweiligen Bundesvoranschlägen vom Ausgleichsgebot gemäß § 2 Abs. 4 BHG 2013 abgewichen werden kann. Das Ausgleichsgebot würde eine sofortige Rückführung des strukturellen Defizits auf die in § 2 Abs. 4 BHG 2013 vorgesehene Regelgrenze von 0,35% des nominellen BIP erfordern, die zu schweren wirtschaftlichen Verwerfungen führen könnte.

Zwar konnten die akuten Phasen vergangener und aktueller Krisen in einzelnen Bereichen überwunden werden, ihre wirtschaftlichen Folgen wirken aber weiterhin nach und spiegeln sich auch im Budget wider. Zusätzlich belasten die anhaltenden geopolitischen Konflikte im Nahen Osten die wirtschaftliche Entwicklung. Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich daher auch in den Jahren 2027 und 2028 nach wie vor in einem konjunkturell angespannten Umfeld und sieht sich zugleich mit strukturellen Anpassungserfordernissen konfrontiert.

Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage und der konjunkturellen Rahmenbedingungen würde das Ziel der Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes (Art. 13 Abs. 2 B-VG) durch die sofortige Rückführung gefährdet sein. Aus diesen Gründen soll für die Finanzjahre 2027 und 2028 eine Überschreitung der Regelgrenze ermöglicht werden; gleichzeitig wird aber der Weg der Konsolidierung fortgesetzt, um entsprechend dem Ziel nachhaltig geordneter Haushalte den Saldo konjunkturgerecht zu verbessern.

3. Wirtschaftliches und fiskalisches Umfeld

3.1. Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich

Internationale Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2025 trotz verschiedener handels- und geopolitischer Einflüsse robuster entwickelt als erwartet. So konnte der Welthandel im Vorjahr um 4,2% zulegen. Die globale Industrieproduktion wuchs zudem um kräftige 3,2%. Im Frühjahr 2026 wurde die Weltwirtschaft von einem weiteren Energiepreisschock getroffen. Der Konflikt im Nahen Osten und die Schließung der Straße von Hormus brachte eine erhebliche Verteuerung von insbesondere Erdgas und Rohöl. Der IWF hat im April 2026 seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 auf 3,1% gesenkt – unter der Annahme, dass der Konflikt von begrenzter Dauer ist.

In der WIFO-Konjunkturprognose von April 2026 wird die internationale Konjunktur wie folgt eingeschätzt: Für die Eurozone prognostiziert das WIFO ein Wirtschaftswachstum von 1,0% im Jahr 2026 nach 1,4% im Jahr zuvor. Österreichs wichtigster Handelspartner Deutschland dürfte heuer ein Wirtschaftswachstum von 0,8% verzeichnen. Für Italien und die Schweiz werden Wachstumsraten in Höhe von 0,3% bzw. 0,7% erwartet.

Ausgangslage in Österreich

Die österreichische Volkswirtschaft verzeichnete nach einer zweijährigen Schwächephase im Jahr 2025⁵ ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,6%. Nachfrageseitig wurde der Aufschwung insbesondere von den Ausrüstungsinvestitionen (+9,2%) getragen, während die Bauinvestitionen ihren Rückgang fortsetzten. Der private Konsum wurde um real 0,5% ausgeweitet, die Sparquote der privaten Haushalte sank von einem hohen Niveau deutlich. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen verzeichneten ein geringes Plus von 0,3%, wobei die Warenexporte in die Vereinigten Staaten – Österreichs zweitwichtigsten Handelspartner – um etwa ein Fünftel eingebrochen sind. In sektoraler Betrachtung wurde

⁵ Statistik Austria hat am 3.6.2026 eine BIP-Revision für 2025 veröffentlicht. Aus Gründen der Konsistenz mit der WIFO-Prognose April 2026 wird diese BIP-Revision im Budget- und Strategiebericht nicht berücksichtigt.

das Wachstum im Jahr 2025 vor allem von den Dienstleistungen getragen. Außerdem ging die Industrierezession zu Ende und das Verarbeitende Gewerbe erzielte ein Plus von 1,2%.

Vor Ausbruch des Konflikts im Nahen Osten haben diverse Indikatoren eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung angedeutet. So wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt laut WIFO-Schnellschätzung im ersten Quartal 2026 um 0,2% gegenüber dem Vorquartal und somit ähnlich stark wie in den Quartalen zuvor. Weiters expandierte die Industrieproduktion (Verarbeitendes Gewerbe) im März 2026 um 3,2% im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres. Der UniCredit Bank Austria Einkaufsmanagerindex (PMI) kletterte im März auf 52,4 Punkte – den höchsten Wert seit knapp vier Jahren. Mit dem Irankrieg, dem damit verbundenen Energiepreis- und Inflationsanstieg sowie der gestiegenen Unsicherheit haben sich die Konjunkturaussichten jedoch wieder eingetrübt. So hat das Verbrauchervertrauen bereits im März und erneut im April deutlich nachgegeben. Der PMI ging im April auf 51,2 Punkte zurück, bevor er im Mai wieder leicht auf 51,7 Punkte anstieg und bleibt somit weiter über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests vom Mai zeigen einen leichten Anstieg der unternehmerischen Konjunktüreinschätzungen, bleiben aber mehrheitlich skeptisch: so lagen die Lagebeurteilungen und die unternehmerischen Erwartungen per Saldo wieder im pessimistischen Bereich.

Wachstumsausblick für Österreich

Das WIFO geht in seiner Prognose (Hauptszenario), die der Budgetplanung zugrunde liegt, von einem Wirtschaftswachstum von real +0,9% im Jahr 2026 aus. Das entspricht einer Abwärtsrevision von 0,3 Prozentpunkten gegenüber der Dezember-Prognose. Im Jahr 2027 dürfte sich das Wirtschaftswachstum in Österreich auf +1,3% beschleunigen.

Der private Konsum wächst sowohl im Jahr 2026 (+0,5%) als auch 2027 (+0,6%) nur verhalten. Die Prognose für die Bruttoanlageinvestitionen wurde im Vergleich zum Dezember 2025 auf +1,0% zurückgenommen. 2027 soll diese Nachfragekomponente aber ein kräftigeres Plus von 2,1% verzeichnen. Die Bauinvestitionen dürften 2026 mit +0,1% immerhin ihren mehrjährigen Rückgang beenden (2027: +1,1%). Das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen dürfte 2026 auf +1,0% zurückgehen und 2027 wieder auf +2,2% ansteigen. Die Exportkonjunktur beschleunigt sich laut WIFO nur moderat. Der Warenexport dürfte heuer nach drei Jahren des Rückgangs wieder um 0,7% zulegen. Für die Exporte von Waren und Dienstleistungen wird ein in etwa doppelt so hohes Wachstum

erwartet. Im Jahr 2027 steigen die Exporte von Waren und Dienstleistungen laut WIFO-Prognose um 2,2%.

Tabelle 41: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der BFRG-Erstellung

		STAT	WIFO-Konjunkturprognose April 2026 - Hauptszenario							
		2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Bruttoinlandsprodukt										
real	Veränd. in %	+0,6	+0,9	+0,4	+1,3	-0,1	+1,2	+1,1	+1,1	+1,0
nominell	Veränd. in %	+3,8	+3,1	+0,5	+3,5	-0,3	+3,2	+3,1	+3,0	+2,9
nominell	in Mrd. €	512,8	528,5	+18,7	547,2	+17,7	564,9	582,6	600,1	617,5
Private Haushalte										
Konsumausgaben ¹ , real	Veränd. in %	+0,5	+0,5	+0,1	+0,6	+0,3	+0,9	+0,9	+0,9	+0,8
Konsumausgaben ¹ , nominell	Veränd. in %	+3,2	+3,1	-0,1	+3,0	+0,0	+3,0	+2,9	+2,8	+2,7
Lohn- u. Gehaltssumme, brutto	Veränd. in %	+3,8	+2,5	+0,7	+3,2	-0,3	+3,0	+2,7	+2,6	+2,5
Sparquote ² , netto	in %	9,9	9,4	+0,0	9,4	-0,3	9,1	8,7	8,3	8,0
Staat										
Konsumausgaben, real	Veränd. in %	+2,4	+1,2	-0,2	+1,0	-0,0	+1,0	+1,0	+1,1	+1,0
Konsumausgaben, nominell	Veränd. in %	+5,3	+3,1	-0,5	+2,6	+0,1	+2,7	+3,2	+3,2	+3,1
Preise										
Verbraucherpreise	Veränd. in %	+3,6	+2,7	-0,4	+2,3	-0,2	+2,1	+2,0	+1,9	+1,9
BIP-Deflator	Veränd. in %	+3,2	+2,2	+0,0	+2,2	-0,2	+2,0	+2,0	+1,9	+1,9
Arbeitsmarkt										
Arbeitslosen-Quote, national	in %	7,4	7,4	-0,3	7,1	-0,3	6,8	6,4	6,0	5,7
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	317,5	316,5	-10,0	306,5	-12,7	293,8	279,5	262,4	245,5
Unselbst. aktiv Beschäftigte ³	Veränd. in %	+0,2	+0,5	+0,3	+0,8	-0,1	+0,6	+0,6	+0,5	+0,5
Zinsen										
3-Monatszinssatz	in %	2,2	2,0	+0,1	2,1	+0,3	2,4	2,4	2,4	2,4
Sekundärm. 10-j. Bundesanl.	in %	3,0	3,0	-0,1	3,0	+0,2	3,1	3,3	3,2	3,1

1) Inkl. Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

2) Zuzüglich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

3) Ohne Personen in aufrechter Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten.

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose April 2026 - Hauptszenario

Entstehungsseitig dürfte das Wachstum heuer breit ausfallen. So wird für alle Dienstleistungsbereiche ein Wertschöpfungszuwachs erwartet. Während für das Verarbeitende Gewerbe ein Wachstum von 1,2% prognostiziert wird, dürfte das Baugewerbe stagnieren. Im kommenden Jahr wird für das Verarbeitende Gewerbe ein Plus von 1,7% prognostiziert, und auch die Wertschöpfung im Baugewerbe dürfte um 1,0% zulegen.

Für 2028 rechnet das WIFO mit einer BIP-Wachstumsrate von 1,2% real. Für die mittelfristige Sicht von 2027 bis 2031 sieht das WIFO – bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 0,9% (EK-Methode) – die jährliche Wachstumsrate Österreichs bei durchschnittlich 1,1%. Es wird ein Wirtschaftswachstum von jeweils 1,1% in den Jahren 2029 und 2030 sowie von 1,0% im Jahr 2031 erwartet. Die Differenz zwischen Potenzialoutput und tatsächlicher Wirtschaftsleistung (Outputlücke) beträgt laut EK-Methode -1,2% im Jahr 2026 und schließt sich im Jahr 2030.

Inflation

Die österreichische VPI-Inflation ging zwischen Dezember 2025 und Februar 2026 von 3,8% auf 2,2% zurück. Für diesen Rückgang war vor allem der wegfallende Basiseffekt im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Strompreisbremse verantwortlich. Die Senkung der Energieabgabe auf Strom zu Jahresbeginn hat den Rückgang der Energieinflation gestärkt. Vor dem Hintergrund gestiegener Öl- und Treibstoffpreise erhöhte sich die Inflation im März 2026 jedoch wieder sprunghaft auf 3,2% an. Im April stieg die Inflation weiter auf 3,4% und im Mai auf 3,7% an. Laut Statistik Austria waren Verteuerungen bei Treibstoff- und Heizölpreisen für fast ein Drittel der Inflation verantwortlich. Die Spritpreisbremse dämpfte hingegen die Inflation um 0,2 Prozentpunkte.

Für das Gesamtjahr 2026 prognostiziert das WIFO eine Inflationsrate von 2,7%. In den Jahren 2027 und 2028 soll die Inflationsrate auf 2,3% bzw. 2,1% zurückgehen. Für die verbleibenden Prognosejahre wird mit einer Inflationsrate von etwa 2% gerechnet.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt reagiert verzögert auf die Konjunktur und so stieg die Zahl arbeitsloser Personen trotz Konjunkturbelebung im Jahr 2025 um etwa 19.700 auf 317.540 Personen an. Im Ergebnis stieg die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition um 0,4 Prozentpunkte auf 7,4% (Eurostat: 5,7%). Gleichzeitig erhöhte sich aber auch die unselbständig aktive Beschäftigung um 0,2%. Die Beschäftigung dürfte 2026 um 0,5% ausgeweitet werden, und das WIFO erwartet keinen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2027 soll die Arbeitslosenquote auf 7,1% zurückgehen, nach Eurostat-Definition auf 5,5%. Mittelfristig wird ein stetiger Rückgang auf 5,7% (nationale Definition) bzw. 4,8% (Eurostat) bis zum Jahr 2031 erwartet.

Prognoserisiken

Der weitere Verlauf des Krieges im Nahen Osten und die damit verbundene Entwicklung der Energiepreise sind nur schwer abschätzbar. Dementsprechend ist die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung hoch, wobei sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsrisiken bestehen.

Prognosen im Vergleich

Ein Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen befindet sich in Tabelle 42.

Tabelle 42: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP							
BMF	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9
WIFO - April 2026	-4,2	-4,1	-4,0	-4,2	-3,7	-3,8	-3,8
EK - Frühjahr 2026	-4,2	-4,1	-4,1	-	-	-	-
OeNB - Dezember 2025	-4,5	-4,2	-4,2	-4,4	-	-	-
IHS - April 2026	-4,2	-4,2	-4,1	-	-	-	-
Fiskalrat - Herbst 2025	-4,4	-4,1	-4,1	-4,2	-3,9	-	-
Schuldenquote, Gesamtstaat, in % des BIP							
BMF	81,5	82,9	83,6	83,8	84,2	84,6	85,0
WIFO - April 2026	81,5	83,4	84,6	86,4	87,5	88,7	90,0
EK - Frühjahr 2026	81,5	83,4	84,9	-	-	-	-
OeNB - Dezember 2025	81,9	83,8	85,2	86,8	-	-	-
IHS - April 2026	-	-	-	-	-	-	-
Fiskalrat - Herbst 2025	81,7	83,2	84,7	86,2	87,7	-	-
Reales BIP-Wachstum, in %							
WIFO - April 2026	0,6	0,9	1,3	1,2	1,1	1,1	1,0
EK - Frühjahr 2026	0,6	0,6	0,9	-	-	-	-
OeNB - März 2026	0,7	0,5	1,0	1,1	-	-	-
IHS - April 2026	0,6	0,5	0,8	-	-	-	-
Inflation, HVPI, in %							
WIFO - April 2026	3,6	2,7	2,4	2,1	2,0	1,9	1,9
EK - Frühjahr 2026	3,6	3,0	2,5	-	-	-	-
OeNB - März 2026	3,6	2,7	2,3	2,1	-	-	-
IHS - April 2026	3,6	2,9	2,4	-	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition							
WIFO - April 2026	5,7	5,8	5,5	5,3	5,2	5,0	4,8
EK - Frühjahr 2026	5,7	5,8	5,6	-	-	-	-
OeNB - Dezember 2025	5,6	5,7	5,6	5,5	-	-	-
IHS - April 2026	5,7	5,7	5,6	-	-	-	-

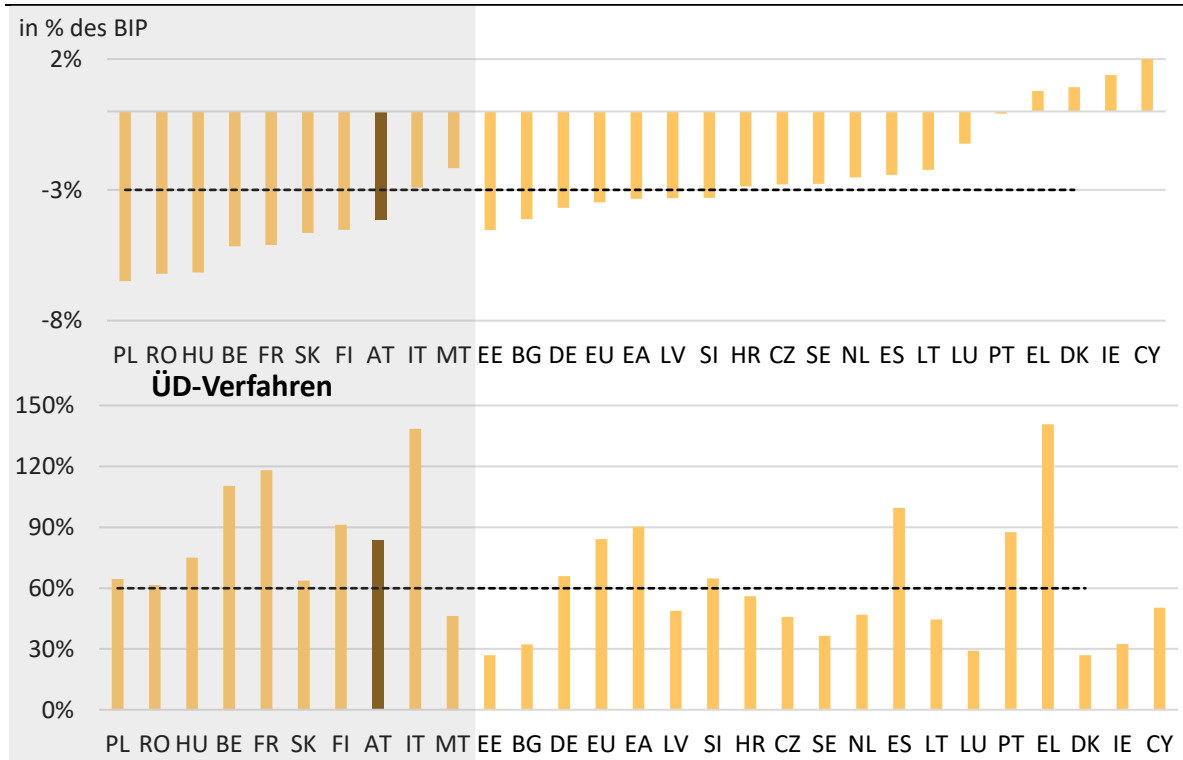
Quellen: BMF, WIFO, EK, OeNB, IHS, Fiskalrat

3.2. Internationale budgetäre Entwicklungen

Die Haushaltslage anderer europäischer Staaten ist ebenfalls durch die allgemein angespannte geopolitische Lage, globale wirtschaftliche Unsicherheiten geprägt. Österreich stellte mit einem Defizit von 4,2% des BIP eines von elf EU-Ländern dar, in dem das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit im Jahr 2025 die 3%-Obergrenze der EU überschritt, fünf EU-Staaten (Zypern, Dänemark, Irland, Griechenland und Portugal) wiesen jedoch auch einen Überschuss auf. In der EU betrug das Defizit 2025 3,2% des BIP, in der Euro-Zone 3,0% des BIP. Im Jahr 2026 wird sich dieses Bild gemäß der Frühjahresprognose der Europäischen Kommission vom Juni 2026 geringfügig auf 3,5% (EU) bzw. 3,3% (EA) und im Jahr 2027 weiter auf 3,6% (EU) und 3,5% (EA) verschlechtern. Beim gesamtstaatlichen Schuldenstand liegt Österreich 2025 mit 81,5% des BIP im EU-Vergleich im oberen Mittelfeld. Die niedrigste Schuldenquote weist Estland mit 24,1% des BIP (2025) auf, die

höchste Schuldenquote hat weiterhin Griechenland mit 146,1% des BIP (2025). 15 EU-Länder wie ua. die Niederlande, Tschechien, Schweden, Irland oder Dänemark lagen mit Ende 2025 nach wie vor unter dem Referenzwert der EU von 60% des BIP.

Abbildung 4: Vergleich der Budgetsalden und Schuldenquoten gem. Frühjahresprognose der EK 2026



Quelle: Frühjahresprognose der Europäischen Kommission 2026

Deutschland

Deutschland notifizierte im April 2026 für 2025 eine Schuldenquote von 63,5% des BIP und einen Budgetsaldo von -2,7% des BIP. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Frühjahresprognose im Mai 2026 eine Schuldenquote von 65,8% des BIP und einen Budgetsaldo von -3,7% des BIP für 2026.

Die Ausweitung des Defizits ist insbesondere auf die Lockerung der Schuldenbremse infolge der Einrichtung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie der Bereichsausnahme für Verteidigung im Zuge der Grundgesetzänderung im März 2025 zurückzuführen. In Verbindung mit zusätzlichen Verteidigungsausgaben, verstärkten Investitionstätigkeiten sowie erhöhten Konsumausgaben – auch infolge von Umschichtungen aus dem Kernhaushalt in Sondervermögen – ergibt sich für das Jahr 2026 ein deutliches Überschreiten der Maastricht-Grenze.

Als Entlastungsmaßnahmen sind ua. die Erhöhung des Pendlerpauschales, die Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie, sowie die Senkung der Energiepreise für das produzierende Gewerbe im Bundeshaushalt berücksichtigt. Für die Jahre ab 2027 werden weiterhin Finanzierungserfordernisse im zweistelligen Milliardenbereich erwartet.

Frankreich

Frankreich notifizierte im April 2026 für 2025 eine Schuldenquote von 116,2% des BIP und einen Budgetsaldo von -5,1% des BIP. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Frühjahresprognose im Mai 2026 eine Schuldenquote von 118,1% des BIP und einen Budgetsaldo von -5,1% des BIP für 2026.

Frankreich befindet sich seit 2024 in einem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits (ÜD). Hauptziel des Budgets 2026 ist das Defizit auf unter 5,0% des BIP zu reduzieren und bis 2029 das ÜD-Verfahren wieder schrittweise zu verlassen. Die Verabschiedung des Staatshaushalts für das Jahr 2026 erfolgte erst mit erheblicher Verzögerung und unter politischen Spannungen im Februar 2026. Dabei griff die Regierung auf Artikel 49-3 der Verfassung zurück, wodurch das Budget ohne formelle Zustimmung der Nationalversammlung angenommen wurde.

Zur Konsolidierung wurde ua. eine Sondersteuer auf Gewinne der 300 größten Unternehmen auch 2026 beibehalten, welche rund 8 Mrd. € einbringen soll. Auch die Senkung von lokalen Unternehmenssteuern wurde verschoben und wird 2026 beibehalten, was zusätzlich rund 4 Mrd. € an zusätzlichen Einnahmen lukrieren soll. Die Verteidigungsausgaben sollen aufgrund der geopolitischen Herausforderungen um 6,5 Mrd. € (auf 57,2 Mrd. €) gesteigert werden.

Italien

Italien notifizierte im April 2026 für 2025 eine Schuldenquote von 137,1% des BIP und einen Budgetsaldo von -3,1% des BIP. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Frühjahresprognose im Mai 2026 eine Schuldenquote von 138,5% des BIP und einen Budgetsaldo von -2,9% des BIP für 2026.

Der italienische Haushaltsplan für 2026 sieht eine Fortsetzung des Konsolidierungspfads bei gleichzeitig begrenzten Entlastungsmaßnahmen vor. Damit wird 2026 der Austritt aus

dem EU-Defizitverfahren angestrebt. Gleichzeitig steigt der öffentliche Schuldenstand laut aktuellen Projektionen noch weiter an.

Die Budgetmaßnahmen umfassen insbesondere steuerliche Entlastungen für niedrige und mittlere Einkommen ua. durch die Senkung der Einkommensteuer von 35% auf 33% für bestimmte Einkommensgruppen, zusätzliche Mittel für Familien, Unternehmen und das Gesundheitssystem (+2,6 Mrd. € 2026, +2,65 Mrd. € 2027). Gleichzeitig erfolgt eine Gegenfinanzierung insbesondere durch Maßnahmen im Finanzsektor (Erhöhung der Banken- und Versicherungssteuer um 2,0 Prozentpunkte) sowie Ausgabendisziplin und Einsparungen in den Ressorts.

Niederlande

Niederlande notifizierte im April 2026 für 2025 eine Schuldenquote von 44,4% des BIP und einen Budgetsaldo von -1,6% des BIP. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Frühjahresprognose im Mai 2026 eine Schuldenquote von 46,9% des BIP und einen Budgetsaldo von -2,5% des BIP für 2026.

Kurz nach der Budgeterstellung 2026 fanden in den Niederlanden im Oktober 2025 Wahlen statt. Im Februar 2026 stellte die neue Regierung ihr Koalitionsprogramm vor. Einen Schwerpunkt stellt der Verteidigungsbereich dar in dem eine deutliche Erhöhung der Ausgaben, schrittweise auf 3,5% des BIP (44 Mrd. €), geplant ist. Die Gegenfinanzierung erfolgt ua. durch einen „Freiheitsbeitrag“ der Bürgerinnen und Bürger (Einkommensstufen werden unterhalb der Inflation angepasst) und einem „Freiheitsbeitrag“ für Unternehmen (in Form einer erhöhten Arbeitslosenversicherung-(AOF) Prämie). Im Pensionsbereich sind strukturelle Anpassungen geplant; so ist etwa die Kopplung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung vorgesehen.

Schweden

Schweden notifizierte im April 2026 für 2025 eine Schuldenquote von 35,1% des BIP und einen Budgetsaldo von -1,3% des BIP. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Frühjahresprognose im Mai 2026 eine Schuldenquote von 36,6% des BIP und einen Budgetsaldo von -2,8% des BIP für 2026.

Aktueller Schwerpunkt sind breite Entlastungen durch Steuersenkungen für ArbeitnehmerInnen (verbesserte Steuergutschrift für Beschäftigte in den unteren und

mittleren Einkommensgruppen), PensionistInnen – Personen ab 66 Jahren erhalten einen höheren Freibetrag – und Unternehmen (Reduktion der Körperschaftssteuer von 20,6% auf 20% ab 2026) sowie der Senkung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel von 12% auf 6% von April 2026 bis Dezember 2027. Schweden plant eine Steigerung der Verteidigungsausgaben auf 2,8% des BIP 2026 und auf 3,5% des BIP 2030. Im Jahr 2026 steigen die Verteidigungsausgaben um 26,6 Mrd. SEK (2,46 Mrd. € bzw. 0,4% des BIP). Diese Erhöhung dient hauptsächlich der Modernisierung des Militärs (Luftabwehr, Raketenartillerie, Marineschiffe) und höheren Gehältern für SoldatInnen. Das schwedische Frühlingsbudget ergänzt das Herbstbudget um weitere Ausgaben iHv. 7,7 Mrd. SEK (711 Mio. €). Hauptsächlich werden über Ausgabenerhöhungen die hohen Energiekosten entlastet und ergänzende Ausgaben im Gesundheits- und Bildungsbereich finanziert.⁶ Diese Ausgaben werden hauptsächlich über Umschichtungen innerhalb des Budgets gegenfinanziert. Ein dadurch resultierendes ansteigendes Budgetdefizit wird explizit in Kauf genommen.

Dänemark

Dänemark notifizierte im April 2026 für 2025 eine Schuldenquote von 27,9% des BIP und einen Budgetsaldo von 2,9% des BIP. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Frühjahresprognose im Mai 2026 eine Schuldenquote von 27,0% des BIP und einen Budgetsaldo von 0,9% des BIP für 2026.

Dänemark ist damit eines der fünf Länder der EU mit einem erwarteten positiven Budgetsaldo. Im Fokus des Budgets 2026 stand neben der Entlastung für Haushalte insbesondere die Erhöhung der Verteidigungsausgaben. Die Haushalte wurde ua. durch eine Reduktion der Haushaltsstromsteuer (Jahresentlastung iHv. 1.000 DKK bzw. 133,8 Euro pro Haushalt), der Abschaffung der Steuern auf Kaffee, Schokolade und Süßwaren (Mindereinnahmen iHv. 1,3 Mrd. DKK bzw. 174 Mio. € in 2026) und der Abschaffung der Umsatzsteuer auf Bücher entlastet. Angesichts der geopolitischen Unsicherheiten erhöht Dänemark die Verteidigungsausgaben auf über 3% des BIP 2026. Über einen speziell dafür eingerichteten Fonds („Acceleration Fund“) werden dafür Rüstungsausgaben iHv. 50 Mrd. DKK (6,7 Mrd. € bzw. 1,6% des BIP) zur Verfügung gestellt.⁷

⁶ Umrechnungskurs (4.5.2026): 1 EUR = 10,87 SEK

⁷ Umrechnungskurs (4.5.2026): 1 EUR = 7,47 DKK

Finnland

Finnland notifizierte im April 2026 für 2025 eine Schuldenquote von 88,5% des BIP und einen Budgetsaldo von -3,4% des BIP. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Frühjahresprognose im Mai 2026 eine Schuldenquote von 91,2% des BIP und einen Budgetsaldo von -4,5% des BIP für 2026.

Die Ausweitung des Defizits ist insbesondere auf die schwache wirtschaftliche Entwicklung sowie steigende Verteidigungsausgaben zurückzuführen. Finnland plant für das Jahr 2026 Verteidigungsausgaben iHv. rund 2,5% des BIP bzw. rund 6,3 Mrd. €. Bis 2029 ist eine Erhöhung auf rund 3% des BIP vorgesehen. Im Fokus des Budgets 2026 standen auch weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Begrenzung des Anstiegs des Defizits und der Schuldenquote. Neben Maßnahmen auf der Ausgabenseite kommt es auch zu einer Aussetzung bzw. Einschränkung der Valorisierung einzelner Beiträge, ua- im Hochschulbereich. Bereits in den Vorjahren wurden umfassendere Eingriffe in das Steuersystem beschlossen, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. So wurde etwa der allgemeine Umsatzsteuersatz von 24,0% auf 25,5% angehoben, Freibeträge reduziert und die Indexierung der Einkommensklassen teilweise ausgesetzt.

Portugal

Portugal notifizierte im April 2026 für 2025 eine Schuldenquote von 89,7% des BIP und einen Budgetsaldo von 0,7% des BIP. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Frühjahresprognose im Mai 2026 eine Schuldenquote von 87,6% des BIP und einen Budgetsaldo von -0,1% des BIP für 2026.

Portugal verfolgt trotz eingetrübter Konjunkturaussichten weiterhin einen vergleichsweise restriktiven budgetpolitischen Kurs mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bzw. eines geringen Überschusses. Die Regierung betont dabei die Notwendigkeit fiskalischer Stabilität und die Wahrung der Glaubwürdigkeit gegenüber den Finanzmärkten und europäischen Institutionen. In den letzten Jahren konnte Portugal die Schuldenquote deutlich reduzieren, von einem Höchststand iHv. 132,5% des BIP (2014) auf rund 89,7% des BIP (2025). Die Budgetpolitik kombiniert Konsolidierung mit Entlastungs- und Investitionsmaßnahmen. Vorgesehen sind ua. steuerliche Entlastungen, höhere Mindestlöhne und Pensionserhöhungen sowie zusätzliche öffentliche Investitionen. Die Verteidigungsausgaben haben 2025 die 2% des BIP erreicht und sollen auch 2026 weiter ansteigen.

4. BVA 2027 und BFRG 2027-2030 / BVA 2028 und BFRG 2028-2031

Tabelle 43: Auszahlungen im Finanzierungshaushalt

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	15.345,3	15.686,2	+259,8	15.946,0	-57,5	15.888,5	15.875,6	16.121,5	16.413,3
01-06 Oberste Organe	381,6	408,5	-6,0	402,5	+2,5	405,0	410,2	414,7	419,2
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	12,7	12,2	+0,1	12,3		12,3	12,3	12,3	12,3
UG 02 Bundesgesetzgebung	259,8	282,4	-6,4	276,0	+2,1	278,0	281,6	284,9	288,1
UG 03 Verfassungsgerichtshof	20,2	21,0	+0,2	21,2	+0,2	21,4	21,9	22,2	22,5
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	25,8	26,9	+0,6	27,5	+0,1	27,6	27,7	27,7	27,7
UG 05 Volksanwaltschaft	16,1	15,7	+0,9	16,6	+0,2	16,8	16,8	16,8	16,8
UG 06 Rechnungshof	46,8	50,3	-1,4	48,9	-0,1	48,9	50,0	50,9	51,7
UG 10 Bundeskanzleramt	643,0	549,1	+103,5	652,6	+7,9	660,5	574,8	559,0	563,4
UG 11 Inneres	4.108,3	4.140,4	-40,1	4.100,4	+12,4	4.112,8	4.170,4	4.251,6	4.306,2
UG 12 Äußeres	631,4	619,7	+4,5	624,1	+5,5	629,6	604,5	608,1	611,6
UG 13 Justiz	2.385,3	2.413,3	+5,8	2.419,1	+4,9	2.424,0	2.400,1	2.423,3	2.445,8
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.608,9	4.760,6	+387,8	5.148,4	+35,6	5.184,0	5.404,7	5.539,0	5.722,4
UG 15 Finanzverwaltung	1.499,2	1.455,3	-5,1	1.450,2	-6,7	1.443,5	1.430,1	1.441,7	1.457,7
UG 16 Öffentliche Abgaben									
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunik. und Sport	413,7	718,0	-109,5	608,6	+0,7	609,3	517,2	518,0	518,7
UG 18 Fremdenwesen	673,9	621,2	-81,1	540,1	-120,3	419,8	363,5	365,9	368,3
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	60.997,9	62.932,1	+2.737,5	65.669,6	+802,2	66.471,8	68.340,1	70.390,8	71.858,9
UG 20 Arbeit	10.781,9	10.343,1	+632,1	10.975,2	-280,2	10.695,0	10.497,8	10.243,7	9.954,8
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.623,3	5.944,3	+418,4	6.362,7	+150,5	6.513,2	6.536,5	6.626,5	6.719,6
UG 22 Pensionsversicherung	19.446,7	20.292,8	+994,3	21.287,1	+983,2	22.270,4	23.717,9	25.379,3	27.109,7
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	13.308,5	13.881,6	+250,2	14.131,8	+350,4	14.482,2	14.853,6	15.175,5	15.485,5
UG 24 Gesundheit	2.793,2	3.216,7	+141,7	3.358,5	+68,1	3.426,6	3.463,0	3.516,3	2.964,5
UG 25 Familie und Jugend	9.044,3	9.253,5	+300,7	9.554,2	-469,9	9.084,3	9.271,3	9.449,6	9.624,8
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	20.836,4	21.341,6	+315,3	21.656,9	+37,4	21.694,3	21.978,6	22.229,1	22.433,8
UG 30 Bildung	12.087,7	12.547,5	+313,0	12.860,5	+81,6	12.942,1	13.245,9	13.506,1	13.746,4
UG 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung	7.221,3	7.319,9	+40,6	7.360,5	-35,7	7.324,8	7.347,4	7.358,7	7.322,5
UG 32 Kunst und Kultur	661,3	629,8	-21,1	608,7	+9,2	617,9	596,9	575,8	576,4
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	235,4	219,3	+4,4	223,7	-5,1	218,6	210,1	210,1	210,1
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	630,7	625,1	-21,7	603,5	-12,5	590,9	578,4	578,4	578,4
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17.465,2	16.979,6	-793,6	16.186,0	-2,0	16.184,0	15.972,9	16.261,5	16.213,6
UG 40 Wirtschaft	1.330,1	988,7	+22,8	1.011,5	+283,2	1.294,7	1.151,8	1.141,6	917,8
UG 41 Mobilität	5.667,8	6.591,9	+133,8	6.725,7	+83,5	6.809,1	7.091,8	7.322,7	7.485,0
UG 42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserwirtschaft	3.016,8	2.877,0	-34,1	2.842,9	-93,5	2.749,4	2.667,8	2.702,0	2.685,1
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.491,8	1.370,0	-404,9	965,1	+9,6	974,7	865,8	858,9	854,6
UG 44 Finanzausgleich	3.744,4	3.825,8	-220,0	3.605,8	-235,5	3.370,3	3.318,5	3.359,0	3.392,8
UG 45 Bundesvermögen	1.214,3	1.326,1	-291,2	1.034,9	-49,3	985,6	876,9	877,1	878,0
UG 46 Finanzmarktstabilität	0,0	0,3	-0,1	0,3		0,3	0,3	0,3	0,3
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	6.823,8	8.912,3	-163,4	8.749,0	-8,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4
UG 51 Kassenverwaltung	0,3	0,0		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.823,5	8.912,3	-163,4	8.748,9	-8,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4
Auszahlungen	121.468,6	125.851,8	+2.355,6	128.207,4	+771,2	128.978,6	132.350,0	135.812,9	138.170,0

Nettofinanzierungssaldo

Das administrative Defizit des Bundes im **BVA 2027** beträgt **15,5 Mrd. €** und verringert sich somit um 2,8 Mrd. € gegenüber dem BVA 2026. Die Auszahlungen steigen dabei im Vergleich zum BVA 2026 um 2,4 Mrd. € (+1,9%), die Einzahlungen um 5,1 Mrd. € (+4,8%).

Tabelle 44: Nettofinanzierungssaldo im Überblick

In Mrd. €	Erfolg	BVA	BVA	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	121,5	125,9	128,2	129,0	132,4	135,8	138,2
Einzahlungen	107,1	107,6	112,7	115,8	117,9	120,1	122,1
Saldo	-14,4	-18,3	-15,5	-13,2	-14,5	-15,7	-16,0
							
	-14,4	-18,3	-15,5	-13,2	-14,5	-15,7	-16,0

Hinweis: Rundungsdifferenzen können auftreten.

Gemäß **BVA 2028** verbessert sich der Nettofinanzierungssaldo 2028 um weitere 2,4 Mrd. € auf **-13,2 Mrd. €**. Gegenüber dem BVA 2027 nehmen die Auszahlungen um 0,8 Mrd. € (+0,6%) und die Einzahlungen um 3,1 Mrd. € (+2,8%) zu.

Im Bundesfinanzrahmen verschlechtert sich der Nettofinanzierungssaldo fortan kontinuierlich auf -14,5 Mrd. € 2029, -15,7 Mrd. € 2030 und -16,0 Mrd. € am Ende der Planungsperiode im Jahr 2031. Diese Entwicklung ergibt sich trotz der umfassenden Konsolidierungsbemühungen und nur moderaten Auszahlungssteigerungen in vielen Untergliederungen.

Auszahlungen

BVA 2027

Die Auszahlungen steigen im BVA 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 2.355,6 Mio. € (+1,9%) auf 128.207,4 Mio. €.

Tabelle 45: Auszahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
UG 10 Bundeskanzleramt	643,0	549,1	+103,5	652,6	+7,9	660,5	574,8	559,0	563,4
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.608,9	4.760,6	+387,8	5.148,4	+35,6	5.184,0	5.404,7	5.539,0	5.722,4
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunik. und Sport	413,7	718,0	-109,5	608,6	+0,7	609,3	517,2	518,0	518,7
UG 18 Fremdenwesen	673,9	621,2	-81,1	540,1	-120,3	419,8	363,5	365,9	368,3
UG 20 Arbeit	10.781,9	10.343,1	+632,1	10.975,2	-280,2	10.695,0	10.497,8	10.243,7	9.954,8
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.623,3	5.944,3	+418,4	6.362,7	+150,5	6.513,2	6.536,5	6.626,5	6.719,6
UG 22 Pensionsversicherung	19.446,7	20.292,8	+994,3	21.287,1	+983,2	22.270,4	23.717,9	25.379,3	27.109,7
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	13.308,5	13.881,6	+250,2	14.131,8	+350,4	14.482,2	14.853,6	15.175,5	15.485,5
UG 24 Gesundheit	2.793,2	3.216,7	+141,7	3.358,5	+68,1	3.426,6	3.463,0	3.516,3	2.964,5
UG 25 Familie und Jugend	9.044,3	9.253,5	+300,7	9.554,2	-469,9	9.084,3	9.271,3	9.449,6	9.624,8
UG 30 Bildung	12.087,7	12.547,5	+313,0	12.860,5	+81,6	12.942,1	13.245,9	13.506,1	13.746,4
UG 40 Wirtschaft	1.330,1	988,7	+22,8	1.011,5	+283,2	1.294,7	1.151,8	1.141,6	917,8
UG 41 Mobilität	5.667,8	6.591,9	+133,8	6.725,7	+83,5	6.809,1	7.091,8	7.322,7	7.485,0
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.491,8	1.370,0	-404,9	965,1	+9,6	974,7	865,8	858,9	854,6
UG 44 Finanzausgleich	3.744,4	3.825,8	-220,0	3.605,8	-235,5	3.370,3	3.318,5	3.359,0	3.392,8
UG 45 Bundesvermögen	1.214,3	1.326,1	-291,2	1.034,9	-49,3	985,6	876,9	877,1	878,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.823,5	8.912,3	-163,4	8.748,9	-8,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4
Sonstiges	20.771,6	20.708,6	-72,7	20.635,9	-119,1	20.516,8	20.416,2	20.564,8	20.613,3
Auszahlungen	121.468,6	125.851,8	+2.355,6	128.207,4	+771,2	128.978,6	132.350,0	135.812,9	138.170,0

In den folgenden Untergliederungen kommt es zu **substanziellen Mehrauszahlungen**:

- **UG 10 Bundeskanzleramt (+103,5 Mio. €):** Steigerungen gibt es vor allem in den Bereichen Digitalisierung (+39,9 Mio. €), IT (+23,4 Mio. €) und Integration (+19,9 Mio. €).
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten (+387,8 Mio. €):** Der Anstieg betrifft vor allem die Rüstung (+234,2 Mio. €) und Infrastruktur (+50,2 Mio. €) sowie die Luftstreitkräfte, Landstreitkräfte und Logistik.
- **UG 20 Arbeit (+632,1 Mio. €):** Wesentlich für die Entwicklung sind die AIV-Leistungen (+477,7 Mio. €), die auf der prognostizierten Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Tagsatzhöhen basiert und infolge der Konsolidierungsmaßnahmen gedämpft wird, sowie die Überweisung an PV-Träger (+213,0 Mio. €) infolge der Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit älterer Personen (Aktivpension).
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+418,4 Mio. €):** In der UG 21 werden erstens neue Offensivmittel iHv. 180,0 Mio. € für Projekte in den Bereichen Pflege, armutsgefährdete Kinder und Analoges Leben veranschlagt (siehe Tabelle 19 auf S. 53). Zweitens kommt es beim Pflegegeld insbesondere aufgrund der gesetzlichen Valorisierung und der demographischen Entwicklung zu einem Anstieg (+177,1 Mio. €).
- **UG 22 Pensionsversicherung (+994,3 Mio. €):** Die Auszahlungen in der UG 22 sind wesentlich durch die konjunkturell bedingte Beitragseinnahmentwicklung der Pensionsversicherungsträger sowie der steigenden Stände an Pensionsbezieherinnen und -bezieher infolge der Pensionszugänge geburtenstarker Jahrgänge geprägt. Darüber hinaus wirkt sich die moderate Pensionsanpassung 2027, weitere

Konsolidierungsmaßnahmen des Doppelbudgets 2027/2028 (zB. außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen) sowie Maßnahmen aus dem Doppelbudget 2025/2026 (Reform der Korridorpension, Zahlungsflüsse an den Gesundheitsreformfonds) auf die Auszahlungsentwicklung aus.

- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+250,2 Mio. €):** Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Pensionsstände in den einzelnen Beamtengruppen sowie der moderaten Pensionsanpassung 2027.
- **UG 24 Gesundheit: (+141,7 Mio. €):** Der Anstieg resultiert aus verschiedenen Sachverhalten, zB. betreffend den Krankenanstalten-Zweckzuschuss (+44,3 Mio. €), den Bundesanteil an der Krankenversicherung für Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher (+27,4 Mio. € inkl. Nachzahlungen), den Finanzausgleich Gesundheit (+25,9 Mio. €) oder den Fonds Gesundheitsreform (+19,7 Mio. €).
- **UG 25 Familie und Jugend (+300,7 Mio. €):** Wesentlich für diese Steigerung ist die höhere Überweisung des Bundes an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+212,9 Mio. €) aufgrund des für 2027 prognostizierten Überschusses aus der Gebarung des FLAF.
- **UG 30 Bildung (+313,0 Mio. €):** Die Auszahlungsentwicklung ist stark von den Auszahlungen für Personal geprägt, die von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, den Gehaltserhöhungen und den Offensivmaßnahmen in der UG 30 abhängt. Im Detail wird für das Bundespersonal eine Zunahme von 177,5 Mio. € und für das Landeslehrpersonal von 160,5 Mio. € gegenüber dem BVA 2026 veranschlagt.
- **UG 41 Mobilität (+133,8 Mio. €):** Auszahlungsanstiege gibt es im Zusammenhang mit den Zuschussverträgen (ÖBB-Infrastruktur AG; +181,1 Mio. €) und den Verkehrsdiensteverträgen (ÖBB-Personenverkehr AG und Privatbahnen; +62,0 Mio. €), denen Rückgänge im Bereich Grüne Transformation (-14,8 Mio. €) und für das Klimaticket (-84,6 Mio. €) gegenüberstehen.

Dagegen kommt es in folgenden Untergliederungen zu **substanziellen Minderauszahlungen** im BVA 2027 im Vergleich zum BVA 2026:

- **UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (-109,5 Mio. €):** Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem Wegfall der finanziellen Kompensation an den ORF für den Vorsteuerabzug (-93,0 Mio. €).
- **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-404,9 Mio. €):** Zu geringeren Auszahlungen kommt es erstens im Bereich der Grünen Transformation (-366,9 Mio. €), primär durch das niedrigere Vorbelastungsniveau bei der Sanierungsoffensive einerseits und die Umstellung der Förderung von thermischen

Sanierungen auf einen Finanzierungszuschuss andererseits. Darüber hinaus kommt es auch zu Kürzungen bei der Internationalen Klimafinanzierung und der Betrieblichen Umweltförderung. Zweitens sinken auch die Auszahlungen im Bereich Umwelt und Kreislaufwirtschaft (-38,0 Mio. €), vor allem im Zusammenhang mit der Streichung der Geräte-Retter-Prämie und Kürzungen beim Förderprogramm Kreislaufwirtschaft.

- **UG 44 Finanzausgleich (-220,0 Mio. €):** Der Auszahlungsrückgang ist auf den Zweckzuschuss Wohnbauförderung (-275,0 Mio. €) und die Kommunalinvestitionsgesetze (-27,4 Mio. €) zurückzuführen, denen Anstiege bei den Zahlungen an den Katastrophenfonds (+46,3 Mio. €) und aus dem Zukunftsfonds (+26,0 Mio. €) gegenüberstehen.
- **UG 45 Bundesvermögen (-291,2 Mio. €):** Wesentlich für den Rückgang sind erstens rückläufige Auszahlungen im Zusammenhang mit COVID-19 (in Summe -159,8 Mio. €), zweitens 2027 nicht zu erfolgende ESM-Zahlungen (-94,3 Mio. €) und drittens der ausgelaufene Stromkostenzuschuss (-48,6 Mio. €).
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (-163,4 Mio. €):** Der Rückgang der Finanzierungskosten im Finanzierungshaushalt ist vorwiegend auf den vergleichsweise geringer geplanten Nettofinanzierungsbedarf zurückzuführen. Zudem wird mit niedrigeren Emissionsdisagien gerechnet, da das ausstehende Volumen von Anleihen mit einem Zinsniveau auf aktuellem Marktniveau sukzessive zunimmt und dadurch geringere Emissionsdisagien anfallen.

BVA 2028

Die Auszahlungen im BVA 2028 steigen gegenüber dem BVA 2027 um 771,2 Mio. € (+0,6%) auf 128.978,6 Mio. €.

In den folgenden Untergliederungen kommt es zu **substanziellen Mehrauszahlungen**:

- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+150,5 Mio. €):** Der Auszahlungsanstieg ist erstens auf das Pflegegeld (+106,7 Mio. €) aufgrund der gesetzlichen Valorisierung und der demographischen Entwicklung und zweitens auf die steigende Dotierung des Pflegefonds (+54,0 Mio. €) zurückzuführen.
- **UG 22 Pensionsversicherung (+983,2 Mio. €):** Die Entwicklung der UG 22 im BVA 2028 resultiert aus denselben Gründen wie im BVA 2027: die konjunkturell bedingte Beitragseinnahmenentwicklung der Pensionsversicherungsträger, die steigenden Stände an Pensionsbezieherinnen und -bezieher infolge der Pensionszugänge geburtenstarker Jahrgänge, eine moderate Pensionsanpassung 2028, weitere Konsolidierungsmaßnahmen des Doppelbudgets 2027/2028 (zB. außertourliche

Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen) sowie Maßnahmen aus dem Doppelbudget 2025/2026 (Reform der Korridorpension, Zahlungsflüsse an den Gesundheitsreformfonds).

- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+350,4 Mio. €):** Wie im BVA 2027 ergibt sich die Steigerung im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Pensionsstände in den einzelnen Beamtengruppen sowie einer moderaten Pensionsanpassung 2028.
- **UG 40 Wirtschaft (+283,2 Mio. €):** Maßgeblich für den Anstieg ist der Industriestrompreis (+175,0 Mio. €), der 2028 erstmals zu Auszahlungen führt. Außerdem steigen die Vorbelastungsstände und damit die Auszahlungen gegenüber dem BVA 2027 bei der Transformation der Industrie und dem Energieeffizienzprogramm.

Dagegen kommt es in den folgenden Untergliederungen zu **substanziellen Minderauszahlungen** im BVA 2028 im Vergleich zum BVA 2027:

- **UG 18 Fremdenwesen (-120,3 Mio. €):** Der geplante Rückgang ist auf die aktuell zu erwartende geringere Anzahl der im Rahmen der Grundversorgung zu betreuenden Personen sowie auf beschleunigte Verfahren zurückzuführen.
- **UG 20 Arbeit (-280,2 Mio. €):** Bei den ALV-Leistungen kommt es auf Basis der prognostizierten Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Tagsatzhöhen zu einem Rückgang gegenüber dem BVA 2027 (-111,6 Mio. €). Des Weiteren entwickelt sich der Bereich der Aktiven Arbeitsmarktpolitik entsprechend der Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund der prognostizierten Entwicklung der Arbeitslosigkeit (-108,8 Mio. €) und werden bei der Altersteilzeit geringere Auszahlungen vorwiegend infolge der seit 2025 gesetzten legislativen Änderungen erwartet (-65,0 Mio. €).
- **UG 25 Familie und Jugend (-469,9 Mio. €):** Wesentlich für den Rückgang ist, dass für 2028 ein Abgang aus der Gebarung des FLAF erwartet wird, womit die Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen entfällt. Dadurch ergibt sich ein Rückgang der Auszahlungen in diesem Jahr iHv. rund 540,0 Mio. € im Vergleich zu 2027.
- **UG 44 Finanzausgleich (-235,5 Mio. €):** Der Auszahlungsrückgang ist auf die Kommunalinvestitionsgesetze (-230,8 Mio. €) und den Zweckzuschuss Wohnbauförderung (-85,0 Mio. €) zurückzuführen, denen Anstiege bei den Zahlungen an den Katastrophenfonds (+37,2 Mio. €) und aus dem Zukunftsfonds (+24,0 Mio. €) gegenüberstehen.

Einzahlungen

Tabelle 46: Einzahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
UG 16 Öffentliche Abgaben	73.764,8	74.323,4	+4.206,7	78.530,1	+3.379,2	81.909,3	83.806,1	85.523,3	87.624,2
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto	119.736,7	122.144,0	+6.756,7	128.900,7	+6.184,8	135.085,5	139.052,8	142.154,2	145.603,1
Bruttosteuern	118.301,3	120.500,0	+6.050,0	126.550,0	+6.250,0	132.800,0	137.050,0	140.400,0	143.750,0
Carbon Markets	1.416,6	1.644,0	+706,7	2.350,7	-65,2	2.285,5	2.002,8	1.754,2	1.853,1
Abüberweisungen	-45.971,9	-47.820,6	-2.550,0	-50.370,6	-2.805,6	-53.176,2	-55.246,7	-56.630,9	-57.978,9
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunik. und Sport	26,2	20,6	+25,5	46,1	+250,0	296,1	46,1	46,1	46,1
UG 20 Arbeit	9.990,0	10.456,9	+670,4	11.127,3	+476,1	11.603,4	12.016,8	12.393,0	12.756,4
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.105,2	2.074,1	-112,3	1.961,8	-87,0	1.874,7	1.802,1	1.732,0	1.674,4
UG 25 Familie und Jugend	9.088,0	9.481,4	+513,5	9.995,0	-1.143,9	8.851,0	9.067,2	9.278,1	9.493,4
UG 40 Wirtschaft	1.319,1	1.266,5	+56,0	1.322,5	+114,0	1.436,5	1.322,5	1.322,5	1.322,5
UG 51 Kassenverwaltung	3.642,6	2.258,5	-462,0	1.796,5	+25,3	1.821,8	1.733,6	1.639,2	1.663,8
Sonstiges	7.164,1	7.688,5	+224,6	7.913,2	+118,6	8.031,8	8.096,4	8.144,4	7.568,9
Einzahlungen	107.099,8	107.569,9	+5.122,4	112.692,4	+3.132,3	115.824,7	117.890,7	120.078,6	122.149,8

BVA 2027

Die Einzahlungen steigen im BVA 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 5.122,4 Mio. € (+4,8%) auf 112.692,4 Mio. €.

Der **Anstieg** ist vor allem von Entwicklungen in folgenden Untergliederungen geprägt:

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+4.206,7 Mio. € | +5,7%):** Der Anstieg bei den Nettoabgaben ergibt sich insbesondere aus einem Anstieg der Bruttosteuern und den Einzahlungen aus dem Bereich der Carbon Markets, denen höhere Abüberweisungen gegenüberstehen:
 - Bruttosteuern (+6.050,0 Mio. € | +5,0%): maßgeblich hierfür ist die prognostizierte Entwicklung der Lohnsteuer (+2.400,0 Mio. € | +6,2%), Kapitalertragsteuer (+1.100,0 Mio. € | +19,3%), veranlagten Einkommensteuer (+1.000,0 Mio. € | +21,7%) und der Umsatzsteuer (+800,0 Mio. € | +1,9%)
 - Carbon Markets (+706,7 Mio. € | +43,0%), insbesondere aufgrund der erstmaligen Einzahlungen im Jahr 2027 aus den Auktionserlösen des im Jahr 2028 beginnenden EU ETS 2
 - Abüberweisungen (-2.550,0 Mio. € | -5,3%): insbesondere für um 1.062,9 Mio. € (+4,9%) höhere Ertragsanteile an Länder, um 740,6 Mio. € (+5,2%) höhere Ertragsanteile an Gemeinden und für um 200,0 Mio. € (+5,3%) höhere Auszahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)
- UG 20 Arbeit (+670,4 Mio. €):** Die Zunahme ist hauptsächlich auf die AIV-Beitragseinnahmen (+785,5 Mio. €) zurückzuführen, die sich insbesondere infolge der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung sowie der beitragsseitigen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben. Dem stehen Mindereinzahlungen aus der

Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (-113,9 Mio. €) infolge der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik gegenüber.

- **UG 25 Familie und Jugend (+513,5 Mio. €):** Der Anstieg resultiert erstens aus höheren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (+227,5 Mio. €) und höheren FLAF-Steueranteilen (73,3 Mio. €). Zweitens führt der für 2027 prognostizierte Überschuss aus der Gebahrung des FLAF iHv. rund 540 Mio. € zur Schuldentilgung des Reservefonds und somit entsprechend höheren Einzahlungen des Bundes (+212,9 Mio. €).

Dagegen kommt es in den zwei folgenden Untergliederungen zu deutlichen **Rückgängen**:

- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (-112,3 Mio. €):** Der Rückgang bei den Einzahlungen in der UG 23 ergibt sich trotz Gehaltsanpassungen aufgrund der rückläufigen Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten.
- **UG 51 Kassenverwaltung (-462,0 Mio. €):** Die sinkenden Einzahlungen in der UG 51 im Jahr 2027 sind auf die Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzuführen, aus der 2026 die letzten Tranchen Österreich überwiesen werden.

BVA 2028

Im BVA 2028 nehmen die Einzahlungen gegenüber dem BVA 2027 um 3.132,3 Mio. € (+2,8%) auf 115.824,7 Mio. € zu.

Diese Abweichung ist vor allem von Entwicklungen in folgenden Untergliederungen geprägt:

- **UG 16 Öffentliche Abgaben (+3.379,2 Mio. € / +4,3%):** Der Anstieg bei den Nettoabgaben ergibt sich insbesondere aus einem Anstieg der Bruttosteuern, denen höhere Abüberweisungen gegenüberstehen:
 - Bruttosteuern (+6.250,0 Mio. € | +4,9%): maßgeblich hierfür ist die prognostizierte Entwicklung der Lohnsteuer (+2.100,0 Mio. € | +5,1%), der Umsatzsteuer (+1.600,0 Mio. € | +3,8%), der Körperschaftsteuer (+1.000,0 Mio. € | +7,9%) und der veranlagten Einkommensteuer (+700,0 Mio. € | +12,5%)
 - Abüberweisungen (-2.805,6 Mio. € | -5,6%): insbesondere für um 1.066,7 Mio. € (+4,7%) höhere Ertragsanteile an Länder, um 774,3 Mio. € (+5,2%) höhere Ertragsanteile an Gemeinden, um 609,4 Mio. € (+88,3%) höhere Abüberweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF-Abgeltung) sowie für um 250,0 Mio. € (+6,3%) höhere Auszahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

- **UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (+250,0 Mio. €):** Der wesentliche Grund für die Abweichung sind Mehreinzahlungen aus Frequenzversteigerungen im Bereich Telekommunikation und Breitband.
- **UG 20 Arbeit (+476,1 Mio. €):** Wie 2027 ist auch 2028 die Zunahme hauptsächlich auf die ALV-Beitragseinnahmen (+476,9 Mio. €) zurückzuführen, die sich insbesondere infolge der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung sowie der beitragsseitigen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben.
- **UG 40 Wirtschaft (+114,0 Mio. €):** Der Anstieg ist auf erhöhte Dividendenzahlungen der ÖBAG und der Verbund AG zurückzuführen, über die auch ein Teil des Konsolidierungsbeitrags erbracht wird.

Dem stehen substantielle Mindereinzahlungen in der **UG 25 Familie und Jugend (-1.143,9 Mio. €)** gegenüber. Diese resultieren erstens aus geringeren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-1.270,8 Mio. €) aufgrund der Senkung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF (-2.000,0 Mio. €). In die Gegenrichtung wirkt dabei die Einführung der FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahre (+500,0 Mio. €) sowie generell die prognostizierte Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme. Zweitens wird 2028 zur teilweisen Kompensation dieses Einnahmenentfalls der Pauschalbetrag des FLAF vom Aufkommen an der Einkommensteuer erhöht (+609,6 Mio. €). Drittens entfällt 2028 aufgrund des in Summe erwarteten Abgangs des FLAF die Schuldentilgung des Reservefonds, was zu Mindereinzahlungen im Vergleich zum BVA 2027 führt (rund -540 Mio. €).

4.1. Einzahlungen im Bundesfinanzrahmen bis 2031

UG 16 Bruttoabgaben

Die öffentlichen Bruttoabgaben inkl. der Einzahlungen aus den Carbon Markets in der UG 16 Öffentliche Abgaben belaufen sich im BVA 2027 auf 128,9 Mrd. € und steigen damit um 9,2 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 (ohne Berücksichtigung von Guthaben der Steuerpflichtigen iHv. 0,02 Mrd. € im Jahr 2025). Im BVA 2028 sind öffentliche Bruttoabgaben in der Höhe von 135,1 Mrd. € geplant, was eine Steigerung von 6,2 Mrd. € im Vergleich zum BVA 2027 darstellt. Im BFRG 2028-2031 wird bis 2031 mit einem Anstieg auf 145,6 Mrd. € gerechnet.

Tabelle 47: Einzahlungen bis 2031

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto	119.736,7	122.144,0	+6.756,7	128.900,7	+6.184,8	135.085,5	139.052,8	142.154,2	145.603,1
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>				+6.756,7 +5,5%		+6.184,8 +4,8%	+3.967,3 +2,9%	+3.101,4 +2,2%	+3.448,9 +2,4%
Bruttosteuern	118.301,3	120.500,0	+6.050,0	126.550,0	+6.250,0	132.800,0	137.050,0	140.400,0	143.750,0
Einkommen- und Vermögensteuern	62.459,6	62.492,1	+4.610,0	67.102,1	+4.305,0	71.407,1	74.097,1	76.147,1	78.047,1
Veranlagte Einkommensteuer	5.094,9	4.600,0	+1.000,0	5.600,0	+700,0	6.300,0	6.600,0	6.900,0	6.900,0
Vorwegbesteuerung Pensionskassen					+200,0	200,0			
Lohnsteuer	37.832,6	38.900,0	+2.400,0	41.300,0	+2.100,0	43.400,0	45.200,0	46.700,0	48.200,0
Kapitalertragsteuer	6.705,9	5.700,0	+1.100,0	6.800,0	+300,0	7.100,0	7.300,0	7.500,0	7.600,0
Körperschaftsteuer	11.859,7	12.500,0	+100,0	12.600,0	+1.000,0	13.600,0	14.400,0	14.800,0	15.100,0
Energiekrisenbeitrag	367,3	200,0		200,0		200,0	200,0		
Stabilitätsabgabe	205,5	210,0		210,0	+5,0	215,0	215,0	155,0	155,0
Stabilitätsabgabe - Sonderzahl. BSMG I 2025	300,8	300,0		300,0		300,0	90,0		
Sonstige	92,8	82,1	+10,0	92,1		92,1	92,1	92,1	92,1
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	55.007,8	57.007,5	+1.426,0	58.433,5	+1.951,0	60.384,5	61.910,5	63.221,5	64.637,5
Umsatzsteuer	40.177,1	41.800,0	+800,0	42.600,0	+1.600,0	44.200,0	45.500,0	46.600,0	47.800,0
Tabaksteuer	2.170,4	2.300,0	+50,0	2.350,0	+50,0	2.400,0	2.425,0	2.425,0	2.425,0
Mineralölsteuer	3.687,2	3.700,0	-50,0	3.650,0	-50,0	3.600,0	3.550,0	3.500,0	3.450,0
Energieabgaben	922,4	875,0		875,0		875,0	850,0	850,0	850,0
Normverbrauchsabgabe	518,7	500,0	-50,0	450,0		450,0	450,0	450,0	450,0
Paketssteuer			+280,0	280,0		280,0	280,0	280,0	280,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.902,4	2.950,0	+100,0	3.050,0	+50,0	3.100,0	3.150,0	3.200,0	3.250,0
Versicherungssteuer	1.640,6	1.650,0	+150,0	1.800,0	+75,0	1.875,0	1.950,0	2.025,0	2.100,0
Grunderwerbsteuer	1.304,1	1.500,0	+75,0	1.575,0	+75,0	1.650,0	1.725,0	1.800,0	1.875,0
Glücksspielgesetz	825,4	820,5	+40,0	860,5	+120,0	980,5	1.035,5	1.075,5	1.120,5
Sonstige	859,4	912,0	+31,0	943,0	+31,0	974,0	995,0	1.016,0	1.037,0
Gebühren, Bundesverw., sonst. Abg.	833,9	1.000,4	+14,0	1.014,4	-6,0	1.008,4	1.042,4	1.031,4	1.065,4
Carbon Markets	1.416,6	1.644,0	+706,7	2.350,7	-65,2	2.285,5	2.002,8	1.754,2	1.853,1
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.416,6	1.644,0	-11,0	1.633,0	-822,0	811,0			
Europäisches Emissionshandelssystem 2			+648,0	648,0	+770,0	1.418,0	1.933,0	1.671,0	1.757,0
CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM)			+69,7	69,7	-13,2	56,5	69,8	83,2	96,1
Abüberweisungen	-45.971,9	-47.820,6	-2.550,0	-50.370,6	-2.805,6	-53.176,2	-55.246,7	-56.630,9	-57.978,9
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-37.545,5	-38.318,7	-1.906,7	-40.225,3	-1.939,9	-42.165,2	-43.891,5	-44.984,9	-45.992,1
Ertragsanteile an Gemeinden	-13.754,8	-14.203,4	-740,6	-14.944,0	-774,3	-15.718,2	-16.341,6	-16.782,5	-17.191,2
Ertragsanteile an Länder	-21.358,6	-21.695,5	-1.062,9	-22.758,5	-1.066,7	-23.825,2	-24.787,5	-25.428,7	-26.015,8
Sonstige	-2.432,1	-2.419,8	-103,1	-2.522,9	-98,9	-2.621,7	-2.762,5	-2.773,7	-2.785,2
Sonstige Abüberweisungen I	-5.188,3	-5.422,0	-273,3	-5.695,3	-915,7	-6.611,0	-6.955,2	-7.246,0	-7.586,8
EU Abüberweisungen II	-3.150,8	-4.000,0	-400,0	-4.400,0		-4.400,0	-4.400,0	-4.400,0	-4.400,0
Carbon Markets Abüberweisungen III	-87,2	-80,0	+30,0	-50,0	+50,0				
16 Öffentliche Abgaben, Netto	73.764,8	74.323,4	+4.206,7	78.530,1	+3.379,2	81.909,3	83.806,1	85.523,3	87.624,2
UG 13 Justiz	1.346,7	1.452,3	+90,0	1.542,3		1.542,3	1.542,3	1.542,3	1.542,3
UG 20 Arbeit	9.990,0	10.456,9	+670,4	11.127,3	+476,1	11.603,4	12.016,8	12.393,0	12.756,4
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.105,2	2.074,1	-112,3	1.961,8	-87,0	1.874,7	1.802,1	1.732,0	1.674,4
UG 25 Familie und Jugend	9.088,0	9.481,4	+513,5	9.995,0	-1.143,9	8.851,0	9.067,2	9.278,1	9.493,4
UG 40 Wirtschaft	1.319,1	1.266,5	+56,0	1.322,5	+114,0	1.436,5	1.322,5	1.322,5	1.322,5
UG 41 Mobilität	1.160,1	1.269,5	+16,0	1.285,4	+3,5	1.288,9	1.298,7	1.301,1	1.305,9
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	306,0	405,0	-1,2	403,8		403,8	403,8	403,8	403,8
UG 45 Bundesvermögen	745,6	553,6	-89,6	464,0	+0,4	464,4	497,3	537,3	535,0
UG 51 Kassenverwaltung	3.642,6	2.258,5	-462,0	1.796,5	+25,3	1.821,8	1.733,6	1.639,2	1.663,8
Sonstige Einzahlungen	3.631,8	4.028,8	+235,0	4.263,8	+364,7	4.628,5	4.400,5	4.406,0	3.828,1
Einzahlungen	107.099,8	107.569,9	+5.122,4	112.692,4	+3.132,3	115.824,7	117.890,7	120.078,6	122.149,8

Tabelle 48: Abweichungen zum letzten Bundesfinanzrahmen

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen			Abweichung letztes BFRG		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031	2027	2028	2029
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto	119.736,7	122.144,0	+6.756,7	128.900,7	+6.184,8	135.085,5	139.052,8	142.154,2	145.603,1	+1.865,7	+4.722,5	+4.441,8
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>				+6.756,7		+6.184,8	+3.967,3	+3.101,4	+3.448,9			
				+5,5%		+4,8%	+2,9%	+2,2%	+2,4%			
Bruttosteuern	118.301,3	120.500,0	+6.050,0	126.550,0	+6.250,0	132.800,0	137.050,0	140.400,0	143.750,0	+2.400,0	+4.500,0	+4.350,0
Einkommen- und Vermögensteuern	62.459,6	62.492,1	+4.610,0	67.102,1	+4.305,0	71.407,1	74.097,1	76.147,1	78.047,1	+2.405,0	+4.105,0	+3.990,0
Veranlagte Einkommensteuer	5.094,9	4.600,0	+1.000,0	5.600,0	+700,0	6.300,0	6.600,0	6.900,0	6.900,0	+900,0	+1.400,0	+1.300,0
Vorwegbesteuerung Pensionskassen					+200,0							
Lohnsteuer	37.832,6	38.900,0	+2.400,0	41.300,0	+2.100,0	43.400,0	45.200,0	46.700,0	48.200,0	+800,0	+1.200,0	+1.400,0
Kapitalertragsteuer	6.705,9	5.700,0	+1.100,0	6.800,0	+300,0	7.100,0	7.300,0	7.500,0	7.600,0	+900,0	+1.000,0	+900,0
Körperschaftsteuer	11.859,7	12.500,0	+100,0	12.600,0	+1.000,0	13.600,0	14.400,0	14.800,0	15.100,0	-500,0		+300,0
Energiekostenbeitrag	367,3	200,0		200,0		200,0	200,0					
Stabilitätsabgabe	205,5	210,0		210,0	+5,0	215,0	215,0	155,0	155,0	-5,0	-5,0	-10,0
Stabilitätsabgabe - Sonderzahl. BSMG I 2025	300,8	300,0		300,0		300,0	90,0			+300,0	+300,0	+90,0
Sonstige	92,8	82,1	+10,0	92,1		92,1	92,1	92,1	92,1	+10,0	+10,0	+10,0
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	55.007,8	57.007,5	+1.426,0	58.433,5	+1.951,0	60.384,5	61.910,5	63.221,5	64.637,5	+10,5	+430,0	+395,0
Umsatzsteuer	40.177,1	41.800,0	+800,0	42.600,0	+1.600,0	44.200,0	45.500,0	46.600,0	47.800,0	-500,0	-200,0	-300,0
Tabaksteuer	2.170,4	2.300,0	+50,0	2.350,0	+50,0	2.400,0	2.425,0	2.425,0	2.425,0	+50,0	+100,0	+125,0
Mineralölsteuer	3.687,2	3.700,0	-50,0	3.650,0	-50,0	3.600,0	3.550,0	3.500,0	3.450,0			
Energieabgaben	922,4	875,0		875,0		875,0	850,0	850,0	850,0	+25,0	+25,0	
Normverbrauchsabgabe	518,7	500,0	-50,0	450,0		450,0	450,0	450,0	450,0	-50,0	-50,0	-50,0
Paketsteuer			+280,0	280,0		280,0	280,0	280,0	280,0	+280,0	+280,0	+280,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.902,4	2.950,0	+100,0	3.050,0	+50,0	3.100,0	3.150,0	3.200,0	3.250,0	+75,0	+100,0	+125,0
Versicherungssteuer	1.640,6	1.650,0	+150,0	1.800,0	+75,0	1.875,0	1.950,0	2.025,0	2.100,0	+100,0	+125,0	+150,0
Grunderwerbsteuer	1.304,1	1.500,0	+75,0	1.575,0	+75,0	1.650,0	1.725,0	1.800,0	1.875,0			
Glücksspielgesetz	825,4	820,5	+40,0	860,5	+120,0	980,5	1.035,5	1.075,5	1.120,5	+20,0	+30,0	+45,0
Sonstige	859,4	912,0	+31,0	943,0	+31,0	974,0	995,0	1.016,0	1.037,0	+10,5	+20,0	+20,0
Gebühren, Bundesverw., sonst. Abg.	833,9	1.000,4	+14,0	1.014,4	-6,0	1.008,4	1.042,4	1.031,4	1.065,4	-15,5	-35,0	-35,0
Carbon Markets	1.416,6	1.644,0	+706,7	2.350,7	-65,2	2.285,5	2.002,8	1.754,2	1.853,1	-534,3	+222,5	+91,8
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.416,6	1.644,0	-11,0	1.633,0	-822,0	811,0				-1.226,0	-1.225,0	-1.882,0
Europäisches Emissionshandelssystem 2			+648,0	648,0	+770,0	1.418,0	1.933,0	1.671,0	1.757,0	+648,0	+1.418,0	+1.933,0
CO ₂ -Grenzausgleichssystem (CBAM)			+69,7	69,7	-13,2	56,5	69,8	83,2	96,1	+43,7	+29,5	+40,8
Abüberweisungen	-45.971,9	-47.820,6	-2.550,0	-50.370,6	-2.805,6	-53.176,2	-55.246,7	-56.630,9	-57.978,9	-499,1	-1.634,3	-1.954,1
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-37.545,5	-38.318,7	-1.906,7	-40.225,3	-1.939,9	-42.165,2	-43.891,5	-44.984,9	-45.992,1	-500,0	-1.063,6	-1.338,6
Ertragsanteile an Gemeinden	-13.754,8	-14.203,4	-740,6	-14.944,0	-774,3	-15.718,2	-16.341,6	-16.782,5	-17.191,2	-174,8	-383,8	-485,9
Ertragsanteile an Länder	-21.358,6	-21.695,5	-1.062,9	-22.758,5	-1.066,7	-23.825,2	-24.787,5	-25.428,7	-26.015,8	-309,1	-652,5	-826,2
Sonstige	-2.432,1	-2.419,8	-103,1	-2.522,9	-98,9	-2.621,7	-2.762,5	-2.773,7	-2.785,2	-16,0	-27,3	-26,5
Sonstige Abüberweisungen I	-5.188,3	-5.422,0	-273,3	-5.695,3	-915,7	-6.611,0	-6.955,2	-7.246,0	-7.586,8	-29,1	-650,6	-695,5
EU Abüberweisungen II	-3.150,8	-4.000,0	-400,0	-4.400,0		-4.400,0	-4.400,0	-4.400,0	-4.400,0			
Carbon Markets Abüberweisungen III	-87,2	-80,0	+30,0	-50,0	+50,0					+30,0	+80,0	+80,0
16 Öffentliche Abgaben, Netto	73.764,8	74.323,4	+4.206,7	78.530,1	+3.379,2	81.909,3	83.806,1	85.523,3	87.624,2	+1.366,6	+3.088,2	+2.487,7
UG 13 Justiz	1.346,7	1.452,3	+90,0	1.542,3		1.542,3	1.542,3	1.542,3	1.542,3			
UG 20 Arbeit	9.990,0	10.456,9	+670,4	11.127,3	+476,1	11.603,4	12.016,8	12.393,0	12.756,4	+475,6	+688,2	+845,5
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.105,2	2.074,1	-112,3	1.961,8	-87,0	1.874,7	1.802,1	1.732,0	1.674,4	-10,7	+15,4	+71,8
UG 25 Familie und Jugend	9.088,0	9.481,4	+513,5	9.995,0	-1.143,9	8.851,0	9.067,2	9.278,1	9.493,4	+78,6	-1.405,7	-1.516,8
UG 40 Wirtschaft	1.319,1	1.266,5	+56,0	1.322,5	+114,0	1.436,5	1.322,5	1.322,5	1.322,5	+203,0	+317,0	+203,0
UG 41 Mobilität	1.160,1	1.269,5	+16,0	1.285,4	+3,5	1.288,9	1.298,7	1.301,1	1.305,9	-0,1	-5,1	-0,4
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	306,0	405,0	-1,2	403,8		403,8	403,8	403,8	403,8	-1,2	-1,2	-1,2
UG 45 Bundesvermögen	745,6	553,6	-89,6	464,0	+0,4	464,4	497,3	537,3	535,0	-101,1	-89,7	-56,7
UG 51 Kassenverwaltung	3.642,6	2.258,5	-462,0	1.796,5	+25,3	1.821,8	1.733,6	1.639,2	1.663,8	+22,3	+26,5	+396,9
Sonstige Einzahlungen	3.631,8	4.028,8	+235,0	4.263,8	+364,7	4.628,5	4.400,5	4.406,0	3.828,1	+57,7	+314,0	+46,6
Einzahlungen	107.099,8	107.569,9	+5.122,4	112.692,4	+3.132,3	115.824,7	117.890,7	120.078,6	122.149,8	+2.090,5	+2.947,5	+2.476,2

Das Aufkommen der Bruttosteuern (DB 16.01.01) der Jahre 2027 bis 2031 ist einerseits vom fordernden wirtschaftlichen Umfeld, andererseits von den steuerlichen Budgetsanierungsmaßnahmen bestimmt. Zudem wirken teilweise in der Vergangenheit getroffene Maßnahmen weiter auf das Aufkommen fort. Vor allem die Anpassung der Tarifstufen und Absetzbeträge an die Inflation sowie die bereits im letzten Jahr getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen schlagen sich auch in den nächsten Jahren auf das Aufkommen nieder.

Die aktuelle Steuerschätzung rechnet mit Einzahlungen aus den Bruttosteuern in der UG 16 Öffentliche Abgaben von 126,6 Mrd. € im Jahr 2027 und 132,8 Mrd. € im Jahr 2028,

die auf 143,8 Mrd. € im Jahr 2031 steigen. Dies bedeutet für den BVA 2027 eine Zunahme um 8,2 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 und eine Zunahme um 2,4 Mrd. € gegenüber der Schätzung für 2027 gemäß dem BFRG 2026-2029. Der BVA 2028 sieht für 2028 ein um 4,5 Mrd. € höheres und das BFRG 2028-2031 für 2029 ein um 4,4 Mrd. € höheres Abgabenaufkommen als im letzten Bundesfinanzrahmen vorgesehen vor. Diese Gesamtabweichung setzt sich aus unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Abgaben zusammen, die sich im Wesentlichen auf Änderungen in den zugrundeliegenden Konjunkturprognosen, auf das tatsächlich lukrierte Aufkommen 2025 sowie auf getroffene Reformmaßnahmen zurückführen lassen.

Eine Zunahme gegenüber der Steuerschätzung im BFRG 2026-2029 betrifft insbesondere folgende Abgaben:

- Veranlagte Einkommensteuer: +0,9 Mrd. € 2027 | +1,4 Mrd. € 2028 | +1,3 Mrd. € 2029
- Lohnsteuer: +0,8 Mrd. € 2027 | +1,2 Mrd. € 2028 | +1,4 Mrd. € 2029
- Kapitalertragsteuern: +0,9 Mrd. € 2027 | +1,0 Mrd. € 2028 | +0,9 Mrd. € 2029
- Stabilitätsabgabe Sonderzahlung: +0,3 Mrd. € 2027 | +0,3 Mrd. € 2028 | +0,1 Mrd. € 2029

Verringert hat sich insbesondere die Schätzung folgender Steuern:

- Umsatzsteuer: -0,5 Mrd. € 2027 | -0,2 Mrd. € 2028 | -0,3 Mrd. € 2029
- Körperschaftsteuer: -0,5 Mrd. € 2027 | +0,0 Mrd. € 2028 | +0,3 Mrd. € 2029
- Normverbrauchsabgabe: -0,1 Mrd. € 2027 | -0,1 Mrd. € 2028 | -0,1 Mrd. € 2029

Die Einzahlungen aus dem Bereich der **Carbon Markets** werden im BVA 2027 mit 2,4 Mrd. € bzw. im BVA 2028 mit 2,3 Mrd. € veranschlagt. Aufgrund der Verschiebung des neuen europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS 2) vom Jahr 2027 auf das Jahr 2028 liegt die Summe der erwarteten Einzahlungen unter den im BFRG 2026-2029 prognostizierten Werten.

UG 16 Abüberweisungen

Die **Abüberweisungen iZm. dem Finanzausgleich** belaufen sich im BVA 2027 auf 40,2 Mrd. € und nehmen damit gegenüber dem BVA 2026 um 1,9 Mrd. € zu. Die Ertragsanteile der Länder steigen dabei im Jahr 2027 um 1,1 Mrd. € auf 22,8 Mrd. € und im Jahr 2028 um 1,1 Mrd. € auf 23,8 Mrd. € (Rundungsdifferenz nicht ausgeglichen), jene

der Gemeinden im Jahr 2027 um 0,7 Mrd. € auf 14,9 Mrd. € und im Jahr 2028 um 0,8 Mrd. € auf 15,7 Mrd. €. Bis zum Jahr 2031 wird gemäß Bundesfinanzrahmen ein Anstieg der Finanzausgleichs-Abüberweisungen auf 46,0 Mrd. € erfolgen. Die Ertragsanteile der Länder steigen bis zum Jahr 2031 auf 26,0 Mrd. € und die Ertragsanteile der Gemeinden auf 17,2 Mrd. €.

Im Vergleich zum BFRG 2026-2029 sind die Abüberweisungen iZm. dem Finanzausgleich im Jahr 2027 um 0,5 Mrd. €, im Jahr 2028 um 1,1 Mrd. € und im Jahr 2029 um 1,3 Mrd. € höher.

Der **Beitrag Österreichs zur Europäischen Union** ist im BVA 2027 als negative Einzahlungen/Erträge mit -4.400,0 Mio. € veranschlagt. Der Anstieg des EU-Beitrags gegenüber dem BVA 2026 beträgt 400 Mio. €.

Im BVA 2028 wird der Betrag des Vorjahres vor dem Hintergrund der erheblichen Planungsunsicherheiten im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 fortgeschrieben. Die Planung im BFRG bis 2031 bleibt gegenüber 2026-2029 unverändert.

Die **Carbon Markets Abüberweisungen III** liegen im gesamten Planungszeitraum mit 50 Mio. € um 190 Mio. € unter den im BFRG 2026-2029 geplanten Werten, weil ab dem Jahr 2028 keine Abüberweisungen mehr im Kontext der Carbon Markets vorgesehen sind.

Die Einzahlungen in der **UG 13 Justiz** stellen vorwiegend Justiz- und Gerichtsgebühren dar. Die geplanten Einzahlungen im BVA 2027 als auch im BVA 2028 belaufen sich auf 1,5 Mrd. €. Im Vergleich zum BVA 2026 entspricht dies einem Anstieg von 0,1 Mrd. €. Diese Abweichungen sind in der erwarteten Steigerung der Gerichtsgebühren aufgrund des erwarteten Anstiegs der Einzahlungen aus Grundbuchsgebühren infolge der Stabilisierung des Immobilienmarktes begründet.

Im Vergleich zum BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 ergeben sich keine Änderungen.

Sonstige Untergliederungen

Die Einzahlungen in der **UG 20 Arbeit** sind primär auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist dabei eng mit der Konjunktur und hier mit dem

Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme verbunden. Im BVA 2027 wird mit Einzahlungen von 11,1 Mrd. € geplant, was einer Steigerung von 0,7 Mrd. € gegenüber dem BVA 2026 entspricht. 2028 wird gemäß BVA mit Einzahlungen iHv. 11,6 Mrd. € gerechnet und somit mit einer Zunahme von 0,5 Mrd. € gegenüber dem BVA 2027. Bis 2031 wird bei den Gesamteinzahlungen in die UG 20 Arbeit gemäß Bundesfinanzrahmen ein steter Anstieg auf 12,8 Mrd. € erwartet.

Die Entwicklung der ALV-Beiträge wird dabei im Wesentlichen von zwei Faktoren beeinflusst. Erstens wirken sich einige Konsolidierungsmaßnahmen wie zB. die Abschaffung der Ausnahmen für ALV-Beiträge, die Einführung der ALV-Beitragspflicht für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, positiv aus. Zweitens basiert die Prognose auf der erwarteten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung gemäß der WIFO-Konjunkturprognose von April 2026. Die Einzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage stehen im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie fallen im BVA 2027 und BVA 2028 geringer aus als im BVA 2026.

Im Vergleich zum BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 sind die Einzahlungen insbesondere infolge der beitragsseitigen Konsolidierungsmaßnahmen 2027 um 0,5 Mrd. €, 2028 um 0,7 Mrd. € und 2029 um 0,8 Mrd. € höher geplant.

Bei den Einzahlungen in die **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** handelt es sich hauptsächlich um die Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Postunternehmen, der ÖBB sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Aufgrund der rückläufigen Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten sinken die Einzahlungen trotz der Gehaltsanpassungen von 2,1 Mrd. € im BVA 2026 auf 2,0 Mrd. € im BVA 2027 und 1,9 Mrd. € im BVA 2028. Dieser Trend setzt stetig fort, 2031 wird dann mit Einzahlungen iHv. 1,7 Mrd. € gerechnet.

Im Vergleich zum BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 kommt es bei den Einzahlungen in den Jahren 2027 und 2028 nur zu geringfügigen Änderungen. Im Jahr 2029 fällt die aktuelle Einschätzung um 0,1 Mrd. € höher aus.

Neben der UG 20 Arbeit verzeichnet insbesondere auch die **UG 25 Familie und Jugend** hohe Einzahlungen, welche sich im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen und Steueranteilen zum Familienlastenausgleichsfonds zusammensetzen. Die Einzahlungen sind zweckgebunden und hängen, wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge,

grundsätzlich stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme ab. Ab 2028 werden diese Effekte durch die Senkung des Beitragssatzes der Dienstgeberbeiträge zum FLAF, sowie dem nicht mehr vorhandenen Überschuss aus der Gebarung des FLAF überlagert, wobei die Einführung der FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 sowie die Erhöhung des Pauschalbetrags vom Aufkommen an der Einkommensteuer den Einnahmenrückgang dämpfen.

Konkret steigen die Einzahlungen der UG 25 im BVA 2027 um 0,5 Mrd. € gegenüber dem BVA 2026 an, wovon 0,2 Mrd. € aus höheren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF und 0,1 Mrd. € aus höheren FLAF-Steueranteilen resultieren. Im BVA 2028 werden die Einzahlungen mit 8,9 Mrd. € geplant und liegen somit um 1,1 Mrd. € unter dem BVA 2027. Dies ist hauptsächlich auf die erwähnte Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF zurückzuführen. Der Bundesfinanzrahmen sieht auf Basis der prognostizierten Lohn- und Gehaltssumme folgend einen konstanten Anstieg auf 9,5 Mrd. € im Jahr 2031 vor. Damit wird 2031 wieder das Niveau des BVA 2026 erreicht.

Im Vergleich zum BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 sind die Einzahlungen 2027 um 0,1 Mrd. € höher geplant. 2028 liegen sie um 1,4 Mrd. € und 2029 um 1,5 Mrd. € unter der letztjährigen Prognose.

Die Einzahlungen in die **UG 40 Wirtschaft** steigen im BVA 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 0,1 Mrd. € auf 1,3 Mrd. €. Im BVA 2028 ist ein weiterer Anstieg auf 1,4 Mrd. € geplant. In beiden Fällen resultiert die Steigerung aus zusätzlichen Dividendenzahlungen von ÖBAG und Verbund AG. In den Jahren 2029 bis 2031 sind die Einzahlungen in die UG 40 Wirtschaft mit 1,3 Mrd. € pro Jahr geplant. Auch der leichte Rückgang im Vergleich zum BVA 2028 steht im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen.

Ebenso sind die nunmehr höher geplanten Einzahlungen im Vergleich zum BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 auf höhere Dividendenzahlungen zurückzuführen (2027 +0,2 Mrd. €, 2028 +0,3 Mrd. €, 2029 +0,2 Mrd. €).

In der **UG 41 Mobilität** umfassen die Einzahlungen ua. die ASFINAG-Dividende, Einzahlungen beim Klimaticket, Externe Kosten gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen), Geldstrafen und Patentgebühren. Im BVA 2027, BVA 2028 und im Bundesfinanzrahmen bis 2031 sind diese jeweils mit 1,3 Mrd. € geplant. Dies entspricht auch dem Niveau des BVA 2026. Im Detail stehen sich aber zwei gegenläufige Entwicklungen gegenüber: Bei den Einzahlungen aus

den Erlösen des Klimatickets wird im BVA 2027 gegenüber dem BVA 2026 ein leichter Rückgang aufgrund einer geringeren Nachfrage erwartet. Demgegenüber wirkt sich die Erhöhung der Geldstrafen für deutliche Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit (StVO) sowie bei Anonymverfügungen einzahlungssteigernd aus.

Im Vergleich zu den im BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 geplanten Einzahlungen gibt es in den Jahren 2027 bis 2029 keine wesentlichen Änderungen.

In der **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** werden insbesondere die Erlöse aus dem Handel von Emissionszertifikaten (EU ETS 1) verrechnet. Sie werden im BVA 2027, BVA 2028 und gemäß Bundesfinanzrahmen bis 2031 auf 0,4 Mrd. € pro Jahr geschätzt. Im Vergleich zum BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

In der **UG 45 Bundesvermögen** resultieren die Einzahlungen hauptsächlich aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren und Haftungen. Im BVA 2027 und BVA 2028 wird mit Einzahlungen iHv. jeweils 0,5 Mrd. € geplant. Das ist gegenüber dem BVA 2026 ein Rückgang von 0,1 Mrd. €, der hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Griechenland-Darlehen steht (vorzeitige Teilrückzahlungen und dadurch auch geringere Zinszahlungen). Dieses Niveau von 0,5 Mrd. € wird im Bundesfinanzrahmen bis 2031 im Wesentlichen gehalten.

Im Vergleich zum BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 werden die Einzahlungen in die UG 45 Bundesvermögen um jeweils 0,1 Mrd. € niedriger geplant, was ebenfalls auf das Griechenland-Darlehen zurückzuführen ist.

Die Einzahlungen in die **UG 51 Kassenverwaltung** setzen sich aus Transfers der EU (zB. dem Garantiefonds für die Landwirtschaft, dem Fonds für die ländliche Entwicklung, dem Fonds für die regionale Entwicklung und bis inklusive 2026 aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)) sowie aus Zinseinnahmen aus dem Geldverkehr des Bundes zusammen. Der Rückgang um 0,5 Mrd. € gegenüber dem BVA 2026 auf 1,8 Mrd. € im BVA 2027 ist auf Einzahlungen aus dem RRF zurückzuführen (-0,6 Mrd. €), die 2026 letztmals erfolgen. Dem stehen ua. höhere Zinseinnahmen aus dem Geldverkehr des Bundes gegenüber (+0,1 Mrd. €). Im BVA 2028 verbleiben die Einzahlungen in der UG 51 auf dem Niveau von 1,8 Mrd. €. Im Bundesfinanzrahmen wird für 2029 mit einem Rückgang auf 1,7 Mrd. € und 1,6 Mrd. € 2030 geplant, bevor 2031 wieder ein Anstieg auf 1,7 Mrd. € erwartet wird.

Im Vergleich zum BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 kommt es 2027 und 2028 nur zu geringfügigen Änderungen, während 2029 nun um 0,4 Mrd. € höhere Einzahlungen erwartet werden.

Die sonstigen Einzahlungen summieren sich im BVA 2027 auf 4,3 Mrd. € und im BVA 2028 auf 4,6 Mrd. €. Gemäß Bundesfinanzrahmen steigen diese sonstigen Einzahlungen kontinuierlich auf 4,4 Mrd. €. Unter anderem werden folgende wesentliche Einzahlungen in dieser Position zusammengefasst:

- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz:** Abüberweisungen aus der UG 16 Öffentliche Abgaben an den Pflegefonds
- **UG 24 Gesundheit:** Dotierung des Gesundheitsreformfonds aus Mitteln der Pensionsversicherungsträger, die sich aus der Anwendung der Hebesätze infolge der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten ergeben
- **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft:** Steueranteile der Siedlungswasserwirtschaft und Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds
- **UG 44 Finanzausgleich:** Abüberweisungen aus der UG 16 Öffentliche Abgaben für die Krankenanstaltenfinanzierung und für die Dotierung des Katastrophenfonds

Der Anstieg im BVA 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 0,2 Mrd. € betrifft verschiedene Sachverhalte, ua. die Abüberweisungen an den Pflegefonds und Katastrophenfonds. Die weitere Zunahme um 0,4 Mrd. € im BVA 2028 resultiert darüber hinaus aus Mehreinzahlungen aus Frequenzversteigerungen im Bereich Telekommunikation und Breitband in der UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport. Die Mehreinzahlungen in die UG 17 stellen auch die bedeutendste Änderung im Vergleich zum BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 dar.

4.2. Gliederung nach Rubriken und Untergliederungen

Abbildung 6: Auszahlungen im BVA 2028 nach Rubriken



Tabelle 49: Auszahlungen nach Rubriken

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	15.345,3	15.686,2	+259,8	15.946,0	-57,5	15.888,5	15.875,6	16.121,5	16.413,3
fix	15.345,3	15.686,2	+259,8	15.946,0	-57,5	15.888,5	15.875,6	16.121,5	16.413,3
variabel									
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	60.997,9	62.932,1	+2.737,5	65.669,6	+802,2	66.471,8	68.340,1	70.390,8	71.858,9
fix	32.460,3	34.184,2	+998,5	35.182,6	-23,4	35.159,2	35.780,3	36.484,3	36.507,2
variabel	28.537,7	28.747,9	+1.739,0	30.486,9	+825,7	31.312,6	32.559,7	33.906,5	35.351,7
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	20.836,4	21.341,6	+315,3	21.656,9	+37,4	21.694,3	21.978,6	22.229,1	22.433,8
fix	20.836,4	21.341,6	+315,3	21.656,9	+37,4	21.694,3	21.978,6	22.229,1	22.433,8
variabel									
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17.465,2	16.979,6	-793,6	16.186,0	-2,0	16.184,0	15.972,9	16.261,5	16.213,6
fix	14.820,1	14.195,1	-714,5	13.480,7	+18,6	13.499,3	13.240,3	13.443,6	13.362,1
variabel	2.645,1	2.784,5	-79,1	2.705,4	-20,6	2.684,7	2.732,6	2.817,9	2.851,5
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.823,8	8.912,3	-163,4	8.749,0	-8,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4
fix	6.823,8	8.912,3	-163,4	8.749,0	-8,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4
variabel									
Auszahlungen	121.468,6	125.851,8	+2.355,6	128.207,4	+771,2	128.978,6	132.350,0	135.812,9	138.170,0

Der österreichische Bundeshaushalt unterteilt sich in **fünf Rubriken**, die sich ihrerseits aus verschiedenen Untergliederungen (UG) – insgesamt 35 – zusammensetzen. Die fünf Rubriken repräsentieren die Kernaufgaben des Bundes:

- Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit
- Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
- Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
- Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Auf Ebene der Rubriken werden gesetzliche Auszahlungsobergrenzen für einen Horizont von vier Jahren festgelegt, womit eine mittelfristige Budgetplanung

sichergestellt wird. Bei den Auszahlungen wird hierbei zwischen **fixen und variablen Auszahlungsbereichen** unterschieden.

Zu den variablen Auszahlungsbereichen zählen zunächst jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind, wie etwa Auszahlungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung in der UG 20 oder der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung in der UG 22. Ebenso hängen verschiedene Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24) von der Entwicklung der Abgaben ab. Darüber hinaus gehören auch Auszahlungen aus übernommenen Haftungen durch den Bund zu den variablen Auszahlungsbereichen.

Grundsätzliche Bemerkungen zu allen Untergliederungen

Ausführlichere Information zu den Untergliederungen betreffend Herausforderungen, Ziele (Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele), Strategien sowie den wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen können den jeweiligen Teilheften entnommen werden.

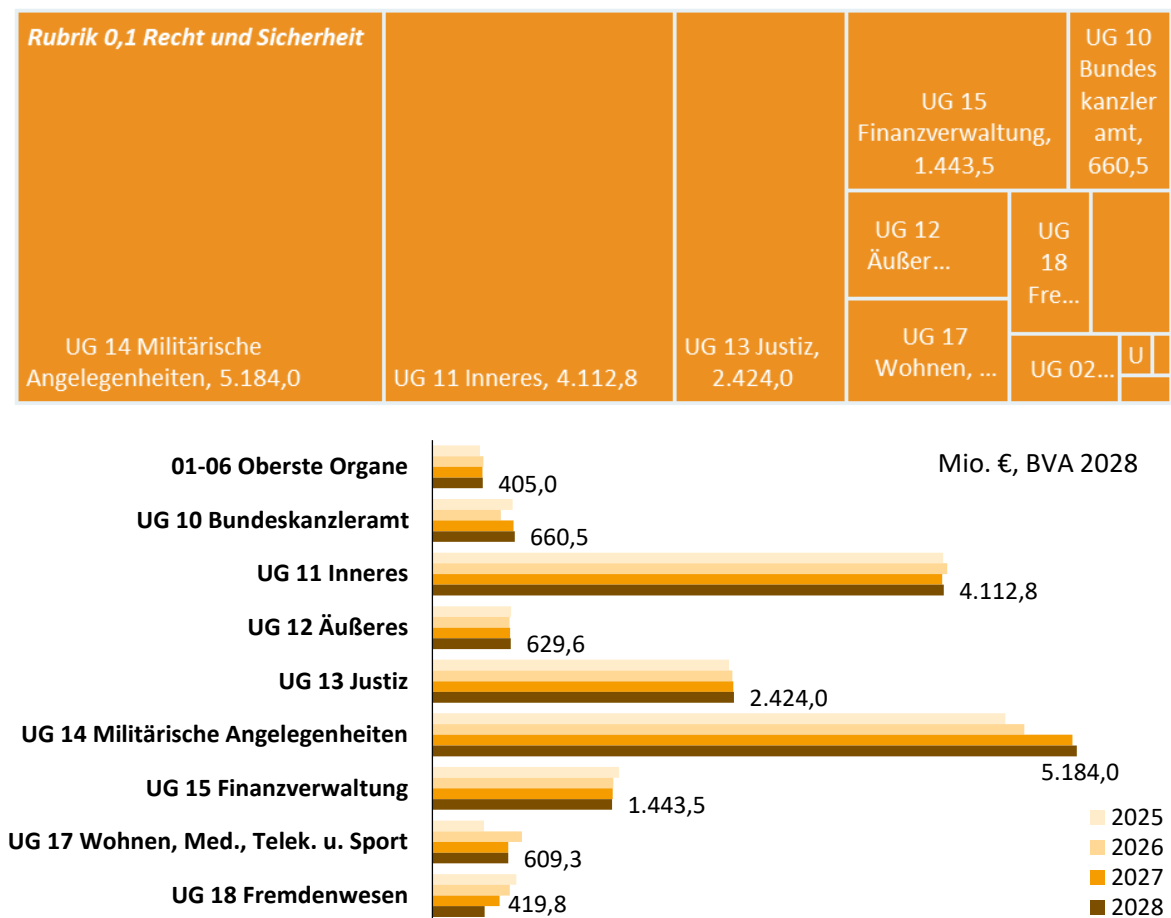
Um die Einhaltung der Obergrenzen sicherzustellen, gelten für alle Untergliederungen folgende **erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen**:

Die Bundesfinanzrahmen 2027-2030 und 2028-2031 berücksichtigen bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der zentralen Aufgaben jeder Untergliederung alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit



Abbildung 7: Auszahlungen im BVA 2028 in der Rubrik 0,1



4. Bundeshaushalt

Rubrik 0,1

Diese Rubrik umfasst die Aufgaben des Staates zur Gewährleistung von Recht, öffentlicher Ordnung und innerer sowie äußerer Sicherheit. Dazu zählen insbesondere die Justiz, die Polizei, der Strafvollzug, der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Äußere Angelegenheiten, das Parlament sowie die Landesverteidigung.

Die Ausgaben dienen unter anderem der Finanzierung von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Sicherheitsbehörden und dem Bundesheer. Ziel ist es, die Rechtsstaatlichkeit zu sichern, die Bevölkerung zu schützen und die Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen zu gewährleisten.

Tabelle 50: Auszahlungen in der Rubrik 0,1

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
01-06 Oberste Organe	381,6	408,5	-6,0	402,5	+2,5	405,0	410,2	414,7	419,2
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	12,7	12,2	+0,1	12,3		12,3	12,3	12,3	12,3
Personal	8,8	8,2	+0,3	8,5	-0,0	8,4			
UG 02 Bundesgesetzgebung	259,8	282,4	-6,4	276,0	+2,1	278,0	281,6	284,9	288,1
Personal	59,0	63,7	+0,3	64,0	-0,7	63,3			
Nationalrat	58,7	64,7	-4,2	60,5	+0,5	61,0			
Parlamentsdirektion-Verwaltung	91,9	99,9	-0,2	99,7	+1,6	101,3			
UG 03 Verfassungsgerichtshof	20,2	21,0	+0,2	21,2	+0,2	21,4	21,9	22,2	22,5
Personal	10,6	10,9	+0,0	11,0	+0,1	11,1			
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	25,8	26,9	+0,6	27,5	+0,1	27,6	27,7	27,7	27,7
Personal	23,6	24,6	+0,7	25,3	+0,1	25,3			
UG 05 Volksanwaltschaft	16,1	15,7	+0,9	16,6	+0,2	16,8	16,8	16,8	16,8
Personal	10,7	10,1	+1,1	11,1	+0,1	11,3			
UG 06 Rechnungshof	46,8	50,3	-1,4	48,9	-0,1	48,9	50,0	50,9	51,7
Personal	40,2	43,2	-0,9	42,3	+0,4	42,7			
UG 10 Bundeskanzleramt	643,0	549,1	+103,5	652,6	+7,9	660,5	574,8	559,0	563,4
Personal	86,4	88,8	+3,5	92,3	+1,2	93,5			
Medien	92,5								
Digitalisierung	61,5	57,3	+39,9	97,2	+5,3	102,5			
Partei- und Parteikadernförderung*	50,7	50,0	+0,9	50,9	+0,8	51,7			
Statistik Austria	57,0	70,2		70,2	+0,1	70,3			
Integration	85,4	78,9	+19,9	98,8	+2,3	101,1			
Kultus	83,8	71,8	+14,0	85,7	+0,7	86,5			
IT	46,9	44,0	+23,4	67,4	-4,3	63,1			
UG 11 Inneres	4.108,3	4.140,4	-40,1	4.100,4	+12,4	4.112,8	4.170,4	4.251,6	4.306,2
Personal	3.096,9	3.030,8	-59,3	2.971,6	-49,7	2.921,9			
Betrieblicher Sachaufwand	888,1	932,5	+46,0	978,4	+39,5	1.017,9			
Transfers	72,8	118,1	-35,8	82,3	+6,0	88,3			
UG 12 Äußeres	631,4	619,7	+4,5	624,1	+5,5	629,6	604,5	608,1	611,6
Personal	165,3	179,1	+1,8	180,9	+1,1	182,0			
Personalähnliche u. personalrelevante Ausz.	56,6	62,9	+0,4	63,3	+0,6	64,0			
Entwicklungs- u. Ausl.-Katastrophenfonds	183,6	148,9	+0,1	149,0	+5,0	154,0			
Beiträge an internationale Organisationen	107,2	107,2	-6,0	101,2		101,2			
Betriebs- und Investitionskosten	99,0	99,5	+8,5	108,0	-1,9	106,1			
UG 13 Justiz	2.385,3	2.413,3	+5,8	2.419,1	+4,9	2.424,0	2.400,1	2.423,3	2.445,8
Personal	1.125,7	1.140,9	+26,7	1.167,5	+9,7	1.177,2			
Betrieblicher Sachaufwand	1.108,5	1.116,4	-20,1	1.096,3	-5,9	1.090,4			
Transfers	118,7	130,3	+0,6	130,8	+2,3	133,1			
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.608,9	4.760,6	+387,8	5.148,4	+35,6	5.184,0	5.404,7	5.539,0	5.722,4
Logistik	221,4	229,9	+21,5	251,4	-7,0	244,4			
Landstreitkräfte	1.033,2	1.050,5	+17,0	1.067,5	+13,8	1.081,3			
Luftstreitkräfte	278,6	278,7	+26,7	305,4	-2,9	302,5			
Rüstung	1.940,7	2.015,6	+234,2	2.249,8	-36,0	2.213,8			
Infrastruktur	492,7	548,3	+50,2	598,6	+34,9	633,5			
UG 15 Finanzverwaltung	1.499,2	1.455,3	-5,1	1.450,2	-6,7	1.443,5	1.430,1	1.441,7	1.457,7
1501 Personal	101,3	104,8	+0,1	104,9	-1,9	103,0			
1501 Betr. Sachaufwand - IT	202,3	185,9	-0,2	185,7		185,7			
1501 Transfers Breitband/RIC	85,0	0,5		0,5		0,5			
1502 Personal	822,5	835,0	-0,2	834,8	-3,9	830,9			
1502 Betr. Sachaufw - Gebäudeinf. (Mieten, etc.)	64,4	71,9	-1,7	70,3	+0,7	71,0			
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunik. und Sport	413,7	718,0	-109,5	608,6	+0,7	609,3	517,2	518,0	518,7
Personal	34,6	37,3	-0,0	37,2	+0,3	37,5			
Allgemeine Sportförderung	84,3	85,0	-6,7	78,3	-4,1	74,2			
Besondere Sportförderung	110,0	110,0	+10,0	120,0		120,0			
Medien	121,0	267,9	-109,7	158,3	+0,1	158,4			
Breitband und Telekommunikation	38,8	198,3	-4,2	194,1	+4,3	198,4			
UG 18 Fremdenwesen	673,9	621,2	-81,1	540,1	-120,3	419,8	363,5	365,9	368,3
Auszahlungen Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	15.345,3	15.686,2	259,8	15.946,0	-57,6	15.888,5	15.875,6	16.121,5	16.413,3

* Werte laut BVA-E, im Vollzug wird es zu Einsparungen kommen, nachdem die Parteienförderung nicht valorisiert wird.

UG 01 Präsidentschaftskanzlei



	12,7	12,2	+0,1 +0,9%	11,5	+0,0%	11,6	12,3	12,3	12,3	12,3
							Vorheriges BFRG Erfolg/Neues BF(R)G			
In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen			
							2029	2030	2031	
Auszahlungen	12,7	12,2	+0,1	12,3	+0,0	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
Ausgewählte Themenbereiche										
Personal	8,8	8,2	+0,3	8,5	-0,0	8,4				
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung										
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	-0,0	0,1	-0,0	0,1				
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0				
Personal	8,8	8,2	+0,3	8,5	-0,0	8,4				
Betrieblicher Sachaufwand	3,7	3,9	-0,1	3,8	+0,0	3,8				
Transfers	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0				
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0				
Auszahlungen im vorherigen BFRG				11,5		11,6	11,8			
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,8		+0,8	+0,5			
Ermächtigungen										
Sanierungsvorarbeiten Präsidentschaftskanzlei				0,8		0,8				
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		0,3								
Rücklagenstand Ende 2025	6,6									
Einzahlungen	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen im vorherigen BFRG				0,0		0,0	0,0			
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+0,0	+0,0			

Ziele, Strategien und Wirkungen

Ziel ist die Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene. Die Weiterführung und Intensivierung der Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene haben vor allem für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur weiterhin Priorität.

Der Schutz der IT-Infrastruktur hat steigende Priorität (ua. auf Grund der NIS2-Richtlinie), geeignete Maßnahmen sind sowohl im Hard- als auch im Softwarebereich vorzusehen.

Die Pflege und die Erhaltung der historischen Inventar- und Bausubstanz erfordert zwingend notwendige bauliche Sanierungsmaßnahmen, die seitens der Burghauptmannschaft im Zeitraum Ende 2026 bis voraussichtlich Ende 2030 umgesetzt werden. Aufgrund der bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen entsteht ein erhöhter Aufwand im Bereich der Büroinfrastruktur, insbesondere durch temporäre Arbeitsplatzlösungen, zusätzliche Lagerkapazitäten für Kunstgegenstände und des

historischen Inventars, IT-Adaptierungen sowie organisatorische Maßnahmen und Ersatzflächen für Veranstaltungen im Zuge der Übersiedlung.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 01 sind im BVA 2027 und im BVA 2028 mit jeweils 12,3 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 und 2028 im Vergleich zum BVA 2026 um 0,1 Mio. € bzw. 0,9%. Die Abweichungen sind insbesondere auf Schwankungen bei den Personalauszahlungen zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die UG 01 Präsidentschaftskanzlei verpflichtet sich, in den Jahren 2027 und 2028 zur Konsolidierung beizutragen. Daher werden im Bereich der Ermessenausgaben geplante Investitionen und Projekte einer internen kritischen Prüfung unterzogen, inwieweit diese ausgeführt oder verschoben werden können.

UG 02 Bundesgesetzgebung



In Mio. €	Erfolg		BVA		→		BVA		→		Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031					
Auszahlungen	259,8	282,4	-6,4	276,0	+2,1	278,0	281,6	284,9	288,1					
in % des BIP	0,05%	0,05%	-0,00 pp.	0,05%	-0,00 pp.	0,05%	0,05%	0,05%	0,05%					
Ausgewählte Themenbereiche														
Personal	59,0	63,7	+0,3	64,0	-0,7	63,3								
Nationalrat	58,7	64,7	-4,2	60,5	+0,5	61,0								
Bundesrat	7,9	8,6	-0,3	8,3	+0,1	8,3								
Klubförderung und gemeinsame Ausgaben	31,2	33,5	-1,0	32,6	+0,3	32,9								
Parlamentsdirektion-Verwaltung	91,9	99,9	-0,2	99,7	+1,6	101,3								
Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	10,7	11,2	-1,0	10,3	+0,3	10,6								
Parlamentarisches Datenschutzkomitee (PI)	0,4	0,7	+0,0	0,7	+0,0	0,7								
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung														
Investitionstätigkeit	2,1	4,3	-1,3	3,0	+0,0	3,0								
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	-0,0	0,1	+0,0	0,1								
Personal	59,0	63,7	+0,3	64,0	-0,7	63,3								
Betrieblicher Sachaufwand	149,5	162,2	-2,6	159,6	+2,4	162,0								
Transfers	49,1	52,2	-2,8	49,3	+0,4	49,7								
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Auszahlungen im vorherigen BFRG				284,0		286,0	289,6							
Veränderung zum neuen BF(R)G				-8,0		-8,0	-8,0							
Ermächtigungen														
U-Ausschuss				3,0		3,0								
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		0,5												
Rücklagenstand Ende 2025	109,0													
Einzahlungen	2,3	2,3	+0,0	2,3	+0,0	2,3	2,3	2,3	2,3					
Einzahlungen im vorherigen BFRG				2,3		2,3	2,3							
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+0,0	+0,0							

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die zentralen Aufgaben in der UG 02 Bundesgesetzgebung sind das Sichern der hohen Servicequalität für die Klubs, Mandatarinnen und Mandatare zwecks Gewährleistung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren, sowie das Schaffen der optimalen Voraussetzungen für ein Mitwirken beider Kammern in europäischen und internationalen Angelegenheiten.

Darüber hinaus besteht ein Schwerpunkt im Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus. Dies erfolgt durch Herstellen von Transparenz und Information für die Öffentlichkeit sowie durch Formate der Demokratiebildung, im Parlament selbst als Ort der Begegnung, wie auch im digitalen

Raum. Die Erneuerung der IKT-Landschaft stellt einen reibungslosen Parlamentsbetrieb sicher.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 02 sind im BVA 2027 mit 276,0 Mio. € und im BVA 2028 mit 278,0 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 6,4 Mio. € bzw. 2,3% und steigen 2028 gegenüber 2027 um 2,1 Mio. € bzw. 0,7%. Die Abweichungen sind 2027 im Bereich des Nationalrats insbesondere auf eine niedrigere Planung bei den Werkleistungen für Untersuchungsausschüsse und niedrigeren Auszahlungen für die Bezüge und Ruhebezüge der Abgeordneten des Nationalrats zurückzuführen. Der Anstieg 2028 ist auf höher geplante Auszahlungen im Betrieblichen Sachaufwand vor allem für Werkleistungen (ADV, BIG) zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die UG 02 Bundesgesetzgebung leistete mit dem letzten Bundesfinanzrahmen bereits einen deutlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung und führt diesen sparsamen Kurs auch für die Folgejahre weiter.

Es wurden dafür sämtliche Bereiche der Verwaltung hinterfragt und Qualität sowie Quantität der Leistungen auf die unbedingt erforderlichen Notwendigkeiten angepasst.

Größere Investitionen sind in diesem Bundesfinanzrahmen nicht vorgesehen und es besteht kein Spielraum für neue Vorhaben bzw. nicht planbare Ereignisse.

UG 03 Verfassungsgerichtshof



In Mio. €	Erfolg		BVA		→		BVA		→		BVA		Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031							
Auszahlungen	20,2	21,0	+0,2	21,2	+0,2	21,4	21,9	22,2	22,5							
Ausgewählte Themenbereiche																
Personal	10,6	10,9	+0,0	11,0	+0,1	11,1										
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung																
Investitionstätigkeit	0,2	0,1	-0,0	0,1	+0,0	0,1										
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0										
Personal	10,6	10,9	+0,0	11,0	+0,1	11,1										
Betrieblicher Sachaufwand	7,8	8,2	+0,2	8,4	+0,1	8,6										
Transfers	1,7	1,7	+0,0	1,7	+0,0	1,7										
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0										
Auszahlungen im vorherigen BFRG				21,2		21,3	21,6									
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G</i>				+0,0		+0,2	+0,2									
Rücklagenstand Ende 2025	1,2															
Einzahlungen	0,2	0,1	+0,0	0,1	+0,0	0,1	0,1	0,1	0,1							
Einzahlungen im vorherigen BFRG				0,1		0,1	0,1									
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G</i>				+0,0		+0,0	+0,0									

Ziele, Strategien und Wirkungen

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Die derzeitigen Herausforderungen liegen unter anderem in den zahlreichen Anträgen auf Normenprüfung – vor allem im Zusammenhang mit der Messenger-Überwachung, Untersuchungsausschüssen sowie dem Informationsfreiheitsgesetz –, in der Erledigung von Asyl- und Fremdenrechtssachen (2025 rund 64% des Gesamtanfalls) aufgrund der dynamischen Veränderung der Entscheidungsgrundlagen infolge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, in der Entscheidungsfindung über Meinungsverschiedenheiten betreffend die Einsetzung und Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen tunlichst innerhalb von vier Wochen sowie in der Gewährleistung der Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes durch eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung des Gerichtshofes.

Die Wirkungs- inkl. Gleichstellungsziele des Verfassungsgerichtshofes beinhalten die Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns, die Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes sowie die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Zu den wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen sowie Reformen zählen der Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements in der Rechtsprechung, die Erweiterung des Informationsangebots für die Bevölkerung über die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, die Gewährleistung einer zeitgemäßen Ausstattung sowie eines hohen IT-Sicherheitsstandards in der Rechtsprechung und in der Justizverwaltung sowie die zeitgemäße und funktionsadäquate Gestaltung des Dienstrechts verfassungsrechtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Personalentwicklung.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 03 sind im BVA 2027 mit 21,2 Mio. € und im BVA 2028 mit 21,4 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 0,2 Mio. € bzw. 1,0% und 2028 gegenüber 2027 um 0,2 Mio. € bzw. 1,0%. Die Abweichungen sind insbesondere auf Schwankungen bei der Planung der Auszahlungen beim Personal- und Sachaufwand zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

In der UG 03 Verfassungsgerichtshofes ergeben sich – mit Ausnahme geringfügiger Anpassungen im Bereich der Bezüge und Gehälter – keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmen. Der Verfassungsgerichtshof trägt wie bisher den Erfordernissen einer konsolidierten Haushaltsführung Rechnung und leistet seinen Beitrag zur Einhaltung der budgetären Vorgaben.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof



	25,8	26,9		27,5		27,6	27,7	27,7	27,7
			+0,6 +2,2%	27,0	+0,1 +0,3%	27,1	27,7		
In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
Auszahlungen	25,8	26,9	+0,6	27,5	+0,1	27,6	27,7	27,7	27,7
Ausgewählte Themenbereiche									
Personal	23,6	24,6	+0,7	25,3	+0,1	25,3			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	0,3	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	23,6	24,6	+0,7	25,3	+0,1	25,3			
Betrieblicher Sachaufwand	1,9	2,3	-0,1	2,2	+0,0	2,2			
Transfers	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				27,0		27,1	27,7		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,5		+0,5	+0,0		
Ermächtigungen									
Elektronische Gerichtsakten				0,2		0,5			
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		0,5							
Rücklagenstand Ende 2025	2,4								
Einzahlungen	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen im vorherigen BFRG				0,0		0,0	0,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+0,0	+0,0		

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die Herausforderungen liegen im Erkennen gemäß Art. 133 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) im Wesentlichen über Revisionen gegen ein Erkenntnis oder einen Beschluss eines Verwaltungsgerichtes sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof und der Fortführung der zügigen Behandlung angesichts der hohen Anzahl an Revisionen in Asylangelegenheiten.

In der Justizverwaltung ist größtmögliche Sparsamkeit zu wahren, wobei alle verfügbaren Mittel so einzusetzen sind, dass die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit optimiert werden. Dazu werden Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung des Verwaltungsgerichtshofes gesetzt.

Eine Digitalisierungsoffensive im Rahmen der elektronischen Aktenführung (Justiz 3.0) sorgt am Verwaltungsgerichtshof insbesondere für Effizienzsteigerungen durch moderne und leistungsfähige Arbeitsumgebung und Synergieeffekte mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzgericht).

Die Wirkungs- inkl. Gleichstellungsziele des Verwaltungsgerichtshofes beinhalten die Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes, die Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 04 sind im BVA 2027 mit 27,5 Mio. € und im BVA 2028 mit 27,6 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 0,6 Mio. € bzw. 2,2% und 2028 gegenüber 2027 um 0,1 Mio. € bzw. 0,3%. Die Abweichungen sind insbesondere auf die Nachzahlungen im Hinblick auf die Besoldungsrechtsreform bei den Personalauszahlungen zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Der Verwaltungsgerichtshof verpflichtet sich, in der UG 04 in den Jahren 2027 und 2028 zum Konsolidierungsvolumen beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung,
- Einsparung in der Bibliothek und
- Einsparung bei den Energiekosten wird fortgeführt.

UG 05 Volksanwaltschaft



In Mio. €	Erfolg		BVA		BVA		Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031	
Auszahlungen	16,1	15,7	+0,9	16,6	+0,1	16,8	16,8	16,8	16,8	
Ausgewählte Themenbereiche										
Personal	10,7	10,1	+1,1	11,1	+0,1	11,3				
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung										
Investitionstätigkeit	0,1	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0				
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0				
Personal	10,7	10,1	+1,1	11,1	+0,1	11,3				
Betrieblicher Sachaufwand	4,4	4,7	-0,1	4,6	+0,0	4,6				
Transfers	0,8	0,9	-0,1	0,8	+0,0	0,8				
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0				
Auszahlungen im vorherigen BFRG				15,8		15,8	16,1			
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G</i>				+0,8		+0,9	+0,6			
Ermächtigungen										
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		0,1								
Rücklagenstand Ende 2025	2,1									
Budgetierte Rücklagen		0,0		0,2		0,2				
Einzahlungen	0,1	0,1	+0,0	0,1	+0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Einzahlungen im vorherigen BFRG				0,1		0,1	0,1			
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G</i>				+0,0		+0,0	+0,0			

Ziele, Strategien und Wirkungen

Es wird angestrebt, eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen zu erreichen.

Die unabhängige Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich soll intensiviert sowie ein wirksamer und unabhängiger Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (zB. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18.12.2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards sichergestellt werden.

Die hohe Qualität der Prüf- und Beratungstätigkeit der Volksanwaltschaft sowie der formfreie, kostenlose und einfache Zugang zur Volksanwaltschaft sollen beibehalten werden.

Die Volksanwaltschaft übt auch die aufgrund des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in weiterer Folge der Volksanwaltschaft als unabhängiger Überwachungsmechanismus übertragenen Aufgaben aus.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 05 sind im BVA 2027 mit 16,6 Mio. € und im BVA 2028 mit 16,8 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 0,9 Mio. € bzw. 5,7% und 2028 gegenüber 2027 um 0,1 Mio. € bzw. 0,9%. Die Abweichungen sind insbesondere auf Schwankungen bei der Planung der Personalauszahlungen zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Mehraufwand entsteht bei Personal- und Sachausgaben aufgrund der Übernahme von Kompetenzen im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben zur Einrichtung eines unabhängigen Überwachungsmechanismus im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS; EU-Screening-VO und EU-Verfahrens-VO). Laut EU-Verordnung müssen Drittstaatsangehörige, die unbefugt in die EU eingereist sind bzw. ohne Erfüllung der Einreisevoraussetzungen einen Asylantrag stellen, künftig an der EU-Außengrenze – in Österreich also vorrangig an Flughäfen – innerhalb von sieben Tagen überprüft werden. Die Volksanwaltschaft soll dabei die Einhaltung der Grundrechte bzw. weiterer unions- und völkerrechtlicher Vorgaben überwachen sowie die Untersuchung mutmaßlicher Verstöße sicherstellen.

UG 06 Rechnungshof



In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	46,8	50,3	-1,4	48,9	-0,1	48,9	50,0	50,9	51,7
Ausgewählte Themenbereiche									
Personal	40,2	43,2	-0,9	42,3	+0,4	42,7			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	0,6	0,5	-0,2	0,3	-0,1	0,2			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	40,2	43,2	-0,9	42,3	+0,4	42,7			
Betrieblicher Sachaufwand	5,9	6,4	-0,3	6,1	-0,3	5,8			
Transfers	0,2	0,2	-0,0	0,2	+0,0	0,2			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				49,4		49,5	50,6		
Veränderung zum neuen BF(R)G				-0,5		-0,7	-0,6		
Ermächtigungen									
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		0,4							
Rücklagenstand Ende 2025	3,9								
Budgetierte Rücklagen		0,5		0,0		0,0			
Einzahlungen	0,1	0,1	+0,0	0,1	+0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Einzahlungen im vorherigen BFRG				0,1		0,1	0,1		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+0,0	+0,0		

Ziele, Strategien und Wirkungen

Der Rechnungshof überprüft als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle den gesamten öffentlichen Sektor auf allen Gebietskörperschaftsebenen. Mit seinen Prüfungen zeigt er Schwachstellen und Verbesserungspotenziale auf. Er trägt dazu bei, Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern – dies insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Bereich.

Weiters erfüllt der Rechnungshof die ihm verfassungsrechtlich übertragenen Sonderaufgaben (zB. Bundesrechnungsabschluss, Einkommensberichte) und kommt seinen zusätzlichen Aufgaben ua. im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz (zB. Prüfung von Wahlwerbungs- und Rechenschaftsberichten, Veröffentlichung von Spendenmeldungen) und dem Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates nach.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 06 sind im BVA 2027 und im BVA 2028 mit jeweils 48,9 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 1,4 Mio. € bzw. 2,9% und 2028 gegenüber 2027 um 0,1 Mio. € bzw. 0,1%. Die Abweichungen sind insbesondere auf niedrigere Personalauszahlungen zurückzuführen.

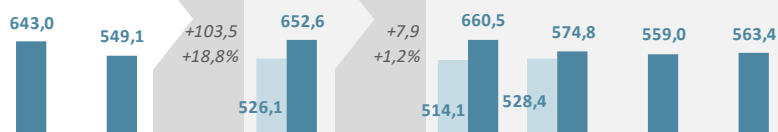
Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Der Rechnungshof verpflichtet sich, in der UG 06 in den Jahren 2027 mit 0,5 Mio. € und 2028 mit 0,7 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt der Rechnungshof folgende Maßnahmen:

- Reduktion des Personalstands um drei Vollbeschäftigungsäquivalente im Prüfbereich im Jahr 2027 und um zwei weitere im Jahr 2028: Dadurch reduziert sich der Personalstand des Rechnungshofes auf 290 Vollbeschäftigungsäquivalente. Zum Ausgleich der angestrebten Personalreduktion soll Künstliche Intelligenz im Verwaltungs- und Prüfbereich entsprechend den budgetären Möglichkeiten integriert und der Einsatz von Daten der Statistik Austria für die Einkommenserhebung weiterverfolgt werden. Langfristig ist der Rechnungshof bestrebt, die erforderlichen personellen Ressourcen sicherzustellen, um die umfassende Prüftätigkeit und die Erfüllung seiner Sonderaufgaben gewährleisten zu können.
- Zur Erzielung von Einsparungen bei den Sachauszahlungen werden in beiden Jahren Schulungen und Instandhaltungsmaßnahmen weiter reduziert.

Maßnahmen zur Datensicherheit und zum Einsatz Künstlicher Intelligenz im Verwaltungs- und Prüfbereich werden in Zusammenarbeit mit anderen Obersten Organen durchgeführt.

UG 10 Bundeskanzleramt



In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
Auszahlungen	643,0	549,1	+103,5	652,6	+7,9	660,5	574,8	559,0	563,4
in % des BIP	0,13%	0,10%	+0,02 pp.	0,12%	-0,00 pp.	0,12%	0,10%	0,09%	0,09%
Ausgewählte Themenbereiche									
Personal	86,4	88,8	+3,5	92,3	+1,2	93,5			
Digitalisierung	61,5	57,3	+39,9	97,2	+5,3	102,5			
Partei- und Parteiakademieförderung	50,7	50,0	+0,9	50,9	+0,8	51,7			
Refundierungen Bezüge RMgl. und LH	20,4	21,3	-0,0	21,3	+0,5	21,8			
Statistik Austria	57,0	70,2	+0,0	70,2	+0,1	70,3			
Integration	85,4	78,9	+19,9	98,8	+2,3	101,1			
Kultus	83,8	71,8	+14,0	85,7	+0,7	86,5			
Volksgruppen	7,3	7,3	+0,0	7,3	+0,0	7,3			
IT	46,9	44,0	+23,4	67,4	-4,3	63,1			
Miete, Instandhaltung, Energie	16,2	16,5	+2,9	19,4	+0,6	20,0			
Übrige Transferaufwendungen	12,5	13,3	+0,1	13,4	+0,0	13,4			
Sonstiger Personalaufwand	5,0	5,8	-0,7	5,1	+0,1	5,2			
Sonstiger Betriebsaufwand	16,7	23,8	-0,9	23,0	+0,6	23,6			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	1,5	1,7	+1,0	2,7	+0,5	3,2			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,1	+0,0	0,1	+0,0	0,1			
Personal	86,4	88,8	+3,5	92,3	+1,2	93,5			
Betrieblicher Sachaufwand	158,4	152,6	+64,4	217,0	+2,0	219,0			
Transfers	396,7	305,9	+34,6	340,4	+4,2	344,7			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				526,1		514,1	528,4		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+126,5		+146,4	+46,4		
Ermächtigungen									
ÖIF-Deutschkurse				25,0		25,0			
Register- und Systemverbund (dadeX)				5,0		10,0			
Maßnahmen Religionsgemeinschaften				5,0		5,0			
Rücklagenstand Ende 2025	117,9								
Budgetierte Rücklagen		16,0		10,0		10,0			
Einzahlungen	5,5	5,9	+0,0	5,9	+0,0	5,9	5,9	5,9	5,9
Einzahlungen im vorherigen BFRG				5,9		5,9	5,9		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+0,0	+0,0		
Querschnittsmaßnahmen									
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							5,3	5,3	5,3
Beteiligungstaskforce				0,3		0,7	1,0	1,0	1,0
Fördertaskforce ab 2027				2,6		4,6	6,7	6,7	6,7

*Werte laut BVA, im Vollzug wird es zu Einsparungen kommen, nachdem die Parteienförderung nicht valorisiert wird.

Ziele, Strategien und Wirkungen

Zu den Aufgaben der UG 10 Bundeskanzleramt zählen die Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten.

Darüber hinaus ist das BKA auch für den Ausbau der E-Government-Anwendungen (ua. oesterreich.gv.at, USP, ID Austria, PublicAI), das öffentliche Datenmanagement und die Stärkung digitaler Kompetenzen von Bürgerinnen und Bürgern zuständig. Auch die Weiterentwicklung digitaler Services – insbesondere in den Bereichen der Statistik Austria, des Österreichischen Staatsarchivs und des IT-Personalmanagements des Bundes – zählen zu den Agenden des Bundeskanzleramtes.

Zudem stellt das Bundeskanzleramt die Rahmenbedingungen für einen innovativen, attraktiven und effizienten öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion sicher. Auch die Agenden des Kultus und der Förderung der Volksgruppen, der Kampf gegen den Antisemitismus und die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes zählen zu den Zielen der UG 10.

Bewusstseinsbildung für ein demokratisches Europa, insbesondere für Gemeinden und für 15- bis 20-Jährige in ihrer Ausbildungszeit – erzielt durch eine hohe Reichweite von Informationsinitiativen über Regierung, Staat, Verwaltung und EU – runden die Aufgaben ab.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 10 sind im BVA 2027 mit 652,6 Mio. € und im BVA 2028 mit 660,5 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 103,5 Mio. € bzw. 18,8% und 2028 gegenüber 2027 um 7,9 Mio. € bzw. 1,2%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Digitalisierung (Δ 26/27 +39,9 Mio. €; Δ 27/28 +5,3 Mio. €), 2027 insbesondere im Zuge der EU-rechtlichen Notwendigkeit zur Umsetzung von Projekten und den stark steigenden Betriebskosten für die bereits jetzt bestehenden digitalen Anwendungen
- Integration (Δ 26/27 +19,9 Mio. €; Δ 27/28 +2,3 Mio. €), 2027 vor allem iZm. Kursmaßnahmen des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)
- IT (Δ 26/27 +23,4 Mio. €; Δ 27/28 -4,3 Mio. €), 2027 vor allem iZm. der Bereitstellung von bundesweiten KI-Services sowie dem geplanten Ausbau des zentralen Ausweichrechenzentrums

In den Entwürfen zum BFG 2027 und BFG 2028 sowie BFRG 2027-2030 und BFRG 2028-2031 ist die derzeit geltende Rechtslage zur Erhöhung der Parteienförderung und Politikerbezüge im Vergleich zu den bisherigen Beträgen abgebildet. Das Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Aussetzung der Valorisierungen wird in Form einer Bindung im Rahmen dieser Veranschlagung zum Budgetbeschluss wirksam.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Im Sinne einer wirkungsorientierten Budgetführung verfolgt das Bundeskanzleramt das Ziel, Fördermittel dort einzusetzen, wo sie die größte gesellschaftliche und ökonomische Wirkung erzielen.

Mehrausgaben sollen insbesondere in den Bereichen E-Government Anwendungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen und im Bereich der (Deutsch-) Kursangebote des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) stattfinden. Darüber hinaus soll das Ausweichrechenzentrum des Bundes in Kooperation mit der EU-Schengenbehörde (eu-LISA) erweitert werden und der Zukunftsfonds der Republik Österreich weitergeführt werden.

UG 11 Inneres



In Mio. €	Erfolg		BVA		BVA		Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031	
Auszahlungen	4.108,3	4.140,4	-40,1	4.100,4	+12,4	4.112,8	4.170,4	4.251,6	4.306,2	
in % des BIP	0,80%	0,78%	-0,03 pp.	0,75%	-0,02 pp.	0,73%	0,72%	0,71%	0,70%	
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung										
Investitionstätigkeit	48,7	57,1	+9,0	66,2	+16,6	82,7				
Darlehen und Vorschüsse	1,7	1,9	-0,0	1,9	-0,0	1,9				
Personal	3.096,9	3.030,8	-59,3	2.971,6	-49,7	2.921,9				
Betrieblicher Sachaufwand	888,1	932,5	+46,0	978,4	+39,5	1.017,9				
Transfers	72,8	118,1	-35,8	82,3	+6,0	88,3				
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0				
Auszahlungen im vorherigen BFRG				4.071,9		4.068,1	4.099,1			
Veränderung zum neuen BF(R)G				+28,5		+44,7	+71,3			
Ermächtigungen										
Ballistische Schutzwesten		18,0								
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		32,1								
Technische Infrastruktur - Sicherheit		10,0								
Rücklagenstand Ende 2025	160,3									
Budgetierte Rücklagen		35,7		0,0		0,0				
Einzahlungen	172,5	153,9	+17,1	171,0	+0,0	171,0	171,0	171,0	171,0	
Einzahlungen im vorherigen BFRG				152,9		152,9	152,9			
Veränderung zum neuen BF(R)G				+18,1		+18,1	+18,1			
Querschnittsmaßnahmen										
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							10,0	10,0	10,0	
Beteiligungstaskforce				0,0		0,1	0,1	0,1	0,1	
Fördertaskforce ab 2027				0,4		0,7	1,0	1,0	1,0	

Ziele, Strategien und Wirkungen

Mit der „Strategie 2030 I Bundesministerium für Inneres. Sicher in die Zukunft“ verfolgt das Bundesministerium für Inneres eine mehrjährige Ressortstrategie.

Die strategische Vision des BMI ist: Österreich bleibt eines der sichersten Länder der Welt, ein Land, in dem Menschen in Wohlstand und Frieden leben können. Das Drängen der illegalen Migration gegen Null, die Bekämpfung der Cyberkriminalität, der umfassende Verfassungsschutz (insbesondere Bekämpfung von Extremismus- und Terrorismus sowie Spionage) sowie die Abwehr der Organisierten Kriminalität stellen die wesentlichen strategischen Herausforderungen für die innere Sicherheit dar.

Zur Erreichung werden im BMI folgende Wirkungsziele verfolgt: Schutz des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch

bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen; Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen; Gleichstellungsziel: Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen; Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden. Weiterführende Informationen können der Homepage des BMI (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 11 sind im BVA 2027 mit 4.100,4 Mio. € und im BVA 2028 mit 4.112,8 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 40,1 Mio. € bzw. 1,0% und steigen 2028 gegenüber 2027 um 12,4 Mio. € bzw. 0,3%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Investitionen (Δ 26/27 +9,0 Mio. €; Δ 27/28 +16,6 Mio. €), vor allem aufgrund der Beschaffung von Hubschraubern und Schutzausrüstung
- Personal (Δ 26/27 -59,3 Mio. €; Δ 27/28 -49,7 Mio. €), insbesondere durch das Auslaufen der Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform
- Betrieblicher Sachaufwand (Δ 26/27 +46,0 Mio. €; Δ 27/28 +39,5 Mio. €), 2027 vorwiegend bei diversen Werkleistungen, Lizenzgebühren und aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben und 2028 größtenteils wegen höherer Ausgaben iZm. bundesweiten Wahlanglegenheiten (Briefpost, Druckwerke) und der Berücksichtigung aktueller Inflationsentwicklungen
- Transferzahlungen (Δ 26/27 -35,8 Mio. €; Δ 27/28 +6,0 Mio. €), 2027 vor allem aufgrund geringerer Ausgaben für vorangegangene bundesweite Wahlereignisse

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 11 sind im BVA 2027 und auch im BVA 2028 mit 171,0 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 17,1 Mio. € bzw. 11,1%. Die Abweichung 2027 ist in der erwarteten Entwicklung der zweckgebundenen Einzahlungen im Bereich der Geldstrafen begründet.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Inneres verpflichtet sich, in der UG 11 Inneres in den Jahren 2027 mit 0,369 Mio. € und 2028 mit 0,665 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden nationale Förderungen reduziert.

Die Budgetierung in den Jahren 2027 und 2028 trägt den derzeit abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. In den Jahren 2027 und 2028 sind im Personalbereich die Auswirkungen des geänderten Gehaltsabschlusses berücksichtigt und sind im Sachausgabenbereich zusätzliche Mittel insbesondere für IT-Cybersicherheit, Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit/Technik/Bau, Ausbau der digitalen Services und Schutzausrüstung vorgesehen.

Die Vertretungsbehörden vertreten die außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen der Republik in den bilateralen und multilateralen Beziehungen und vermitteln ein zeitgemäßes Österreich-Bild im Ausland. Sie sorgen für den Schutz und die Sicherheit von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland und stellen umfassende, laufend modernisierte Serviceleistungen (Digitalisierung) und konsularische Unterstützung bereit.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 12 sind im BVA 2027 mit 624,1 Mio. € und im BVA 2028 mit 629,6 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 4,5 Mio. € bzw. 0,7% und 2028 gegenüber 2027 um 5,5 Mio. € bzw. 0,9%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds (Δ 26/27 +0,1 Mio. €; Δ 27/28 +5,0 Mio. €), 2028 insbesondere im Zuge der Bereitstellung von Mitteln für Hilfe in der Nachbarschaft
- Beiträge an Internationale Organisationen (Δ 26/27 -6,0 Mio. €; Δ 27/28 +0,0 Mio. €), 2027 vor allem aufgrund von Beitragskürzungen
- Betriebs- und Investitionskosten (In- und Ausland) (Δ 26/27 +8,5 Mio. €; Δ 27/28 -1,9 Mio. €), 2027 weil höhere Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen (IT und Infrastruktur) und den operativen Betrieb vorgesehen sind, 2028 stehen diese den geplanten Effizienzsteigerungen an den Botschaften gegenüber

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das BMEIA verpflichtet sich, in der UG 12 Äußeres in den Jahren 2027 mit 5,8 Mio. € und 2028 mit 10,5 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Insbesondere erfolgten die Reduktionen bei den Zuwendungen für Vereine und Institutionen im Detailbudget der Zentralleitung sowie bei den Beiträgen an Internationale Organisationen.

Zusätzlich verpflichtet sich das BMEIA, in der UG 12 Äußeres in den Jahren 2027 mit 0,1 Mio. € und 2028 mit 0,2 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, wurden Zuwendungen im Detailbudget Vertretungsbehörden verringert.

Im Vergleich zum letzten Bundesfinanzrahmen erhält das BMEIA substanzielle Mittel für die Ukraine Humanitarian Coalition (Hilfe in der Nachbarschaft) sowie für Zahlungsverpflichtungen an Internationale Organisationen.

Zudem wurden erforderliche Mittel für den operativen Betrieb sowie für IT (20,0 Mio. € 2027 bzw. 25,0 Mio. € 2028ff) in Verbindung mit Offensiv- und Sicherheitsmaßnahmen im Bereich IT und Infrastruktur (5,0 Mio. € 2027 und 13,0 Mio. € 2028) bereitgestellt. Diese Maßnahmen sollen konkret den Betrieb an den Vertretungsbehörden sichern sowie auch die Konferenzaktivitäten und Amtssitzabkommen stärken.

UG 13 Justiz



	2,4	2,4	+0,0 +0,2%	2,3	2,4	+0,0 +0,2%	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4
In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen				
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031		
Auszahlungen	2.385,3	2.413,3	+5,8	2.419,1	+4,9	2.424,0	2.400,1	2.423,3	2.445,8		
in % des BIP	0,47%	0,46%	-0,01 pp.	0,44%	-0,01 pp.	0,43%	0,41%	0,40%	0,40%		
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung											
Investitionstätigkeit	32,3	25,6	-1,2	24,4	-1,2	23,2					
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,2	-0,2	0,0	+0,0	0,0					
Personal	1.125,7	1.140,9	+26,7	1.167,5	+9,7	1.177,2					
Betrieblicher Sachaufwand	1.108,5	1.116,4	-20,1	1.096,3	-5,9	1.090,4					
Transfers	118,7	130,3	+0,6	130,8	+2,3	133,1					
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0					
Auszahlungen im vorherigen BFRG				2.285,4		2.277,0	2.295,9				
Veränderung zum neuen BF(R)G				+133,7		+147,0	+104,2				
Ermächtigungen											
Bauliche Maßnahmen				30,0		30,0					
Medizinische Versorgung		15,0		30,0		30,0					
Erhöhung der Beiträge zu den Kosten der Verteidigung		40,0									
Rücklagenstand Ende 2025	297,4										
Budgetierte Rücklagen		15,0		15,0		15,0					
Einzahlungen	1.346,7	1.452,3	+90,0	1.542,3	+0,0	1.542,3	1.542,3	1.542,3	1.542,3		
Einzahlungen im vorherigen BFRG				1.542,3		1.542,3	1.542,3				
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+0,0	+0,0				
Querschnittsmaßnahmen											
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							5,7	5,7	5,7		
Beteiligungtaskforce				0,3		0,6	0,9	0,9	0,9		
Fördertaskforce ab 2027				3,1		5,5	8,0	8,0	8,0		

Ziele, Strategien und Wirkungen

Zur Sicherung des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und des Zugangs zur Justiz ist einerseits eine ständige Evaluierung und Weiterentwicklung des Rechtsbestandes entsprechend der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse nötig, andererseits auch ein Ausgleich von finanziellen und sonstigen Barrieren sowie die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen erforderlich. Neben einer Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung ist daher auch der Aufbau flächendeckender Gewaltambulanzen von großer Bedeutung.

Um den Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft gerecht werden zu können, ist auch eine angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von

Sachverhalten unter Einhaltung der Verfahrensgrundsätze unerlässlich. Dabei kommt speziell der Weiterentwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung und der Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft zentrale Bedeutung zu. Nur durch einen wirkungsorientierten Straf- und Maßnahmenvollzug kann die (Re-) Integration von Menschen in Haft gefördert werden. Dafür sind der Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der individuell-situativen Sozialarbeit und die Forcierung von Alternativen zum Freiheitsentzug essenziell.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 13 sind im BVA 2027 mit 2.419,1 Mio. € und im BVA 2028 mit 2.424,0 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 5,8 Mio. € bzw. 0,2% und 2028 gegenüber 2027 um 4,9 Mio. € bzw. 0,2%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Personal (Δ 26/27 +26,7 Mio. €; Δ 27/28 +9,7 Mio. €), resultierend aus einer budgetären Vorsorge für Gehaltserhöhungen unter Berücksichtigung eines Struktureffekts
- Betrieblicher Sachaufwand (Δ 26/27 -20,1 Mio. €; Δ 27/28 -5,9 Mio. €), vor allem Minderbedarf für Beiträge zu den Kosten der Verteidigung
- Transfers (Δ 26/27 +0,6 Mio. €; Δ 27/28 +2,3 Mio. €), durch Steigerungen bei Erwachsenenschutz und Opferhilfe

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 13 sind im BVA 2027 mit 1.542,3 Mio. € und im BVA 2028 mit 1.542,3 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 90,0 Mio. € bzw. 6,2% und bleiben 2028 gegenüber 2027 unverändert. Diese Abweichungen sind in der erwarteten Steigerung der Gerichtsgebühren aufgrund des erwarteten Anstiegs der Einzahlungen aus Grundbuchsgebühren infolge der Stabilisierung des Immobilienmarktes begründet.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Ein Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund der steigenden Kosten im Zusammenhang mit der anhaltenden Inflationsentwicklung, die sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand Niederschlag finden.

UG 14 Militrische Angelegenheiten



■ Vorheriges BFRG
■ Erfolg/Neues BF(R)G

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen			
							2029	2030	2031	
Auszahlungen	4.608,9	4.760,6	+387,8	5.148,4	+35,6	5.184,0	5.404,7	5.539,0	5.722,4	
in % des BIP	0,90%	0,90%	+0,04 pp.	0,94%	-0,02 pp.	0,92%	0,93%	0,92%	0,93%	
Ausgewhlte Themenbereiche										
Prsidiale	279,7	268,8	+19,6	288,5	+7,7	296,2				
Landstreitkrfte	1.033,2	1.050,5	+17,0	1.067,5	+13,8	1.081,3				
Luftstreitkrfte	278,6	278,7	+26,7	305,4	-2,9	302,5				
Ausbildung	90,6	89,6	-0,5	89,1	-1,9	87,2				
Logistik	221,4	229,9	+21,5	251,4	-7,0	244,4				
Rstung	1.940,7	2.015,6	+234,2	2.249,8	-36,0	2.213,8				
IKT und Cyber	101,5	100,2	+7,3	107,5	+5,5	113,1				
Infrastruktur	492,7	548,3	+50,2	598,6	+34,9	633,5				
Militrisches Gesundheitswesen	56,0	55,7	+3,4	59,1	+2,6	61,6				
Generalstab	114,6	123,2	+8,4	131,6	+18,8	150,3				
Auszahlungen nach konomischer Gliederung										
Investitionsttigkeit	1.611,1	1.734,7	+108,2	1.842,9	+129,0	1.971,9				
Darlehen und Vorschsse	2,0	2,0	+0,0	2,0	+0,0	2,0				
Personal	1.689,5	1.694,6	+53,4	1.748,0	+26,8	1.774,8				
Betrieblicher Sachaufwand	1.247,6	1.288,6	+225,8	1.514,4	-119,7	1.394,7				
Transfers	58,7	40,6	+0,4	41,0	-0,5	40,6				
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0				
Auszahlungen im vorherigen BFRG				5.291,7		5.261,5	5.282,3			
Vernderung zum neuen BF(R)G				-143,4		-77,6	+122,4			
Ermchtigungen										
Investitionen		200,0				100,0				
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		24,1								
European Peace Facility		200,0		150,0		150,0	150,0	150,0	150,0	
Rcklagenstand Ende 2025	85,7									
Einzahlungen	55,0	50,0	+0,0	50,0	+0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
Einzahlungen im vorherigen BFRG				50,0		50,0	50,0			
Vernderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+0,0	+0,0			
Querschnittsmanahmen										
Zustzliche Einsparungen - Verwaltung							10,8	10,8	10,8	
Frdertaskforce ab 2027				0,9		1,6	2,4	2,4	2,4	

Ziele, Strategien und Wirkungen

Der Aufbauplan BH2032+ ist die erforderliche Neuorientierung und -ausrichtung des gesamten BH zur Erreichung der militrstrategischen Zielsetzung „Das BH2032+ ist verteidigungsfhig! Das sterreichische Bundesheer ist dazu befhigt, sterreich gegen jeden militrischen Angriff zu verteidigen und sein Volk zu schtzen“. Das BH ist nach den Grundstzen eines Milizsystems einzurichten. Die Friedensorganisation stellt mit entsprechendem Personalstand die Einsatzvorbereitung und Einstze ohne Mobilmachung

sicher. Die Einsatzorganisation muss nach Mobilmachung über ausreichend Personal verfügen. Das Personal ist daher ein wesentliches Erfolgskriterium für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+.

Zudem sollen Schwerpunktsetzungen zur Bewältigung zentraler Herausforderungen im Bereich der militärischen Mobilität erfolgen.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 14 sind im BVA 2027 mit 5.148,4 Mio. € und im BVA 2028 mit 5.184,0 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 387,8 Mio. € bzw. 8,1% und 2028 gegenüber 2027 um 35,6 Mio. € bzw. 0,7%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Rüstung (Δ 26/27 +234,2 Mio. €; Δ 27/28 -36,0 Mio. €), 2027 vorwiegend für Investitionen in neue Geräte bzw. Systeme, sowie für Bevorratung von militärischen Verbrauchsgütern. Für 2028 ist geplant die Investitionen weiter zu erhöhen, hingegen werden geringere Auszahlungen unter anderem im Bereich Heeresanlagen erwartet.
- IKT & Cyber (Δ 26/27 + 7,3 Mio. €; Δ 27/28 +5,5 Mio. €), 2027 und 2028 aufgrund von erhöhtem Personalaufwand in diesem Bereich
- Infrastruktur (Δ 26/27 + 50,2 Mio. €; Δ 27/28 +34,9 Mio. €), 2027 und 2028 vor allem für Instandsetzungen sowie Neubauten von militärischen Liegenschaften, insbesondere im Zusammenhang mit der Anschaffung von neuem Gerät.

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 14 sind im BVA 2027 und im BVA 2028 mit jeweils 50,0 Mio. € geplant. Im Vergleich zum BVA 2026 bleiben damit die veranschlagten Beträge 2027 und 2028 unverändert.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Landesverteidigung verpflichtet sich, in der UG 14 Militärische Angelegenheiten in den Jahren 2027 mit 0,9 Mio. € und 2028 mit 1,6 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: Sämtliche unter Förderungen laufende Vorhaben erfahren eine entsprechende prozentuelle Kürzung.

Zur weiteren Umsetzung des Aufbauplans werden einerseits Budgettangente, die bisher als Ermächtigung vorgesehen waren, größtenteils ins Regelbudget übernommen (Advanced

Jet-Trainer), andererseits werden zusätzliche Mittel für weitere Investitionen bereitgestellt (Midrange Air Defense).

Die Budgets 2030 und 2031 werden unter Verweis auf den Aufbauplan um 100,0 Mio. € bzw. 250,0 Mio. € aufgestockt, für 2028 besteht eine Ermächtigung für Investitionen (nicht Maastricht-wirksam im Jahr 2028) über 100,0 Mio. € und für 2029 bis 2031 sieht ein Verwaltungsabschlag Kürzungen von je 10,8 Mio. € vor.

Im Personalaufwand finden die Auswirkungen des Gehaltsabschlusses aus 2025 (alle Jahre) sowie von Gehaltserhöhung und Struktureffekt (2030 und 2031) Berücksichtigung (insgesamt 240,6 Mio. €).

UG 15 Finanzverwaltung



In Mio. €	Erfolg		BVA		→		BVA		→		Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031					
Auszahlungen	1.499,2	1.455,3	-5,1	1.450,2	-6,7	1.443,5	1.430,1	1.441,7	1.457,7					
in % des BIP	0,29%	0,28%	-0,01 pp.	0,27%	-0,01 pp.	0,26%	0,25%	0,24%	0,24%					
Ausgewählte Themenbereiche														
1501 Personal	101,3	104,8	+0,1	104,9	-1,9	103,0								
1501 Betr. Sachaufwand - IT	202,3	185,9	-0,2	185,7	+0,0	185,7								
1501 Betr. Sachaufw - Gebäudeinfrastr. (M	10,7	17,1	-3,8	13,4	+0,3	13,7								
1501 Betr. Sachaufwand - Werkleistungen	27,0	39,8	-3,3	36,5	+0,0	36,6								
1501 Sonstiger betr. Sachaufwand	19,1	17,8	+2,4	20,2	+0,2	20,4								
1501 Transfers Sicherheitsklammer	17,9	17,1	+0,0	17,1	-1,1	16,0								
1501 Transfers WAG-LOOP	5,0	20,0	+0,0	20,0	+0,0	20,0								
1501 Transfers Breitband/RIC	85,0	0,5	+0,0	0,5	+0,0	0,5								
1501 sonstige Transfers	26,6	20,6	+2,4	22,9	-1,4	21,5								
1501 Investitionen, Darlehen u. Vorschüssi	0,1	0,5	-0,1	0,4	+0,0	0,4								
1502 Personal	822,5	835,0	-0,2	834,8	-3,9	830,9								
1502 Betr. Sachaufw - Gebäudeinfrastr. (M	64,4	71,9	-1,7	70,3	+0,7	71,0								
1502 Betr. Sachaufwand - Nachrichtenüber	19,2	19,3	-0,5	18,8	+0,1	18,9								
1502 Betr. Sachaufwand - Werkleistungen	17,8	19,4	+0,6	20,0	+0,2	20,2								
1502 Sonstiger betr. Sachaufwand	27,1	31,0	-0,2	30,8	+1,6	32,4								
1502 Investitionen, Darlehen u. Vorschüssi	1,6	2,4	+0,6	3,0	-1,5	1,6								
1503 Personal	46,0	46,2	-0,8	45,4	-0,1	45,3								
1503 Betr. Sachaufw - Gebäudeinfrastr. (M	3,0	3,6	-0,1	3,5	+0,0	3,5								
1503 Betr. Sachaufwand - Werkleistungen	1,4	1,2	+0,1	1,2	+0,0	1,3								
1503 Sonstiger betr. Sachaufwand	0,7	1,0	-0,2	0,8	+0,0	0,8								
1503 Investitionen, Darlehen u. Vorschüssi	0,3	0,3	-0,2	0,1	+0,0	0,1								
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung														
Investitionstätigkeit	1,5	2,6	+0,3	2,9	-1,5	1,5								
Darlehen und Vorschüsse	0,5	0,6	-0,0	0,6	+0,0	0,6								
Personal	969,8	986,1	-1,0	985,1	-5,9	979,1								
Betrieblicher Sachaufwand	393,0	407,9	-6,8	401,1	+3,2	404,4								
Transfers	134,4	58,1	+2,4	60,5	-2,5	57,9								
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Auszahlungen im vorherigen BFRG				1.391,9		1.381,6	1.383,6							
Veränderung zum neuen BF(R)G				+58,3		+61,9	+46,5							
Ermächtigungen														
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		15,0		10,0										
Rücklagenstand Ende 2025	391,3													
Budgetierte Rücklagen		47,3		11,8		11,8								

Ziele, Strategien und Wirkungen

Das Bundesministerium für Finanzen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem modernen, effizienten und serviceorientierten Dienstleister entwickelt. Flache Hierarchien, flexible Arbeitsformen und Leistungsorientierung prägen die Organisation. Bürgerinnen- und Bürgernähe steht bei der täglichen Arbeit im Vordergrund.

Nach dem Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung stellt das BMF die Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb in der Wirtschaft sicher und unterstützt Bürgerinnen und Bürger genauso wie Unternehmen in ihren Abgabenangelegenheiten.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 15 sind im BVA 2027 mit 1.450,2 Mio. € und im BVA 2028 mit 1.443,5 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 5,1 Mio. € bzw. 0,3% und 2028 gegenüber 2027 um 6,7 Mio. € bzw. 0,5%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- 1501, 1502 und 1503 Personal (Δ 26/27 -1,0 Mio. €; Δ 27/28 -5,9 Mio. €), 2027 und auch 2028, insbesondere weil die geplanten VBÄ-Quoten in der UG 15 sinken bzw. die Gehaltserhöhungen und der Struktureffekt diese Rückgänge nur teilweise kompensieren. Eine Überschreitungsermächtigung im BFG 2027 iHv. 10,0 Mio. € soll die Bedeckung der Mehrbedarfe aus den Nachzahlungen aufgrund der Dienstrechtsnovelle sicherstellen.
- 1501, 1502 und 1503 Gebäudeinfrastruktur (Mieten, BK, Instandhaltung (Δ 26/27 -5,6 Mio. €; Δ 27/28 +1,0 Mio. €), 2027 vor allem da das Projekt Zollkorridorverkehr Vorarlberg zur Verbesserung der zolltechnischen Infrastruktur in Vorarlberg ausläuft bzw. Flächenoptimierungen Wirkung zeigen. Die Steigerungen 2028 sind der Teuerung geschuldet.
- 1501 Betriebl. Sachaufwand - Werkleistungen (Δ 26/27 -3,3 Mio. €; Δ 27/28 0,0 Mio. €), 2027 weil eine korrekte Zuordnung von Planwerten iHv. 3,5 Mio. € vom Betrieblichen Sachaufwand (Werkleistungen für Dritte) zu den sonstigen Transfers erfolgte.
- 1501 Sonstiger Betriebl. Sachaufwand (Δ 26/27 +2,4 Mio. €; Δ 27/28 +0,2 Mio. €), 2027 und 2028 aufgrund von höher geplanten Schadensfällen im Zollbereich infolge der vorliegenden Fallzahlen.
- 1501 Sonstige Transfers (Δ 26/27 +2,4 Mio. €; Δ 27/28 -1,4 Mio. €), 2027 vorwiegend infolge der genannten Verschiebungen aus den Werkleistungen (Rohstoffinitiative im Bereich Bergbau iHv. 3,5 Mio. €). Die Differenz ist dem Förderabschlag iHv. 1,2 Mio. € geschuldet. 2028 im Wesentlichen da sich der Förderabschlag auf 2,7 Mio. € erhöht (siehe dazu auch „Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen“).

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	238,0	214,8	-2,5	212,3	+2,7	215,0	225,0	225,3	225,7
Ausgewählte Themenbereiche									
1501 Einhebungsvergütungen	78,3	84,9	-3,4	81,5	+2,6	84,1			
1501 Bergbau-Förderzins	98,6	80,0	+0,0	80,0	+0,0	80,0			
1501 Sonstige Einzahlungen/Erträge	42,8	33,0	+1,1	34,1	+0,1	34,2			
1502 Sonstige Einzahlungen/Erträge	14,9	15,2	-0,3	14,9	+0,0	14,9			
1503 Sonstige Einzahlungen/Erträge	3,4	1,7	+0,0	1,7	-0,0	1,7			
Einzahlungen im vorherigen BFRG				218,3		221,3	224,0		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G</i>				-6,0		-6,3	+1,0		
Querschnittsmaßnahmen									
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							6,3	6,3	6,3
Fördertaskforce ab 2027				1,5		2,7	3,9	3,9	3,9

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 15 sind im BVA 2027 mit 212,3 Mio. € und im BVA 2028 mit 215,0 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 2,5 Mio. € bzw. 1,2% und steigen 2028 gegenüber 2027 um 2,7 Mio. € bzw. 1,3%. Der wesentliche Grund für diese Abweichungen findet sich in 1501 Einhebungsvergütungen (Δ 26/27 -3,4 Mio. €; Δ 27/28 +2,6 Mio. €), 2027 und 2028 aufgrund der Planungen für die EU-Einhebungsvergütungen im Zollbereich, da diese von den Zollabgaben abhängen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet sich, in der UG 15 Finanzverwaltung in den Jahren 2027 mit 1,5 Mio. € und 2028 mit 2,7 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: Neben der Straffung von Abwicklungskosten wird das Förderungsprogramm TECTRANS (1,2 Mio. €) eingestellt.

Das Förderungsprogramm TECTRANS war darauf ausgerichtet, österreichische Exportunternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), bei ihrer Internationalisierung zu unterstützen.

UG 16 Öffentliche Abgaben									
In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto	119.736,7	122.144,0	+6.756,7	128.900,7	+6.184,8	135.085,5	139.052,8	142.154,2	145.603,1
Guthaben der Steuerpflichtigen	18,8								
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Abgaben	119.717,9	122.144,0	+6.756,7	128.900,7	+6.184,8	135.085,5	139.052,8	142.154,2	145.603,1
Veränderung zum Vorjahr				+6.756,7 +5,5%		+6.184,8 +4,8%	+3.967,3 +2,9%	+3.101,4 +2,2%	+3.448,9 +2,4%
Bruttosteuern	118.301,3	120.500,0	+6.050,0	126.550,0	+6.250,0	132.800,0	137.050,0	140.400,0	143.750,0
Einkommen- und Vermögensteuern	62.459,6	62.492,1	+4.610,0	67.102,1	+4.305,0	71.407,1	74.097,1	76.147,1	78.047,1
Veranlagte Einkommensteuer	5.094,9	4.600,0	+1.000,0	5.600,0	+700,0	6.300,0	6.600,0	6.900,0	6.900,0
Vorwegbesteuerung Pensionskassen					+200,0	200,0			
Lohnsteuer	37.832,6	38.900,0	+2.400,0	41.300,0	+2.100,0	43.400,0	45.200,0	46.700,0	48.200,0
Kapitalertragsteuer	6.705,9	5.700,0	+1.100,0	6.800,0	+300,0	7.100,0	7.300,0	7.500,0	7.600,0
Körperschaftsteuer	11.859,7	12.500,0	+100,0	12.600,0	+1.000,0	13.600,0	14.400,0	14.800,0	15.100,0
Energiekrisenbeitrag	367,3	200,0		200,0		200,0	200,0		
Stiftungseingangssteuer	54,4	40,0	+10,0	50,0		50,0	50,0	50,0	50,0
Abgabe von Zuwendungen	-0,0	0,1		0,1		0,1	0,1	0,1	0,1
Kunstförderungsbeitrag									
Abgabe v. land- u. forstwirtschaftl. Betrieben	32,7	35,0		35,0		35,0	35,0	35,0	35,0
Bodenwertabgabe	5,7	7,0		7,0		7,0	7,0	7,0	7,0
Stabilitätsabgabe	205,5	210,0		210,0	+5,0	215,0	215,0	155,0	155,0
Stabilitätsabgabe - Sonderzahl. BSMG I 2025	300,8	300,0		300,0		300,0	90,0		
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	55.007,8	57.007,5	+1.426,0	58.433,5	+1.951,0	60.384,5	61.910,5	63.221,5	64.637,5
Umsatzsteuer	40.177,1	41.800,0	+800,0	42.600,0	+1.600,0	44.200,0	45.500,0	46.600,0	47.800,0
Tabaksteuer	2.170,4	2.300,0	+50,0	2.350,0	+50,0	2.400,0	2.425,0	2.425,0	2.425,0
Biersteuer	178,8	195,0	-15,0	180,0		180,0	180,0	180,0	180,0
Alkoholsteuer	145,1	155,0	+30,0	185,0	+10,0	195,0	195,0	195,0	195,0
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,8	2,0		2,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Digitalsteuer	137,1	140,0	+20,0	160,0	+10,0	170,0	180,0	190,0	200,0
Mineralölsteuer	3.687,2	3.700,0	-50,0	3.650,0	-50,0	3.600,0	3.550,0	3.500,0	3.450,0
Energieabgaben	922,4	875,0		875,0		875,0	850,0	850,0	850,0
Normverbrauchsabgabe	518,7	500,0	-50,0	450,0		450,0	450,0	450,0	450,0
Paketsteuer			+280,0	280,0		280,0	280,0	280,0	280,0
Kraftfahrzeugsteuer	57,7	60,0	+1,0	61,0	+1,0	62,0	63,0	64,0	65,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.902,4	2.950,0	+100,0	3.050,0	+50,0	3.100,0	3.150,0	3.200,0	3.250,0
Versicherungssteuer	1.640,6	1.650,0	+150,0	1.800,0	+75,0	1.875,0	1.950,0	2.025,0	2.100,0
Flugabgabe	178,9	190,0		190,0	+10,0	200,0	210,0	220,0	230,0
Grunderwerbsteuer	1.304,1	1.500,0	+75,0	1.575,0	+75,0	1.650,0	1.725,0	1.800,0	1.875,0
Glücksspielgesetz	825,4	820,5	+40,0	860,5	+120,0	980,5	1.035,5	1.075,5	1.120,5
Werbeabgabe	90,3	100,0	-10,0	90,0		90,0	90,0	90,0	90,0
Altlastenbeitrag	69,7	70,0	+5,0	75,0		75,0	75,0	75,0	75,0
Gebühren, Bundesverw., sonst. Abg.	833,9	1.000,4	+14,0	1.014,4	-6,0	1.008,4	1.042,4	1.031,4	1.065,4
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	702,5	850,0	+5,0	855,0	+10,0	865,0	875,0	885,0	895,0
Sonst. Abg., Restein., Nebenansp. Kosteners.	131,4	150,4	+9,0	159,4	-16,0	143,4	167,4	146,4	170,4
Carbon Markets	1.416,6	1.644,0	+706,7	2.350,7	-65,2	2.285,5	2.002,8	1.754,2	1.853,1
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.416,6	1.644,0	-11,0	1.633,0	-822,0	811,0			
Europäisches Emissionshandelssystem 2			+648,0	648,0	+770,0	1.418,0	1.933,0	1.671,0	1.757,0
CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM)			+69,7	69,7	-13,2	56,5	69,8	83,2	96,1

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die anhaltend herausfordernde wirtschaftliche Lage in Österreich erfordert Konsolidierungsmaßnahmen, die auch das Steuer- und Abgabenrecht wesentlich tangieren. Mit den beiden Budgetsanierungsmaßnahmengesetzen und dem Budgetbegleitgesetz 2025 wurden bereits umfassende Maßnahmen zur Stärkung der Finanzierung gesetzt. Durch zusätzliche steuerliche Maßnahmen zur Budgetsanierung wird auch im Jahr 2027 und 2028 ein Beitrag zur Reduzierung des Haushaltsdefizits geleistet. Gleichzeitig werden mit der Konsolidierung Spielräume für Investitionen geschaffen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerstruktur und der Steuerbetrugsbekämpfung sind zentraler Bestandteil des Doppelbudgets. Weiters wird die Ökologisierung des Steuersystems mit zusätzlichen Maßnahmen, auch basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe "Kontraproduktive Anreize und Subventionen", vorangetrieben.

Bruttosteuern

Die Einzahlungen im DB 16.01.01 Bruttosteuern betragen im BVA 2027 126.550,0 Mio. €. Gegenüber dem BVA 2026 bedeutet dies eine Steigerung um 5,0%, gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 um 7,0%. Im BVA 2028 sind öffentliche Bruttoabgaben in der Höhe von 132.800,0 Mio. € geplant. Das aktuell fordernde wirtschaftliche Umfeld beeinflusst die Abgabentwicklung ebenso wie die Änderungen im Steuerbereich, die zur Budgetsanierung ergriffen werden. Auch Teile der in den vergangenen Jahren im steuerlichen Bereich getroffenen Maßnahmen, allen voran die Anpassung der Tarifstufen und Absetzbeträge an die Inflation, schlagen sich in den nächsten Jahren weiter auf das Aufkommen nieder. Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2027 und 2028 beruht auf den rezenten Wirtschaftsprognosen des WIFO, auf den getroffenen Maßnahmen sowie auf der historischen Aufkommensentwicklung.

Die **veranlagte Einkommensteuer** ist 2027 mit 5.600,0 Mio. € und 2028 mit 6.300,0 Mio. € veranschlagt. Die Entwicklung gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 (5.095,0 Mio. €) ist, neben dem ökonomischen Wachstum, auf eine Vielzahl an laufenden und neu gesetzten Maßnahmen zurückzuführen, darunter einnahmenmindernd die Anpassung der Tarifstufen und Absetzbeträge an die Inflation (wenn auch bis inklusive 2029 nur im Ausmaß von zwei Drittel) oder die Erhöhung des Pendlereuro. Einnahmenerhöhend wirken die Änderungen beim Gewinnfreibetrag, bei der Immobilienertragsteuer, bei den Home-Office-Begünstigungen sowie beim Familienbonus.

Die Einzahlungen an **Lohnsteuer** werden für 2027 mit 41.300,0 Mio. € und für 2028 mit 43.400,0 Mio. € prognostiziert. Gemäß Prognose des WIFO ist 2027 von einem Beschäftigungswachstum von 0,8% (2028 0,6%) auszugehen. Die nominellen pro-Kopf-Bruttobezüge weisen eine Steigerung um 2,6% 2027 bzw. 2,4% 2028 aus. Maßnahmensseitig wirkt weiterhin die Anpassung der Tarifstufen und Absetzbeträge an die Inflation (wenn auch bis inklusive 2029 nur im Ausmaß von zwei Drittel). Einnahmenmindernd wirkt auch der Aktivitätsfreibetrag ab 2027, während der Einbezug von E-Autos in den Sachbezug, die verpflichtende Aufteilung des Familienbonus und die Nichtvalorisierung des Kinderabsetzbetrages zu einer Steigerung des Aufkommens beitragen.

Die **Kapitalertragsteuern** werden 2027 mit 6.800,0 Mio. € veranschlagt, was in etwa dem realisierten Niveau 2025 entspricht. Während bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden Steigerungen erwartet werden, ist bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus von niedrigeren Einzahlungen als 2025 auszugehen. Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Wertpapiergewinne waren 2025 im historischen Vergleich hoch, dieses Niveau scheint sich 2026 fortzusetzen. 2028 wird eine Steigerung der Einnahmen aus den Kapitalertragsteuern auf 7.100,0 Mio. € erwartet.

Die **Körperschaftsteuer** wird 2027 mit 12.600,0 Mio. € und 2028 mit 13.600,0 Mio. € veranschlagt. Die Körperschaftsteuer ist für gewöhnlich sehr konjunkturreagibel. Die geringeren Einzahlungen 2025 gegenüber dem BVA 2025 setzen sich in den veranschlagten Werten im Vergleich zum Bundesfinanzrahmen 2026-2029 fort. Positiv auf die Einnahmenentwicklung wirken die Anhebung des Steuersatzes auf 24% für Gewinne über 1,0 Mio. € sowie Änderungen in der degressiven Abschreibung für Elektrizitätsunternehmen.

Der Voranschlag für die **Umsatzsteuer** beträgt 2027 42.600,0 Mio. € und 2028 44.200,0 Mio. €. Die Entwicklung der Umsatzsteuer bewegt sich gewöhnlich weitgehend parallel zur Entwicklung des privaten Konsums. Einnahmenmindernd wirkt hier vor allem die Senkung des Steuersatzes auf ausgewählte Nahrungsmittel.

Carbon Markets

Der BVA 2027 liegt mit 2.350,7 Mio. € über dem BVA 2026 iHv. 1.644,0 Mio. €. Das ist insbesondere auf die erstmaligen Einzahlungen im Jahr 2027 aus den Auktionserlösen des im Jahr 2028 beginnenden EU ETS 2 zurückzuführen. Der BVA 2028 liegt mit 2.285,5 Mio. € um 65,2 Mio. € unter dem BVA 2027. Der Rückgang ist auf die im Jahr 2028 stattfindende vollständige Überführung des nationalen Emissionszertifikatehandels (NEHG 2022) in das EU ETS 2 zurückzuführen.

Finanzausgleich Abüberweisungen I

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind der bestimmende Faktor im Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I. Die Ertragsanteile werden im BVA 2027 mit 37.702,4 Mio. € und im BVA 2028 mit 39.543,5 Mio. € budgetiert, wobei im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr die Ertragsanteile der Länder im Jahr 2027 um 4,9% bzw. im Jahr 2028 um 4,7% und die

Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2027 um 5,2% bzw. im Jahr 2028 ebenfalls um 5,2% steigen.

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Abüberweisungen	-45.971,9	-47.820,6	-2.550,0	-50.370,6	-2.805,6	-53.176,2	-55.246,7	-56.630,9	-57.978,9
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-37.545,5	-38.318,7	-1.906,7	-40.225,3	-1.939,9	-42.165,2	-43.891,5	-44.984,9	-45.992,1
Ertragsanteile an Gemeinden	-13.754,8	-14.203,4	-740,6	-14.944,0	-774,3	-15.718,2	-16.341,6	-16.782,5	-17.191,2
Ertragsanteile an Länder	-21.358,6	-21.695,5	-1.062,9	-22.758,5	-1.066,7	-23.825,2	-24.787,5	-25.428,7	-26.015,8
Krankenanstaltenfinanzierung Ust.anteil	-233,8	-243,2	-4,1	-247,3	-7,8	-255,1	-261,9	-267,3	-272,8
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-7,3	-7,3		-7,3		-7,3	-7,3	-7,3	-7,3
Siedlungswasserwirtschaft	-63,1	-66,9	-0,8	-67,6	+0,2	-67,5	-171,3	-151,0	-136,4
Katastrophenfonds	-688,0	-695,4	-46,3	-741,7	-37,2	-778,9	-809,1	-835,2	-855,8
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	-200,0	-200,0		-200,0		-200,0	-200,0	-200,0	-200,0
Pflegefonds	-1.155,0	-1.207,0	-52,0	-1.259,0	-54,0	-1.313,0	-1.313,0	-1.313,0	-1.313,0
LWA-G	-84,9								
Sonstige Abüberweisungen I	-5.188,3	-5.422,0	-273,3	-5.695,3	-915,7	-6.611,0	-6.955,2	-7.246,0	-7.586,8
Auszahlungen gem. GSGB	-3.571,1	-3.800,0	-200,0	-4.000,0	-250,0	-4.250,0	-4.550,0	-4.800,0	-5.100,0
Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen (Anteile)	-926,9	-931,6	-73,3	-1.004,9	-56,1	-1.061,0	-1.105,2	-1.146,0	-1.186,8
Ausgleichsf. f. Familienbeihilf. (Abgeltungen)	-690,4	-690,4		-690,4	-609,6	-1.300,0	-1.300,0	-1.300,0	-1.300,0
EU Abüberweisungen II	-3.150,8	-4.000,0	-400,0	-4.400,0		-4.400,0	-4.400,0	-4.400,0	-4.400,0
Carbon Markets Abüberweisungen III	-87,2	-80,0	+30,0	-50,0	+50,0				
16 Öffentliche Abgaben, Netto	73.764,8	74.323,4	+4.206,7	78.530,1	+3.379,2	81.909,3	83.806,1	85.523,3	87.624,2
Veränderung zum Vorjahr				+4.206,7 +5,7%		+3.379,2 +4,3%	+1.896,8 +2,3%	+1.717,2 +2,0%	+2.100,8 +2,5%
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-27				77.163,5		78.821,1	81.318,4		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-29				+1.366,6		+3.088,2	+2.487,7		

Die etwas höheren Steigerungsraten bei den Gemeinden ergeben sich im Jahr 2027 daraus, dass die Gemeinden im Gegensatz zu den Ländern nicht am EU-Beitrag beteiligt sind und im Jahr 2028 aus einem Basiseffekt, weil im Jahr 2027 die letzte Tranche iHv. 100,0 Mio. € aus dem im Jahr 2024 geleisteten Sonder-Vorschuss iHv. 300,0 Mio. € zurückzuzahlen ist.

Sonstige Abüberweisungen I

In den Abüberweisungen im Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I werden insbesondere die Überweisungen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz mit 4.000,0 Mio. € (2027) und 4.250 Mio. € (2028) veranschlagt. Dies entspricht gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 einer Steigerung um 12,0% (2027) und weiteren 6,3% (2028).

EU Abüberweisungen II

Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts (EU-Beitrag) wird als Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben im DB 16.01.04 EU Abüberweisungen II dargestellt.

Der EU-Beitrag ist für 2027 und 2028 als negative Erträge/Einzahlungen mit jeweils - 4.400 Mio. € veranschlagt. Der Anstieg des EU-Beitrags gegenüber dem BVA 2026 beträgt 400 Mio. €. Er ergibt sich im Wesentlichen durch den Anstieg des EU-Haushalts, der nach dem schleppenden Anlaufen der Finanzperiode 2021-2027 (insbesondere EU-Strukturfonds und EU-Fonds für die ländliche Entwicklung) 2027 verstärkt zu Zahlungen führt.

Carbon Markets Abüberweisungen III

Der BVA 2027 liegt mit 50,0 Mio. € unter dem BVA 2026 iHv. 80,0 Mio. €, da die Entlastungsmaßnahme für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage letztmalig im Jahr 2026 ausbezahlt wird. Im BVA 2028 sind keine Abüberweisungen im Kontext der Carbon Markets vorgesehen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Für Erläuterungen siehe Abschnitt 4.1 beginnend auf Seite 105.

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport



■ Vorheriges BFRG
■ Erfolg/Neues BF(R)G

	413,7	718,0	-109,5 -15,2%	608,6	+0,7 +0,1%	609,3	517,2	518,0	518,7
			569,0			546,0	544,7		
In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
Auszahlungen	413,7	718,0	-109,5	608,6	+0,7	609,3	517,2	518,0	518,7
in % des BIP	0,08%	0,14%	-0,02 pp.	0,11%	-0,00 pp.	0,11%	0,09%	0,09%	0,08%
Ausgewählte Themenbereiche									
Allgemeine Sportförderung	84,3	85,0	-6,7	78,3	-4,1	74,2			
Besondere Sportförderung	110,0	110,0	+10,0	120,0	+0,0	120,0			
Personal	35,0	38,0	-0,8	37,2	+0,3	37,5			
Medien	121,0	267,9	-109,7	158,3	+0,1	158,4			
Breitband und Telekommunikation	38,8	198,3	-4,2	194,1	+4,3	198,4			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	2,4	3,4	-0,8	2,6	+0,0	2,6			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,1	+0,0	0,1	+0,0	0,1			
Personal	34,4	37,0	-0,9	36,1	+0,3	36,4			
Betrieblicher Sachaufwand	40,0	51,5	+5,1	56,6	+0,7	57,3			
Transfers	336,9	626,2	-112,9	513,3	-0,3	513,0			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				569,0		546,0	544,7		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+39,6		+63,3	-27,5		
Ermächtigungen									
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		0,1							
Rücklagenstand Ende 2025	762,9								
Budgetierte Rücklagen		1,0		75,0		69,1			
Einzahlungen	26,2	20,6	+25,5	46,1	+250,0	296,1	46,1	46,1	46,1
Einzahlungen im vorherigen BFRG				46,1		46,1	46,1		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+250,0	+0,0		
Querschnittsmaßnahmen									
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							1,3	1,3	1,3
Beteiligungtaskforce				0,2		0,4	0,5	0,5	0,5
Fördertaskforce ab 2027				13,0		23,5	33,9	33,9	33,9

Ziele, Strategien und Wirkungen

Unter Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der notwendigen Budgetkonsolidierung verfolgt das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) das Ziel, die budgetierten Mittel für Wohnen, Medien, Telekommunikation, Post, Breitband und Sport weiterhin effizient einzusetzen.

Die Wirkungs- inkl. Gleichstellungsziele beinhalten die langfristige Sicherstellung von angemessenen, leistbaren und sicheren Wohnverhältnissen für alle Menschen in Österreich sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Maßnahmen im Bereich Telekommunikation, Post und Medien. Zusätzlich sollen österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse

positioniert und Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen gestärkt werden.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 17 sind im BVA 2027 mit 608,6 Mio. € und im BVA 2028 mit 609,3 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 109,5 Mio. € bzw. 15,2% und steigen 2028 gegenüber 2027 um 0,7 Mio. € bzw. 0,1%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Allgemeine Sportförderung (Δ 26/27 -6,7 Mio. €; Δ 27/28 -4,1 Mio. €), 2027 und 2028 vor allem iZm. Kürzungen bei diversen Sportförderungen (zB. Sportstätten)
- Medien (Δ 26/27 -109,7 Mio. €; Δ 27/28 +0,1 Mio. €), 2027 insbesondere im Zuge des Wegfalls der finanziellen Kompensation an den ORF für den Vorsteuerabzug (-93,0 Mio. €)

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 17 sind im BVA 2027 mit 46,1 Mio. € und im BVA 2028 mit 296,1 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 25,5 Mio. € bzw. 123,8% und 2028 gegenüber 2027 um 250,0 Mio. € bzw. 542,3%. Der wesentliche Grund für die Abweichung 2028 sind Mehreinzahlungen aus Frequenzversteigerungen im Bereich Telekommunikation und Breitband.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport verpflichtet sich, in der UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport in den Jahren 2027 mit 13,0 Mio. € und 2028 mit 23,5 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden Einsparungen in den Bereichen Medien und Sport (zB. beim Förderprogramm Sport und Gesellschaft) getroffen.

Zusätzlich verpflichtet sich das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, in der UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport in den Jahren 2027 mit 0,2 Mio. € und 2028 mit 0,4 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: Einsparungen bei der Bundes-Sport GmbH und der RTR GmbH.

UG 18 Fremdenwesen



In Mio. €	Erfolg		BVA		→		BVA		→		BVA		Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031						
Auszahlungen	673,9	621,2	-81,1	540,1	-120,3	419,8	363,5	365,9	368,3						
in % des BIP	0,13%	0,12%	-0,02 pp.	0,10%	-0,02 pp.	0,07%	0,06%	0,06%	0,06%						
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung															
Investitionstätigkeit	0,1	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0									
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,1	+0,0	0,1	+0,0	0,1									
Personal	113,4	123,2	-9,3	113,9	+0,9	114,8									
Betrieblicher Sachaufwand	50,5	59,4	+7,4	66,8	+7,2	74,0									
Transfers	509,8	438,5	-79,2	359,4	-128,5	230,9									
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0									
Auszahlungen im vorherigen BFRG				567,8		463,7	362,6								
Veränderung zum neuen BF(R)G				-27,7		-43,9	+0,9								
Ermächtigungen															
Verlängerung vorübergehender Schutz						115,0									
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		1,2													
Rücklagenstand Ende 2025	174,6														
Budgetierte Rücklagen		153,0		0,0		0,0									
Einzahlungen	32,3	28,3	+11,8	40,1	+0,0	40,1	26,8	26,8	26,8						
Einzahlungen im vorherigen BFRG				28,3		28,3	28,3								
Veränderung zum neuen BF(R)G				+11,8		+11,8	-1,5								
Querschnittsmaßnahmen															
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							0,6	0,6	0,6						
Beteiligungstaskforce				0,2		0,4	0,7	0,7	0,7						
Fördertaskforce ab 2027				0,2		0,3	0,4	0,4	0,4						

Ziele, Strategien und Wirkungen

Geopolitische Umfeldentwicklungen, wie militärische Auseinandersetzungen und Krisenherde, wirken sich massiv auf den Bereich Migration und Fremdenwesen aus.

Die Wirkungsziele des BMI sind eng mit den strategischen Stoßrichtungen der Ressortstrategie verknüpft und beruhen auf der aktuellen österreichischen Sicherheitsstrategie. Im Fokus steht dabei etwa das qualitativ hochwertige Management des Asyl- und Fremdenwesens, die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylpakts (GEAS), die Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung von Rückkehrzentren und die Übernahme des Vollzugs des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG).

Daraus ergeben sich folgende Wirkungsziele: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable

Personengruppen aus Krisengebieten, wie Frauen und Minderjährige, entsprechenden Schutz gewährleisten zu können. Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen. Weiterführende Informationen können der Homepage des BMI (www.bmi.gv.at) entnommen werden.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 18 sind im BVA 2027 mit 540,1 Mio. € und im BVA 2028 mit 419,8 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 81,1 Mio. € bzw. 13,1% und 2028 gegenüber 2027 um 120,3 Mio. € bzw. 22,3%. Die Abweichungen sind auf die aktuell zu erwartende geringere Anzahl der im Rahmen der Grundversorgung zu betreuenden Personen sowie auf beschleunigte Verfahren zurückzuführen.

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 18 sind im BVA 2027 und im BVA 2028 mit 40,1 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 11,8 Mio. € bzw. 41,6%. Der wesentliche Grund für die Abweichung 2027 sind höhere Einnahmen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und dem Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) iZm. GEAS.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Inneres verpflichtet sich, in der UG 18 Fremdenwesen in den Jahren 2027 mit 0,162 Mio. € und 2028 mit 0,291 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: Reduktion im Bereich der nationalen Förderungen.

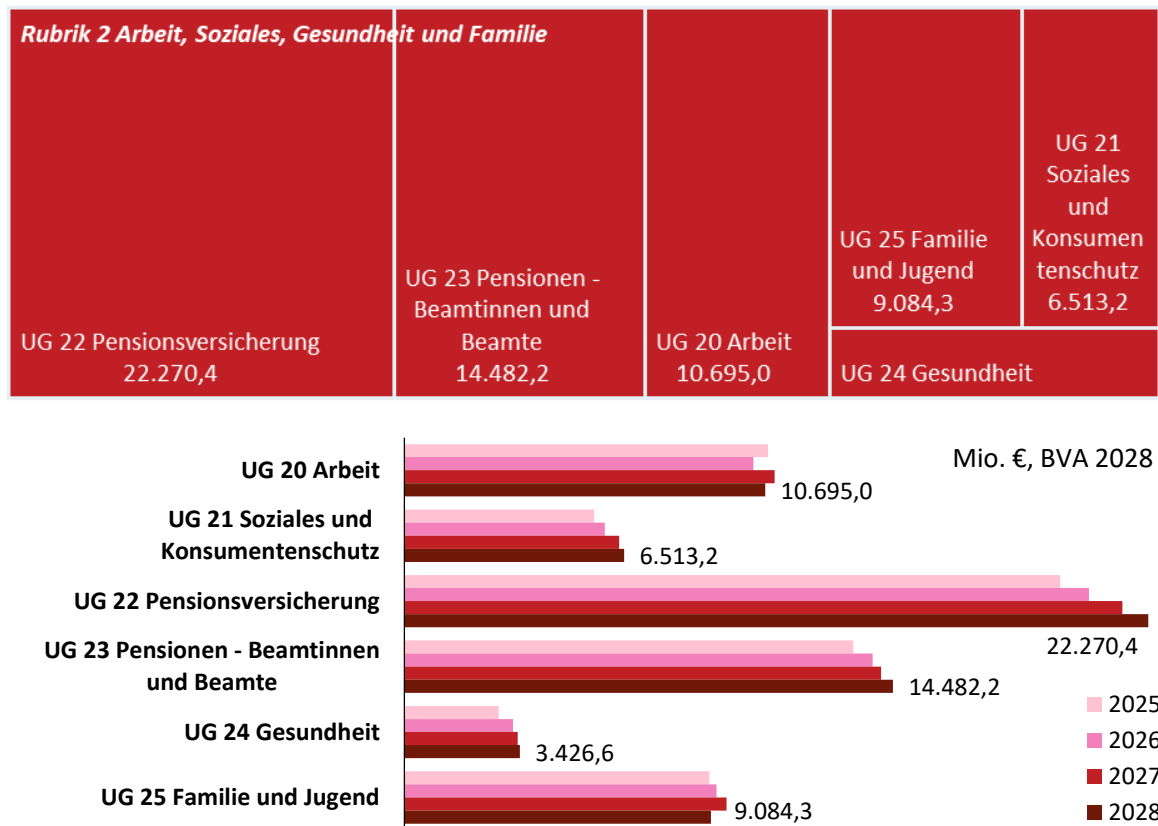
Zusätzlich verpflichtet sich das Bundesministerium für Inneres, in der UG 18 Fremdenwesen in den Jahren 2027 mit 0,217 Mio. € und 2028 mit 0,433 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: Reduktion der Transferzahlung an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen.

Die Budgetierung in den Jahren 2027 und 2028 trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung, wobei zusätzliche Budgetmittel für den Bereich der Rückkehrzentren und die Übernahme der NAG-Kompetenzen vorgesehen sind.

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie



Abbildung 8: Auszahlungen im BVA 2028 in der Rubrik 2



Rubrik 2

Diese Rubrik bündelt die zentralen Leistungen des Sozialstaates. Sie umfasst die Bereiche Arbeitsmarkt, Pensionen, soziale Absicherung, Gesundheit sowie familienbezogene Leistungen und Unterstützungen.

Die Mittel werden beispielsweise für Arbeitsmarktmaßnahmen, Gesundheitsversorgung, Pflege, Familienbeihilfe und weitere Transferleistungen eingesetzt. Ziel ist es, soziale Risiken abzufedern, Chancengleichheit zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Tabelle 51: Auszahlungen in der Rubrik 2

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
UG 20 Arbeit	10.781,9	10.343,1	+632,1	10.975,2	-280,2	10.695,0	10.497,8	10.243,7	9.954,8
ALV-Leistungen	6.820,9	6.527,0	+477,7	7.004,6	-111,6	6.893,0			
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderbudget Arbeits	1.418,4	1.596,7	+20,3	1.617,0	-108,8	1.508,2			
AMS-Verwaltungskosten	730,2	779,6	+122,3	901,9	+14,4	916,3			
Zuführung Arbeitsmarktrücklage	338,9	350,0	-110,0	240,0	-15,0	225,0			
Altersteilzeit	687,3	615,0	-110,0	505,0	-65,0	440,0			
Bildungskarenz	376,9								
Betr. Lehrstellenförderung	280,0	280,0		280,0		280,0			
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.623,3	5.944,3	+418,4	6.362,7	+150,5	6.513,2	6.536,5	6.626,5	6.719,6
Pflegegeld	3.242,2	3.324,3	+177,1	3.501,4	+106,7	3.608,1			
Pflegefonds	1.155,0	1.207,0	+52,0	1.259,0	+54,0	1.313,0			
Pflegeregress	300,0	300,0		300,0		300,0			
Unterstützung für Menschen mit Behinderung	117,6	186,0	-15,7	170,3	-17,5	152,8			
24-h-Betreuung	126,4	127,0	-7,4	119,6	-2,9	116,7			
Maßnahmen für pflegende Angehörige	126,9	119,4	+13,6	132,9	+2,5	135,4			
Sozialentschädigung	110,9	120,9	+2,8	123,7	-0,1	123,6			
Unterstützungsfonds für Alleinerziehende		35,0		35,0		35,0			
Sonderzuwendungen gem. LWA-G	80,4								
UG 22 Pensionsversicherung	19.446,7	20.292,8	+994,3	21.287,1	+983,2	22.270,4	23.717,9	25.379,3	27.109,7
Bundesbeitrag	18.034,3	18.842,6	+991,9	19.834,5	+970,5	20.805,1			
Ausgleichszulagen	1.304,0	1.327,3	+17,2	1.344,6	+16,8	1.361,4			
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	13.308,5	13.881,6	+250,2	14.131,8	+350,4	14.482,2	14.853,6	15.175,5	15.485,5
Pensionen Beamtinnen und Beamte	13.009,0	13.567,7	+240,5	13.808,2	+339,8	14.148,0			
Pflegegeld Beamtinnen und Beamte	299,6	313,9	+9,7	323,6	+10,6	334,2			
UG 24 Gesundheit	2.793,2	3.216,7	+141,7	3.358,5	+68,1	3.426,6	3.463,0	3.516,3	2.964,5
Finanzausgleich Gesundheit	934,3	973,5	+25,9	999,4	+27,1	1.026,5			
Krankenanstalten Zweckzuschuss	933,5	964,8	+44,3	1.009,1	+40,6	1.049,7			
Beitragsersätze an SVS	206,5	207,5	+12,0	219,5	+4,0	223,5			
Fonds Gesundheitsreform		497,5	+19,7	517,2	+20,7	537,9			
C19-Maßnahmen	97,4	28,2	-18,2	10,0	-10,0				
UG 25 Familie und Jugend	9.044,3	9.253,5	+300,7	9.554,2	-469,9	9.084,3	9.271,3	9.449,6	9.624,8
Familienbeihilfe	4.401,4	4.383,7	-18,3	4.365,4		4.365,4			
Kinderbetreuungsgeld	1.315,6	1.345,5	-33,7	1.311,8		1.311,8			
Freifahrten für Schüler, Schülerinnen und Lehrl.	632,1	632,5	+38,6	671,1	+14,0	685,1			
Transfers an die Sozialversicherung	2.039,9	2.030,6	+24,5	2.055,1	+51,7	2.106,8			
Auszahlungen Rubrik 2 Arbeit, Soz., Gesundh. u. Fan	60.997,9	62.932,1	2.737,5	65.669,6	802,2	66.471,8	68.340,1	70.390,8	71.858,9

UG 20 Arbeit



In Mio. €	Erfolg		BVA		→		BVA		→		Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031					
Auszahlungen	10.781,9	10.343,1	+632,1	10.975,2	-280,2	10.695,0	10.497,8	10.243,7	9.954,8					
in % des BIP	2,10%	1,96%	+0,05 pp.	2,01%	-0,11 pp.	1,89%	1,80%	1,71%	1,61%					
Ausgewählte Themenbereiche														
ALV-Leistungen	6.820,9	6.527,0	+477,7	7.004,6	-111,6	6.893,0								
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderbudget Arbeitsmarkt	1.418,4	1.596,7	+20,3	1.617,0	-108,8	1.508,2								
Aktive Arbeitsmarktpolitik: ESF	8,7	55,3	+19,7	75,0	+0,0	75,0								
AMS-Verwaltungskosten	730,2	779,6	+122,3	901,9	+14,4	916,3								
Zuführung Arbeitsmarktrücklage	338,9	350,0	-110,0	240,0	-15,0	225,0								
Altersteilzeit	687,3	615,0	-110,0	505,0	-65,0	440,0								
Betr. Lehrstellenförderung	280,0	280,0	+0,0	280,0	+0,0	280,0								
Kurzarbeit	-1,4	20,0	+0,0	20,0	+0,0	20,0								
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung														
Investitionstätigkeit	0,1	0,3	-0,1	0,2	-0,0	0,2								
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Personal	75,0	70,7	-7,7	63,0	-3,6	59,4								
Betrieblicher Sachaufwand	396,1	522,6	+21,3	543,9	-14,7	529,1								
Transfers	10.310,7	9.749,5	+618,5	10.368,1	-261,8	10.106,3								
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Auszahlungen im vorherigen BFRG				10.100,0		9.838,4	9.605,7							
Veränderung zum neuen BF(R)G				+875,2		+856,7	+892,1							
Rücklagenstand Ende 2025	90,5													
Budgetierte Rücklagen		0,0		4,7		4,7								
Einzahlungen	9.990,0	10.456,9	+670,4	11.127,3	+476,1	11.603,4	12.016,8	12.393,0	12.756,4					
Ausgewählte Themenbereiche														
ALV-Beiträge	9.821,7	9.990,6	+785,5	10.776,1	+476,9	11.253,0								
Auflösung Arbeitsmarktrücklage	100,0	395,9	-113,9	282,0	-25,0	257,0								
Einzahlungen im vorherigen BFRG				10.651,7		10.915,2	11.171,3							
Veränderung zum neuen BF(R)G				+475,6		+688,2	+845,5							
Querschnittsmaßnahmen														
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							7,0	7,0	7,0					
Fördertaskforce ab 2027				44,9		80,9	116,8	116,8	116,8					

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die Arbeitsmarktpolitik steht trotz beginnender Konjunkturerholung vor großen Herausforderungen. Nach zwei Rezessionsjahren in Folge war 2025 wieder ein leichtes Wirtschaftswachstum von +0,6% zu verzeichnen, jedoch hinterließ die anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage deutliche Spuren am heimischen Arbeitsmarkt. Während 2023 die Beschäftigung noch trotz Rezession um +1,1% gewachsen ist, kam dieser Zuwachs 2024 und 2025 (jeweils +0,1%) nahezu zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote steigt seit 2023 jährlich an. Trotz leichter Konjunkturbelebung im Jahr 2025 zuletzt um weitere

+0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 7,4%. Durch die seit vielen Monaten ungünstige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage ist auch der Teil der Arbeitssuchenden, der schon über ein Jahr in AMS-Vormerkung ist, deutlich angewachsen. Langzeitbeschäftigungslosigkeit ist eine zentrale Herausforderung.

Trotz prognostizierter wirtschaftlicher Erholung in den Jahren 2027 und 2028 sind weitere Anstrengungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik unumgänglich, um die strukturellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu bewältigen. Zentrale Aufgaben bleiben insbesondere die Beseitigung des qualifikatorischen Mismatch zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage und Maßnahmen gegen die Langzeitbeschäftigungslosigkeit, um die Vermittlungschancen der Arbeitssuchenden zu verbessern. Genauso bedarf es einem wirksamen Maßnahmenmix zur Arbeitsmarktförderung von älteren Personen um die (Weiter-) Beschäftigung dieser Personengruppe zu unterstützen.

Zentrale Initiativen sind:

- **Arbeitsmarktförderung für ältere Personen** (Älterenbeschäftigungspaket)
Zusätzliche Mittel iHv. 100,0 Mio. € pro Jahr, neuer § 13 Abs. 6 AMPFG, auch zur Absicherung der AMS Beschäftigungsinitiative Aktion 55+
- **Arbeitsmarkt-Transformationsfonds** zur Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Begleitung der ökologischen und digitalen Transformation gemäß neuem § 6d AMPFG: 2028 26,7 Mio. € sowie 2029 54,6 Mio. €
- **Weiterführung der arbeitsmarktpolitischen Pflegeoffensive:** Auch 2027 und 2028 werden 50,0 Mio. € für Pflegestipendien bereitgestellt.
- **Ausbildungspflicht bis 18:** Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die insbesondere am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden. Seit 2020 werden jährlich bis zu 57,0 Mio. € Extrabudget bereitgestellt.

Die arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsoffensive wird zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen insbesondere von Frauen, Migrantinnen und Migranten und älteren Personen beitragen.

Damit verfolgen die Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch das Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen verstärkt am Erwerbsleben zu beteiligen.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 20 sind im BVA 2027 mit 10.975,2 Mio. € und im BVA 2028 mit 10.695,0 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 632,1 Mio. € bzw. 6,1% und sinken 2028 gegenüber 2027 um -280,2 Mio. € bzw. -2,6%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- ALV-Leistungen (Δ 26/27 +477,7 Mio. €; Δ 27/28 -111,6 Mio. €), infolge der prognostizierten Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Tagsatzhöhen
- Aktive Arbeitsmarktpolitik (Δ 26/27 +40,0 Mio. €; Δ 27/28 -108,8 Mio. €), infolge von Einsparungen in bestimmten Bereichen der Arbeitsmarktförderung einerseits und aufgrund von zusätzlichen Offensivmaßnahmen in Schwerpunktfeldern andererseits sowie einer verstärkten Umsetzung bzw. Abrechnung von Projekten im ESF+
- AMS-Verwaltungskosten (Δ 26/27 +122,3 Mio. €; Δ 27/28 +14,4 Mio. €), 2027 infolge einer Vereinfachung der Finanzierungsströme, bei der die direkte Finanzierung des AMS für den Personal- und Sachaufwand durch die Gebarung Arbeitsmarktpolitik angehoben wird, während sich im Gegenzug die Zuführung an die Arbeitsmarktrücklage verringert.
- Zuführung Arbeitsmarktrücklage (Δ 26/27 -110,0 Mio. €; Δ 27/28 -15,0 Mio. €), siehe AMS-Verwaltungskosten
- Altersteilzeit (Δ 26/27 -110,0 Mio. €; Δ 27/28 -65,0 Mio. €), infolge der seit 2025 gesetzten legislativen Änderungen
- Überweisung an PV-Träger (Δ 26/27 +213,0 Mio. €; Δ 27/28 -21,5 Mio. €), infolge der Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit älterer Personen (Aktivpension)

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 20 sind im BVA 2027 mit 11.127,3 Mio. € und im BVA 2028 mit 11.603,4 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 670,4 Mio. € bzw. 6,4% und 2028 gegenüber 2027 um 476,1 Mio. € bzw. 4,3%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind:

- ALV-Beiträge (Δ 26/27 +785,5 Mio. €; Δ 27/28 +476,9 Mio. €), insbesondere infolge der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung sowie der beitragsseitigen Konsolidierungsmaßnahmen
- Auflösung Arbeitsmarktrücklage (Δ 26/27 -113,9 Mio. €; Δ 27/28 -25,0 Mio. €), infolge der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Im Finanzrahmen 2027 bis 2031 steigen sowohl die Auszahlungen wie die Einzahlungen an. Generelle Zielsetzung ist die Stabilisierung der Arbeitsmarktbudgets. Der Konsolidierungsbeitrag der Untergliederung Arbeitsmarkt wird durch Einsparungen in bestimmten Bereichen der Arbeitsmarktförderung bei zusätzlichen Offensivmaßnahmen in Schwerpunktfeldern sowie durch die Erhöhung der Einnahmen seitens der Arbeitslosenversicherung erbracht.

Die variablen Auszahlungen für Versicherungsleistungen wurden entsprechend den Konjunkturprognosen sowie den Erwartungswerten für das Altersteilzeitgeld angepasst.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verpflichtet sich, in der UG 20 in den Jahren 2027 mit rund 45 Mio. € und 2028 mit rund 81 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen.

Um die Konsolidierungsbeiträge sicherzustellen, werden unter anderem folgende Maßnahmen gesetzt:

- Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung
- Redimensionierung von Förderungen
- Reduktion und sparsamer Umgang mit Mitteln für Informationstätigkeiten

Auch in den Jahren 2027 und 2028 werden die geplanten Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage des AMS (§ 50 AMSG) für die AMS-Arbeitsmarktförderung wie bereits beim geltenden Doppelbudget einzahlungs- wie auszahlungsseitig (im fixen Budgetteil) angesetzt. Damit wird die transparente Darstellung des erwarteten Mitteleinsatzes für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den Budgetunterlagen verbessert.

Die Zuführung des Bundes an die Arbeitsmarktrücklage (§ 15 AMPFG) wird vereinfacht und neu geregelt. Da die direkte Finanzierung der Ausgaben des Arbeitsmarktservice für den Personal- und Sachaufwand gemäß § 41 AMSG durch die Gebarung Arbeitsmarktpolitik angehoben wird (Verwaltungskostenersatz), verringert sich im Gegenzug die erforderliche Finanzierung der Präliminarien des Arbeitsmarktservice durch die Arbeitsmarktrücklage. Die Zuführung an die Arbeitsmarktrücklage vermindert sich in vergleichbarem Ausmaß.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz



In Mio. €	Erfolg		→	BVA		→	Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026		2027	Δ 26/27		2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	5.623,3	5.944,3	+418,4	6.362,7	+150,5		6.513,2	6.536,5	6.626,5	6.719,6
in % des BIP	1,10%	1,12%	+0,04 pp.	1,16%	-0,01 pp.		1,15%	1,12%	1,10%	1,09%
Ausgewählte Themenbereiche										
Pflegegeld	3.242,2	3.324,3	+177,1	3.501,4	+106,7		3.608,1			
Offensivmittel	0,0	0,0	+180,0	180,0	+5,0		185,0			
Pflegefonds	1.155,0	1.207,0	+52,0	1.259,0	+54,0		1.313,0			
Pflegeregress	300,0	300,0	+0,0	300,0	+0,0		300,0			
Unterstützung für Menschen mit Behinderung	117,6	186,0	-15,7	170,3	-17,5		152,8			
24-h-Betreuung	126,4	127,0	-7,4	119,6	-2,9		116,7			
Maßnahmen für pflegende Angehörige	126,9	119,4	+13,6	132,9	+2,5		135,4			
Sozialentschädigung	110,9	120,9	+2,8	123,7	-0,1		123,6			
Hospiz- und Palliativfonds	24,9	56,2	+3,3	59,5	+2,2		61,7			
Wohnschirm	-10,4	33,0	-5,0	28,0	+0,0		28,0			
Unterstützungsfonds für Alleinerziehende	0,0	35,0	+0,0	35,0	+0,0		35,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung										
Investitionstätigkeit	1,1	3,2	+0,0	3,2	+0,1		3,3			
Darlehen und Vorschüsse	4,3	5,1	+2,9	8,0	+0,9		8,9			
Personal	143,6	153,3	+3,4	156,8	+0,1		156,9			
Betrieblicher Sachaufwand	122,9	142,4	+186,2	328,5	+5,6		334,1			
Transfers	5.351,4	5.640,4	+225,8	5.866,2	+143,7		6.010,0			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0		0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				6.020,5			6.130,3	6.204,1		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+342,2			+382,9	+332,4		
Ermächtigungen										
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		1,5								
Rücklagenstand Ende 2025	511,7									
Budgetierte Rücklagen		86,3		70,0			70,0			
Einzahlungen	1.452,9	1.415,7	+53,1	1.468,8	+54,0		1.522,8	1.522,8	1.522,8	1.522,8
Ausgewählte Themenbereiche										
Pflegefonds	1.355,0	1.407,0	+52,0	1.459,0	+54,0		1.513,0			
Einzahlungen im vorherigen BFRG				1.467,7			1.521,7	1.521,7		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+1,1			+1,1	+1,1		
Querschnittsmaßnahmen										
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							6,5	6,5	6,5	
Fördertaskforce ab 2027				11,4			20,5	29,6	29,6	29,6

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die Unterstützung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung hat das Regierungsprogramm 2025-2029 aufbauend auf die im Finanzausgleich getroffenen Regelungen weitere Zielsetzungen formuliert. Diese gilt es

trotz der Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die sich ändernden gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und den zunehmenden Personalmangel umzusetzen.

Zur Entlastung des Pflege- und Betreuungspersonals sowie zur systematischen Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung soll mit Maßnahmen zur Digitalisierung in der Pflege mit besonderem Augenmerk auf die Anbindung an die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) beigetragen werden.

Zielstrebige und proaktive Politik für Menschen mit Behinderungen verfolgt das Ziel, eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Mit dem Ziel der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 und der Prüfeempfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention durch den Fachausschuss der Vereinten Nationen soll eine kontinuierliche Verbesserung garantiert werden.

Durch Sicherstellung (finanzielle Absicherung) zentraler Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe soll negativen Auswirkungen (zB. Arbeitsmarktsituation aufgrund multipler geopolitischer Krisensituationen), von denen Menschen mit Behinderungen überproportional stark betroffen sind, gezielt gegengesteuert werden. Ergänzend erfolgt ein partizipativer Prozess zur Effizienzsteigerung der angebotenen Maßnahmen und schrittweisen Erarbeitung weiterführender strategischer Ziele im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes und der Unterstützung- und Angebotslandschaft.

Armut und soziale Ausgrenzung betreffen in Österreich einen wachsenden Teil der Bevölkerung. Laut aktuellen Daten sind 18,6% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, das entspricht beinahe 1,7 Mio. Menschen (Statistik Austria, EU-SILC 2025). Besonders Kinder und Familien sind überproportional betroffen. Fehlende Unterstützung in der Kindheit hat langfristige Folgen sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft insgesamt. Laut Berechnungen der OECD führt soziale Benachteiligung im Kindesalter zu lebenslangen Folgekosten, die der österreichischen Volkswirtschaft jährlich 17 Mrd. € bzw. 3,6% des BIP kosten.

Wohnkosten stellen für 2,6 Mio. Menschen (29% der Bevölkerung) eine schwere finanzielle Belastung dar und 401.000 Personen (4%) befinden sich im Rückstand mit Zahlungen der Wohnnebenkosten (EU-SILC 2025). Rund 6% der 16 bis 69-Jährigen sind bereits einmal im Leben zeitweise von Wohnungslosigkeit betroffen gewesen. (Statistik

Austria, „So geht's uns heute“). Infolgedessen gibt es das Unterstützungsprogramm WOHN SCHIRM zur Delogierungsprävention und Wohnungs- und Energiesicherung. Zusätzlich erfolgen Maßnahmen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit nach dem Housing-First-Prinzip.

Die Zahl der armutsgefährdeten Kinder ist seit dem Vorjahr gestiegen. Bereits 395.000 Kinder bis 17 Jahre leben in einem Haushalt, der von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen ist. 48.000 Kinder leiden unter erheblicher materieller und sozialer Deprivation und können nicht mal grundlegende Bedürfnisse erfüllen. Am stärksten steigt die Armutsgefährdung von Kindern deren Eltern arbeiten (Statistik Austria, EU-SILC 2025).

Die Einrichtung des Unterstützungsfonds für Alleinerziehende soll sicherstellen, dass dort, wo Unterhaltszahlungen ausbleiben, Unterstützung geleistet wird. Obwohl nämlich rund 73% der rund 164.000 Kinder von Alleinerziehenden in Österreich einen Anspruch auf Unterhaltszahlungen hätten, wird dieser von lediglich 51% bezogen (Statistik Austria, Unterhaltsbefragung).

Der Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation (FASI) wurde eingerichtet, um die Lebensbedingungen von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen sowie von vulnerablen Personengruppen zu verbessern. Die Finanzierung der umzusetzenden Projekte wird auch aus Bundesmitteln dotiert.

Mit der Bereitstellung von Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler werden armutsbetroffene Haushalte unterstützt.

Nicht alle älteren Menschen können vollumfänglich am digitalen Leben teilnehmen. Im Sinne der Wahlfreiheit ist zur Sicherung gleichberechtigter Lebensverhältnisse und zur selbstständigen Alltagsbewältigung die Sicherstellung analoger Zugänge zu ermöglichen.

Es werden Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung und Weiterentwicklung der Marktüberwachung im Zusammenhang mit der neuen Allgemeinen EU-Produktsicherheitsverordnung gesetzt. Zudem ist die Unterstützung des Vereins für Konsumenteninformation und weiterer Verbraucherverbände sowie der Ausbau der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildungsangebote ein wesentliches Ziel.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 21 sind im BVA 2027 mit 6.362,7 Mio. € und im BVA 2028 mit 6.513,2 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 418,4 Mio. € bzw. 7,0% und 2028 gegenüber 2027 um 150,5 Mio. € bzw. 2,4%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Pflegegeld (Δ 26/27 +177,7 Mio. €; Δ 27/28 +106,7 Mio. €), insbesondere aufgrund der gesetzlichen Valorisierung und der demographischen Entwicklung
- Offensivmittel (Δ 26/27 +180,0 Mio. €; Δ 27/28 +5,0 Mio. €), aufgrund der Bereitstellung von Mitteln für Projekte in den Bereichen Pflege, armutsgefährdete Kinder und analoges Leben
- Pflegefonds (Δ 26/27 +52,0 Mio. €; Δ 27/28 +54,0 Mio. €), aufgrund der gem. Pflegefondsgesetz steigenden Dotierung
- Unterstützung für Menschen mit Behinderung (Δ 26/27 -15,7 Mio. €; Δ 27/28 -17,5 Mio. €), wodurch Mittel bedarfsgerecht für Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden und die Liquidität des Ausgleichstaxfonds sichergestellt wird
- Maßnahmen für pflegende Angehörige (Δ 26/27 +13,6 Mio. €; Δ 27/28 +2,5 Mio. €), aufgrund von Niveauanpassungen im Bereich Pflegekarengeld sowie der Selbst- und Weiterversicherung

Die budgetierten RL-Entnahmen (70,0 Mio. € im BVA 2027 und BVA 2028) sind vor allem im Bereich Pflegegeld und im Zusammenhang mit Leistungen gem. LWA-G (Wohnen, Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler, Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation) vorgesehen.

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 21 sind im BVA 2027 mit 1.468,8 Mio. € und im BVA 2028 mit 1.522,8 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 53,1 Mio. € bzw. 3,8% und 2028 gegenüber 2027 um 54,0 Mio. € bzw. 3,7%. Der wesentliche Grund für diese Abweichungen sind der Pflegefonds (Δ 26/27 +52,0 Mio. €; Δ 27/28 +54,0 Mio. €), aufgrund der steigenden Dotierung gem. Pflegefondsgesetz.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verpflichtet sich, in der UG 21 in den Jahren 2027 mit rund 11,4 Mio. € und 2028 mit rund 20,5 Mio. € zur Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden

Priorisierungen bei der Fördervergabe zur gezielten und effizienten Auswahl von zu unterstützenden Leistungen vorgenommen.

Weitere wesentliche Abweichungen ergeben sich aufgrund folgender Maßnahmen:

- Offensivmaßnahmen und Projekte in den Bereichen Pflege, armutsgefährdete Kinder und analoges Leben
- Maßnahmen gemäß LWA-G (Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen sowie Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler)
- Valorisierung des Pflegegeldes
- Dotierung des Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation aus Bundesmitteln
- Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

UG 22 Pensionsversicherung



19,4

20,3

+1,0

+4,9%

21,3

21,1

+1,0

+4,6%

22,3

23,7

25,4

27,1

■ Vorheriges BFRG
■ Erfolg/Neues BF(R)G

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
Auszahlungen	19.446,7	20.292,8	+994,3	21.287,1	+983,2	22.270,4	23.717,9	25.379,3	27.109,7
in % des BIP	3,79%	3,84%	+0,05 pp.	3,89%	+0,05 pp.	3,94%	4,07%	4,23%	4,39%
Ausgewählte Themenbereiche									
Bundesbeitrag	18.034,3	18.842,6	+991,9	19.834,5	+970,6	20.805,1			
Ausgleichszulagen	1.304,0	1.327,3	+17,2	1.344,6	+16,8	1.361,4			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Betrieblicher Sachaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Transfers	19.446,7	20.292,8	+994,3	21.287,1	+983,2	22.270,4			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				21.112,5		22.160,5	23.378,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+174,6		+109,9	+339,9		
Einzahlungen	65,3	66,7	+21,7	88,5	+0,3	88,7	85,0	81,0	78,8
Einzahlungen im vorherigen BFRG				94,0		96,0	94,1		
Veränderung zum neuen BF(R)G				-5,6		-7,3	-9,1		

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 ist in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sowie den Ersatz des Ausgleichszulagenaufwands geprägt. Mit dem Bundesbeitrag wird im Wesentlichen die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ausgeglichen. Zu deren Aufwendungen zählen neben der Altersvorsorge im engeren Sinn auch die Absicherung des Invaliditätsrisikos und die Hinterbliebenenversorgung. Der Bundesbeitrag enthält außerdem Pensionsversicherungsbeiträge, deren Leistung der Gesetzgeber dem Bund übertragen hat (Beiträge für Teilversicherte und Partnerleistung).

Wesentlich für die Höhe des Bundesbeitrags sind einerseits die Zahl der Pflichtversicherten und die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage, andererseits die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Pensionen.

Mit der Ausgleichszulage ist ein bedarfsorientiertes Mindesteinkommen für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen gewährleistet.

Das Gleichstellungsziel ist die Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in Pension durch Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben, sowie durch die Reduktion des Gender Pension Gaps.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 22 sind im BVA 2027 mit 21.287,1 Mio. € und im BVA 2028 mit 22.270,4 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 994,3 Mio. € bzw. 4,9% und 2028 gegenüber 2027 um 983,2 Mio. € bzw. 4,6%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Bundesbeitrag (Δ 26/27 +991,9 Mio. €; Δ 27/28 +970,6 Mio. €), 2027 sowie 2028 aufgrund der zusammengesetzten Effekte aus gedämpften Pensionsanpassungen in den Jahren 2027 und 2028, der konjunkturell bedingten Beitragseinnahmenentwicklung der Pensionsversicherungsträger sowie der steigenden Stände an Pensionsbezieherinnen und -bezieher infolge der Pensionszugänge geburtenstarker Jahrgänge. Zusätzliche Auswirkungen ergeben sich durch bereits beschlossene Maßnahmen im Pensionsbereich (zB. Zahlungsflüsse an den Gesundheitsreformfonds, Effekte aus der Reform der Korridorpension) und weiteren Konsolidierungsmaßnahmen (zB. außertourliche Anhebungen der Höchstbeitragsgrundlage).
- Ausgleichszulage (Δ 26/27 +17,2 Mio. €; Δ 27/28 +16,8 Mio. €), 2027 und 2028 insbesondere aufgrund einer höheren durchschnittlichen Ausgleichszulage

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 22 sind im BVA 2027 mit 88,5 Mio. € und im BVA 2028 mit 88,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 21,7 Mio. € bzw. 32,7% und 2028 gegenüber 2027 um 0,3 Mio. € bzw. 0,2%. Die Abweichung im Jahr 2027 gegenüber dem Jahr 2026 ist neben prognostizierten Entwicklungen des Versichertenstands und der Beitragsgrundlagen im Zusammenhang mit dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) vor allem auf die gem. NSchG vorgesehene Anpassung des Nachtschwerarbeitsbeitrags zurückzuführen. 2026 wurde diese Anpassung noch sistiert.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

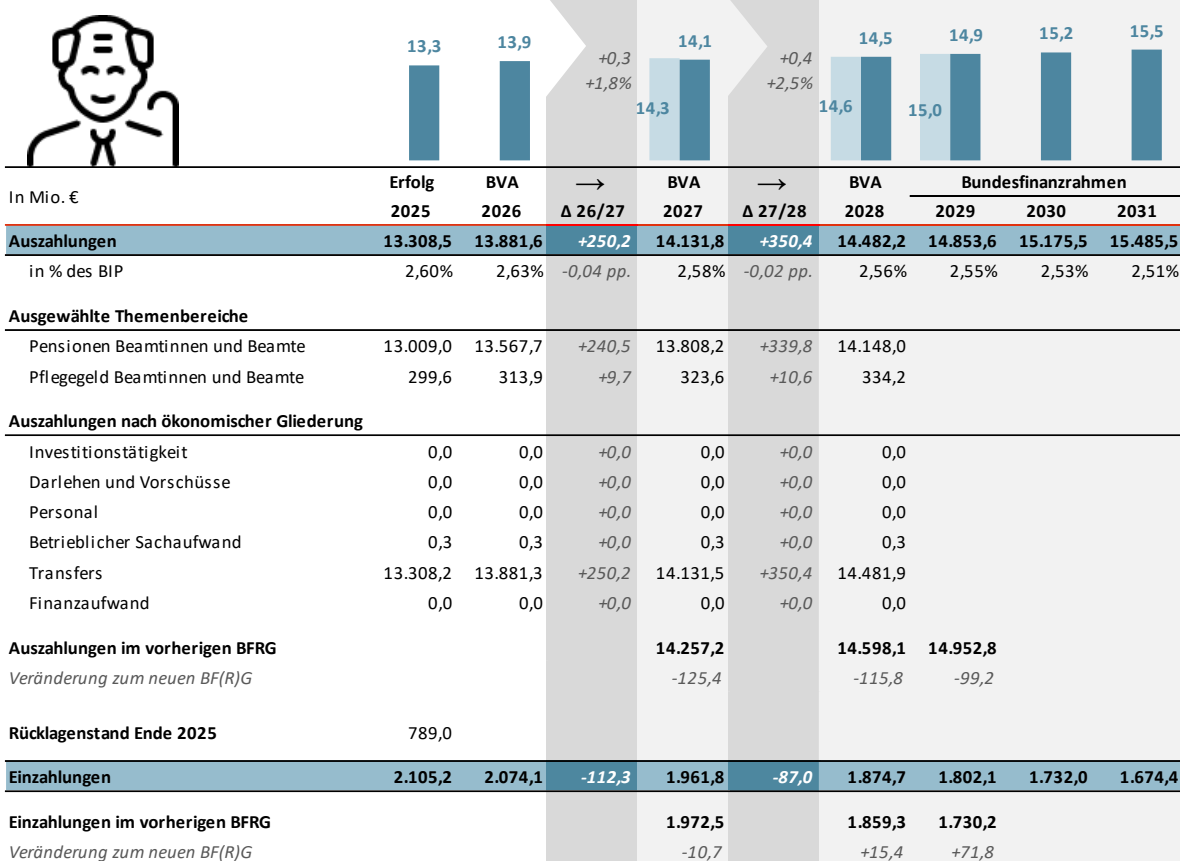
In allen Jahren wird ein höherer Mittelbedarf im Vergleich zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen erwartet. Dies ist insbesondere auf die höheren Inflationsprognosen zurückzuführen, die zu höheren Pensionsanpassungen führen. Darüber hinaus wurde im

vorangegangenen Bundesfinanzrahmen mit einer die Inflation deutlich übersteigenden Lohnentwicklung gerechnet, woraus sich höhere Beitragseinnahmen ergaben. Nach den aktuell vorliegenden Wirtschaftsprognosen wird die Lohnentwicklung die Inflation nur noch geringfügig übersteigen. Daneben dämpft die schwächere Beschäftigungsentwicklung die Beitragsentwicklung und erhöht somit den Mittelbedarf der UG 22 im Vergleich zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen.

Auch einige Maßnahmen sind im Vergleich zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen zu berücksichtigen, darunter:

- Offensivmaßnahmen zur Stärkung der Beschäftigung älterer Erwerbstätiger (insbesondere „Arbeiten im Alter“)
- Reduzierte Pensionsanpassung 2027 in Höhe von 2,95% und Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 3,3%, sowie weitere angenommene Einsparungen im Rahmen der Pensionsanpassung 2028
- Außertourliche Anhebungen der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung in den Jahren 2027 und 2028

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte



Ziele, Strategien und Wirkungen

Mit Mitteln der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte soll eine angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten sichergestellt werden, wobei angesichts ihres budgetären Umfangs gleichzeitig die langfristige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems anzustreben ist. Einen relevanten Beitrag dazu liefert die voranschreitende Pensionsharmonisierung, die das Beamtenpensionssystem schrittweise an die Bestimmungen der gesetzlichen Pensionsversicherung angleicht. Maßnahmen mit der Zielsetzung einer Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters tragen ebenfalls zur fiskalischen Nachhaltigkeit bei.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 23 sind im BVA 2027 mit 14.131,8 Mio. € und im BVA 2028 mit 14.482,2 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 250,2 Mio. € bzw. 1,8% und 2028 gegenüber 2027 um 350,4 Mio. € bzw. 2,5%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Pensionen Beamtinnen und Beamte (Δ 26/27 +240,5 Mio. €; Δ 27/28 +339,8 Mio. €), insbesondere aufgrund der gedämpften Pensionsanpassungen in den Jahren 2027 und 2028 sowie der Entwicklung der Pensionsstände in den einzelnen Beamtengruppen
- Pflegegeld Beamtinnen und Beamte (Δ 26/27 +9,7 Mio. €; Δ 27/28 +10,6 Mio. €), 2027 sowie 2028 hauptsächlich wegen der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung des Pflegegeldes iVm. der Entwicklung der Anzahl der Pflegegeldstände

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 23 sind im BVA 2027 mit 1.961,8 Mio. € und im BVA 2028 mit 1.874,7 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 112,3 Mio. € bzw. 5,4% und 2028 gegenüber 2027 um 87,0 Mio. € bzw. 4,4%. Der Rückgang ergibt sich, trotz Gehaltsanpassungen und Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen für besonders hohe Pensionsbezüge, aufgrund der rückläufigen Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die in den Entwürfen der Bundesfinanzrahmengesetze bis 2031 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber den geltenden Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029, auf Basis aktueller Daten zu Pensionsständen und Pensionshöhen sowie hinsichtlich der gedämpften Pensionsanpassungen in den Jahren 2027 und 2028 adaptiert und an die Auszahlungsentwicklung der Vorjahre angepasst.

UG 24 Gesundheit



	2025		2026		2027		2028		2029	2030	2031
In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen				
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031		
Auszahlungen	2.793,2	3.216,7	+141,7	3.358,5	+68,1	3.426,6	3.463,0	3.516,3	2.964,5		
in % des BIP	0,54%	0,61%	+0,01 pp.	0,61%	-0,01 pp.	0,61%	0,59%	0,59%	0,48%		
Ausgewählte Themenbereiche											
Finanzausgleich Gesundheit	934,3	973,5	+25,9	999,4	+27,1	1.026,5					
Krankenanstalten Zweckzuschuss	933,5	964,8	+44,3	1.009,1	+40,6	1.049,7					
Beitragsersätze an SVS	206,5	207,5	+12,0	219,5	+4,0	223,5					
Fonds Gesundheitsreform	0,0	497,5	+19,7	517,2	+20,7	537,9					
RRF-Projekte	14,1	5,0	-5,0	0,0	+0,0	0,0					
C19-Maßnahmen	97,4	28,2	-18,2	10,0	-10,0	0,0					
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung											
Investitionstätigkeit	0,1	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0					
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0					
Personal	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0					
Betrieblicher Sachaufwand	192,9	138,6	+1,5	140,1	+0,6	140,7					
Transfers	2.600,2	3.078,1	+140,2	3.218,3	+67,5	3.285,8					
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0					
Auszahlungen im vorherigen BFRG				3.263,6		3.334,3	3.388,1				
Veränderung zum neuen BF(R)G				+94,9		+92,3	+74,8				
Ermächtigungen											
Generalsanierung AGES-Zentrale						9,0					
Bekämpfung iZm. Tierseuchen		5,0		5,0		5,0	5,0	5,0	5,0		
COVID-19-Impfung				10,0		10,0					
Rücklagenstand Ende 2025	214,6										
Budgetierte Rücklagen		0,0		4,3		5,3					
Einzahlungen	68,4	562,8	+36,1	598,8	+21,4	620,3	634,4	657,7	77,1		
Ausgewählte Themenbereiche											
Fonds Gesundheitsreform	0,0	497,5	+19,7	517,2	+20,7	537,9					
Einzahlungen im vorherigen BFRG				582,0		603,4	622,1				
Veränderung zum neuen BF(R)G				+16,8		+16,8	+12,3				
Querschnittsmaßnahmen											
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							2,3	2,3	2,3		
Beteiligungstaskforce				0,5		1,0	1,5	1,5	1,5		
Fördertaskforce ab 2027				1,5		2,7	3,9	3,9	3,9		

Ziele, Strategien und Wirkungen

Es wird eine qualitativ hochwertige, effiziente und effektive Gesundheitsversorgung einschließlich der Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitskompetenz sichergestellt. Dies erfolgt in Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit und der medizinrechtlichen Anforderungen. Zudem ist die langfristige Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dazu werden unter anderem

Maßnahmen zum Ausbau der ambulanten niedergelassen und spitalsambulanten Versorgung und die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben.

Im Bereich der Digitalisierung ist das primäre Ziel die umfassende digitale Unterstützung der Patientinnen und Patienten und des Gesundheitssystems, insbesondere durch digitale Anwendungen wie Telemedizin, Terminbuchungen und die gebündelte Bereitstellung von Gesundheitsinformationen. Zusätzlich erfolgt die Umsetzung von EU-Projekten wie MyHealth@EU sowie von Vorbereitungsarbeiten für den European Health Data Space (EHDS).

Zur Pandemievorsorge werden Maßnahmen gesetzt wie die Durchführung der weiteren Umsetzungsarbeiten der EMS 2.0 (Epidemiologisches Meldesystem) Applikationen, um Infektionskrankheiten in Österreich zu überwachen und zu bekämpfen. Darüber hinaus erfolgt der Ausbau und die langfristige Etablierung von Surveillance-Programmen, um insbesondere die Verbreitung sowie gesundheitliche Auswirkungen von Erregern frühzeitig erkennen zu können. Im Fall eines Ausbruchs liefern Surveillance-Programme wesentliche Informationen, wie etwa Fallzahlen, die betroffenen Risikogruppen, den Verlauf von Erkrankungen oder die Auswirkungen einer Mutation des Erregers.

Die Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten wird mit Maßnahmen wie der Fortsetzung des Infrastruktursicherungsbeitrages und der Arzneimittelbevorratung sichergestellt.

Zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit von Betroffenen und Unterstützung vulnerabler Gruppen bei der Bewältigung psychosozialer Probleme werden vor dem Hintergrund multipler Krisen gezielte Maßnahmen umgesetzt. Insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene soll im Rahmen von „Gesund aus der Krise“ und der im Rahmen der Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ fortgesetzten Tätigkeiten im Bereich des Kinderschutzes ein wesentlicher Beitrag geleistet werden.

Wie im Regierungsprogramm verankert, wird aufbauend auf dem Aktionsplan Frauengesundheit ein Maßnahmenpaket umgesetzt. Frauengesundheit wird ganzheitlich und im gesellschaftlichen Kontext adressiert. Spezifische Frauengesundheitsthemen (Endometriose, Wechseljahre, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung) stehen dabei im Fokus. Besonderes Augenmerk wird auf den Ausbau des medizinischen Angebots im Bereich Gendermedizin und Vorsorgeprogramme zu spezifischen

Frauengesundheitsthemen (Versorgung von Endometriose, Wechseljahre, etc.) sowie die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen durch die Etablierung von (auch interdisziplinären) Frauen-Primärversorgungseinheiten gelegt.

Die Effektivität im Bereich Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit wird durch verstärkte Einbindung der AGES und Initiativen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie zur Stärkung des Biolandbaus gesteigert.

Die Verbesserung des Tierwohls bei Transporten und bei der Zucht von Haustieren soll durch Maßnahmen wie zum Beispiel der Verhinderung der Qualzucht erreicht werden.

Der hohe Tiergesundheitsstatus in Österreich wird trotz der widrigen Rahmenbedingungen aufgrund der internationalen Tierseuchenlage aufrechterhalten. Der Schwerpunkt zur Digitalisierung der Kontrollen im Veterinär- und Lebensmittelbereich auf Basis des Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetzes (KoDiG) wird fortgeführt.

Zur Umsetzung all der genannten geplanten Projekte und Maßnahmen bedarf es der Erstellung und laufenden Aktualisierung der diesbezüglichen umfangreichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 24 sind im BVA 2027 mit 3.358,5 Mio. € und im BVA 2028 mit 3.426,6 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um +141,7 Mio. € bzw. +4,4% und 2028 gegenüber 2027 um +68,1 Mio. € bzw. +2,0%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Finanzausgleich Gesundheit (Δ 26/27 +25,9 Mio. €; Δ 27/28 +27,1 Mio. €), gemäß den Einigungen zum Finanzausgleich Gesundheit 2024-2028
- Krankenanstalten-Zweckzuschuss (Δ 26/27 +44,3 Mio. €; Δ 27/28 +40,6 Mio. €), 2027 und 2028 aufgrund der prognostizierten Wirtschafts- und Abgabentwicklung
- Beitragsersätze an Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) (Δ 26/27 +12,0 Mio. €; Δ 27/28 +4,0 Mio. €), im Allgemeinen aufgrund aktualisierter Prognosen der SVS
- COVID-19-Maßnahmen (Δ 26/27 -18,2 Mio. €; Δ 28/27 -10,0 Mio. €): Im Jahr 2027 sind im Budget noch Mittel im Wesentlichen für die Verabreichung von COVID-19-Impfstoffen im niedergelassenen Bereich bis 31.03.2027 entsprechend den gesetzlichen Regelungen vorgesehen. Für eine etwaige Verlängerung der COVID-19-Impfungen im Rahmen des öffentlichen Impfprogramms mit einer Finanzierung

zwischen Bund, Ländern und Krankenversicherung zu gleichen Teilen, sind Ermächtigungen im BFG 2027 und im BFG 2028 vorhanden.

- Fonds Gesundheitsreform (Δ 26/27 +19,7 Mio. €; Δ 28/27 +20,7 Mio. €), aufgrund der höheren Dotierung der Gesundheitsreformfonds entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
- Weitere Abweichungen im Jahr 2027 im Vergleich zu 2026 betreffen höhere Auszahlungen für den Bundesanteil an der Krankenversicherung für Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezieher (+27,4 Mio. € inkl. Nachzahlungen), das Kinderimpfprogramm (+16,0 Mio. €) oder für den Eltern-Kind-Pass infolge der Eltern-Kind-Pass-Novelle (+12,3 Mio. €).

Die Ermächtigung zur Bedeckung von Kosten zur Bekämpfung allfälliger Tierseuchen wird auch in den Jahren 2027 und 2028 fortgeführt. Im BFG 2028 steht in der UG 24 weiters eine Ermächtigung in Höhe von bis zu 9,0 Mio. € für die Bedeckung für den etwaigen Mehrbedarf im Zusammenhang mit der baulichen Sanierung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) am Standort Spargelfeldstraße zur Verfügung; eine analoge Ermächtigung besteht aufgrund der Ressortzuständigkeiten betreffend AGES auch im Bereich der UG 42.

Die budgetierten Rücklagenentnahmen in den Jahren 2027 und 2028 betreffen die Umsetzungsarbeiten des Epidemiologischen Meldesystems (EMS).

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 24 sind im BVA 2027 mit 598,8 Mio. € und im BVA 2028 mit 620,3 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um +36,1 Mio. € bzw. +6,4% und 2028 gegenüber 2027 um +21,4 Mio. € bzw. +3,6%.

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung im Jahr 2027 sind der Beitrag der Krankenversicherungsträger in Höhe von 4,5 Mio. € zum Infrastruktursicherungsbeitrag für Handelspackungen, welche an von der Rezeptgebühr befreite Personen abgegeben wurden, die höhere Dotierung der Gesundheitsreformfonds entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Novelle des Eltern-Kind-Pass-Gesetzes, woraus sich Einzahlungen aus der UG 25 (FLAF) ergeben. Die Abweichung im Jahr 2028 (gegenüber 2027) ist im Wesentlichen auf die höhere Dotierung des Gesundheitsreformfonds entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verpflichtet sich, in der UG 24 in den Jahren 2027 mit rund 1,5 Mio. € und 2028 mit rund 2,7 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Rückführung von schwerpunktmäßigen Förderungen zur Krisenbewältigung in den Vorjahren
- Umsetzung von Priorisierungen bei der Fördervergabe zur gezielten und effizienten Auswahl von zu unterstützenden Leistungen

Zusätzlich verpflichtet sich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, in der UG 24 in den Jahren 2027 mit rund 0,5 Mio. € und 2028 mit rund 1,0 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Umsetzung von Kostenreduktionen und Restrukturierungen bei den Beteiligungen des Sozialministeriums mit dem Ziel einer dauerhaft effizienten Unternehmensstruktur
- Restriktiver Vollzug bei der Beauftragung von außergesetzlichen Leistungen

Weitere wesentliche Abweichungen ergeben sich aufgrund folgender Maßnahmen:

- Fortführung des Kostenfreien Kinderimpfprogrammes
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln
- Weiterentwicklung und Aktualisierung des Untersuchungsprogramms des Eltern-Kind-Passes
- Modernisierung von Gesundheitsapplikationen und Finanzierung von Referenzzentralen zur Überwachung des Infektionsgeschehens
- Variable Auszahlungen für die Krankenanstalten-Finanzierung hängen vom Steueraufkommen ab und verändern sich entsprechend den aktuellen Prognosen

UG 25 Familie und Jugend



In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	9.044,3	9.253,5	+300,7	9.554,2	-469,9	9.084,3	9.271,3	9.449,6	9.624,8
in % des BIP	1,76%	1,75%	-0,00 pp.	1,75%	-0,14 pp.	1,61%	1,59%	1,57%	1,56%
Ausgewählte Themenbereiche									
Familienbeihilfe	4.401,4	4.383,7	-18,3	4.365,4	+0,0	4.365,4			
Kinderbetreuungsgeld	1.315,6	1.345,5	-33,7	1.311,8	+0,0	1.311,8			
Freifahrten für Schüler, Schülerinnen und Lehrlinge	632,1	632,5	+38,6	671,1	+14,0	685,1			
Transfers an die Sozialversicherung	2.039,9	2.030,6	+24,5	2.055,1	+51,7	2.106,8			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,0	0,0	+0,0	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	144,6	144,5	+8,6	153,1	+4,6	157,7			
Personal	11,7	12,4	+0,3	12,7	+0,0	12,7			
Betrieblicher Sachaufwand	765,6	773,2	+46,8	820,1	+9,3	829,3			
Transfers	8.122,4	8.323,3	+245,0	8.568,3	-483,8	8.084,5			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				9.516,3		9.762,7	10.004,1		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+37,9		-678,3	-732,8		
Ermächtigungen									
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		0,1							
Rücklagenstand Ende 2025		40,8							
Einzahlungen	9.088,0	9.481,4	+513,5	9.995,0	-1.143,9	8.851,0	9.067,2	9.278,1	9.493,4
Ausgewählte Themenbereiche									
Beiträge zum FLAF – Dienstgeber		7.223,1	7.413,1	+227,5	7.640,6	-1.270,8	6.369,8		
Beiträge zum FLAF – Steueranteile		1.617,2	1.622,0	+73,3	1.695,3	+665,7	2.361,0		
Einzahlungen im vorherigen BFRG				9.916,4		10.256,8	10.584,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+78,6		-1.405,7	-1.516,8		
Querschnittsmaßnahmen									
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							5,3	5,3	5,3
Fördertaskforce ab 2027				4,8		8,7	12,5	12,5	12,5

Ziele, Strategien und Wirkungen

Familien, Kinder und Jugendliche sind das feste Fundament unserer Gesellschaft. Ihre vielfältigen Leistungen sollen durch gezielte finanzielle Unterstützungen, durch Verbesserungen von Rahmenbedingungen und der aktiven Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse gestärkt werden.

Leistungen wie die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, die Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge, das Zivildienstgeld sowie ein breites Förderangebot, für Familienberatungsstellen, Elternbildung, Kinderschutz und Gewaltprävention und Bundesjugendförderungen, sind weiterhin sicherzustellen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Thema, daher sind entsprechende Maßnahmen (zB. bedarfsgerechter Ausbau der elementaren Bildungsangebote und deren Öffnungszeiten) zu treffen. Auch die Väterbeteiligung und die Stärkung von Partnerschaftlichkeit sind wichtige Anliegen, für die Maßnahmen entwickelt werden.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 25 sind im BVA 2027 mit 9.554,2 Mio. € und im BVA 2028 mit 9.084,3 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 300,7 Mio. € bzw. 3,3% und sinken 2028 gegenüber 2027 um 469,9 Mio. € bzw. 4,9%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind:

- Familienbeihilfe (Δ 26/27 -18,3 Mio. €; Δ 27/28 +0,0 Mio. €), 2027 sowie 2028 insbesondere aufgrund der Aussetzung der Valorisierung der Familienleistungen gemäß § 55 Abs. 68 FLAG 1967
- Kinderbetreuungsgeld (Δ 26/27 -33,7 Mio. €; Δ 27/28 +0,0 Mio. €), 2027 sowie 2028 insbesondere aufgrund der Aussetzung der Valorisierung der Familienleistungen gemäß § 50 Abs. 47 KBGG und einer sinkenden Fallzahl bei der Inanspruchnahme
- Freifahrten für Schüler, Schülerinnen und Lehrlinge (Δ 26/27 +38,6 Mio. €; Δ 27/28 +14,0 Mio. €), 2027 sowie 2028 überwiegend aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung gemäß dem Verbraucherpreisindex im Linienverkehr und einer analogen Tarifierpassung im Gelegenheitsverkehr
- Transfers an die Sozialversicherung (Δ 26/27 +24,5 Mio. €; Δ 27/28 +51,7 Mio. €), 2027 sowie 2028 insbesondere aufgrund von höheren Auszahlungen für das Wochengeld
- Der für 2027 prognostizierte Überschuss aus der Gebahrung des FLAF iHv. rund 540 Mio. € führt zu einer höheren Überweisung des Bundes an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+212,9 Mio. €). Da im Jahr 2028 ein Abgang erwartet wird, entfällt die Überweisung, wodurch sich ein Rückgang der Auszahlungen in diesem Jahr iHv. rund 540,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2027 ergibt.
- Weitere Abweichungen im Jahr 2027 im Vergleich zu 2026 betreffen den Eltern-Kind-Pass infolge der Eltern-Kind-Pass-Novelle (+12,3 Mio. €) sowie eine neue familienpolitische Leistung (+40,0 Mio. €).

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 25 sind im BVA 2027 mit 9.995,0 Mio. € und im BVA 2028 mit 8.851,0 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um

513,5 Mio. € bzw. 5,4% und sinken 2028 gegenüber 2027 um 1.143,9 Mio. € bzw. 11,4%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind:

- Beiträge zum FLAF - Dienstgeberbeiträge (Δ 26/27 +227,5 Mio. €; Δ 27/28 -1.270,8 Mio. €), 2027 insbesondere aufgrund der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme und 2028 aufgrund der geplanten Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF von 3,7% auf 2,7%. Dem steht der Entfall der Ausnahme für über 60-jährige für die Leistung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF gegenüber.
- Beiträge zum FLAF-Steueranteile (Δ 26/27 +73,3 Mio. €; Δ 27/28 +665,7 Mio. €), 2027 insbesondere aufgrund der Entwicklung der maßgeblichen Steuern (ESt, KSt), 2028 aufgrund einer Erhöhung des Pauschalbetrags vom Aufkommen an Einkommensteuer.
- Der für 2027 prognostizierte Überschuss aus der Gebarung des FLAF iHv. rund 540 Mio. € führt zur Schuldentilgung des Reservefonds und somit entsprechend höheren Einzahlungen des Bundes (+212,9 Mio. €). Im Jahr 2028 entfällt die Einzahlung aufgrund des erwarteten Abgangs des FLAF.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundeskanzleramt verpflichtet sich, in der UG 25 in den Jahren 2027 mit rund 4,8 Mio. € und 2028 mit rund 8,7 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen.

Zusätzlich verpflichtet sich das Bundeskanzleramt, in der UG 25 in den Jahren 2027 mit 0,005 Mio. € und 2028 mit 0,010 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden die Mittel 2027 bzw. 2028 für die Bundesstelle für Sektenfragen reduziert.

Ab dem Jahr 2027 werden zusätzliche Offensivmittel in Höhe von rund 40 Mio. € pro Jahr für eine neue familienpolitische Leistung bereitgestellt.

Aufgrund der geplanten Senkung des Dienstgeberbeitrags von 3,7% auf 2,7% der Beitragsgrundlage wird im BVA 2028 ein Rückgang der Erträge aus Dienstgeberbeiträgen erwartet. Um dem einnahmenseitigen Verlust für den Familienlastenausgleichsfonds teilweise entgegenzuwirken, wird ab dem Kalenderjahr 2028 der jährliche Pauschalbetrag vom Aufkommen an Einkommensteuer erhöht. Zudem sollen ab 1.1.2028 auch Arbeitslöhne von Personen, die ab dem Kalendermonat gewährt werden, der dem Monat folgt, in dem sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, zur Beitragsgrundlage zum

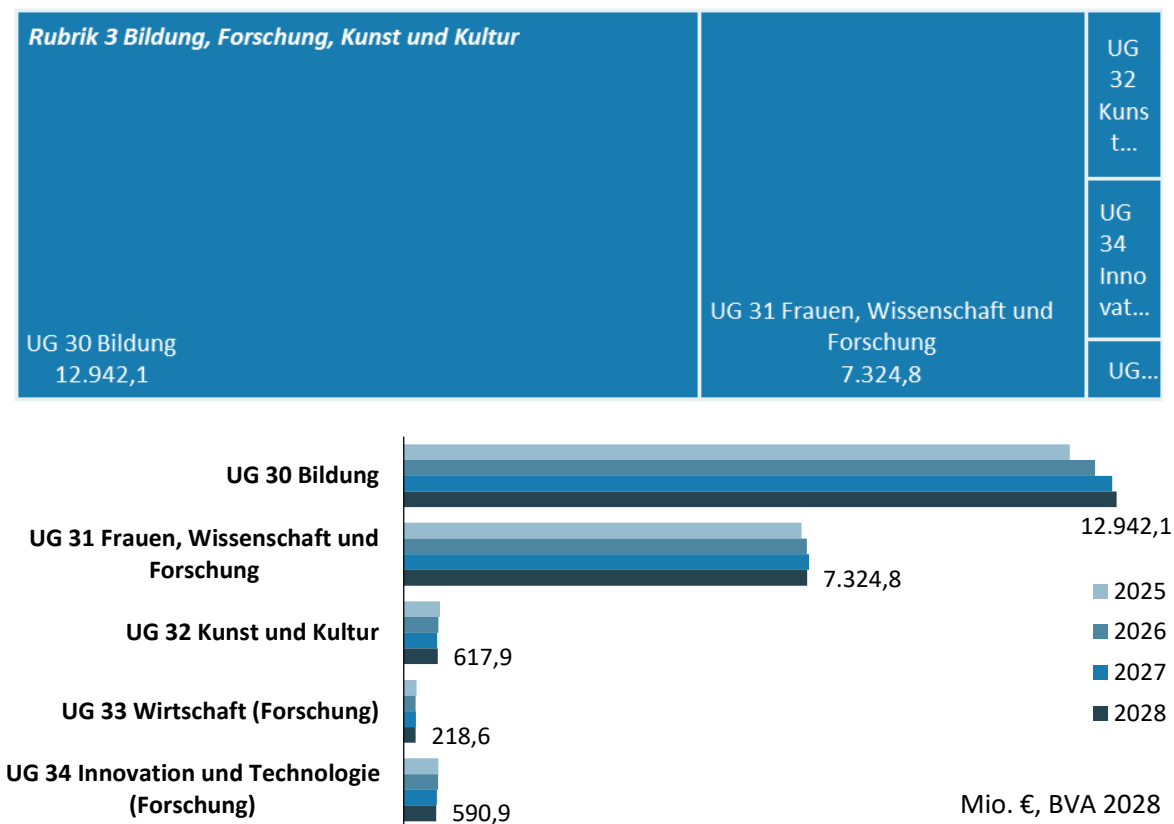
Dienstgeberbeitrag gehören und somit nicht mehr von der Dienstgeberbeitragspflicht ausgenommen sein.

Der Bund ist gemäß § 40 Abs. 7 FLAG 1967 gesetzlich verpflichtet, Abgänge aus der Gebahrung des FLAF vorläufig zu bedecken. Die Finanzierung der Familienleistungen des FLAF ist sind dahingehend jedenfalls sichergestellt.

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur



Abbildung 9: Auszahlungen im BVA 2028 in der Rubrik 3



Rubrik 3

Diese Rubrik umfasst die Finanzierung des Bildungswesens von der Elementarbildung bis zu den Universitäten sowie die Förderung von Forschung, Wissenschaft, Kunst und Kultur. Sie trägt wesentlich zur Entwicklung von Wissen, Innovation und kultureller Vielfalt bei.

Die Ausgaben fließen etwa in Schulen, Hochschulen, Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, Museen, Theater und kulturelle Förderprogramme. Ziel ist es, Bildungs- und Forschungschancen zu verbessern sowie das kulturelle Erbe und zeitgenössische Kunst zu unterstützen.

Tabelle 52: Auszahlungen in der Rubrik 3

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
UG 30 Bildung	12.087,7	12.547,5	+313,0	12.860,5	+81,6	12.942,1	13.245,9	13.506,1	13.746,4
Landeslehrpersonal	5.896,2	6.035,4	+160,5	6.195,8	-12,1	6.183,8			
Bundespersonal	4.454,0	4.511,1	+177,5	4.688,6	+43,1	4.731,7			
Gebäudeinfrastruktur	829,4	856,2	-11,3	844,9	+28,0	873,0			
UG 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung	7.221,3	7.319,9	+40,6	7.360,5	-35,7	7.324,8	7.347,4	7.358,7	7.322,5
Universitäten (exkl. KMA Klinikbauten)	5.247,6	5.324,9	-134,7	5.190,3	-34,6	5.155,7			
Universitäten - KMA Klinikbauten	134,2	30,4		30,4		30,4			
Fachhochschulen	466,8	509,8	-5,2	504,6	+2,3	506,9			
Unterstützungsleistungen für Studierende	329,7	382,6	+11,8	394,4	+10,2	404,6			
Grundlagenforschung gem. FoFinaG	881,9	893,2	+143,2	1.036,4	-16,9	1.019,5			
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	32,9	34,1	+21,2	55,3	+0,1	55,4			
UG 32 Kunst und Kultur	661,3	629,8	-21,1	608,7	+9,2	617,9	596,9	575,8	576,4
Kunst- und Kulturförderung	229,9	194,6	-13,6	181,0	+9,2	190,2			
Bundesmuseen	159,1	157,2	-6,0	151,2		151,2			
Bundestheater	203,9	204,2		204,2		204,2			
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	235,4	219,3	+4,4	223,7	-5,1	218,6	210,1	210,1	210,1
Forschungsförderungsgesellschaft	71,3	49,2	+77,2	126,4	-0,2	126,2			
Forschungsförderung für Transformation	83,8	90,0	-90,0						
Christian Doppler Gesellschaft	8,9	13,4	+7,7	21,1	+2,6	23,7			
Austria Wirtschaftsservice	27,4	26,0	+4,0	30,0		30,0			
IPCEI RRF Mikroelektronik II u. Wasserstoff	33,0	20,0	-20,0						
IPCEI national	3,1	12,5	+23,5	36,0	-7,5	28,5			
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	630,7	625,1	-21,7	603,5	-12,5	590,9	578,4	578,4	578,4
Weltraum	81,3	84,9	+9,9	94,7	+10,0	104,7			
Forschungsförderungsgesellschaft	376,5	385,6	-45,8	339,8	-17,0	322,8			
Austria Wirtschaftsservice	22,3	21,5	+4,5	26,0	-4,0	22,0			
Austrian Institute of Technology	67,2	68,6	+13,5	82,2	+2,9	85,1			
Silicon Austria Labs	20,2	21,3	+2,5	23,8	+1,2	25,0			
Sonstige Forschungseinrichtungen	3,8	3,9	-0,3	3,6	-0,4	3,2			
IPCEI Mikroelektronik I u. Batterie	7,4		+5,0	5,0	-1,5	3,5			
IPCEI RRF Mikroelektronik II u. Wasserstoff	34,0	20,0	-20,0						
Ausz. Rubrik 3 Bildung, Forsch., Kunst u. Kultur	20.836,4	21.341,6	315,3	21.656,9	37,4	21.694,3	21.978,6	22.229,1	22.433,8

Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, und die Umsetzung eines österreichweiten Chancenbonus, begleitet von einem Programm zu datenbasierter Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Im Bereich der Schulverwaltung gilt es, Schulleitungen und Lehrpersonal von Verwaltungsaufgaben möglichst zu entlasten.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 30 sind im BVA 2027 mit 12.860,5 Mio. € und im BVA 2028 mit 12.942,1 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 313,0 Mio. € bzw. 2,5% und 2028 gegenüber 2027 um 81,6 Mio. € bzw. 0,6%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Landeslehrpersonal (Δ 26/27 +160,5 Mio. €; Δ 27/28 -12,1 Mio. €), 2027 insbesondere im Zuge der weiter ansteigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler, der Gehaltserhöhungen sowie der Umsetzung von im Regierungsprogramm vorgesehenen Offensivmaßnahmen, speziell im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (ua. Einführung eines Chancenbonus ab dem Schuljahr 2026/27). Im Jahr 2028 werden die Maßnahmen fortgeführt, wobei der leichte Rückgang auf die voraussichtlich bereits im Jahr 2027 vollständig abgeschlossenen Einmalzahlungen gemäß Dienstrechtsnovelle aus den Vorrückungstichtagen zurückzuführen ist.
- Bundespersonal (Δ 26/27 +177,5 Mio. €; Δ 27/28 +43,1 Mio. €), 2027 vor allem iZm. der ebenfalls weiter ansteigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler, der Gehaltserhöhungen sowie der Umsetzung der Offensivmaßnahmen (ua. Aufstockung Schulpsychologie). 2028 ergibt sich die Steigerung ebenfalls aufgrund der Fortführung der Maßnahmen, einer weiter ansteigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Gehaltserhöhungen.
- Gebäudeinfrastruktur (Δ 26/27 -11,3 Mio. €; Δ 27/28 +28,0 Mio. €), 2027 va. aufgrund geringerer Budgetierungen für Werkleistungen und Schulraumbeschaffung. 2028 steigt der BVA größtenteils wegen steigender Norm- und Zuschlagsmieten der BIG sowie höherer Betriebskosten.

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 30 sind in den BVA 2027 und 2028 mit 79,8 Mio. € in derselben Höhe wie der BVA 2026 geplant.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Bildung verpflichtet sich, in der UG 30 in den Jahren 2027 mit 1,3 Mio. € und 2028 mit 2,3 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Verstärkte Überprüfung von Projektförderungen hinsichtlich der damit verfolgten Ziele (insbesondere: gesicherte Integration der geförderten Leistungen in den Schul- und Unterrichtsbetrieb, Umfang, Reichweite und Frequenz der geförderten Leistung, Anzahl in das Projekt aktiv einbezogener Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen). Je nach Gewichtung der Förderungsschwerpunkte des Ressorts kann sich das Ausmaß bisher zuerkannter Förderungen verändern oder werden bisher zuerkannte Förderungen nicht fortgesetzt.

Weiters umfasst die **Veranschlagung Offensivmittel in Höhe von 130,0 Mio. € im Finanzjahr 2027 sowie 210,0 Mio. € im Finanzjahr 2028**, welche insbesondere für Elementarpädagogik, ganztägige Schulformen und psychosoziales Supportpersonal vorgesehen sind.

UG 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung



in Mrd. €

7,2

7,3

+0,0
+0,6%

7,4

7,2

-0,0
-0,5%

7,3

7,3

7,4

7,3

■ Vorheriges BFRG
■ Erfolg/Neues BF(R)G

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
Auszahlungen	7.221,3	7.319,9	+40,6	7.360,5	-35,7	7.324,8	7.347,4	7.358,7	7.322,5
in % des BIP	1,41%	1,38%	-0,04 pp.	1,35%	-0,05 pp.	1,30%	1,26%	1,23%	1,19%
Ausgewählte Themenbereiche									
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	5.247,6	5.324,9	-134,7	5.190,3	-34,6	5.155,7			
Universitäten - Klinischer Mehraufwand Klinikbauten	134,2	30,4	+0,0	30,4	+0,0	30,4			
Fachhochschulen	466,8	509,8	-5,2	504,6	+2,3	506,9			
Unterstützungsleistungen für Studierende	329,7	382,6	+11,8	394,4	+10,2	404,6			
Grundlagenforschung gem. FoFinaG	881,9	893,2	+143,2	1.036,4	-16,9	1.019,5			
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	32,9	34,1	+21,2	55,3	+0,1	55,4			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	0,7	1,0	-0,1	1,0	+0,0	1,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,2	+0,0	0,2	+0,0	0,2			
Personal	63,1	67,7	+6,1	73,8	+1,3	75,1			
Betrieblicher Sachaufwand	65,0	79,8	+6,3	86,1	+3,6	89,6			
Transfers	7.092,4	7.171,2	+28,3	7.199,5	-40,6	7.158,9			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				7.226,8		7.242,3	7.249,2		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+133,8		+82,5	+98,1		
Ermächtigungen									
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		0,8							
Abgeltung Anhebung Ärztegehälter		90,0							
Rücklagenstand Ende 2025	966,9								
Budgetierte Rücklagen		55,4		20,9		0,0			
Einzahlungen	5,5	6,4	-0,5	5,9	+0,0	5,9	5,9	5,9	5,9
Einzahlungen im vorherigen BFRG				6,4		6,4	6,4		
Veränderung zum neuen BF(R)G				-0,5		-0,5	-0,5		
Querschnittsmaßnahmen									
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							4,7	4,7	4,7
Beteiligungstaskforce				0,4		0,8	1,1	1,1	1,1
Fördertaskforce ab 2027				32,4		58,4	84,4	84,4	84,4

Ziele, Strategien und Wirkungen

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung verfolgt das grundsätzliche Ziel, den tertiären Bildungsbereich weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für Hochschulen und Forschung in Österreich auf Grundlage der für Universitäten seit 2018 um 25% inflationsbereinigt gestiegenen Mittel zu sichern. Hervorzuheben sind hier insbesondere die ansteigende Unterstützung von Grundlagenforschung sowie Maßnahmen zur Beteiligung am EU-Forschungsrahmenprogramm und der Absicherung der sozialen Lage von Studierenden. Die Sicherstellung ausgeglichener Geschlechterverhältnisse in Führungspositionen bzw.

beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs stellt ebenfalls einen wichtigen Aspekt dar. Neben einem Ausbau in der Erwachsenenbildung wird auch die Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung von Frauen, die Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und die Eindämmung von Gewalt forciert.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 31 sind im BVA 2027 mit 7.360,5 Mio. € und im BVA 2028 mit 7.324,8 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 40,6 Mio. € bzw. 0,6% und sinken 2028 gegenüber 2027 um 35,7 Mio. € bzw. 0,5%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Universitäten und Grundlagenforschung (Δ 26/27 +8,5 Mio. €; Δ 27/28 -51,5 Mio. €), 2027 und 2028 insbesondere im Zuge der Umsetzung diverser Umschichtungen sowie Einsparerfordernisse. Der Gesamtbetrag für Universitäten in den Jahren 2027 und 2028 beträgt rund 10,3 Mrd. €. Für Grundlagenforschung stehen rund 2,1 Mrd. € zur Verfügung.
- Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (Δ 26/27 +21,2 Mio. €; Δ 27/28 +0,1 Mio. €), 2027 und 2028 aufgrund von Ausbau von Gewaltschutzzentren und Frauenberatung
- Unterstützungsleistungen für Studierende (Δ 26/27 +11,8 Mio. €; Δ 27/28 +10,2 Mio. €), 2027 und 2028 vor allem durch die Valorisierung der Studienförderung auf einen Gesamtbetrag von nahezu 400 Mio. € sowie der Wiedereinführung der Studierendenwohnheim Förderung mit 10,0 Mio. € pro Jahr
- Die Stärkung der Erwachsenenbildung um 5,0 Mio. € pro Jahr, vor allem in den Bereichen Level-Up und Lehre mit Matura

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 31 sind im BVA 2027 mit 5,9 Mio. € und im BVA 2028 mit 5,9 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 0,5 Mio. €. Der Grund für diese Abweichung ist die Übertragung von Aufgaben und den damit verbundenen Einnahmen von ENIC (European Network of Information Centres) und NARIC (National Academic Recognition Information Centres) an die OeAD (Agentur für Bildung und Internationalisierung).

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Für die Periode 2027-2031 stellen die Überführung der Zusatzmittel für die Anhebung der Ärztegehälter von einer Ausgabenermächtigung ins Regelbudget der Universitäten sowie die deutliche Anhebung der Mittel für die Grundlagenforschung die größten Änderungen dar. Ein Schwerpunkt wird auf die soziale Lage der Studierenden gelegt, was sich mit der Valorisierung der Studienförderung und einer Förderung für das studentische Wohnen niederschlägt. Weitere Schwerpunkte werden im Bereich der Frauenangelegenheiten und Gleichstellung und der Erwachsenenbildung gesetzt.

Dem stehen Reduktionen in der Höhe von insgesamt 286,3 Mio. € gegenüber. Konkret werden als Beitrag der UG 31 zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce 249,7 Mio. € eingespart (davon 32,5 Mio. € 2027 und 58,4 Mio. € 2028). Durch Verwaltungsabschlüsse und Korrekturen aufgrund des Gehaltsabschlusses sollen 32,0 Mio. € eingespart werden. Zusätzlich sollen 4,6 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beigetragen werden (davon 0,4 Mio. € 2027 und 0,8 Mio. € 2028).

UG 32 Kunst und Kultur



In Mio. €	Erfolg		BVA		→		BVA		→		Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031					
Auszahlungen	661,3	629,8	-21,1	608,7	+9,2	617,9	596,9	575,8	576,4					
in % des BIP	0,13%	0,12%	-0,01 pp.	0,11%	-0,00 pp.	0,11%	0,10%	0,10%	0,09%					
Ausgewählte Themenbereiche														
Kunst- und Kulturförderung	229,9	194,6	-13,6	181,0	+9,2	190,2								
Bundesmuseen	159,1	157,2	-6,0	151,2	+0,0	151,2								
Bundestheater	203,9	204,2	+0,0	204,2	+0,0	204,2								
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung														
Investitionstätigkeit	0,3	0,8	-0,4	0,4	+0,0	0,4								
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Personal	27,3	28,6	-0,3	28,3	+0,4	28,8								
Betrieblicher Sachaufwand	27,9	29,7	-9,3	20,4	-0,3	20,1								
Transfers	605,8	570,6	-11,1	559,5	+9,0	568,5								
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Auszahlungen im vorherigen BFRG				577,4		522,4	520,1							
Veränderung zum neuen BF(R)G				+31,3		+95,5	+76,8							
Ermäßigungen														
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		0,3												
Rücklagenstand Ende 2025	97,3													
Budgetierte Rücklagen		0,0		4,5		14,4								
Einzahlungen	4,8	6,2	+0,0	6,2	+0,0	6,2	6,2	6,2	6,2					
Einzahlungen im vorherigen BFRG				6,2		6,2	6,2							
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+0,0	+0,0							
Querschnittsmaßnahmen														
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							2,0	2,0	2,0					
Beteiligungstaskforce				1,7		3,4	5,1	5,1	5,1					
Fördertaskforce ab 2027				6,3		11,4	16,5	16,5	16,5					

Ziele, Strategien und Wirkungen

Ziel ist es weiterhin, die Kunst- und Kulturszene sowie die Bundeskulturinstitutionen, trotz der Herausforderungen insbesondere in Zusammenhang mit der Konsolidierung des Bundeshaushalts bestmöglich zu unterstützen, damit das kulturelle und kreative Schaffen als Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft erhalten bleibt bzw. die kulturpolitischen Aufträge weiter erfüllt werden können.

Im Kunst- und Kulturbereich sind insbesondere eine vielfältige Kunstproduktion, die Vermittlung kultureller, materieller wie immaterieller Werte und die Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten sicherzustellen. In den Jahren 2027 und 2028 werden unter anderem die Schwerpunkte Fair Pay, Maßnahmen zur Bekämpfung von Machtmissbrauch

sowie ein fairer Beitrag internationaler Streaming-Dienste zur Finanzierung des Musik- und Filmstandortes Österreich im Fokus stehen.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 32 sind im BVA 2027 mit 608,7 Mio. € und im BVA 2028 mit 617,9 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 21,1 Mio. € bzw. 3,3% und steigen 2028 gegenüber dem BVA 2027 um 9,2 Mio. € bzw. 1,5% wieder an. Die Abweichungen sind zurückzuführen auf:

- Bereich Kunst- und Kulturförderung (Δ 26/27 -13,6 Mio. €; Δ 27/28 +9,2 Mio. €), 2027 vorwiegend wegen der Fertigstellung des RRF-Projekts „Sanierung Volkskundemuseum“ sowie aufgrund von Einsparungen bei diversen Förderungen. Die Steigerung im Jahr 2028 ist auf einen Mehrbedarf für die Sanierung der Salzburger Festspielhäuser zurückzuführen.
- Bereich Bundesmuseen (Δ 26/27 -6,0 Mio. €; Δ 27/28 +0 Mio. €), aufgrund der Kürzung der Investitionsmittel der Bundesmuseen ab 2027

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

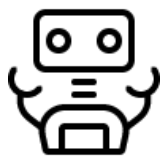
Die Einzahlungen der UG 32 sind im BVA 2027 mit 6,2 Mio. € und im BVA 2028 ebenfalls mit 6,2 Mio. € geplant. Sie bleiben somit gegenüber dem BVA 2026 konstant.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Um einen Beitrag zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce zu leisten, werden die laufenden Förderungen evaluiert und bedarfsgerecht das Fördervolumens über alle Sparten reduziert.

Zusätzlich verpflichtet sich das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, in der UG 32 Kunst und Kultur, in den Jahren 2027 mit 1,7 Mio. € und 2028 mit 3,4 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden Einsparungen bei den Investitionsmitteln der Bundesmuseen vorgenommen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)



In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	235,4	219,3	+4,4	223,7	-5,1	218,6	210,1	210,1	210,1
in % des BIP	0,05%	0,04%	-0,00 pp.	0,04%	-0,00 pp.	0,04%	0,04%	0,04%	0,03%
Ausgewählte Themenbereiche									
Forschungsförderungsgesellschaft	71,3	49,2	+77,2	126,4	-0,2	126,2			
Forschungsförderung für Transformation	83,8	90,0	-90,0	0,0	+0,0	0,0			
Austria Wirtschaftsservice	27,4	26,0	+4,0	30,0	+0,0	30,0			
Christian Doppler Gesellschaft	8,9	13,4	+7,7	21,1	+2,6	23,7			
IPCEI RRF Mikroelektronik II u. Wasserstoff	33,0	20,0	-20,0	0,0	+0,0	0,0			
IPCEI national	3,1	12,5	+23,5	36,0	-7,5	28,5			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Betrieblicher Sachaufwand	19,6	16,6	+2,9	19,5	+0,1	19,6			
Transfers	215,8	202,7	+1,5	204,2	-5,2	199,0			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				226,7		226,7	226,7		
Veränderung zum neuen BF(R)G				-3,0		-8,1	-16,6		
Rücklagenstand Ende 2025									
Budgetierte Rücklagen		3,8		3,4		3,4			
Einzahlungen	1,2	1,0	+0,0	1,0	+0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Einzahlungen im vorherigen BFRG				1,0		1,0	1,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+0,0	+0,0		
Querschnittsmaßnahmen									
Fördertaskforce ab 2027				6,4		11,5	16,6	16,6	16,6

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und damit deren Beschäftigungspotential ist in Österreich ebenso wie in ganz Europa ein zentrales Thema. Diese hängt in hohem Maße von der Qualität der Aktivitäten im Bereich Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation ab.

Das BMWET unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 zum internationalen Spitzenfeld aufzuschließen und den FTI-Standort Österreich zu stärken. Dabei erfolgt eine Konzentration auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, für eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie für den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen

werden. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen hat sich das BMWET folgende Ziele gesetzt:

1. Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Zusammenhang mit der Schlüsseltechnologie-Offensive der Bundesregierung.
2. Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 33 sind im BVA 2027 mit 223,7 Mio. € und im BVA 2028 mit 218,6 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 4,4 Mio. € bzw. 2,0% und sinken 2028 gegenüber 2027 um 5,1 Mio. € bzw. 2,3%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- FFG (Δ 26/27 +77,2 Mio. €; Δ 27/28 -0,2 Mio. €), weil die Mittel aus der ausgelaufenen Transformationsoffensive kompensiert werden
- Transformationsoffensive (Δ 26/27 -90,0 Mio. €; ± 0 Mio. €), da für die Transformationsoffensive ab 2027 keine Mittel mehr vorgesehen sind
- Christian Doppler Gesellschaft (Δ 26/27 +7,7 Mio. €; Δ 27/28 +2,6 Mio. €), weil die Finanzierung der CDG künftig vollständig aus der UG 33 und nicht mehr auch aus der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung erfolgt
- IPCEI RRF Mikroelektronik II und Wasserstoff (Δ 26/27 -20,0 Mio. €; Δ 27/28 $\pm 0,0$ Mio. €), da gemäß Auszahlungsplan im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans ab dem Jahr 2027 keine Mittel mehr dafür veranschlagt werden
- IPCEI national (Δ 26/27 +23,5 Mio. €; Δ 27/28 -7,5 Mio. €), aufgrund der Budgetierung der nationalen Zusatzfinanzierung für IPCEI RRF Mikroelektronik II gemäß erwartetem Zahlungsfluss sowie der Veranschlagung eines neuen IPCEI zu Advanced Semiconductor Technologies

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die Veränderung der Auszahlungsobergrenzen zum BFRG 2026-2029 resultiert aus zusätzlichen Mitteln für den FTI-Pakt 2027-2029 bei gleichzeitigem planmäßigem Auslaufen des „RRF IPCEI Mikroelektronik II“ sowie unter Berücksichtigung der

Konsolidierungsmaßnahmen durch Re-Dimensionierung von Vorhaben/Projekten zur Erbringung der Abschlüsse aus der Förder-Taskforce.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)



In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	630,7	625,1	-21,7	603,5	-12,5	590,9	578,4	578,4	578,4
in % des BIP	0,12%	0,12%	-0,01 pp.	0,11%	-0,01 pp.	0,10%	0,10%	0,10%	0,09%
Ausgewählte Themenbereiche									
Weltraum	81,9	84,9	+9,9	94,7	+10,0	104,7			
Forschungsförderungsgesellschaft	376,5	385,6	-45,8	339,8	-17,0	322,8			
Austria Wirtschaftsservice	22,3	21,5	+4,5	26,0	-4,0	22,0			
Austrian Institute of Technology	67,2	68,6	+13,5	82,2	+2,9	85,1			
Silicon Austria Labs	20,2	21,3	+2,5	23,8	+1,2	25,0			
Sonstige Forschungseinrichtungen	3,8	3,9	-0,3	3,6	-0,4	3,2			
IPCEI Mikroelektronik I u. Batterie	7,4	0,0	+5,0	5,0	-1,5	3,5			
IPCEI RRF Mikroelektronik II u. Wasserstoff	34,0	20,0	-20,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Betrieblicher Sachaufwand	33,3	33,5	+1,4	35,0	-3,7	31,3			
Transfers	597,4	591,6	-23,1	568,5	-8,9	559,6			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				619,1		619,1	619,1		
Veränderung zum neuen BF(R)G				-15,7		-28,2	-40,8		
Rücklagenstand Ende 2025	572,1								
Budgetierte Rücklagen		6,0		0,0		0,0			
Einzahlungen	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen im vorherigen BFRG				0,0		0,0	0,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+0,0		+0,0	+0,0		
Querschnittsmaßnahmen									
Fördertaskforce ab 2027				15,7		28,2	40,8	40,8	40,8

Ziele, Strategien und Wirkungen

Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI) sind wesentliche Grundlagen für ein nachhaltiges, inklusives und innovationsgetriebenes Wachstum. Sie leisten Beiträge für eine nachhaltige und digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und damit zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels, zur Steigerung der Produktivität sowie Sicherung von Standortqualität, Arbeitsplätzen und Wohlstand.

Das BMIMI arbeitet für einen leistungsfähigen FTI-Standort Österreich, der die Entwicklung von innovativen Lösungen und Schlüsseltechnologien stärkt sowie eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, die Resilienz und die FTI-Intensität des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Die Steigerung der Beschäftigung im

Bereich FTI mit Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen und die Stärkung der Zukunftskompetenzen sind dabei essenziell. Mit fokussierten Maßnahmen im Rahmen einer Schlüsseltechnologieoffensive sowie einer Transformationsoffensive wird ein wesentlicher Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie 2030 sowie der Industriestrategie 2035 und zur Umsetzung des FTI-Pakts 2027-2029 geleistet. Ebenso werden Maßnahmen zur Steigerung von Effektivität und Effizienz im FTI-System gesetzt.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 34 sind im BVA 2027 mit 603,5 Mio. € und im BVA 2028 mit 590,9 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 21,7 Mio. € bzw. 3,5% und 2028 gegenüber 2027 um 12,5 Mio. € bzw. 2,1%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Weltraum (Δ 26/27 +9,9 Mio. €; Δ 27/28 +10,0 Mio. €), hauptsächlich wegen der höheren Dotierung für die ESA-Programme resultierend aus den Programmzeichnungen im Rahmen der ESA-Ministerkonferenz Ende 2025
- Forschungsförderungsgesellschaft (Δ 26/27 -45,8 Mio. €; Δ 27/28 -17,0 Mio. €), aufgrund von Kürzungen insbesondere bei den Basisprogrammen der FFG
- AIT (Δ 26/27 +13,5 Mio. €; Δ 27/28 +2,9 Mio. €), weil für die Jahre 2027-2029 eine Erhöhung im Rahmen der abzuschließenden Leistungsvereinbarung vorgesehen ist
- IPCEI RRF Mikroelektronik II und Wasserstoff (Δ 26/27 -20,0 Mio. €; Δ 27/28 $\pm 0,0$ Mio. €), da gemäß Auszahlungsplan im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans ab dem Jahr 2027 keine Mittel mehr dafür veranschlagt werden

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur trägt, in der UG 34 in den Jahren 2027 mit 15,7 Mio. € und 2028 mit 28,2 Mio. € zur Förder-Taskforce bei. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

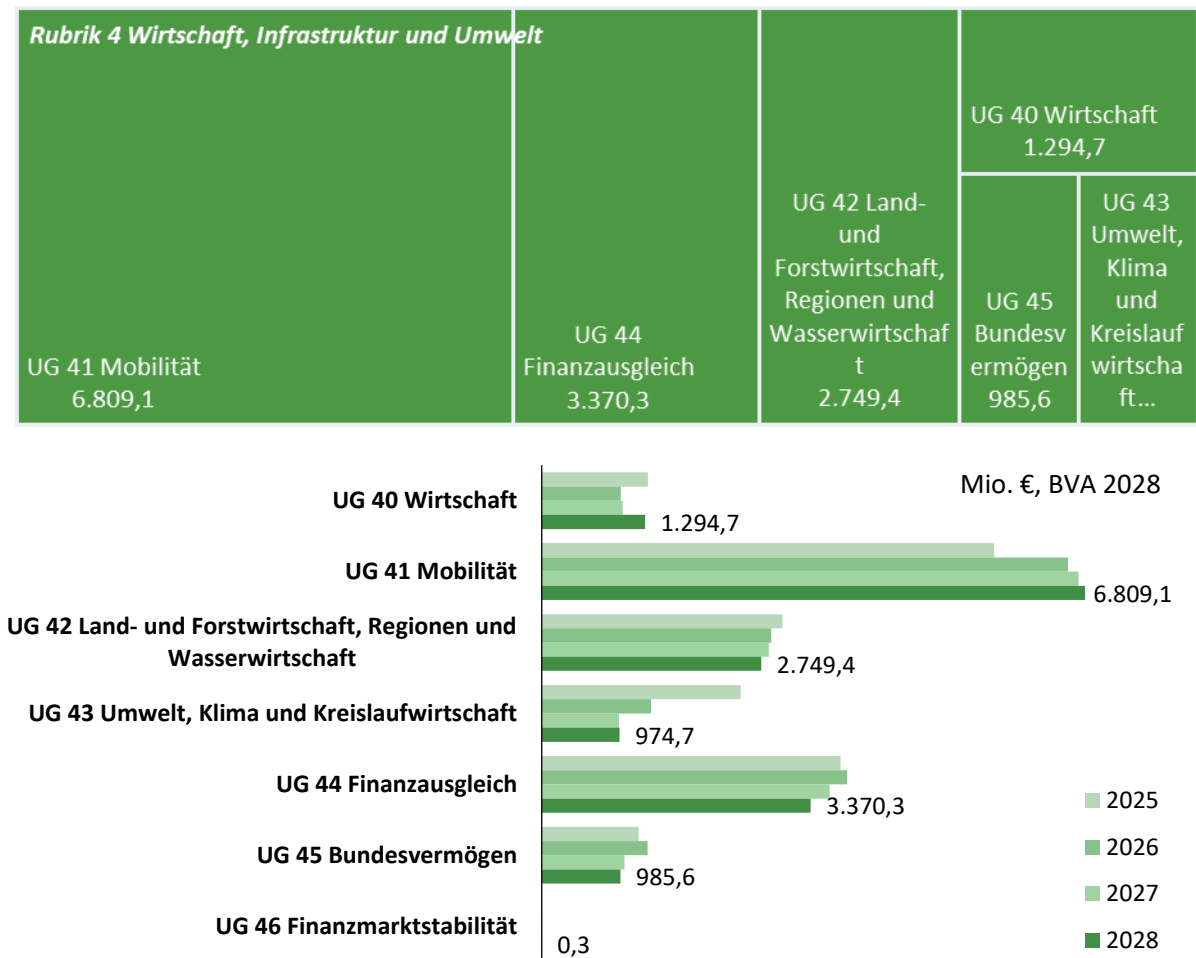
- Fokussierung auf prioritäre Schlüsseltechnologiefamilien und technologische Stärkefelder und damit einhergehend
 - Repriorisierung bei Förderungen im Rahmen der FTI-Themen bzw. FTI-Programme und dadurch Kürzungen insbesondere bei der zentralen Forschungsförderungseinrichtung FFG
 - Redimensionierung bisheriger Themenschwerpunkte bzw. gänzliche Streichung von unterkritischen Ausschreibungen

- gleichzeitig höhere Dotierungen der zentralen FoFinaG-Forschungseinrichtungen AIT und SAL sowie der ESA-Programme entlang der definierten Prioritäten der Schlüsseltechnologieoffensive bzw. der Transformationsoffensive

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt



Abbildung 10: Auszahlungen im BVA 2028 Rubrik 4



Rubrik 4

Diese Rubrik umfasst Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und den Umwelt- und Klimaschutz. Dazu gehören unter anderem Verkehr, Digitalisierung, Landwirtschaft, Energie und regionale Entwicklung.

Die bereitgestellten Mittel finanzieren beispielsweise Straßen- und Schieneninfrastruktur, Unternehmensförderungen, Umweltprogramme und Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen. Ziel ist es, Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit zu stärken.

Tabelle 53: Auszahlungen in der Rubrik 4

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
UG 40 Wirtschaft	1.330,1	988,7	+22,8	1.011,5	+283,2	1.294,7	1.151,8	1.141,6	917,8
Zentralstelle	96,3	100,6	+2,1	102,7	+1,6	104,3			
Ämter und Dienststellen	226,7	214,2	+24,7	239,0	+19,0	258,0			
Wirtschaftsförderung	821,0	326,4	-1,9	324,5	+1,2	325,7			
Chips Act	82,9	63,4	+15,9	79,4	+21,0	100,4			
FISA+	79,8	56,2	+2,1	58,3	-4,9	53,4			
Handwerkerbonus	145,3	16,2	-16,2						
TWIN Transition & KMU.DIGITAL GREEN	66,3	46,5	-4,0	42,4	-6,8	35,7			
Investitionsprämie	268,5		+0,9	0,9	-0,1	0,7			
Tourismus	68,4	61,4		61,4	+3,0	64,4			
Sonstige Wirtschaftsförderung	74,0	46,5	+2,6	49,1	-9,8	39,2			
Grüne Transformation	82,0	250,1	-19,1	231,0	+255,4	486,4			
Energieeffizienzfonds	62,3	125,0	-37,2	87,8	+40,0	127,8			
Standortabsicherungsgesetz			+75,0	75,0	+175,0	250,0			
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	7,6	76,9	-46,9	30,0	-10,0	20,0			
Energie Krisenmaßnahmen	103,9	97,0	+17,0	114,0	+6,0	120,0			
UG 41 Mobilität	5.667,8	6.591,9	+133,8	6.725,7	+83,5	6.809,1	7.091,8	7.322,7	7.485,0
Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur)	2.653,0	2.941,4	+181,1	3.122,5	+270,6	3.393,1			
Verkehrsdienstleistungsverträge	1.248,2	1.566,2	+62,0	1.628,2	-215,7	1.412,5			
Privatbahnförderung (MIP)	70,5	88,7		88,7		88,7			
Klimatickets	772,3	815,2	-84,6	730,6	+58,0	788,6			
Schienengüterverkehrsförderung	203,5	214,6	+3,3	217,9	-40,2	177,7			
Grüne Transformation	194,3	357,1	-14,8	342,3	-5,6	336,7			
E-Mobilität (exkl. Anteil KLI.EN)	22,3	140,7	-26,7	114,0	+4,1	118,1			
aktive Mobilität	9,0	12,1	-4,1	8,0		8,0			
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	163,1	204,3	+16,0	220,3	-9,7	210,6			
U-Bahn Wien	78,0	78,0		78,0		78,0			
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	3.016,8	2.877,0	-34,1	2.842,9	-93,5	2.749,4	2.667,8	2.702,0	2.685,1
Beteiligungen	127,9	120,5	+15,5	136,0		136,0			
Nationale Agrarmaßnahmen	58,3	44,5	+4,5	49,0	-1,7	47,4			
Siedlungswasserwirtschaft	245,4	250,5	-0,6	249,9	-8,7	241,2			
Naturgefahren	259,6	256,0	-1,1	254,9	+0,7	255,5			
GAP (EU var.) - ELER	741,5	573,2	-23,3	549,9	-76,6	473,2			
GAP (Bund fix) - Ländliche Entw.	420,7	394,4	-4,8	389,5	-10,0	379,5			
GAP (EU var.) - EGFL	688,3	709,9	-2,2	707,7		707,7			
Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	236,9	216,0	+9,3	225,3	+1,6	226,9			
EFRE, var.	27,2	118,8	-20,5	98,3		98,3			
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.491,8	1.370,0	-404,9	965,1	+9,6	974,7	865,8	858,9	854,6
Grüne Transformation	2.124,1	1.114,0	-366,9	747,1	+44,7	791,8			
Internationale Klimafinanzierung	76,8	90,0	-39,7	50,3	-6,2	44,1			
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	128,6	76,8	+9,1	85,9	+25,9	111,8			
Sanierungsinitiative, Sauber Heizen für Alle	1.606,5	684,0	-338,5	345,4	+17,0	362,4			
Umweltförderung Inland, Fernwärme	199,5	190,4	-52,0	138,4	+3,2	141,6			
Umwelt und Kreislaufwirtschaft	239,8	256,0	-38,0	217,9	-35,1	182,8			
Förderungen Kreislaufw. und Geräte-Retter-P.	50,6	59,6	-25,3	34,3	-3,0	31,3			
UG 44 Finanzausgleich	3.744,4	3.825,8	-220,0	3.605,8	-235,5	3.370,3	3.318,5	3.359,0	3.392,8
Zukunftsfonds	1.133,0	1.161,0	+26,0	1.187,0	+24,0	1.211,0			
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	183,6	400,0	-275,0	125,0	-85,0	40,0			
Kommunalinvestitionsgesetze	214,1	318,2	-27,4	290,8	-230,8	60,0			
Katastrophenfonds	601,6	695,4	+46,3	741,7	+37,2	778,9			
Finanzzuweisungen Gemeinden	698,6	402,5	+7,3	409,8	+7,7	417,6			
Finanzzuweisungen Länder	409,8	408,3		408,3		408,3			
Krankenanstaltenfinanzierung	233,8	243,2	+4,1	247,3	+7,8	255,1			
UG 45 Bundesvermögen	1.214,3	1.326,1	-291,2	1.034,9	-49,3	985,6	876,9	877,1	878,0
Exportförderung	331,0	433,6	+1,8	435,5	+3,7	439,1			
COVID-19 Schadloshaltung	58,4	89,5	-82,0	7,5	-7,4	0,2			
COVID-19 OeKB Garantien	19,3	42,0	-30,9	11,1	-11,1	0,0			
COFAG & COFAG-NoAG	-87,3	60,2	-46,9	13,3	-1,4	12,0			
Internationale Finanzinstitutionen (IFIs)	310,7	265,3	+4,0	269,3	+30,1	299,4			
Stromkostenzuschuss	345,6	48,6	-48,6	0,0		0,0			
Sonderdotierung Nationalstiftung	81,3	100,0	+4,1	104,1	-35,8	68,3			
ESM		94,3	-94,3						
UG 46 Finanzmarktstabilität	0,0	0,3	-0,1	0,3		0,3	0,3	0,3	0,3
Ausz. Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastr. u. Umwelt	17.465,2	16.979,6	-793,6	16.186,0	-2,0	16.184,0	15.972,9	16.261,5	16.213,6

UG 40 Wirtschaft



In Mio. €	Erfolg		BVA		→		BVA		→		Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031					
Auszahlungen	1.330,1	988,7	+22,8	1.011,5	+283,2	1.294,7	1.151,8	1.141,6	917,8					
in % des BIP	0,26%	0,19%	-0,00 pp.	0,18%	+0,04 pp.	0,23%	0,20%	0,19%	0,15%					
Ausgewählte Themenbereiche														
Zentralstelle	96,3	100,6	+2,1	102,7	+1,6	104,3								
Ämter und Dienststellen	226,7	214,2	+24,7	239,0	+19,0	258,0								
Wirtschaftsförderung	821,0	326,4	-1,9	324,5	+1,2	325,7								
Grüne Transformation	82,0	250,1	-19,1	231,0	+255,4	486,4								
Energie Krisenmaßnahmen	103,9	97,0	+17,0	114,0	+6,0	120,0								
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung														
Investitionstätigkeit	56,5	52,9	+2,8	55,7	+7,3	63,0								
Darlehen und Vorschüsse	0,2	0,4	-0,1	0,3	+0,0	0,3								
Personal	174,3	182,6	+7,4	190,0	+3,5	193,5								
Betrieblicher Sachaufwand	140,0	131,8	+0,6	132,4	-3,4	129,0								
Transfers	959,1	620,9	+12,1	633,0	+275,9	908,9								
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Auszahlungen im vorherigen BFRG				837,1		902,8	920,8							
Veränderung zum neuen BF(R)G				+174,3		+391,9	+231,0							
Ermächtigungen														
Wirtschaftsförderungen				10,0		10,0								
Poststrukturämter VDZ NZ		15,0												
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		1,3												
Rücklagenstand Ende 2025	1.092,1													
Budgetierte Rücklagen		27,9		85,4		10,4								
Einzahlungen	1.319,1	1.266,5	+56,0	1.322,5	+114,0	1.436,5	1.322,5	1.322,5	1.322,5					
Ausgewählte Themenbereiche														
Dividenden	1.263,0	1.243,0	+56,0	1.299,0	+114,0	1.413,0								
Einzahlungen im vorherigen BFRG				1.119,5		1.119,5	1.119,5							
Veränderung zum neuen BF(R)G				+203,0		+317,0	+203,0							
Querschnittsmaßnahmen														
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							11,7	11,7	11,7					
Beteiligungtaskforce				60,2		121,3	182,5	182,5	182,5					
Fördertaskforce ab 2027				15,3		27,5	39,8	39,8	39,8					

Ziele, Strategien und Wirkungen

Angesichts der konjunkturellen und anhaltend volatilen geopolitischen Lage verfolgt die Wirtschaftsstandortpolitik einen konsequenten Pfad der Stärkung der heimischen Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Nachhaltigkeit. Im Fokus steht die Stärkung der Industrie durch die konsequente Umsetzung der Industriestrategie 2035 mit dem Standortabsicherungsgesetz und dem Industriestrompreis sowie einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts für KMU, Startups und Tourismus, etwa durch Finanzierungs-, Fachkräfte- & Internationalisierungsmaßnahmen sowie Präsenz bei internationalen

Großveranstaltungen, wie den kommenden Weltausstellungen. Ebenso werden anstehende europäische Vorhaben (wie bspw. der European Competitiveness Funds oder das Grids Package) bestmöglich zur nationalen Umsetzung genützt.

Das BMWET fokussiert weiters auf treffsichere Förderungen zur Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und leistbaren Energiesystems zur Erreichung der unionsrechtlich verbindlichen Ziele. Ergänzend werden Digitalisierung und nachhaltige Investitionen innerhalb des Ressorts vorangetrieben sowie die Position von Frauen in der Wirtschaft gestärkt.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 40 sind im BVA 2027 mit 1.011,5 Mio. € und im BVA 2028 mit 1.294,7 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 22,8 Mio. € bzw. 2,3% und 2028 gegenüber 2027 um 283,2 Mio. € bzw. 28,0%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Ämter und Dienststellen (Δ 26/27 +24,7 Mio. €; Δ 27/28 +19,0 Mio. €), 2027 und 2028 jeweils insbesondere für die Abgeltung von Nachzahlungen von Vordienstzeiten iZm. der Dienstrechtsnovelle 2024 für öffentlich Bedienstete bei den Ämtern gem. Poststrukturgesetz (PTSG).
- Grüne Transformation (Δ 26/27 -19,1 Mio. €; Δ 27/28 +255,4 Mio. €), 2028 insbesondere aufgrund der Einführung des Industriestrompreises, sowie bei der Transformation der Industrie und beim Energieeffizienzprogramm, wo 2028 Vorbelastungen aus Zusagen der Vergangenheit zur Auszahlung gelangen.
- Energie Krisenmaßnahmen (Δ 26/27 +17,0 Mio. €; Δ 27/28 +6,0 Mio. €), 2027 und 2028 wegen der Verlängerung der Strategischen Gasreserve und erhöhten Speicherkosten.

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 40 sind im BVA 2027 mit 1.322,5 Mio. € und im BVA 2028 mit 1.436,5 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 56,0 Mio. € bzw. 4,4% und 2028 gegenüber 2027 um 114,0 Mio. € bzw. 8,6%. Die Abweichung ist auf erhöhte Dividendenzahlungen der ÖBAG und der Verbund AG zurückzuführen, über die auch ein Teil des Konsolidierungsbeitrags sowie ein Teil der Gegenfinanzierung des Industriestrompreises erbracht wird.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das BMWET verpflichtet sich, in der UG 40 in den Jahren 2027 mit 15,3 Mio. € und 2028 mit 27,5 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, erfolgt eine Redimensionierung von Fördercalls und auslaufende Programme werden nicht verlängert.

Zusätzlich verpflichtet sich das BMWET, in der UG 40 in den Jahren 2027 mit 60,2 Mio. € und 2028 mit 121,3 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden Effizienzsteigerung bei Abwicklungskosten von Förderungen verfolgt sowie einzahlungsseitige Konsolidierungsbeiträge (Dividenden) erbracht.

UG 41 Mobilität



UG 41 Mobilität										Vorheriges BFRG		Erfolg/Neues BF(R)G										
	5,7		6,6		+0,1 +2,0%		6,7		+0,1 +1,2%		6,8		7,0		6,8		7,1		7,3		7,5	
In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen						2029	2030	2031							
Auszahlungen	5.667,8	6.591,9	+133,8	6.725,7	+83,5	6.809,1	7.091,8	7.322,7	7.485,0													
in % des BIP	1,11%	1,25%	-0,02 pp.	1,23%	-0,02 pp.	1,21%	1,22%	1,22%	1,21%													
Ausgewählte Themenbereiche																						
Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur)	2.653,0	2.941,4	+181,1	3.122,5	+270,6	3.393,1																
Verkehrsdiensteverträge	1.248,2	1.566,2	+62,0	1.628,2	-215,7	1.412,5																
Klimatickets	772,3	815,2	-84,6	730,6	+58,0	788,6																
Schienengüterverkehrsförderung	203,5	214,6	+3,3	217,9	-40,2	177,7																
Privatbahnförderung (MIP)	70,5	88,7	+0,0	88,7	+0,0	88,7																
Stadtregionalbahnen	18,0	12,0	+12,8	24,8	+5,1	29,9																
Grüne Transformation	194,3	357,1	-14,8	342,3	-5,6	336,7																
Emissionsfreie Busse (RRF)	17,0	51,2	-51,2	0,0	+0,0	0,0																
U-Bahn Wien	78,0	78,0	+0,0	78,0	+0,0	78,0																
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung																						
Investitionstätigkeit	0,8	3,7	+2,0	5,6	+0,0	5,7																
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,2	+0,0	0,2	+0,0	0,2																
Personal	92,3	85,1	+0,6	85,7	+1,6	87,3																
Betrieblicher Sachaufwand	614,4	654,5	-47,4	607,0	+24,5	631,5																
Transfers	4.960,3	5.848,4	+178,7	6.027,1	+57,3	6.084,4																
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0																
Auszahlungen im vorherigen BFRG				6.791,9		7.003,5		7.322,0														
Veränderung zum neuen BF(R)G				-66,2		-194,4		-230,3														
Ermächtigungen																						
Mittelfristiges Investitionsprogramm Privatbahnen				25,0		25,0																
Nachzahlung aufgr. Dienstrechts-Novelle		1,0																				
Rücklagenstand Ende 2025		2.783,1																				
Budgetierte Rücklagen		20,3		30,6		29,6																
Einzahlungen		1.160,1	1.269,5	+16,0	1.285,4	+3,5	1.288,9	1.298,7	1.301,1	1.305,9												
Ausgewählte Themenbereiche																						
Klimaticket		283,4	338,7	-13,5	325,2	+4,1	329,3															
Externe Kosten		255,0	387,0	+0,0	387,0	+0,0	387,0															
Geldstrafen		86,0	94,9	+29,9	124,8	+0,0	124,8															
Dividenden		389,4	305,0	+0,0	305,0	+0,0	305,0															
Einzahlungen im vorherigen BFRG				1.285,6		1.294,1		1.299,2														
Veränderung zum neuen BF(R)G				-0,1		-5,1		-0,4														
Querschnittsmaßnahmen																						
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							20,9		20,9		20,9											
Beteiligungstaskforce					31,4		62,7		94,1		94,1		94,1									
Fördertaskforce ab 2027					25,2		45,4		65,6		65,6		65,6									

Ziele, Strategien und Wirkungen

Das BMIMI arbeitet an der Sicherstellung einer leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr). Dazu bedarf es eines klimafreundlichen Infrastrukturausbaus zur nachhaltigen Bewältigung des

Verkehrsaufkommens sowie zur Sicherung und weiteren Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Der öffentliche Verkehr wird zur nachhaltigen Mobilitätsversorgung forciert. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 sowie die Sicherung der leistbaren Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit stehen im Fokus der angestrebten Wirkungen.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 41 sind im BVA 2027 mit 6.725,7 Mio. € und im BVA 2028 mit 6.809,1 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 133,8 Mio. € bzw. 2,0% und 2028 gegenüber 2027 um 83,5 Mio. € bzw. 1,2%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur) (Δ 26/27 +181,1 Mio. €; Δ 27/28 +270,6 Mio. €), insbesondere iZm. den Annuitätenzuschüssen und dem erhöhten Zinsaufwand.
- Verkehrsdiensteverträge (ÖBB-PV und Privatbahnen) (Δ 26/27 +62,0 Mio. €; Δ 27/28 -215,7 Mio. €). Die Entwicklung steht insbesondere im Zusammenhang mit der vertraglich vorgesehenen Wertsicherung, dem jeweiligen Umfang der bestellten Verkehrsleistungen sowie den liquiditätsbedingten Verschiebungen innerhalb der SCHIG mbH.
- Klimaticket (Δ 26/27 -84,6 Mio. €; Δ 27/28 +58,0 Mio. €), 2027 insbesondere iZm. der laufenden Mittelverwendungsprüfung der ersten KTR-Periode 2021-2024, sowie einer höheren Marktfinanzierung nach den Preisanpassungen der Vorjahre. 2028 durch die einsetzende Wertsicherung der KTR-Mittel und einer Stabilisierung der Nachfrage gegenüber der Planung im vorherigen Bundesfinanzrahmen.
- Grüne Transformation (Δ 26/27 -14,8 Mio. €; Δ 27/28 -5,6 Mio. €), 2027 und 2028 ergibt sich ein Rückgang aufgrund der Konsolidierungsvorgaben. Demgegenüber ist eine Schwerpunktsetzung bei der E-Mobilität und den Klima- und Energiefonds (KLI.EN) auf EU-kofinanzierte Projekte im Zusammenhang mit dem „Klima-Sozialfonds“ vorgesehen.

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 41 sind im BVA 2027 mit 1.285,4 Mio. € und im BVA 2028 mit 1.288,9 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 16,0 Mio. € bzw. 1,3% und 2028 gegenüber 2027 um 3,5 Mio. € bzw. 0,3%. Die wesentlichen Gründe

für diese Abweichungen sind zum einem das Klimaticket (Δ 26/27 -13,5 Mio. €; Δ 27/28 +4,1 Mio. €), aufgrund der geringeren Nachfrage gegenüber der Planung und zum anderen die Erhöhung der Geldstrafen (Δ 26/27 +29,9 Mio. €; Δ 27/28 +0,0 Mio. €) für deutliche Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit (StVO) sowie bei Anonymverfügungen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur trägt in der UG 41 Mobilität in den Jahren 2027 und 2028 unter anderem mit 55,0 Mio. € sowie mit 285,0 Mio. € aus Maastricht-wirksamen Einsparungen zur Konsolidierung bei. Die Maastricht-wirksamen Einsparungen erfolgen in der ÖBB-Infrastruktur AG.

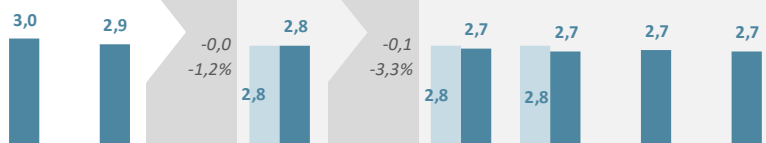
Darüber hinaus trägt das BMIMI in der UG 41 im Jahr 2027 mit 25,2 Mio. € aus dem Titel „Förder-Taskforce“ und mit 31,4 Mio. € aus dem Titel „Beteiligungs-Taskforce“ sowie im Jahr 2028 mit 45,4 Mio. € aus dem Titel „Förder-Taskforce“ und mit 62,7 Mio. € aus dem Titel „Beteiligungs-Taskforce“ zum Konsolidierungsvolumen bei.

Die Auszahlungen sinken gegenüber dem BFRG 2026-2029 aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen, und hier insbesondere aus den vorangeführten Titeln „Förder-Taskforce“ und „Beteiligungs-Taskforce“. Abseits der sich daraus ergebenden Redimensionierungen, bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung von EU-kofinanzierten Projekten in Zusammenhang mit „Klima-Sozialfonds“, werden die Förderprogramme „Leuchttürme der Wärmewende“ und „Energieforschung“ nicht mehr fortgesetzt, um Beiträge zur Konsolidierung zu leisten und gleichzeitig dem MRV 43/11 vom 4.3.2026 für das Ressort zu entsprechen.

Einzahlungsseitige Veränderungen ergeben sich durch höhere Strafgeleinnahmen (gem. StVO) und Anpassungen im Bereich des Klimatickets.

Gleichzeitig werden wirtschafts- und standortpolitische Schwerpunkte aus dem Regierungsprogramm, aber auch Schwerpunkte aus der Industriestrategie 2035 der Bundesregierung umgesetzt und für den Bereich Intelligente Verkehrssysteme (automatisiertes/autonomes Fahren) vorgesorgt sowie die 2026 begonnenen Themen wie „Sauberes Österreich“ zur Unterstützung des Schienengüterverkehrs, „Mobilitätsunterstützung Lehrlinge“ und Stärkung der Interregio-Buslinien budgetär gesichert und fortgeführt.

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft



In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
Auszahlungen	3.016,8	2.877,0	-34,1	2.842,9	-93,5	2.749,4	2.667,8	2.702,0	2.685,1
in % des BIP	0,59%	0,54%	-0,02 pp.	0,52%	-0,03 pp.	0,49%	0,46%	0,45%	0,43%
Ausgewählte Themenbereiche									
Siedlungswasserwirtschaft	245,4	250,5	-0,6	249,9	-8,7	241,2			
Waldfonds	46,2	20,3	-15,1	5,1	+0,0	5,1			
Personal	109,4	109,6	+1,4	111,0	+0,1	111,1			
Naturgefahren	259,5	256,0	-1,1	254,9	+0,7	255,5			
Gemeinsame Agrarpolitik (EU var.) - ELER	741,5	573,2	-23,3	549,9	-76,6	473,2			
Gemeinsame Agrarpolitik (Bund fix)	420,7	394,4	-4,8	389,5	-10,0	379,5			
- Ländliche Entwicklung									
Gemeinsame Agrarpolitik (EU var.) - EGFL	688,3	709,9	-2,2	707,7	+0,0	707,7			
Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	226,8	216,0	+9,3	225,3	+1,6	226,9			
Europäischer Fonds f. regionale Entwicklung (EFRE) (EU var.)	27,2	118,8	-20,5	98,3	+0,0	98,3			
Beteiligungen	127,9	120,5	+15,5	136,0	+0,0	136,0			
Nationale Agrarmaßnahmen	54,8	44,5	+4,5	49,0	-1,7	47,4			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	24,6	10,2	-5,0	5,3	-1,4	3,9			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,1	+0,0	0,1			
Personal	228,4	232,6	+3,1	235,8	+3,5	239,3			
Betrieblicher Sachaufwand	158,0	155,3	+12,1	167,4	+3,2	170,6			
Transfers	2.605,5	2.478,4	-44,1	2.434,2	-98,8	2.335,5			
Finanzaufwand	0,3	0,4	-0,3	0,1	-0,1	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				2.841,0		2.837,8	2.823,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+1,9		-88,4	-155,1		
Ermächtigungen									
Generalsanierung AGES-Zentrale						6,0			
Bau- und Sanierungsmaßnahmen				20,0		20,0			
Land- und forstwirtschaftliches Sanierung Schulen, Erneuerb. Energie, Digitalisierung & AI		55,0							
Rücklagenstand Ende 2025	304,9								
Einzahlungen	480,0	468,9	+22,4	491,2	-8,7	482,5	460,4	414,8	393,3
Ausgewählte Themenbereiche									
Siedlungswasserwirtschaft	245,3	250,4	-0,6	249,8	-8,7	241,1			
Land- und forstwirt. Schulwesen	21,2	13,1	+3,0	16,1	+0,0	16,1			
Naturgefahren	191,7	187,5	+0,0	187,5	+0,0	187,5			
Dividenden	11,0	11,0	+20,0	31,0	+0,0	31,0			
Einzahlungen im vorherigen BFRG				485,1		479,2	461,1		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+6,1		+3,3	-0,7		
Querschnittsmaßnahmen									
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							1,2	1,2	1,2
Beteiligungstaskforce				1,5		3,0	4,4	4,4	4,4
Fördertaskforce ab 2027				14,4		25,9	37,4	37,4	37,4

Ziele, Strategien und Wirkungen

In der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft stehen unter anderem der Schutz vor Naturgefahren, die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe sowie die Entwicklung und Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft im Fokus.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Regionalpolitik (Koordination der EFRE-Programme) mit positiven Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft.

Der Schutz vor Naturgefahren wird maßgeblich durch die Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Schutzmaßnahmen durch Wildbach- und Lawinenverbauungen, Maßnahmen bei den Bundesflüssen und den Schutzwäldern sowie die Einzugsgebietsbewirtschaftung unterstützt.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 42 sind im BVA 2027 mit 2.842,9 Mio. € und im BVA 2028 mit 2.749,4 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 34,1 Mio. € bzw. 1,2% und 2028 gegenüber 2027 um 93,5 Mio. € bzw. 3,3%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Siedlungswasserwirtschaft (Δ 26/27 -0,6 Mio. €; Δ 27/28 -8,7 Mio. €), im Jahr 2028 insbesondere im Zuge von geringeren Liquiditätserfordernissen für Annuitätenzuschüsse
- Gemeinsame Agrarpolitik (EU var.) – ELER (Δ 26/27 -23,3 Mio. €; Δ 27/28 -76,6 Mio. €), aufgrund der Anpassung der Budgetierung an die erwarteten Bedarfe
- Gemeinsame Agrarpolitik (Bund fix) – Ländliche Entwicklung (Δ 26/27 -4,8 Mio. €; Δ 27/28 -10,0 Mio. €), aufgrund der Anpassung der Budgetierung an die erwarteten Bedarfe
- Land- und Forstwirtschaftliches Schulwesen (Δ 26/27 +9,3 Mio. €; Δ 27/28 +1,6 Mio. €), aufgrund von steigendem betrieblichen Sachaufwand und bevorstehender Sanierungsmaßnahmen an Schulstandorten
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (Δ 26/27 -20,5 Mio. €; Δ 27/28 -0,0 Mio. €), aufgrund der Anpassung der Budgetierung an die erwarteten Bedarfe
- Beteiligungen (Δ 26/27 +15,5 Mio. €; Δ 27/28 +0,0 Mio. €), 2027 insbesondere aufgrund höherer Auszahlungen an die Agrarmarkt Austria und Erhöhung der

Basiszuwendung des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald,
Naturgefahren und Landschaft

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 42 sind im BVA 2027 mit 491,2 Mio. € und im BVA 2028 mit 482,5 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 22,4 Mio. € bzw. 4,7% und sinken 2028 gegenüber 2027 um 8,7 Mio. € bzw. 1,8%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind höhere erwartete Einzahlungen im Land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen im Zusammenhang mit einer Anpassung der Schulheimbeiträge (+3,0 Mio. €) sowie höhere Dividenden aus der Österreichischen Bundesforste AG (+20,0 Mio. € pa.). Demgegenüber stehen geringere Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Zweckbindung, Anpassung der Einzahlungen an die Auszahlungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft).

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das BMLUK verpflichtet sich in der UG 42 in den Jahren 2027 mit 14,4 Mio. € und 2028 mit 25,9 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen.

Zusätzlich verpflichtet sich das BMLUK in der UG 42 in den Jahren 2027 mit 1,5 Mio. € und 2028 mit 3,0 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beizutragen.

UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft



In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
Auszahlungen	2.491,8	1.370,0	-404,9	965,1	+9,6	974,7	865,8	858,9	854,6
in % des BIP	0,49%	0,26%	-0,08 pp.	0,18%	-0,00 pp.	0,17%	0,15%	0,14%	0,14%
Ausgewählte Themenbereiche									
Grüne Transformation	2.124,1	1.114,0	-366,9	747,1	+44,7	791,8			
Umwelt und Kreislaufwirtschaft	239,8	256,0	-38,0	217,9	-35,1	182,8			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	4,6	0,1	+0,0	0,1	+0,0	0,1			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Betrieblicher Sachaufwand	125,9	162,8	-6,4	156,5	-0,5	156,0			
Transfers	2.361,2	1.207,1	-398,5	808,5	+10,1	818,6			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				939,3		1.016,0	899,5		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+25,8		-41,3	-33,6		
Rücklagenstand Ende 2025	1.979,5								
Budgetierte Rücklagen		12,5		52,6		19,0			
Einzahlungen	306,0	405,0	-1,2	403,8	+0,0	403,8	403,8	403,8	403,8
Ausgewählte Themenbereiche									
Emissionshandel (Klima)	302,6	400,0	+0,0	400,0	+0,0	400,0			
Einzahlungen im vorherigen BFRG				405,0		405,0	405,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G				-1,2		-1,2	-1,2		
Querschnittsmaßnahmen									
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							10,5	10,5	10,5
Beteiligungstaskforce				0,4		0,9	1,3	1,3	1,3
Fördertaskforce ab 2027				37,2		67,0	96,8	96,8	96,8

Ziele, Strategien und Wirkungen

Zur Bewältigung der Klimakrise ist eine rasche und wirksame Weiterentwicklung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten, kosteneffektiven Erreichung der EU-Klimaziele für 2030 insbesondere durch einen Ersatz fossiler Energie, v.a. durch den Einsatz Erneuerbarer Energieträger sowie eine Steigerung der Energieeffizienz erforderlich.

Auf Grund der herausfordernden wirtschaftlichen und budgetären Lage wird der Schwerpunkt auf rasch wirksame, kosteneffiziente Maßnahmen gelegt, die heimische Wertschöpfung steigern, Beschäftigung sichern und die Notwendigkeit zum Import fossiler Energie mindern. Dafür ist eine Weiterentwicklung des ordnungsrechtlichen Rahmens (ua. Verabschiedung eines Klimagesetzes) vorgesehen sowie eine weitere Fokussierung der

Förderungen, ua. auf Basis von Kosteneffektivitätsüberlegungen und einer verstärkten Wirkungsorientierung.

Die Transformation des gegenwärtig vorherrschenden linearen in ein kreislaufbasiertes Gesellschafts- und Wirtschaftssystem ist dringend geboten. Durch gezielte Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen auf Produktions- und Konsumebene bzw. durch die Forcierung der Kreislaufwirtschaft soll ein Beitrag zur Ressourcenschonung, Treibhausgas-Emissionsreduktion, Energieeinsparung sowie Versorgungssicherheit geleistet werden.

Die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie die unionsrechtlich vorgegebene Renaturierung und die Reduktion des Flächenverbrauches sind für die Lebensqualität der Menschen und zur Sicherung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen essenziell. Intakte Ökosysteme sind die Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Zudem ist eine Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz vorgesehen.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 43 sind im BVA 2027 mit 965,1 Mio. € und im BVA 2028 mit 974,7 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 404,9 Mio. € bzw. 29,6% und steigen 2028 gegenüber 2027 um 9,6 Mio. € bzw. 1,0%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Grüne Transformation (Δ 26/27 -366,9 Mio. €; Δ 27/28 +44,7 Mio. €), 2027 insbesondere durch Kürzungen bei der Internationalen Klimafinanzierung, der Betrieblichen Umweltförderung und der Umweltförderung im Inland, wobei der signifikante Minderbedarf primär durch das niedrigere Vorbelastungsniveau bei der Sanierungsoffensive einerseits und die Umstellung der Förderung von thermischen Sanierungen auf einen Finanzierungszuschuss andererseits zurückzuführen ist. 2028 steigen die Auszahlungen im Bereich der Grünen Transformation leicht gegenüber dem Vorjahr an aufgrund von Mehrauszahlungen für den Klima- und Energiefonds sowie den neu geschaffenen Resilienzfonds.
- Umwelt und Kreislaufwirtschaft (Δ 26/27 -38,0 Mio. €; Δ 27/28 -35,1 Mio. €), 2027 vor allem iZm. der Streichung der Geräte-Retter-Prämie und Kürzungen beim Förderprogramm Kreislaufwirtschaft. 2028, da einmalige Mehrbedarfe 2027 iZm. der

Übersiedelung der Umweltbundesamt GmbH und der Sanierung von Altlastenprojekten 2028 nicht mehr bestehen.

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 43 sind im BVA 2027 und 2028 mit 403,8 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2027 und 2028 im Vergleich zum BVA 2026 um 1,2 Mio. € bzw. 0,4%. Zurückzuführen ist die geringfügige Veränderung auf eine Anpassung der Einzahlungen aus dem Vorsorgeentgelt, das bei der Deponierung von radioaktiven Abfällen anfällt, aufgrund der tatsächlichen Beitragshöhe in den vergangenen Jahren.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die im Rahmen der Förder- und der Beteiligungs-Taskforce ermittelten Einsparungsvolumen für die UG 43 wurden umgesetzt. Durch die Umstellung der Förderungen in der thermischen Sanierung auf Finanzierungszuschüsse konnten auch hier Einsparungen erzielt werden. Weiters wurden die Mittel für die internationale Klimafinanzierung deutlich reduziert, die Geräte-Retter-Prämie eingestellt, die betriebliche Umweltförderung reduziert, sowie Auszahlungen in der Umweltförderung im Inland und in der Kreislaufwirtschaft gesenkt. Im Rahmen des neuen Resilienzgesetzes Wald-Wasser zur Setzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurde der zu erwartende Liquiditätsbedarf vorgesehen.

UG 44 Finanzausgleich



In Mio. €	Erfolg		BVA		→		BVA		→		Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031					
Auszahlungen	3.744,4	3.825,8	-220,0	3.605,8	-235,5	3.370,3	3.318,5	3.359,0	3.392,8					
in % des BIP	0,73%	0,72%	-0,06 pp.	0,66%	-0,06 pp.	0,60%	0,57%	0,56%	0,55%					
Ausgewählte Themenbereiche														
Zuschüsse zur Theaterführung	31,5	31,5	+0,0	31,5	+0,0	31,5								
Zukunftsfonds	1.133,0	1.161,0	+26,0	1.187,0	+24,0	1.211,0								
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	183,6	400,0	-275,0	125,0	-85,0	40,0								
Kommunalinvestitionsgesetze	214,1	318,2	-27,4	290,8	-230,8	60,0								
Katastrophenfonds	601,6	695,4	+46,3	741,7	+37,2	778,9								
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	136,2	137,9	+3,5	141,4	+3,2	144,6								
Finanzzuweisungen Gemeinden	698,6	402,5	+7,3	409,8	+7,7	417,6								
Finanzzuweisungen Länder	409,8	408,3	+0,0	408,3	+0,0	408,3								
Krankenanstaltenfinanzierung	233,8	243,2	+4,1	247,3	+7,8	255,1								
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung														
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Personal	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Betrieblicher Sachaufwand	1,2	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Transfers	3.743,2	3.825,8	-220,0	3.605,8	-235,5	3.370,3								
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Auszahlungen im vorherigen BFRG				3.587,7		3.338,6	3.285,7							
Veränderung zum neuen BF(R)G				+18,2		+31,8	+32,8							
Rücklagenstand Ende 2025	254,2													
Einzahlungen	922,6	938,6	+50,4	989,0	+45,0	1.034,0	1.071,0	1.102,4	1.128,5					
Ausgewählte Themenbereiche														
Katastrophenfonds	688,8	695,4	+46,3	741,7	+37,2	778,9								
Krankenanstaltenfinanzierung	233,8	243,2	+4,1	247,3	+7,8	255,1								
Einzahlungen im vorherigen BFRG				973,2		1.007,1	1.045,1							
Veränderung zum neuen BF(R)G				+15,8		+27,0	+25,9							
Querschnittsmaßnahmen														
Fördertaskforce ab 2027				2,5		4,5	6,5	6,5	6,5					

Ziele, Strategien und Wirkungen

Mit der Untergliederung 44 Finanzausgleich wird nur ein Teil des weiten Begriffes „Finanzausgleich“ budgetär abgedeckt. Sie enthält nur diejenigen Transfers an Länder und Gemeinden, die vom BMF zu vollziehen sind, sowie die Gebarung des Katastrophenfonds.

Die beiden Wirkungsziele umfassen die Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sowie die finanzielle Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben, konkret durch den im FAG 2024 eingerichteten

Zukunftsfonds in den Bereichen Elementarpädagogik (aus dem sich zugleich ein Gleichstellungsziel ableitet), Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 44 sind im BVA 2027 mit 3.605,8 Mio. € und im BVA 2028 mit 3.370,3 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie im Jahr 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 220,0 Mio. € bzw. 5,7% und im Jahr 2028 gegenüber 2027 um 235,5 Mio. € bzw. 6,5%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Zweckzuschuss Wohnbauförderung (Δ 26/27 -275,0 Mio. €; Δ 27/28 -85,0 Mio. €): Im Rahmen des Wohn- und Baupakets unterstützt der Bund die Länder durch Zuschüsse für zusätzliche Förderungszusicherungen in den Jahren 2024 bis 2026: Da die Überweisungen an die Länder erst dann erfolgen, wenn die Länder ihrerseits ihre Förderungen auszahlen, werden auch in den Jahren ab 2027 noch weitere, allerdings sinkende Auszahlungen erwartet.
- Kommunalinvestitionsgesetze (Δ 26/27 -27,4 Mio. €; Δ 27/28 -230,8 Mio. €): Die Auszahlungen aufgrund der Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025 werden gemäß den vorgesehenen Auszahlungsterminen von 318,2 Mio. € im Jahr 2026 auf 290,8 Mio. € im Jahr 2027 bzw. auf 60,0 Mio. € im Jahr 2028 sinken.
- Bundesgesetzlich vorgesehene Erhöhungen beim Zukunftsfonds (Δ 26/27 +26,0 Mio. €; Δ 27/28 +24,0 Mio. €)
- Erhöhungen aufgrund steigender Bemessungsgrundlagen bei den aufkommensabhängigen Budgetpositionen (insbesondere Katastrophenfonds: Δ 26/27 +46,3 Mio. €; Δ 27/28 +37,2 Mio. €)

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 44 sind im BVA 2027 mit 989,0 Mio. € und im BVA 2028 mit 1.034,0 Mio. € geplant. Sie steigen damit im Jahr 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 50,4 Mio. € bzw. 5,4% und im Jahr 2028 gegenüber 2027 um 45,0 Mio. € bzw. 4,6%.

Diese Entwicklung ergibt sich aus den steigenden Bemessungsgrundlagen für die Überweisungen aus der UG 16 Öffentliche Abgaben für die Dotierung des Katastrophenfonds (2027: +46,3 Mio. €, 2028: +37,2 Mio. €) und für den Anteil der Gemeinden an der Krankenanstaltenfinanzierung (2027: +4,1 Mio. €, 2028: +7,8 Mio. €).

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2026-2029 im Jahr 2027 um 18,2 Mio. € bzw. 0,5%, im Jahr 2028 um 31,8 Mio. € bzw. 1,0% und im Jahr 2029 um 32,8 Mio. € bzw. 1,0%. Dafür sind ausschließlich die Entwicklungen von gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die für die Bemessung von variablen Auszahlungen maßgeblich sind, verantwortlich.

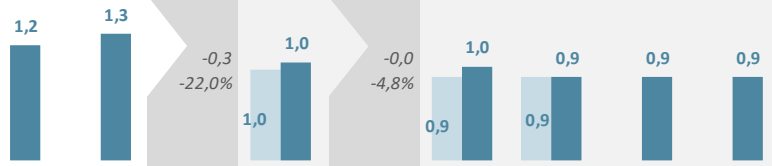
Das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet sich, in der UG 44 Finanzausgleich in den Jahren 2027 mit 2,5 Mio. € und 2028 mit 4,5 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen.

Die in der UG 44 Finanzausgleich veranschlagten Transfers an die Länder und Gemeinden beruhen auf dem paktierten Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 und wurden in den weiteren Jahren auf Basis der Rechtslage des Jahres 2028 fortgeschrieben.

Mit den Finanzausgleichspartnern wurden allerdings Gespräche über die Berücksichtigung der Senkung des Dienstgeberbeitrags und der steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung geführt.

Als Teil dieser Berücksichtigung wurde der aus dem Aufkommen an Einkommensteuer finanzierte Abgeltungsbetrag für die Dotierung des Familienlastenausgleichsfonds (Pauschalbetrag gemäß § 39 Abs. 2 lit. b FLAG 1967) ab dem Jahr 2028 um 609,6 Mio. € pa. erhöht, wovon rund ein Drittel auf die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden entfällt.

UG 45 Bundesvermögen



In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen	1.214,3	1.326,1	-291,2	1.034,9	-49,3	985,6	876,9	877,1	878,0
in % des BIP	0,24%	0,25%	-0,06 pp.	0,19%	-0,01 pp.	0,17%	0,15%	0,15%	0,14%
Ausgewählte Themenbereiche									
Exportförderung	331,0	433,6	+1,8	435,5	+3,7	439,1			
Beteiligungen	24,2	31,0	-4,0	27,0	-0,5	26,5			
COVID-19 Schadloshaltung	58,4	89,5	-82,0	7,5	-7,4	0,2			
COVID-19 OeKB Garantien	19,3	42,0	-30,9	11,1	-11,1	0,0			
Garantiegesetz 1977	10,0	15,3	-0,9	14,4	-2,1	12,3			
Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	14,1	7,0	+0,0	7,0	+0,0	7,0			
COFAG & COFAG-NoAG	-87,3	60,2	-46,9	13,3	-1,4	12,0			
Scheidemünzengesetz	8,1	7,8	+0,0	7,8	+0,0	7,8			
Kostensatz IAKW	13,7	39,0	-4,3	34,7	-3,9	30,8			
Entgelte BHAG	32,2	33,5	+3,8	37,3	-0,8	36,5			
Internationale Finanzinstitutionen (IFIs)	310,7	265,3	+4,0	269,3	+30,1	299,4			
Stromkostenzuschuss	345,6	48,6	-48,6	0,0	+0,0	0,0			
Sonderdotierung Nationalstiftung	81,3	100,0	+4,1	104,1	-35,8	68,3			
ESM	0,0	94,3	-94,3	0,0	+0,0	0,0			
4502 sonstige Auszahlungen/Aufwendungen	52,7	58,9	+6,9	65,8	-20,1	45,7			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	24,9	123,5	-98,3	25,2	-0,5	24,7			
Darlehen und Vorschüsse	152,2	297,5	-24,5	273,0	-6,5	266,5			
Personal	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Betrieblicher Sachaufwand	88,8	88,3	-2,1	86,2	-0,9	85,3			
Transfers	948,4	816,8	-166,3	650,5	-41,4	609,1			
Finanzaufwand	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG				950,5		879,8	877,3		
Veränderung zum neuen BF(R)G				+84,4		+105,8	-0,4		
Ermächtigungen									
Nationalstiftung		50,0							
Rücklagenstand Ende 2025	6.411,2								
Budgetierte Rücklagen		227,7		137,8		102,0			

Ziele, Strategien und Wirkungen

Wachstum, Innovation und Vollbeschäftigung sind die wesentlichen Ziele der österreichischen Wirtschaftspolitik, die auf dem Fundament einer stabilitätsorientierten Makropolitik aufbauen. Die wachsende Internationalisierung der Wirtschaft sowie der hohe Grad an Integration in der EU erfordert eine aktive Mitgestaltung Österreichs in den europäischen sowie globalen Institutionen, um Chancen zu nützen und Herausforderungen zu bewältigen.

Die meisten Aktivitäten des Bundesministeriums für Finanzen tragen zur Gestaltung der österreichischen Wirtschaftspolitik bei. Das reicht vom zentralen wirtschaftspolitischen

Instrument des öffentlichen Haushalts über die Gewährung von Bundeshaftungen (zB. zur Unterstützung von Exporten) bis hin zur Schaffung effizienter Rahmenbedingungen für den österreichischen Finanzsektor und Kapitalmarkt. Die Mitarbeit des BMF in den verschiedensten Gremien der EU sowie den internationalen Finanzinstitutionen reflektiert darüber hinaus die Tatsache, dass die Erarbeitung von Antworten auf aktuelle wirtschaftspolitische Herausforderungen internationaler Zusammenarbeit bedarf.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 45 sind im BVA 2027 mit 1.034,9 Mio. € und im BVA 2028 mit 985,6 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 291,2 Mio. € bzw. 22,0% und 2028 gegenüber 2027 um 49,3 Mio. € bzw. 4,8%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- COVID-19 Schadloshaltung und COVID-19 OeKB Garantien (Δ 26/27 -112,9 Mio. €; Δ 27/28 -18,5 Mio. €), 2027 und 2028 insbesondere im Zuge der Neubewertung der COVID-19-Haftungen und Garantien und in der Folge Anpassung und Weiterführung der Budgetprognosen.
- COFAG & COFAG-NoAG (Δ 26/27 -46,9 Mio. €; Δ 27/28 -1,4 Mio. €), 2027 und 2028 vor allem durch Anpassung der Planung der noch erforderlichen Mittel für COVID-19-Hilfsmaßnahmen an die noch offenen Bearbeitungsschritte bei den Restanträgen.
- Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) (Δ 26/27 +4,0 Mio. €; Δ 27/28 +30,1 Mio. €), 2027 und 2028 größtenteils wegen der Streckung der Zahlungspläne.
- Stromkostenzuschuss (Δ 26/27 -48,6 Mio. €; Δ 27/28 0,0 Mio. €), 2027 und 2028 da der Stromkostenzuschuss bereits ausgelaufen ist.
- Sonderdotierung Nationalstiftung (Δ 26/27 +4,1 Mio. €; Δ 27/28 -35,8 Mio. €), 2027 und 2028 infolge der vorliegenden Zahlungspläne für die Förderabwicklung.
- ESM (Δ 26/27 -94,3 Mio. €; Δ 27/28 0,0 Mio. €), 2027 und 2028 hauptsächlich da die geplante Neuausrichtung des ESM-Beitragsschlüssels im Jahr 2025 in den Jahren 2027 und 2028 budgetär nicht umgesetzt wird.
- 4502 Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen (Δ 26/27 +6,9 Mio. €; Δ 27/28 -20,1 Mio. €), 2028 insbesondere da die Zinsstützungen für die Makrofinanzhilfe für die Ukraine auslaufen.

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	745,6	553,6	-89,6	464,0	+0,4	464,4	497,3	537,3	535,0
Ausgewählte Themenbereiche									
Exportförderung	473,6	388,6	+4,6	393,2	+4,8	398,0			
COVID-19 OeKB Garantien	5,1	8,4	-4,1	4,3	-1,1	3,3			
Sonstige Finanzhaftungen	16,0	0,6	-0,5	0,1	-0,1	0,0			
COFAG & COFAG-NoAG	6,0	1,4	+0,4	1,8	-1,8	0,1			
Scheidemünzengesetz	2,3	2,0	+0,0	2,0	+0,0	2,0			
Darlehen Griechenland	182,1	102,9	-90,9	12,0	+0,0	12,0			
ESM	0,0	0,5	-0,5		+0,0				
4502 Sonstige Einzahlungen/Erträge	60,2	49,3	+1,2	50,5	-1,5	49,0			
Einzahlungen im vorherigen BFRG				565,1		554,1	554,0		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G</i>				-101,1		-89,7	-56,7		
Querschnittsmaßnahmen									
Zusätzliche Einsparungen - Verwaltung							1,9	1,9	1,9
Beteiligungstaskforce				2,3		4,6	6,9	6,9	6,9
Fördertaskforce ab 2027				3,1		5,6	8,0	8,0	8,0

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 45 sind im BVA 2027 mit 464,0 Mio. € und im BVA 2028 mit 464,4 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 89,6 Mio. € bzw. 16,2% und steigen 2028 gegenüber 2027 um 0,4 Mio. € bzw. 0,1%. Der wesentliche Grund für diese Abweichungen ist das Griechenland-Darlehen (Δ 26/27 -90,9 Mio. €; Δ 27/28 0,0 Mio. €), 2027 und 2028 da durch die vorzeitigen Teilrückzahlungen aus den Vorjahren einerseits die Rückzahlungsraten für beide Jahre in der Planung ausgesetzt wurden und andererseits sich dadurch die Zinszahlungen reduziert haben.

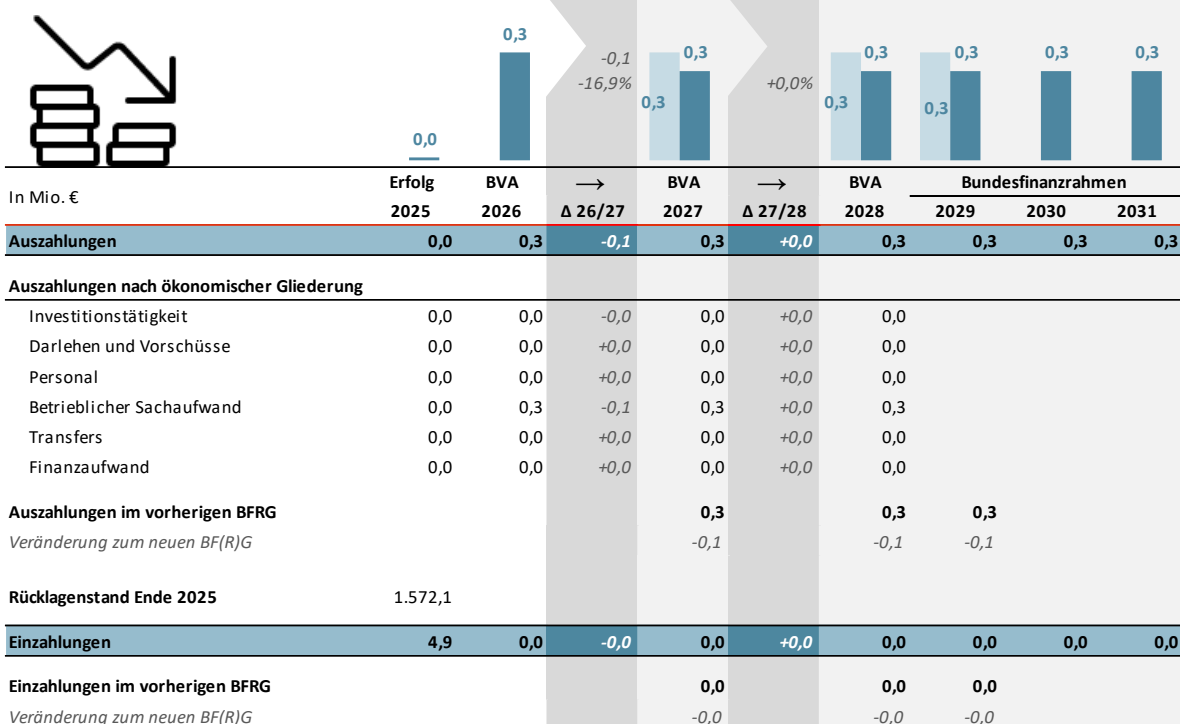
Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet sich, in der UG 45 Bundesvermögen in den Jahren 2027 mit 3,1 Mio. € und 2028 mit 5,6 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: Neben der Straffung von Abwicklungskosten sind davon auch Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der Internationale Finanzinstitutionen (IFI)-Ansiedlung, der IFI-Programmierung sowie Beiträge zum Debt Relief Trust Fund (2,5 Mio. €) umfasst.

Zusätzlich verpflichtet sich das Bundesministerium für Finanzen, in der UG 45 Bundesvermögen in den Jahren 2027 mit 2,3 Mio. € und 2028 mit 4,6 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: Neben der Straffung von Zahlungen von und den damit verbundene Effizienzsteigerungen werden die

Konsolidierungsvolumina auch durch Kürzung von Kostenersätzen (zB. Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien - IAKW) erbracht.

UG 46 Finanzmarktstabilität



Ziele, Strategien und Wirkungen

Finanzmärkte und deren Entwicklungen spielen eine große Rolle für das Wirtschaftssystem und die Wirtschaftsentwicklung: ein stabiles Finanzsystem ist die Grundlage für Wachstum und höhere Beschäftigung.

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise (2008/2009) wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates in den heimischen Finanzmarkt erforderlich. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets war ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch eigenkapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen temporär Unterstützung zu leisten. Für bestehende Abbauinstitute sind keine Zahlungen mehr vorgesehen. Neue Hilfsleistungen für Banken sind nach der aktuellen Rechtsgrundlage nicht mehr möglich, hier gelten die Abwicklungsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Auszahlungen der UG 46 sind im BVA 2027 mit 0,3 Mio. € und im BVA 2028 ebenfalls mit 0,3 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 0,1 Mio. € bzw. 16,9% und bleiben 2028 gegenüber 2027 gleich. Die Abweichungen sind

insbesondere auf eine geringere Vorsorge für rechtliche Beratungskosten für die Abwicklung von Abbauinstituten zurückzuführen.

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

In der UG 46 sind im BVA 2027 und im BVA 2028 keine Einzahlungen geplant. Dies war auch bereits im BVA 2026 der Fall.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Im Jahr 2023 erfolgten letztmalig Auszahlungen als Aufwandersatz an die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes. Für die Zukunft sind keine weiteren Auszahlungen geplant.

Zahlungen an Abbauinstitute oder deren Gläubiger sind im aktuellen Bundesfinanzrahmen nicht mehr vorgesehen.

Rubrik 5 Kassa und Zinsen



Tabelle 54: Auszahlungen in der Rubrik 5

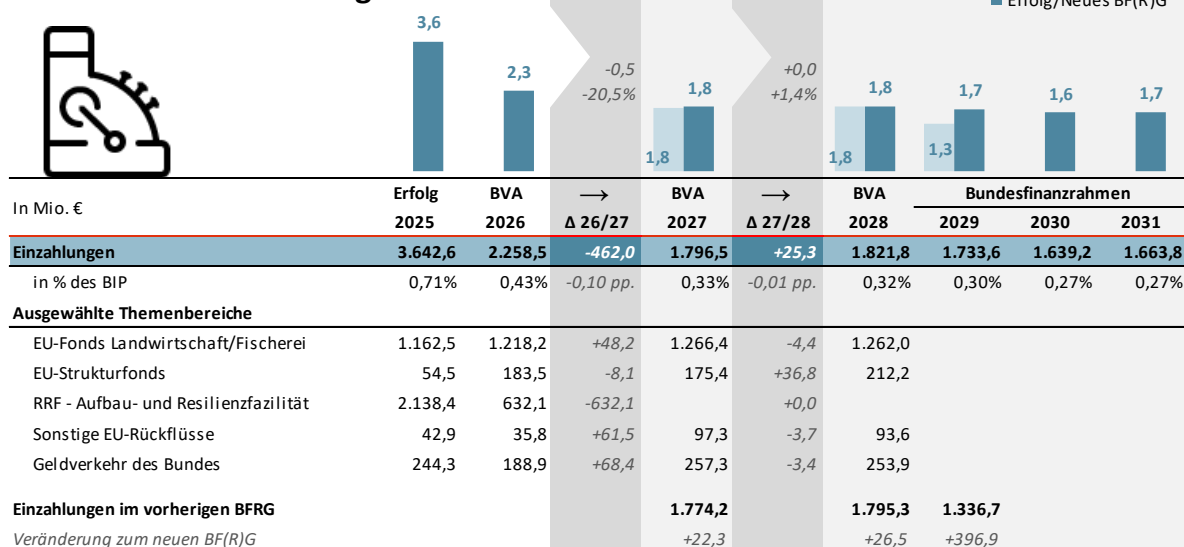
In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031
UG 51 Kassenverwaltung	0,3	0,0		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.823,5	8.912,3	-163,4	8.748,9	-8,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4
Zinsen	5.687,2	7.206,1	+646,4	7.852,6	+385,4	8.238,0			
Sonstige Finanzaufwendungen	1.136,3	1.706,1	-809,8	896,3	-394,4	502,0			
Auszahlungen Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.823,8	8.912,3	-163,4	8.749,0	-8,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4

Rubrik 5

Diese Rubrik umfasst im Wesentlichen die Finanzierungskosten des Bundes. Die Ausgaben betreffen vor allem Zinszahlungen für die Bundesfinanzierungen sowie finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit dem Schulden- und Cash-Management. Ziel ist es, die Finanzierung des Bundes sicherzustellen und die Kosten der Staatsverschuldung möglichst effizient zu steuern.

Zudem werden in der Rubrik 5 die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt sowie die Zinserträge aus der Kassenverwaltung des Bundes dargestellt.

UG 51 Kassenverwaltung



Ziele, Strategien und Wirkungen

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Einzahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Einzahlungen der UG 51 sind im BVA 2027 mit 1.796,5 Mio. € und im BVA 2028 mit 1.821,8 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 462,0 Mio. € bzw. 20,5% und steigen 2028 gegenüber 2027 um 25,3 Mio. € bzw. 1,4%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind:

- EU-Fonds Landwirtschaft/Fischerei (Δ 26/27 +48,2 Mio. €; Δ 27/28 -4,4 Mio. €): Für 2027 wird insbesondere aufgrund höherer erwarteter Einzahlungen aus dem EU-Fonds für die ländliche Entwicklung 2023-2027 (ELER) ein Anstieg gegenüber dem BVA 2026 erwartet.
- EU-Strukturfonds (Δ 26/27 -8,1 Mio. €; Δ 27/28 +36,8 Mio. €): Nach einem leichten Rückgang 2027 steigen die erwarteten Einzahlungen 2028 insbesondere aufgrund höherer Rückflüsse aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021-2027. Diese sind auf Aufholeffekte bei der Umsetzung des EFRE-Programms zurückzuführen.
- RRF - Aufbau- und Resilienzfähigkeit (Δ 26/27 -632,1 Mio. €; Δ 27/28 ±0,0 Mio. €): Nach 632,1 Mio. € im BVA 2026 sind ab 2027 keine Einzahlungen aus der Fähigkeit mehr vorgesehen.

- Sonstige EU-Rückflüsse (Δ 26/27 +61,5 Mio. €; Δ 27/28 -3,7 Mio. €): Der Anstieg 2027 ergibt sich insbesondere aus höheren erwarteten Einzahlungen aus dem Klima-Sozialfonds (KSF).
- Geldverkehr des Bundes (Δ 26/27 +68,4 Mio. €; Δ 27/28 -3,4 Mio. €), höhere Zinseinzahlungen aus der Veranlagung der Kassenmittel des Bundes im Jahr 2027 vorwiegend aufgrund der für 2026 am Finanzmarkt erwarteten Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank (EZB). Diese Erwartungen stehen im Zusammenhang mit den verschärften geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, die über steigende Energiepreise zu einem erhöhten Inflationsdruck im Euroraum beitragen und damit geldpolitische Zinserhöhungen begünstigen. Der Finanzmarkt geht dabei von bis zu drei Zinserhöhungen im Jahr 2026 aus (jeweils +25 Basispunkte pa.). Die vergleichsweise geringfügig niedrigeren Zinseinzahlungen aus der Veranlagung der Kassenmittel des Bundes im Jahr 2028 ergeben sich im Wesentlichen aus der erwarteten Stabilisierung des Zinsniveaus.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen im Geldverkehr des Bundes stehen im Zusammenhang mit den verschärften geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, die über steigende Energiepreise den Inflationsdruck erhöhen und damit die Erwartungen an einen restriktiveren geldpolitischen Kurs verstärken. Im Bereich Transfer von der EU spiegeln sich Verschiebungen im Zusammenhang mit dem noch in Verhandlung befindlichen Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 wider.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge



In Mio. €	Erfolg		BVA		→		BVA		→		Bundesfinanzrahmen			
	2025	2026	Δ 26/27	2027	Δ 27/28	2028	2029	2030	2031					
Auszahlungen	6.823,5	8.912,3	-163,4	8.748,9	-8,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4					
in % des BIP	1,33%	1,69%	-0,09 pp.	1,60%	-0,05 pp.	1,55%	1,75%	1,80%	1,82%					
Ausgewählte Themenbereiche														
Sonstige Finanzaufwendungen	1.136,3	1.706,1	-809,8	896,3	-394,4	502,0								
Zinsen	5.687,2	7.206,1	+646,4	7.852,6	+385,4	8.238,0								
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung														
Finanzaufwand	6.823,5	8.912,3	-163,4	8.748,9	-8,9	8.740,0								
Auszahlungen im vorherigen BFRG				9.373,0		9.357,1	9.940,6							
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G</i>				-624,1		-617,1	+242,1							
Rücklagenstand Ende 2025	6.933,9													

Ziele, Strategien und Wirkungen

In dieser Untergliederung werden die Finanzierungskosten des Bundes verrechnet, die durch die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzschulden sowie der Durchführung von Währungstauschverträgen entstehen. Diese Aufgaben werden von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) im Namen des Bundes übernommen.

Die zentrale Zielsetzung besteht in der Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel für den Bund unter Einhaltung definierter Risikogrenzen und zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Kosten. Darüber hinaus ist die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes essenziell, um die Zahlungsfähigkeit auch in volatilen Marktphasen aufrechtzuerhalten.

Zur Zielerreichung werden die Finanzierungsquellen breit nach Instrumenten, Regionen und Investoren gestreut und die Laufzeitstruktur der Schulden risikoavers gestaltet. Durch intensiven Investorenkontakt wird das Vertrauen in die Republik Österreich als Emittent gestärkt. Zudem trägt der Einsatz derivativer Instrumente zur Stabilität bei, da Wechselkursrisiken abgesichert werden.

Auszahlungen im BVA 2027 und im BVA 2028

Die Finanzierungskosten des Bundes (netto) sind im BVA 2027 mit 8.748,9 Mio. € und im BVA 2028 mit 8.740,0 Mio. € veranschlagt. Somit kommt es 2027 im Vergleich zum BVA 2026 zu einer Verringerung um 163,4 Mio. € bzw. 1,8% und 2028 gegenüber 2027 um 8,9 Mio. € bzw. 0,1%.

Der Rückgang der Finanzierungskosten im Finanzierungshaushalt ist vorwiegend auf den vergleichsweise geringer geplanten Nettofinanzierungsbedarf zurückzuführen (2026: 18.281,9 Mio. €, 2027: 15.515,1 Mio. €, 2028: 13.154,0 Mio. €). Zudem wird mit niedrigeren Emissionsdisagien gerechnet, da das ausstehende Volumen von Anleihen mit einem Zinsniveau auf aktuellem Marktniveau sukzessive zunimmt und dadurch geringere Emissionsdisagien anfallen.

Dem stehen jedoch der Anstieg der Finanzschulden des Bundes sowie höhere Refinanzierungskosten gegenüber, die sich in höher geplanten Auszahlungen für Zinsen niederschlagen. Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass niedrig verzinsten Anleihen auslaufen und durch höher verzinsten Anleihen ersetzt werden müssen, um die steigenden Schulden des Bundes zu finanzieren.

Der Ergebnishaushalt stellt in diesem Zusammenhang die aussagekräftigere Betrachtung dar, da dieser eine periodengerechte Abgrenzung der Zinsaufwendungen sowie der Aufwendungen für Agien und Disagien abbildet. Im BVA 2027 und BVA 2028 werden trotz rückläufiger Finanzierungskosten im Finanzierungshaushalt weiterhin steigende Aufwendungen für Zinsen sowie Emissionsdisagien im Ergebnishaushalt erwartet.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die sich laufend ändernde Nachfragestruktur am Kapitalmarkt und die Defizitentwicklung des Bundes machen es notwendig, die Planung entsprechend anzupassen. In die aktuelle Planung für die Jahre 2027-2031 wurden daher unter Berücksichtigung der prognostizierten Zinsentwicklung teilweise andere Bundesanleihen aufgenommen, Nominale geändert bzw. Aufstockungen durch Neuemissionen ersetzt, als zum Zeitpunkt der Erstellung des vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetzes.

4.3. Ökonomische Gliederung der Auszahlungen

Abbildung 11: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen

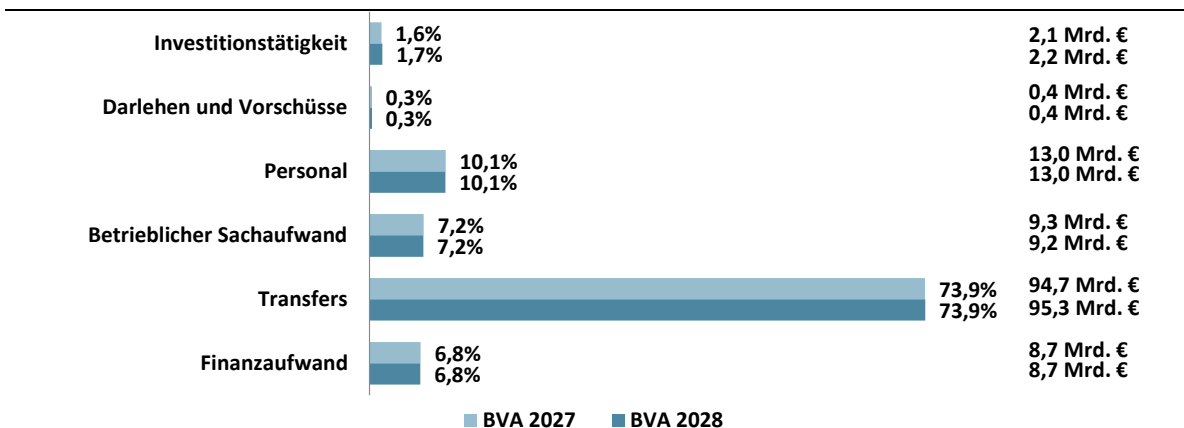


Tabelle 55: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	Δ 26/27		BVA 2028	Δ 27/28	
				Mio. €	%		Mio. €	%
Investitionstätigkeit	1.843,6	2.059,6	2.074,2	+14,7	+0,7%	2.225,9	+151,7	+7,3%
Darlehen und Vorschüsse	307,1	454,2	441,1	-13,1	-2,9%	440,1	-1,0	-0,2%
Personal	12.704,1	12.785,5	12.992,2	+206,7	+1,6%	13.026,5	+34,3	+0,3%
Betrieblicher Sachaufwand	8.321,1	8.898,0	9.264,6	+366,6	+4,1%	9.244,9	-19,7	-0,2%
Transfers	91.468,9	92.741,9	94.686,3	+1.944,4	+2,1%	95.301,1	+614,8	+0,6%
Finanzaufwand	6.823,8	8.912,7	8.749,1	-163,6	-1,8%	8.740,1	-9,0	-0,1%
Auszahlungen	121.468,6	125.851,8	128.207,4	+2.355,6	+1,9%	128.978,6	+771,2	+0,6%

Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im BVA 2026 2.059,6 Mio. €. Von BVA 2026 auf BVA 2027 steigen die budgetierten Auszahlungen für Investitionen nur geringfügig um 14,7 Mio. € (+0,7%) und von BVA 2027 auf BVA 2028 um 151,7 Mio. € (+7,3%). Sie betragen somit im **BVA 2027 2.074,2 Mio. €** und im **BVA 2028 2.225,9 Mio. €**.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit fallen vor allem aus der UG 14 Militärische Angelegenheiten für Beschaffungen im Bereich Rüstung und für im Bau befindliche Neubauten an. Im BVA 2027 sind in der UG 14 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit iHv. 1.842,9 Mio. € und im BVA 2028 iHv. 1.971,9 Mio. € veranschlagt. Das entspricht einer Steigerung vom BVA 2026 auf den BVA 2027 von 108,2 Mio. € (+6,2%) und von BVA 2027 zu BVA 2028 um weitere 129,0 Mio. € (+7,0%).

In der UG 11 Inneres fallen auch signifikante Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit an, insbesondere für die Beschaffung von Hubschraubern und Schutzausrüstung. Gemäß BVA 2027 steigen die Mittel der UG 11 für Investitionstätigkeiten im Vergleich zum

BVA 2026 um 9,0 € (+15,8%) auf 66,2 Mio. € und steigen im BVA 2028 nochmals um 16,6 Mio. € (+25,1%) auf 82,7 Mio. € an.

Auch in der UG 40 Wirtschaft fallen regelmäßig nennenswerte Investitionsausgaben an, insbesondere für den Erhalt von historischen Objekten durch die Burghauptmannschaft. Im vorläufigen Erfolg 2025 betrugen die Auszahlungen für Investitionen in der UG 40 56,5 Mio. €. Im BVA 2026 sind die Investitionen geringfügig niedriger budgetiert, sie steigen dann aber wieder jährlich geringfügig an. Im BVA 2027 betragen sie 55,7 Mio. € (+5,3%) und im BVA 2028 63,0 Mio. € (+13,1%).

In der UG 45 Bundesvermögen stiegen die Auszahlungen im BVA 2026 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 aufgrund eines Sondereffekts signifikant von 24,9 Mio. € um 98,6 Mio. € auf 123,5 Mio. € an. Grund sind 2026 erwartete Zahlungen an den ESM aufgrund des Updates des Verteilungsschlüssels nach dem Beitritt Kroatiens zur Euro-Zone. Nach dem Wegfall dieser Einmalzahlungen gehen die Auszahlungen für Investitionen entsprechend zurück. Der BVA 2027 sieht 25,2 Mio. € und der BVA 2028 24,7 Mio. € vor.

Darlehen und Vorschüssen

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen stiegen im BVA 2026 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 von 307,1 Mio. € auf 454,2 Mio. € an und verbleiben dann 2027 und 2028 geringfügig unter dem 2026 budgetierten Wert. Im BVA 2027 sind mit 441,1 Mio. € um 13,1 Mio. € weniger budgetiert (-2,9%); im BVA 2028 sind 440,1 Mio. € vorgesehen.

Grund für die Steigerung ab 2026 sind insbesondere höher budgetierte Auszahlungen für Exportförderungen in der UG 45 Bundesvermögen (vorläufiger Erfolg 2025: 133,5 Mio. €, BVA 2026: 257,5 Mio. €, BVA 2027: 262,2 Mio. €, BVA 2028: 266,5 Mio. €).

Neben den Exportförderungen in der UG 45 Bundesvermögen fallen nur in der UG 25 Familie und Jugend kontinuierlich signifikante Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen iZm. Unterhaltsvorschüssen an (BVA 2027: 153,1 Mio. €, BVA 2028: 157,7 Mio. €).

Personal

Tabelle 56: Auszahlungen für Personal

In Mio. €	Erfolg	BVA	BVA	Δ 26/27		BVA	Δ 27/28	
	2025	2026	2027	Mio. €	%	2028	Mio. €	%
Bezüge	8.722,5	8.821,0	8.988,0	+167,0	+1,9%	9.010,2	+22,2	+0,2%
Mehrdienstleistungen	929,2	900,3	898,3	-2,0	-0,2%	895,5	-2,8	-0,3%
Sonstige Nebengebühren	545,3	537,9	552,6	+14,7	+2,7%	545,4	-7,2	-1,3%
Gesetzlicher Sozialaufwand	2.248,8	2.293,8	2.320,9	+27,1	+1,2%	2.341,0	+20,0	+0,9%
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	177,3	150,5	148,9	-1,6	-1,1%	150,6	+1,7	+1,1%
Freiwilliger Sozialaufwand	42,3	41,7	44,7	+3,0	+7,2%	44,9	+0,1	+0,3%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	38,6	40,2	38,7	-1,4	-3,6%	39,0	+0,3	+0,7%
Auszahlungen für Personal	12.704,1	12.785,5	12.992,2	+206,7	+1,6%	13.026,5	+34,3	+0,3%

Die budgetierten Auszahlungen für Personal betragen im **BVA 2027 12.992,2 Mio. €** und im **BVA 2028 13.026,5 Mio. €**. Damit sind sie 2027 um 206,7 Mio. € (+1,6%) höher budgetiert als der BVA 2026 und die Budgetierung erhöht sich von 2027 auf 2028 nur leicht (+0,3%).

In den vergangenen Jahren bis 2025 wirkten sich neben der Entwicklung des Personalstandes und der Veränderung der Alters- und Qualifikationsstruktur insbesondere höhere Lohnabschlüsse aufgrund der Inflationsdynamik verstärkt aus. Die aktuelle Budgetierung der Personalauszahlungen für 2027 und 2028 spiegelt die bereits im Herbst 2025 fixierten moderaten Gehaltsabschlüsse für diese Jahre wider. Für beide Jahre wurde eine Gehaltserhöhung von durchschnittlich 1,0% (soziale Staffelung) bei gleichzeitig erst später unterjährigem Inkrafttreten fixiert. 2027 werden die Löhne und Gehälter erst im August, 2028 erst im September erhöht.

Auch für 2026 wurde das Inkrafttreten der Gehaltserhöhung iHv. 3,3% von 1.1.2026 auf 1.7.2026 verschoben. Die daraus resultierenden Minderauszahlungen sind im BVA 2026 noch nicht abgebildet. Die entsprechenden Einsparungen für 2026 von rund 300 Mio. € werden im Vollzug lukriert. Der trotzdem nur moderate Anstieg der Personalauszahlungen vom vorläufigen Erfolg 2025 auf den BVA 2026 ergibt sich dadurch, dass im vorläufigen Erfolg 2025 signifikante Nachzahlungen aufgrund erweiterter Anrechnung von Vordienstzeiten aufgrund der jüngsten Dienstrechtsnovelle enthalten sind, im BVA 2026 jedoch nicht. Für 2026 noch erwartete Nachzahlungen aufgrund der Dienstrechtsreform wurde in Form von Überschreitungsermächtigungen vorgesorgt, die aufgrund der erst zu Jahresmitte wirkenden Gehaltserhöhung überwiegend nicht benötigt werden sollten.

Die Mehrauszahlungen im BVA 2027 gegenüber dem BVA 2026 betreffen vor allem die Bezüge (+167,0 Mio. € / +1,9%), den gesetzlichen Sozialaufwand (+27,1 Mio. € / +1,2%) und die sonstigen Nebengebühren (+14,7 Mio. € / +2,7%).

Die größten Zunahmen bei den Auszahlungen für Personalaufwand betreffen im Wesentlichen die personalstarken Untergliederungen. Von BVA 2026 auf BVA 2027 ergibt sich folgendes Bild:

- UG 30 Bildung: +177,5 Mio. € / +3,9% auf 4.688,6 Mio. €
- UG 14 Militärische Angelegenheiten: +53,4 Mio. € / +3,1% auf 1.748,0 Mio. €
- UG 13 Justiz: +26,7 Mio. € / +2,3% auf 1.167,5 Mio. €

Zu einem signifikanten Rückgang kommt es insbesondere in der UG 11 Inneres: -59,3 Mio. € / -2,0% auf 2.971,6 Mio. €.

Für die Entwicklung von BVA 2027 auf BVA 2028 ergibt sich ein ähnliches Bild, jedoch mit durchwegs geringeren Differenzen. In der UG 11 Inneres ergibt sich auch von 2027 auf 2028 ein ähnlich großer Rückgang: -49,7 Mio. € bzw. -1,7%.

Betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 57: Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	Δ 26/27		BVA 2028	Δ 27/28	
				Mio. €	%		Mio. €	%
Vergütungen innerhalb des Bundes	5,9	10,4	7,3	-3,2	-30,3%	7,2	-0,0	-0,2%
Materialaufwand	12,4	18,8	15,9	-2,9	-15,3%	10,6	-5,3	-33,1%
Mieten	1.400,1	1.457,5	1.521,2	+63,7	+4,4%	1.579,9	+58,7	+3,9%
Instandhaltung	390,6	419,4	438,8	+19,4	+4,6%	417,6	-21,2	-4,8%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	123,3	141,2	128,9	-12,3	-8,7%	137,3	+8,5	+6,6%
Reisen	116,3	110,0	112,4	+2,4	+2,2%	113,7	+1,3	+1,2%
Aufwand für Werkleistungen	3.736,9	4.130,6	4.278,3	+147,7	+3,6%	4.271,2	-7,1	-0,2%
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	370,1	374,1	393,2	+19,1	+5,1%	401,6	+8,4	+2,1%
Transporte durch Dritte	561,9	566,3	597,8	+31,5	+5,6%	610,4	+12,6	+2,1%
Heeresanlagen	218,5	199,4	241,3	+41,9	+21,0%	157,0	-84,3	-34,9%
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	111,8	115,7	112,9	-2,8	-2,4%	114,0	+1,1	+1,0%
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	78,7	94,3	98,6	+4,4	+4,6%	95,7	-2,9	-3,0%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.194,6	1.260,2	1.317,9	+57,7	+4,6%	1.328,5	+10,6	+0,8%
Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	8.321,1	8.898,0	9.264,6	+366,6	+4,1%	9.244,9	-19,7	-0,2%

Der Anstieg beim betrieblichen Sachaufwand konnte mit dem Doppelbudget 2027/2028 gestoppt werden. Im BVA 2026 sind Sachausgaben von 8.898,0 Mio. € budgetiert, was noch einer Steigerung gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 von 576,9 Mio. € (+6,9%) entspricht. Im **BVA 2027** sind Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand iHv.

9.264,6 Mio. € veranschlagt, was eine Steigerung gegenüber dem BVA 2026 von nur mehr 366,8 Mio. € bzw. +4,1% bedeutet. Von 2027 auf 2028 gehen die budgetierten Ausgaben für Sachaufwand sogar geringfügig um 19,7 Mio. € bzw. -0,2% zurück womit der entsprechende Wert im **BVA 2028 9.244,9 Mio. €** beträgt.

Die größte Unterposition bei den Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand betrifft die Auszahlungen aus **Aufwand für Werkleistungen**, die im BVA 2026 mit 4.130,6 Mio. € um 393,8 Mio. € (+10,5%) gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 steigen. Vom BVA 2026 auf BVA 2027 steigen die budgetierten Auszahlungen in diesem Bereich nur mehr um 147,7 Mio. € (+3,6%) womit sie im **BVA 2027 4.278,3 Mio. €** betragen. Von 2027 auf 2028 ist bereits ein geringfügiger Rückgang vorgesehen – im **BVA 2028** sind **4.271,2 Mio. €** budgetiert.

Die stärksten Zuwächse bei den Werkleistungen gibt es vom BVA 2026 auf BVA 2027 in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (insbesondere Offensivmittel Pflege, Kinder, analoges Leben: +180,0 Mio. €) und UG 10 Bundeskanzleramt (+65,7 Mio. €, insbesondere IT und Digitalisierung).

Zu den stärksten Rückgängen bei den Auszahlungen für Werkleistungen kommt es in der UG 30 Bildung (-162,1 Mio. € / -46,3%, insbesondere für Schulen) und in der UG 41 Mobilität (-48,0 Mio. € / -7,6%, insbesondere für das Klimaticket).

Die nächstgrößte Position bei den Auszahlungen für Sachaufwand sind die Auszahlungen für **Mieten**. Sie betrugen im vorläufigen Erfolg 2025 1.400,1 Mio. € und steigen pro Jahr um fast 60 Mio. € oder rund 4%. Konkret sind im BVA 2026 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 um 57,4 Mio. € bzw. +4,1% mehr budgetiert. Sie steigen im **BVA 2027** auf **1.521,2 Mio. €** und im **BVA 2028** auf **1.579,9 Mio. €**.

Betrifft der Anstieg der Mieten von vorläufigen Erfolg 2025 auf BVA 2026 insbesondere die UG 30 Bildung (+85,4 Mio. €), so geht die Steigerung von BVA 2026 auf BVA 2027 hauptsächlich auf die UG 11 Inneres zurück (+63,2 Mio. €). Von 2027 auf 2028 steigen die Mieten hauptsächlich in UG 30 Bildung (+28,0 Mio. €), UG 11 Inneres (+15,5 Mio. €) und UG 13 Justiz (+10,9 Mio. €).

Die Auszahlungen für **sonstigen betrieblichen Sachaufwand** erreichen mit rund 1,3 Mrd. € pa. innerhalb der Auszahlungen für Sachaufwand ebenfalls eine bedeutende Größe. Der jährlich Anstieg konnte auch hier abgeschwächt werden: nach +65,7 Mio. € (+5,5%) vom vorläufigen Erfolg 2025 auf BVA 2026 und +57,7 Mio. € (+4,6%) von BVA 2026 auf BVA 2027 gibt es von BVA 2027 auf BVA 2028 nur mehr eine Steigerung von 10,6 Mio. € (+0,8%).

Die Transporte durch Dritte betreffen zum Großteil die Freifahrten für Schüler und Lehrlinge in der UG 25 Familie und Jugend.

Transfers

Tabelle 58: Auszahlungen für Transfers

In Mio. €	Erfolg	BVA	BVA	Δ 26/27		BVA	Δ 27/28	
	2025	2026	2027	Mio. €	%	2028	Mio. €	%
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	54.596,2	56.860,5	58.753,7	+1.893,2	+3,3%	59.024,4	+270,7	+0,5%
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	782,4	719,7	689,1	-30,5	-4,2%	705,7	+16,6	+2,4%
Transfers an Unternehmen	11.954,5	12.434,0	12.428,6	-5,4	-0,0%	12.620,5	+191,9	+1,5%
Transfers an private Haushalte	23.779,9	22.365,1	22.439,1	+73,9	+0,3%	22.574,9	+135,9	+0,6%
Sonstige Transfers	355,9	362,6	375,8	+13,2	+3,6%	375,6	-0,2	-0,1%
Auszahlungen für Transfers	91.468,9	92.741,9	94.686,3	+1.944,4	+2,1%	95.301,1	+614,8	+0,6%

Die Auszahlungen für Transfers sind die weitaus größte Ausgabenkategorie im Bundesbudget. Im BVA 2026 sind sie mit 92.741,9 Mio. € veranschlagt. Das ist im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2025 eine Steigerung von 1.273,0 Mio. € bzw. 1,4%. Von BVA 2026 zu **BVA 2027** steigen die budgetierten Auszahlungen für Transfers um weitere 1.944,4 Mio. € bzw. 2,1% auf **94.686,3 Mio. €** und im **BVA 2028** auf **95.301,1 Mio. €**.

Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger machen mit rund 60% den größten Teil der Transfers im Bundesbudget aus. Darunter fallen ua. der Bundesbeitrag und die Ausgleichszulagen an die Pensionsversicherung, die Refundierung der Gehälter der Landeslehrer an die Länder, Zahlungen an die Universitäten, Überweisung des Pflegegeldes an die SV-Träger, Zahlungen an den Pflegefonds, Zahlungen an das AMS, Refundierungen von Pensionszahlungen für Landeslehrer an die Länder, Zahlungen aus der UG 44 Finanzausgleich an Länder und Gemeinden, verschiedene Transfers an die Sozialversicherung, etc.

Der im BVA 2026 budgetierte Wert von 56.860,5 Mio. € übersteigt den vorläufigen Erfolg 2025 um +2.264,3 Mio. € (+4,1%). Im **BVA 2027** sind **58.753,7 Mio. €** vorgesehen, was einen Anstieg von 1.893,2 Mio. € (3,3%) bedeutet. Von 2027 auf 2028 fällt der Anstieg mit 270,7 Mio. € (+0,5%) vergleichsweise gering aus. Im **BVA 2028** sind **59.024,4 Mio. €** budgetiert.

Der größte jährliche Anstieg entfällt ungebrochen auf die Beiträge und Leistungen des Bundes in der UG 22 Pensionsversicherung (2026: +846,1 Mio. € /+4,4%, 2027: +994,3 Mio. € /+4,9%, 2028: +983,2 Mio. € /+4,6%) insbesondere für den Bundesbeitrag an

die Pensionsversicherungsträger. In den meisten anderen Bereichen konnte die Dynamik der Steigerungen hingegen reduziert, oder überhaupt umgekehrt werden.

Transfers an private Haushalte

Die Transfers an Private Haushalte umfassen insbesondere die Zahlungen von Pensionen an Beamtinnen und Beamte, Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Förderungen im Rahmen der Grünen Transformation, Studienförderungen, Sportförderungen, Kunst- und Kulturförderungen, etc.

Im Vergleich mit dem vorläufigen Erfolg 2025 kommt es im BVA 2026 zu einem weiteren Rückgang bei den Transfers an private Haushalte um -1.414,8 Mio. €. Wie schon von 2024 auf 2025 (Abschaffung Klimabonus) stammt der größte Rückgang auch 2026 aus der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-1.029,2 Mio. € / -51,1%). Einerseits fallen die 2025 noch auftretenden Restzahlungen für den Klimabonus 2026 weg (-88,0 Mio. €), andererseits werden die Fördermittel für Grüne Transformation weiter reduziert (-934 Mio. €). Zu einem weiteren signifikanten Rückgang kommt es in der UG 20 Arbeit (-733,8 Mio. € / -13,0%), einerseits durch die Abschaffung der Bildungskarenz und andererseits aufgrund geringer budgetierter AlV-Leistungen. In die Gegenrichtung wirken die höheren Auszahlungen für Pensionen an Beamtinnen und Beamte (+343,9 Mio. €).

Im BVA 2027 kommt es bei den Transfers an die privaten Haushalte insgesamt zu einem leichten Anstieg gegenüber BVA 2026 (+73,9 Mio. € / +0,3%). Steigende Zahlungen für Beamtenpensionen und AlV-Leistungen werden dabei von geringeren Förderungen im Rahmen der Grünen Transformation annähernd kompensiert. Auch 2028 weist der BVA nur eine relativ geringe Steigerung gegenüber 2027 auf (+135,9 Mio. € / +0,6%). Mehrauszahlungen bei den Beamtenpensionen werden durch niedrigere Ausgaben im Bereich Arbeitsmarkt teilweise kompensiert.

Transfers an Unternehmen

Die Transfers an Unternehmen umfassen insbesondere Zahlungen aufgrund der Zuschussverträge an die ÖBB-Infrastruktur AG, Zahlungen aufgrund der Verkehrsdiensteverträge an ÖBB-Personenverkehr AG und Privatbahnen, Refundierungen von Pensionszahlungen an Beamte von ausgegliederten Unternehmen, Zahlungen an Unternehmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik und Altersteilzeit, Wirtschaftsförderungen, Energiekostenförderungen, etc.

Die Transfers an Unternehmen belaufen sich im BVA 2026 auf 12.434,0 Mio. € und steigen damit im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2025 um 479,5 Mio. € (+4,0%). Einerseits kommt es von 2025 auf 2026 zu Minderauszahlungen durch das Auslaufen der Investitionsprämie in der UG 40 Wirtschaft (-264,5 Mio. €) und den Stromkostenzuschuss in der UG 45 Bundesvermögen (-292,0 Mio. €). Andererseits kam es zu Mehrauszahlungen in der UG 41 Mobilität iZm. den Verkehrsdiensteverträgen (+318,0 Mio. €) und den Zuschussverträgen an die ÖBB-Infrastruktur AG (+288,4 Mio. €), Breitbandausbau (+155,2 Mio. €) sowie zu einer Reihe weiterer kleinerer Ausgabensteigerungen.

Im **BVA 2027** sind **12.428,6 Mio. €** für Transfers an Unternehmen vorgesehen, was dem Niveau des BVA 2026 entspricht (-5,4 Mio. € / -0,0%). Steigerungen insbesondere der Auszahlungen bei den ÖBB-Zuschussverträgen, den Verkehrsdiensteverträgen und des Standortabsicherungsgesetzes werden dabei durch Rückgänge insbesondere wegen Entfall von Auszahlungen für Förderungen von emissionsfreien Bussen in UG 41 Mobilität und für COVID-19-Schadloshaltung teilweise kompensiert.

Im **BVA 2028** sind **12.620,5 Mio. €** für Transfers an Unternehmen vorgesehen, was einem Anstieg gegenüber dem BVA 2027 von 191,9 Mio. € bzw. 1,5% entspricht. Zu nennenswerten Mehrauszahlungen kommt es insbesondere in der UG 40 Wirtschaft (Industriestrompreis) und der UG 41 Mobilität (ÖBB-Zuschussverträge).

Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Darunter fallen ua. Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen, Beiträge an internationale Organisationen, internationale Klimafinanzierung, Beiträge an internationale Forschungseinrichtungen, etc.

Der Rückgang um 62,7 Mio. € (-8,0%) im BVA 2026 auf 719,7 Mio. € gegenüber dem Erfolg 2025 resultiert insbesondere aus Minderauszahlungen in der UG 12 Äußeres (-16,0 Mio. €), in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (-18,7 Mio. €) und in der UG 45 Bundesvermögen (-46,3 Mio. €).

Im **BVA 2027** kommt es gegenüber dem BVA 2026 zu einem weiteren Rückgang um 30,5 Mio. € auf **689,1 Mio. €**, insbesondere aufgrund von Minderauszahlungen an für die internationale Klimafinanzierung in der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.

Im **BVA 2028** sind **705,7 Mio. €** budgetiert. Damit kommt es wieder zu einem leichten Anstieg, insbesondere wegen Mehrauszahlungen an internationale Finanzinstitutionen.

Finanzaufwand

Tabelle 59: Auszahlungen für Finanzaufwand

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	Δ 26/27		BVA 2028	Δ 27/28	
				Mio. €	%		Mio. €	%
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.823,5	8.912,3	8.748,9	-163,4	-1,8%	8.740,0	-8,9	-0,1%
Auszahlungen für Finanzaufwand	6.823,8	8.912,7	8.749,1	-163,6	-1,8%	8.740,1	-9,0	-0,1%

Die Auswirkungen des geänderten Zinsumfelds waren schon in den Jahren 2022 bis 2024 sichtbar und schlugen sich im administrativen Finanzierungshaushalt vor allem über höhere Emissionsdisagien in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge unmittelbar nieder. Im BVA 2026 wurden für Auszahlungen für den Finanzaufwand iHv. 8.912,7 Mio. € budgetiert, davon 1.705,4 Mio. € für Emissionsdisagien infolge Aufstockung niedrig verzinsten Anleihen. Im **BVA 2027** sind **8.749,1 Mio. €** und im **BVA 2028** **8.740,1 Mio. €** an Auszahlungen für Finanzaufwand budgetiert. Dabei sind die Auszahlungen für Zinsen steigend, aber jene für Disagien fallend, da sich im Durchschnitt die Nominalverzinsung der begebenen Anleihen immer mehr dem Marktzinssatz annähert. Der Rückgang der Auszahlungen für Finanzaufwand von BVA 2026 auf BVA 2027 setzt sich aus 646,4 Mio. € höheren Zinszahlungen und aus rund 810 Mio. € niedrigeren Zahlungen aufgrund von Emissionsdisagien zusammen. Von 2027 auf 2028 gleicht sich der Ausgabenanstieg für Zinszahlungen und der Rückgang für Zahlungen aus Disagien in etwa aus.

Indikative Entwicklung der Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung bis 2031

Die nachfolgende Tabelle stellt die auf Basis der aktuellen Planungsannahmen eine indikative Entwicklung der Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung im Zeitraum des Bundesfinanzrahmens bis 2031 dar.

Tabelle 60: Indikative Entwicklung der Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung bis 2031

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	→ Δ 26/27	BVA 2027	→ Δ 27/28	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen		
							2029	2030	2031
Investitionstätigkeit	1.843,6	2.059,6	+14,7	2.074,2	+151,7	2.225,9	2.106,9	2.198,2	2.348,2
Darlehen und Vorschüsse	307,1	454,2	-13,1	441,1	-1,0	440,1	424,7	424,7	424,7
Personalaufwand	12.704,1	12.785,5	+206,7	12.992,2	+34,3	13.026,5	13.375,4	13.605,6	13.856,0
Sachaufwand	8.321,1	8.898,0	+366,6	9.264,6	-19,7	9.244,9	8.807,5	8.868,7	8.892,8
Transfers	91.468,9	92.741,9	+1.944,4	94.686,3	+614,8	95.301,1	97.452,4	99.905,4	101.397,6
Finanzaufwand	6.823,8	8.912,7	-163,6	8.749,1	-9,0	8.740,1	10.183,2	10.810,3	11.250,8
Auszahlungen	121.468,6	125.851,8	+2.355,6	128.207,4	+771,2	128.978,6	132.350,0	135.812,9	138.170,0

4.4. Ökonomische Gliederung der Einzahlungen

Tabelle 61: Ökonomische Gliederung der Einzahlungen

In Mio. €	Erfolg	BVA	BVA	Δ 26/27		BVA	Δ 27/28	
	2025	2026	2027	Mio. €	%	2028	Mio. €	%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,4	13,9	21,6	+7,7	+55,5%	17,9	-3,7	-17,2%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	305,5	280,6	160,0	-120,6	-43,0%	158,0	-2,0	-1,2%
Abgaben - brutto	119.736,7	122.144,0	128.252,7	+6.108,7	+5,0%	133.667,5	+5.414,8	+4,2%
Ab-Überweisungen	-45.971,9	-47.820,6	-50.370,6	-2.550,0	+5,3%	-53.176,2	-2.805,6	+5,6%
Abgabenähnliche Einzahlungen	18.731,6	19.091,8	20.199,8	+1.108,0	+5,8%	20.071,9	-127,9	-0,6%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	829,7	935,3	1.571,5	+636,2	+68,0%	2.597,6	+1.026,2	+65,3%
Kostenbeiträge und Gebühren	1.739,2	1.756,8	1.898,8	+141,9	+8,1%	1.905,2	+6,4	+0,3%
Transfers	9.260,0	9.063,2	8.680,7	-382,5	-4,2%	8.196,1	-484,6	-5,6%
Vergütungen innerhalb des Bundes	5,9	10,0	7,2	-2,7	-27,4%	7,2	+0,0	+0,2%
Sonstige Einzahlungen	481,2	302,0	344,7	+42,7	+14,1%	347,2	+2,6	+0,7%
Finanzeinzahlungen	1.962,7	1.793,0	1.926,0	+133,0	+7,4%	2.032,2	+106,1	+5,5%
Einzahlungen	107.099,8	107.569,9	112.692,4	+5.122,4	+4,8%	115.824,7	+3.132,3	+2,8%

Bei den Einzahlungen nach ökonomischer Gliederung zeigt sich folgende Entwicklung:

- **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit**
 - BVA 2026: 13,9 Mio. € | -5,5 Mio. € gegenüber vorläufigem Erfolg 2025, insbesondere in der UG 45 Bundesvermögen.
 - BVA 2027: 21,6 Mio. € | +7,7 Mio. € gegenüber BVA 2026, ebenfalls insbesondere in der UG 45 Bundesvermögen.
 - BVA 2028: 17,9 Mio. € | -3,7 Mio. € gegenüber BVA 2027, ebenfalls insbesondere in der UG 45 Bundesvermögen.
- **Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen**
 - BVA 2026: 280,6 Mio. € | -24,9 Mio. € gegenüber vorläufigem Erfolg 2025, insbesondere aufgrund einer niedrigeren Veranschlagung der nächsten Rückzahlungsraten des Griechenland-Darlehens (-78,8 Mio. €), aber höher veranschlagten Rückflüssen aus der Exportförderung (+43,3 Mio. €).
 - BVA 2027: 160,0 Mio. € | -120,6 Mio. € gegenüber BVA 2026, insbesondere aufgrund des Entfalls der 2026 noch budgetierten Rückzahlungstranche des Griechenlandsdarlehens (-77,9 Mio. €) sowie niedriger budgetierter Rückflüsse aus der Exportförderung (-38,4 Mio. €) in der UG 45 Bundesvermögen.
 - BVA 2028: 158,0 Mio. € | -2,0 Mio. € gegenüber BVA 2027. Die geringen Anpassungen betreffen ebenfalls die UG 45 Bundesvermögen
- **Abgaben – brutto** (Erläuterungen siehe S. 148f.)
 - BVA 2026: 122.144,0 Mio. € | +2.407,3 Mio. € gegenüber Erfolg 2025
 - BVA 2027: 128.252,7 Mio. € | +6.108,7 Mio. € gegenüber BVA 2026
 - BVA 2028: 133.667,5 Mio. € | +5.414,8 Mio. € gegenüber BVA 2027

- **Ab-Überweisungen** (Negativdarstellung; Erläuterungen siehe 149f.)
 - BVA 2026: -47.820,6 Mio. € | -1.848,7 Mio. € gegenüber Erfolg 2025
 - BVA 2027: -50.370,6 Mio. € | -2.550,0 Mio. € gegenüber BVA 2026
 - BVA 2028: -53.176,2 Mio. € | -2.805,6 Mio. € gegenüber BVA 2027
- **Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge**
 - BVA 2026: 19.091,8 Mio. € | +360,2 Mio. € gegenüber vorläufigen Erfolg 2025, insbesondere betreffend UG 20 Arbeit – ALV-Beiträge und UG 25 Familie und Jugend – Beiträge zum FLAF
 - BVA 2027: 20.199,8 Mio. € | +1.108,0 Mio. € gegenüber BVA 2026, insbesondere betreffend die UG 20 Arbeit – ALV-Beiträge und UG 25 Familie und Jugend – Beiträge zum FLAF
 - BVA 2028: 20.071,9 Mio. € | -127,9 Mio. € gegenüber BVA 2027, Mehreinzahlungen in der UG 20 Arbeit – ALV-Beiträge und Mindereinzahlungen in UG 25 Familie und Jugend – Beiträge zum FLAF aufgrund Beitragssenkung ab 2028
- **Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit**
 - BVA 2026: 935,3 Mio. € | +105,6 Mio. € gegenüber vorläufigem Erfolg 2025, insbesondere in der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft iZm. dem Emissionshandel und UG 41 Mobilität iZm. dem Klimaticket.
 - BVA 2027: 1.571,5 Mio. € | +636,2 Mio. € gegenüber BVA 2026, insbesondere in der UG 16 Öffentliche Abgaben betreffend Erlöse aus dem Europäischen Emissionshandelssystem 2 (+648,0 Mio. €) und in der UG 41 Mobilität iZm. dem Klimaticket (-13,5 Mio. €)
 - BVA 2028: 2.597,6 Mio. € | +1.026,2 Mio. € gegenüber BVA 2027, insbesondere in der UG 16 Öffentliche Abgaben betreffend Erlöse aus dem Europäischen Emissionshandelssystem 2 (+770,0 Mio. €), in der UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport aus Erlösen für Vergabe von Mobilfunklizenzen (+250 Mio. €) sowie UG 41 Mobilität iZm. dem Klimaticket (+4,1 Mio. €)
- **Kostenbeiträge und Gebühren**
 - BVA 2026: 1.756,8 Mio. € | +17,7 Mio. € gegenüber vorläufige, Erfolg 2025, insbesondere in der UG 13 Justiz iZm. Gerichtsgebühren und Grundbuchsgebühren, denen geringe Haftungsentgelte in der UG 45 Bundesvermögen gegenüberstehen
 - BVA 2027: 1.898,8 Mio. € | +141,9 Mio. € gegenüber BVA 2026, insbesondere in der UG 13 Justiz iZm. Gerichtsgebühren und Grundbuchsgebühren und der der UG 45 Bundesvermögen aus Haftungsentgelten

- BVA 2028: 1.905,2 Mio. € | +6,4 Mio. € gegenüber BVA 2027, insbesondere in der UG 45 Bundesvermögen im Bereich Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) – Ukraine Fazilität.
- **Transfers**
 - BVA 2026: 9.063,2 Mio. € | -196,9 Mio. € gegenüber vorläufigem Erfolg 2025, insbesondere aufgrund des Wegfalls der RRF-Nachzahlungen im Jahr 2025 (-1.506,3 Mio. €) und Mehreinzahlungen aus den EU-Fonds (+177,6 Mio. €) in der UG 51 Kassenverwaltung, Einzahlungen in der UG 24 Gesundheit für den 2026 neu errichteten Fonds Gesundheitsreform (+497,5 Mio. €), Einzahlungen in der UG 20 Arbeit an Auflösungen aus der Arbeitsmarktrücklage (+295,9 Mio. €), Rückzahlungen aus dem Reservefonds des FLAF (+194,8 Mio. €), etc.
 - BVA 2027: 8.680,7 Mio. € | -382,5 Mio. € gegenüber BVA 2026, insbesondere aufgrund des Wegfalls der Einzahlungen aus der RRF (-632,1 Mio. €) und budgetierter Mehreinzahlungen aus dem Reservefonds des FLAF (+212,9 Mio. €)
 - BVA 2028: 8.196,1 Mio. € | -484,6 Mio. € gegenüber BVA 2027, insbesondere wegen des Wegfalls der Schuldentilgung des Reservefonds des FLAF mangels Überschusses der zweckgebundenen Gebarung des FLAF aufgrund der DG-Beitragssenkung zum FLAF 2028 (-538,9 Mio. €)
- **Vergütungen innerhalb des Bundes**
 - BVA 2026: 10,0 Mio. € | +4,1 Mio. € gegenüber vorläufigem Erfolg 2025
 - BVA 2027: 7,2 Mio. € | -2,7 Mio. € gegenüber BVA 2026
 - BVA 2028: 7,2 Mio. € | 0,0 Mio. € gegenüber BVA 2027
- **Sonstige Einzahlungen/Erträge**
 - BVA 2026: 302,0 Mio. € | -179,2 Mio. € gegenüber vorläufigem Erfolg 2025, insbesondere in der UG 13 Justiz und UG 44 Finanzausgleich iZm. Einzahlungen an den Katastrophenfonds
 - BVA 2027: 344,7 Mio. € | +42,7 Mio. € gegenüber BVA 2026, insbesondere in der UG 11 Inneres und UG 41 Mobilität aus budgetierten Mehreinzahlungen aus Geldstrafen
 - BVA 2028: 347,2 Mio. € | +2,6 Mio. € gegenüber BVA 2027
- **Finanzerträge/-einzahlungen**
 - BVA 2026: 1.793,0 Mio. € | -169,7 Mio. € gegenüber vorläufigem Erfolg 2025, insbesondere in der UG 51 Kassenverwaltung iZm. dem Geldverkehr und der UG 40 Wirtschaft und UG 41 Mobilität iZm. Dividendenzahlungen
 - BVA 2027: 1.926,0 Mio. € | +133 Mio. € gegenüber BVA 2026, insbesondere in der UG 51 Kassenverwaltung iZm. dem Geldverkehr des Bundes sowie betreffend Dividendenzahlungen der ÖBAG in UG 40 Wirtschaft.

- BVA 2028: 2.032,2 Mio. € | +106,1 Mio. € gegenüber BVA 2027, insbesondere betreffend Dividendenzahlungen von ÖBAG und Verbund AG in UG 40 Wirtschaft.

4.5. Vergleich BFG 2027 und BFRG 2027 sowie BFG 2028 und BFRG 2028

Vergleich Auszahlungsobergrenzen BFG und BFRG

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) bildet die Grundlage für die Erstellung des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Im BFRG werden die Auszahlungsobergrenzen für die Rubriken und Untergliederungen für die nächsten vier Finanzjahre festgelegt.

Das BFG umfasst nur ein Finanzjahr. Die Granularität der Budgetplanung ist höher, die gesetzliche Bindungswirkung reicht bis auf die Globalbudgetebene. Die Veranschlagung erfolgt bis auf Kontenebene.

BFG-Ermächtigungen werden im Zahlenwerk des BFG, dem BVA, nicht berücksichtigt. Umgekehrt können die Grenzen des BFRG um (im BVA budgetierte und nicht-budgetierte) Rücklagenentnahmen erhöht werden.

Überleitung der Auszahlungen des BVA 2027 bzw. BVA 2028 zu den Auszahlungsobergrenzen gem. BFRG 2027-2030 bzw. BFRG 2028-2031:

Auszahlungen gem. BVA 2027 bzw. BVA 2028

– *Budgetierte Rücklagenentnahmen*

+ *Ermächtigungen*

= *Auszahlungsobergrenzen BFRG 2027 bzw. 2028*

Hinsichtlich der Einzahlungen gibt es keine Unterscheidung zwischen BFG und BFRG.

Tabelle 62: Vergleich BFG 2027 und BFRG 2027 sowie BFG 2028 und BFRG 2028

In Mio. €	BVA 2027	minus Budg. RL-Entn.	plus Ermäch- tigung	BFRG 2027	BVA 2028	minus Budg. RL-Entn.	plus Ermäch- tigung	BFRG 2028
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	15.946,0	112,0	273,0	16.107,0	15.888,5	106,1	485,3	16.267,6
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	12,3		0,8	13,1	12,3		0,8	13,1
UG 02 Bundesgesetzgebung	276,0		3,0	279,0	278,0		3,0	281,0
UG 03 Verfassungsgerichtshof	21,2			21,2	21,4			21,4
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	27,5		0,2	27,7	27,6		0,5	28,1
UG 05 Volksanwaltschaft	16,6	0,2		16,4	16,8	0,2		16,6
UG 06 Rechnungshof	48,9			48,9	48,9			48,9
UG 10 Bundeskanzleramt	652,6	10,0	35,0	677,6	660,5	10,0	40,0	690,5
UG 11 Inneres	4.100,4			4.100,4	4.112,8			4.112,8
UG 12 Äußeres	624,1		14,0	638,1	629,6		16,0	645,6
UG 13 Justiz	2.419,1	15,0	60,0	2.464,1	2.424,0	15,0	60,0	2.469,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten	5.148,4		150,0	5.298,4	5.184,0		250,0	5.434,0
UG 15 Finanzverwaltung	1.450,2	11,8	10,0	1.448,4	1.443,5	11,8		1.431,7
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0			0,0	0,0			0,0
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	608,6	75,0		533,6	609,3	69,1		540,2
UG 18 Fremdenwesen	540,1			540,1	419,8		115,0	534,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	65.669,6	79,0	15,0	65.605,6	66.471,8	80,0	24,0	66.415,8
UG 20 Arbeit	10.975,2	4,7		10.970,5	10.695,0	4,7		10.690,3
<i>hiervon variabel</i>	8.190,6	4,7		8.185,9	7.992,5	4,7		7.987,8
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	6.362,7	70,0		6.292,7	6.513,2	70,0		6.443,2
UG 22 Pensionsversicherung	21.287,1			21.287,1	22.270,4			22.270,4
<i>hiervon variabel</i>	21.287,1			21.287,1	22.270,4			22.270,4
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	14.131,8			14.131,8	14.482,2			14.482,2
UG 24 Gesundheit	3.358,5	4,3	15,0	3.369,2	3.426,6	5,3	24,0	3.445,2
<i>hiervon variabel</i>	1.009,1			1.009,1	1.049,7			1.049,7
UG 25 Familie und Jugend	9.554,2			9.554,2	9.084,3			9.084,3
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	21.656,9	130,6	0,0	21.526,3	21.694,3	17,8	20,0	21.696,5
UG 30 Bildung	12.860,5	101,9		12.758,7	12.942,1		20,0	12.962,1
UG 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung	7.360,5	20,9		7.339,6	7.324,8			7.324,8
UG 32 Kunst und Kultur	608,7	4,5		604,2	617,9	14,4		603,5
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	223,7	3,4		220,3	218,6	3,4		215,2
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	603,5			603,5	590,9			590,9
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	16.186,0	306,4	55,0	15.934,7	16.184,0	161,0	61,0	16.084,0
UG 40 Wirtschaft	1.011,5	85,4	10,0	936,1	1.294,7	10,4	10,0	1.294,3
UG 41 Mobilität	6.725,7	30,6	25,0	6.720,1	6.809,1	29,6	25,0	6.804,5
UG 42 Land- u. Forstwirtsch., Reg. u. Wasserwirtsch.	2.842,9		20,0	2.862,9	2.749,4		26,0	2.775,4
<i>hiervon variabel</i>	1.355,9			1.355,9	1.279,2			1.279,2
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	965,1	52,6		912,4	974,7	19,0		955,7
UG 44 Finanzausgleich	3.605,8			3.605,8	3.370,3			3.370,3
<i>hiervon variabel</i>	1.342,5			1.342,5	1.398,5			1.398,5
UG 45 Bundesvermögen	1.034,9	137,8		897,1	985,6	102,0		883,6
<i>hiervon variabel</i>	7,0			7,0	7,0			7,0
UG 46 Finanzmarktstabilität	0,3			0,3	0,3			0,3
<i>hiervon variabel</i>	0,0			0,0	0,0			0,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	8.749,0			8.749,0	8.740,0			8.740,0
UG 51 Kassenverwaltung	0,0			0,0	0,0			0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.748,9			8.748,9	8.740,0			8.740,0
Auszahlungen	128.207,4	627,9	343,0	127.922,5	128.978,6	365,0	590,3	129.203,9

Rücklagenentnahmen

Im **BVA 2027** sind in Summe **627,9 Mio. €** und im **BVA 2028 365,0 Mio. €** an budgetierten Rücklagenentnahmen vorgesehen, die in den UG-Summen des BFRG nicht berücksichtigt sind.

Tabelle 63: Budgetierte Rücklagenentnahmen 2027-2028

UG	In Mio. €	
	2027	2028
05 Volksanwaltschaft	0,2	0,2
<i>Mehrbedarf IT</i>	0,2	0,2
10 Bundeskanzleramt	10,0	10,0
<i>EUDI Wallet</i>	10,0	10,0
13 Justiz	15,0	15,0
<i>Bauprojekte Göllersdorf</i>	15,0	15,0
15 Finanzverwaltung	11,8	11,8
<i>Schadensfälle Zoll</i>	8,0	8,0
<i>Zollkorridorverkehr AT-CH (IT-Auszahlungen)</i>	3,8	
<i>Betrugsbekämpfung Online - BEBKO (IT-Auszahlungen)</i>		3,8
17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	75,0	69,1
<i>Breitband (RRF-Mittel)</i>	75,0	69,1
20 Arbeit	4,7	4,7
<i>ESF - Mehrbedarf für lfd. Periode</i>	4,7	4,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	70,0	70,0
<i>Fonds für Armutsbekämpfung und Soziale Innovation</i>	10,0	10,0
<i>Entfristung LWA-G (Wohnschirm und Housing First)</i>	23,0	23,0
<i>Entfristung LWA-G (Schulstartplus)</i>	15,0	15,0
<i>Pflegegeld Niveauanpassung</i>	20,0	20,0
<i>Amoklauf Graz</i>	2,0	2,0
24 Gesundheit	4,3	5,3
<i>EMS 2.0 (exkl. Betriebskosten)</i>	4,3	5,3
30 Bildung	101,9	
<i>Landeslehrer: Nachzahlung Reform Vordienstzeiten</i>	79,9	
<i>Landeslehrer: lfd. Zahlung Reform Vordienstzeiten</i>	21,9	
31 Frauen, Wissenschaft und Forschung	20,9	
<i>FWF Cluster of Excellence Bewilligungen 2023</i>	12,1	
<i>Uni-Gesamtbetrag Bau</i>	8,8	
32 Kunst und Kultur	4,5	14,4
<i>Anpassung Zahlungsplan: Sanierung Salzburger Festspielbezirk 2027 und 2028</i>	4,5	14,4
33 Wirtschaft (Forschung)	3,4	3,4
<i>MRV 42/14 vom 24.2.2026 - FTI-Pakt 2027-2029</i>	3,4	3,4
40 Wirtschaft	85,4	10,4
<i>Meister- & Befähigungsprüfungen - Entfall Prüfungsgebühren</i>	10,4	10,4
<i>Standortabsicherungsgesetz alt (SAG)</i>	75,0	
41 Mobilität	30,6	29,6
<i>Eisenbahnkreuzungsverordnung</i>	4,8	4,8
<i>Sachaufwand ÖPA (Anschubfinanzierung UPC, lokale Kammer)</i>	0,7	0,7
<i>Klimaticket Österreich (inkl. Anpassung Pauschalabgeltung)</i>	18,2	18,2
<i>viadonau ordentliche Mittel</i>	1,0	1,0
<i>Katastrophenfonds Mehrbedarf viadonau</i>	1,0	1,0
<i>Stadtregionalbahnen: Anpassung Budgetierung gem. Baufortschritt Graz</i>	4,9	3,9
43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	52,6	19,0
<i>Mehrbedarf Altlastensanierung (Vorziehung Auszahlung Deponie Auenpark)</i>	15,7	
<i>Altförderungen gem. WKLG</i>	16,5	15,0
<i>Ersatzvornahme</i>	4,9	4,0
<i>Gebäude UBA: einmaliger Bundeszuschuss</i>	15,5	
45 Bundesvermögen	137,8	102,0
<i>IFI Transferleistung - IDA Zusatzbetrag Weltbank</i>	17,8	17,8
<i>IAKW</i>	16,0	16,0
<i>Nationalstiftung</i>	104,1	68,3
Summe	627,9	365,0

Ermächtigungen

Im **BVA 2027** sind in Summe gesetzliche Ermächtigungen zur Überschreitung der Mittelverwendungen iHv. **343,0 Mio. €** und im **BVA 2028** iHv. **590,3 Mio. €** vorgesehen.

Tabelle 64: Ermächtigungen 2027-2028

UG	Bezeichnung	In Mio. €	
		2027	2028
01 Präsidentschaftskanzlei	Sanierungsvorarbeiten Präsidentschaftskanzlei	0,8	0,8
02 Bundesgesetzgebung	U-Ausschuss	3,0	3,0
04 Verwaltungsgerichtshof	Elektronische Gerichtsakten	0,2	0,5
10 Bundeskanzleramt	Register- und Systemverbund (dadeX)	5,0	10,0
10 Bundeskanzleramt	Maßnahmen Religionsgemeinschaften	5,0	5,0
10 Bundeskanzleramt	ÖIF-Deutschkurse	25,0	25,0
12 Äußeres	Int. Wiederaufbaukonferenz		2,0
12 Äußeres	OSZE-Vorsitz (2027 oder 2028)	10,0	10,0
12 Äußeres	UN-Sicherheitsrat	4,0	4,0
13 Justiz	Bauliche Maßnahmen	30,0	30,0
13 Justiz	Medizinische Versorgung	30,0	30,0
14 Militärische Angelegenheiten	European Peace Facility	150,0	150,0
14 Militärische Angelegenheiten	Investitionen		100,0
15 Finanzverwaltung	Nachzahlung aufgr. DRN	10,0	
18 Fremdenwesen	Verl. Anwendung EU RL Gewährung vorübergehender Schutz		115,0
24 Gesundheit	Bekämpfung iZm. Tierseuchen	5,0	5,0
24 Gesundheit	COVID-19-Impfung	10,0	10,0
24 Gesundheit	Generalsanierung AGES-Zentrale		9,0
30 Bildung	Digitales Lernen		20,0
40 Wirtschaft	Wirtschaftsförderungen	10,0	10,0
41 Mobilität	Mittelfristiges Investitionsprogramm Privatbahnen	25,0	25,0
42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserwirtschaft	Bau- u. Sanierungsmaßnahmen Land- u. forstwirtschaftl. Schulwesen	20,0	20,0
42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserwirtschaft	Generalsanierung AGES-Zentrale		6,0
Summe		343,0	590,3

4.6. Variable Auszahlungsbereiche

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 20 Arbeit

In der UG 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie bestimmte Beihilfen gemäß Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz variabel. Sie umfassen insbesondere folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Weiterbildungsgeld (auslaufend)
- Bildungsteilzeitgeld (auslaufend)
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe
- Übergangsgeld
- Beihilfen und Maßnahmen für Ältere und langzeitbeschäftigungslose Personen

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebärung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der UG 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 umfassen die Krankenanstalten-Zweckzuschüsse des Bundes. Als Parameter sind im Krankenanstalten und Kuranstalten-Gesetz (KAKuG) Anteile am Abgabenaufkommen des Bundes festgelegt. Somit hängt die Auszahlungshöhe der Krankenanstalten-Zweckzuschüsse in der UG 24 von der Entwicklung des Abgabenaufkommens ab.

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

In der UG 42 sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebärung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebärung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) als auch der 2. Säule, dem EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, sowie die Auszahlungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

UG 44 Finanzausgleich

Jene Transfers in der UG 44, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996. Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen aufgrund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend-gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie zB. bei der aws, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27.9.2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012). Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Für bestehende Abbauinstitute sind keine Zahlungen mehr vorgesehen. Neue Hilfsleistungen für Banken sind nach der aktuellen Rechtsgrundlage nicht mehr möglich, hier gelten die Abwicklungsbestimmungen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG).

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge aus der Zinsforderung an die KA Finanz AG aus dem Besserungsschein abgebildet.

4.7. Grundzüge des Personalplans

Die Grundzüge des Personalplans 2027 – 2031 sehen im Jahr 2027 eine Fortschreibung des Planstellenstandes vor. In Umsetzung der von Bundesregierung beschlossenen Effizienzsteigerungen in der Bundesverwaltung vom 12. Dezember 2025 (34a/1) sollen die ab 2027 im Verwaltungsbereich erzielten Personaleinsparungen unter Berücksichtigung der Ausnahmereiche in den Jahren 2028 bis 2030 auch im Personalplan entsprechend nachgezogen werden.

Tabelle 65: Grundzüge des Personalplans

Planstellen	2026*	2026**	2027***	2028***	2029***	2030***	2031***	Δ 27/31	Δ 28/31
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	93	93	93	92	90	88	88	-5	-4
UG 02 Bundesgesetzgebung	509	509	509	502	492	480	480	-29	-22
UG 03 Verfassungsgerichtshof	110	110	110	110	110	110	110		
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	202	202		
UG 05 Volksanwaltschaft	90	90	90	90	90	90	90		
UG 06 Rechnungshof	328	328	328	325	323	323	323	-5	-2
UG 10 Bundeskanzleramt	1.033	1.034	1.034	1.019	1.000	976	976	-58	-43
UG 11 Inneres	37.939	37.939	37.939	37.939	37.939	37.939	37.939		
UG 12 Äußeres	1.269	1.269	1.269	1.250	1.225	1.194	1.194	-75	-56
UG 13 Justiz	12.516	12.516	12.516	12.516	12.516	12.516	12.516		
UG 14 Militärische Angelegenheiten	21.842	21.842	21.842	21.712	21.542	21.334	21.334	-508	-378
UG 15 Finanzverwaltung	12.085	12.085	12.085	11.952	11.718	11.432	11.432	-653	-520
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	401	401	401	396	389	380	380	-21	-16
UG 18 Fremdenwesen	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620		
UG 20 Arbeit	390	390	390	387	379	370	370	-20	-17
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	1.624	1.624	1.624	1.597	1.565	1.526	1.526	-98	-71
UG 25 Familie und Jugend	146	145	145	143	140	136	136	-9	-7
UG 30 Bildung	47.189	47.188	47.188	47.188	47.188	47.188	47.188		
UG 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung	713	713	713	703	689	672	672	-41	-31
UG 32 Kunst und Kultur	310	310	310	305	299	292	292	-18	-13
UG 40 Wirtschaft	2.152	2.148	2.148	2.116	2.074	2.022	2.022	-126	-94
UG 41 Mobilität	971	971	971	956	937	914	914	-57	-42
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.623	2.623	2.623	2.591	2.549	2.498	2.498	-125	-93
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)	146.155	146.150	146.150	145.711	145.076	144.302	144.302	-1.848	-1.409

* idFdBFRG 2026-2029, BGBl. I Nr. 24/2025

** nach 1. Anpassung PP 2026

*** neu zu beschließende Grundzüge

Die Entwicklung der Grundzüge des Personalplans ergibt in „saldierter Betrachtung“ im Vergleich des Jahres 2031 mit dem Jahr 2027 eine Reduktion von 1.848 Planstellen.

Zur Gänze ausgenommen von den Einsparungen sind die UG 03 Verfassungsgerichtshof, UG 04 Verwaltungsgerichtshof, UG 05 Volksanwaltschaft, UG 11 Inneres, UG 18 Fremdenwesen, UG 13 Justiz und die UG 30 Bildung.

4.8. Überblick über zusätzliche Unterlagen zum Budget

Neben dem Budget- und Strategiebericht und Teilheften zu den Untergliederungen gibt es eine Vielzahl von weiteren spezifischen Informationsunterlagen zu den Budgets 2027 und

2028. Dazu gehören der Beteiligungsbericht sowie die gesetzlichen Budgetbeilagen und die freiwilligen Budgetbeilagen gemäß § 42 Abs. 4:

- **Beteiligungsbericht (Bericht gem. § 42 Abs. 5 BHG 2013):** Der Beteiligungsbericht legt die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Bundesbudget und den Beteiligungen des Bundes dar.
- **Eckwerte gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 1 BHG 2013):** Diese Beilage präsentiert die Entwicklung zentraler Indikatoren der öffentlichen Finanzen auf Ebene des Gesamtstaats Österreichs.
- **Personal des Bundes (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 2 BHG 2013):** Die Beilage zum Personal des Bundes beschreibt die Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete, für aktive Landeslehrpersonen und die Pensionsleistungen für Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und Ausgegliederten Institutionen, der ÖBB, der Postunternehmen sowie der pragmatisierten Landeslehrpersonen.
- **Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 3 BHG 2013):** Diese Beilage beleuchtet die vielfältigen Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften in Österreich. Den Rahmen für die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften bildet die Finanzverfassung, die Ausgestaltung erfolgt primär im Rahmen des Finanzausgleiches.
- **Europäische Union (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 4 BHG 2013):** In dieser Beilage werden die Mittelflüsse zwischen dem Bundeshaushalt und der Europäischen Union behandelt (österreichischer Beitrag zum EU-Haushalt und Rückflüsse von Mitteln aus dem EU-Haushalt nach Österreich).
- **Forschung und Entwicklung (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 5 BHG 2013):** Investitionen in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind unbestritten wesentliche Faktoren für die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstandes Österreichs. Die F&E-Beilage erläutert die öffentliche Forschungs(förderungs)finanzierung in Österreich.
- **Öffentliche Schulden (Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013):** In dieser Beilage liegt der Fokus auf der Entwicklung der öffentlichen Schulden Österreichs.
- **Green Budgeting (Klima- und Umweltschutz, Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 7 BHG 2013):** Die Budgetbeilage Green Budgeting bietet weiterführende Informationen zur budgetären Bedeckung von Klima- und Umweltschutz und erläutert die zugrunde liegenden Analysen sowie die angewandte Green Budgeting Methode im Zusammenhang mit budgetären Risiken für den Bundeshaushalt.

- **Entwicklungszusammenarbeit (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013):** Diese Beilage legt die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs auf Grundlage des EZA-Gesetzes dar.
- **Beiträge an internationale Organisationen (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013):** Österreich ist Mitglied zahlreicher internationaler Organisationen. Die Mitgliedschaften dienen der gemeinschaftlichen Regelung oder Abwicklung von politischen, wirtschaftlichen, militärischen und kulturellen Angelegenheiten und Interessen auf Ebene der Staaten. Diese Beilage bietet einen Überblick über die österreichischen Beiträge an internationale Organisationen.
- **Infrastruktur (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013):** Diese Unterlage hat zum Ziel, die bedeutendsten Sektoren, in denen Infrastrukturinvestitionen anfallen, möglichst übersichtlich darzustellen. Die wesentlichsten Infrastrukturbereiche, in denen der Bund tätig ist, sind Straßen- und Schieneninfrastruktur sowie Hochbau.
- **Gender Budgeting (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013):** Die Beilage zu Gender Budgeting liefert neben einem kurzen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und der derzeitigen Situation zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich im Lichte der öffentlichen Finanzen eine übersichtliche Darstellung der Gleichstellungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen je Untergliederung. Die Beilage stellt im Rahmen des Budgets 2027/2028 eine Neuerung dar und dient als nächster Schritt zur Weiterentwicklung des Gender Budgeting.

Sämtliche Unterlagen werden online auf der Homepage des BMF zum Download zur Verfügung gestellt:

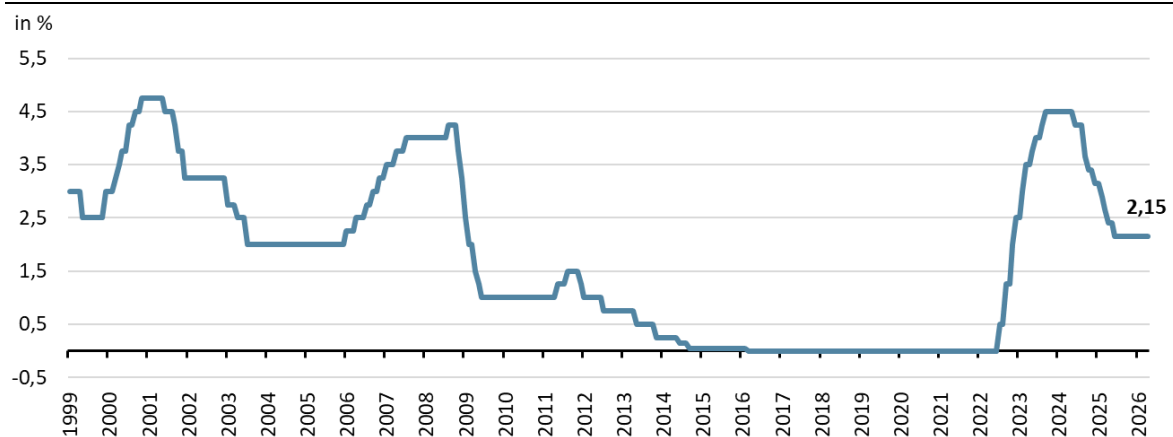
- Beteiligungsbericht:
 - <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2027-2028.html>
- Budgetbeilagen:
 - https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2027_2028/beilagen/start.htm

5. Fiskalische Risiken

5.1. Zinsen

Nach einer langen Phase der Niedrigzinspolitik in den 2010er Jahren führten hohe Inflationssteigerungen im Zuge des Ukrainekriegs auch zu einem markanten Anstieg des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) auf zwischenzeitlich 4,50% (Mitte 2024). Seither setzte aufgrund europaweit sinkender Inflation und schwächelnder Konjunktur eine sukzessive geldpolitische Lockerung ein. Allein im Jahr 2025 wurden vier Leitzinssenkungen um jeweils 0,25 Prozentpunkte vorgenommen. Mit der letzten Senkungsrunde im Mai 2025 (8 Senkungen in Folge) liegt der Hauptrefinanzierungszinssatz seither bei 2,15%. Angesichts der zuletzt im Zuge des Irankrieges gestiegenen Inflationsrate wird jedoch allgemein erwartet, dass der EZB-Rat in seiner Sitzung am 11.6.2026 den Leitzins erhöhen wird.

Abbildung 12: Historie EZB Hauptrefinanzierungssatz



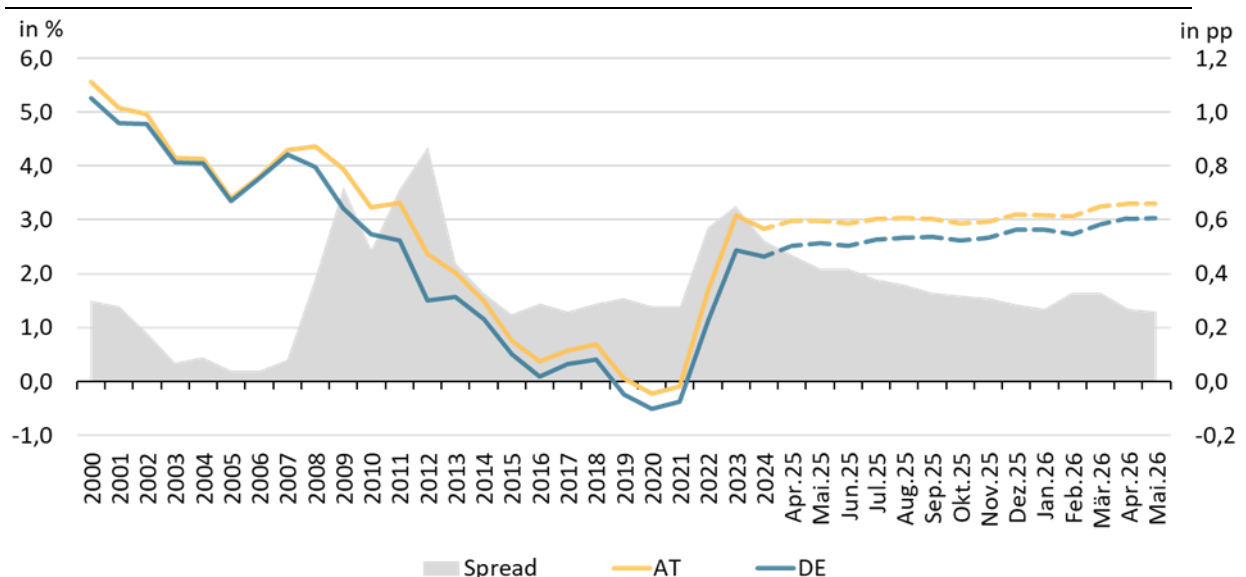
Quelle: EZB (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte)

Die Europäische Zentralbank (EZB) strebt seit der letzten Modifikation ihrer geldpolitischen Ziele im Juli 2021 eine mittelfristige HVPI-Inflationsrate von 2,0% an, wobei es sich hierbei um ein symmetrisches Ziel handelt. Die HVPI-Inflation wird den Projektionen der EZB zufolge 2026 in der Eurozone insbesondere auf die infolge des Irankrieges gestiegenen Öl- und Energiepreise auf 2,6% ansteigen. Danach soll sie 2027 und 2028 wieder in etwa auf das Inflationsziel von 2% sinken.⁸ Der vergleichsweise hohe

⁸Quelle: https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202603_ecbstaff~ebe291cd3d.de.html#toc6 (11.5.2026)

Leitzins in Kombination mit den wirtschaftlichen Unsicherheiten der vergangenen Jahre wirkte sich deutlich auf die langfristigen Kapitalmarktzinsen aus. Bereits vor der ersten Leitzinserhöhung Mitte 2022 begann die Rendite zehnjähriger österreichischer Bundesanleihen zu steigen. Im Jahr 2023 erreichte der Spread zu Deutschland ein Zehnjahreshoch von 65 Basispunkten. Im Jahr 2025 lag die Rendite bei 2,99% bei einem gesunkenen Spread von 38 Basispunkten. Seit Jahresbeginn 2026 ist jedoch wieder ein Renditeanstieg zu beobachten. Dies geht auch mit der Erwartung einer Leitzins-Erhöhung durch die EZB einher. Besonders im März kam es infolge des Irankrieges zu einem deutlichen Zinsanstieg, der sich im April und Mai fortsetzte. Aktuell liegt die Rendite bei 3,30%, bei einem Absinken des Spreads auf unter 30 Basispunkte.

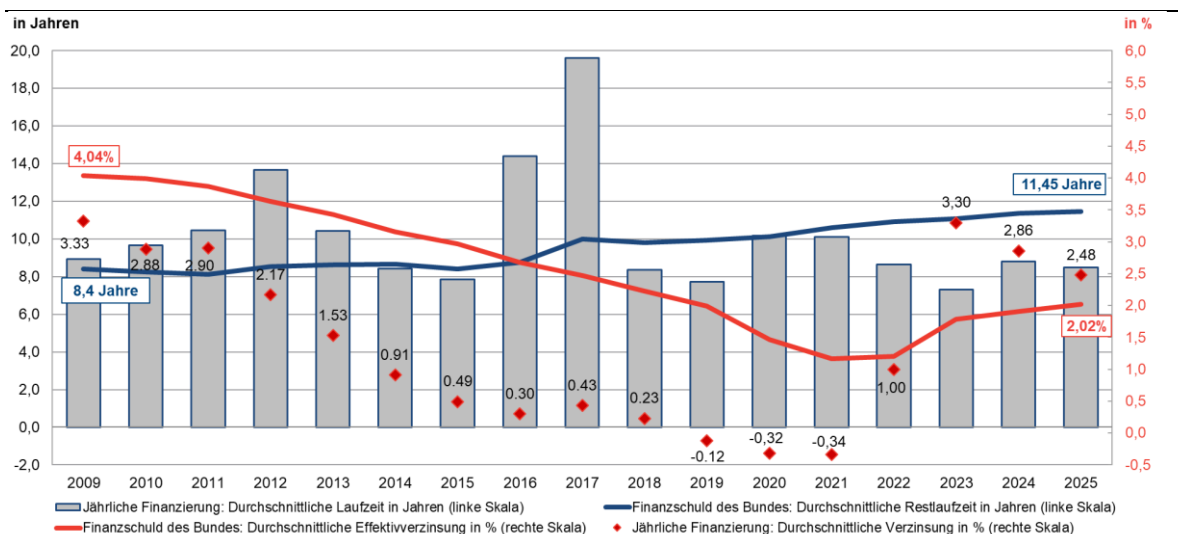
Abbildung 13: Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen



AT, DE: linke Achse; Spread: rechte Achse; Quelle: OeNB (Stand per 13.5.2026)

Die Zinsentwicklungen der letzten Jahre sind auch für das Bundesbudget herausfordernd. Zugute kam der Republik Österreich aber das konservative Schuldenmanagement mit langen Laufzeiten und einem hohen Anteil von fix verzinsten Finanzierungen. Vor allem die Niedrigzinsphase der 2010er Jahre wurde sehr gut genutzt, um die Restlaufzeit kontinuierlich bei mit niedrigen Zinsen zu erhöhen. So erfolgte seit 2015 eine sukzessive Verlängerung der Restlaufzeit von 8,4 auf 11,45 Jahre in 2025. (12,33 Jahre; Stand: Mai 2026) Diese auch im EU-Vergleich lange durchschnittliche Restlaufzeit führt dazu, dass die durchschnittliche Effektivverzinsung trotz hoher Renditen auf neue Schuldentitel langsamer ansteigt. Im Jahresvergleich stieg die durchschnittliche Effektivverzinsung von 1,17% im Jahr 2021 auf 2,02% im Jahr 2025. Die jährliche Verzinsung neuer Finanzierungen betrug hingegen durchschnittlich 2,48% für 2025.

Abbildung 14: Durchschnittliche Laufzeit und Verzinsung der Finanzschulden



Quelle: OeBFA

Trotz nachhaltigen Schuldenmanagements ist das Schuldenportfolio nicht immun gegenüber steigenden Zinsen. Während die Auswirkungen des aktuellen Zinsanstiegs derzeit noch teilweise abgedeckt werden, werden sie sich künftig im Budget niederschlagen. Dies zeigt sich auch an den Zinskosten in Prozent des BIP, die kontinuierlich ansteigen: Lag der Wert 2023 noch bei 0,83% des BIP, wird in der aktuellen Prognose für 2026 bereits ein Anstieg auf 1,31% erwartet (Stand: 31.3.2026). Bei der Budgetierung werden die Forward Rates verwendet. Die zukünftigen Zinssätze im Forward Szenario entsprechen dabei den Preisen der Terminansätze am Geld- und Kapitalmarkt. Die Verwendung von Forward Rates für die Erstellung von Zinsprognosen ist im Einklang mit internationalen Best-Practice-Standards.

Zinsszenarien

Tabelle 66: Zinsszenarien

In % des BIP	2027	2028	2029	2030	2031
Basisszenario	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
EZB-Szenario	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
Basler Ausschuss Stress Szenario	2,2	2,5	2,8	3,2	3,4

Quellen: BMF, OeBFA

Während das Basisszenario auf den Markterwartungen für Emissionsrenditen für 10-jährige Schuldpapiere per Mai 2026 basiert, werden alternativ Szenarien der Europäischen Zentralbank und gemäß Basler Ausschuss ein Zinsschock von plus 225 Basispunkten verwendet. Grundsätzlich ist von steigenden Zinskosten im Prognosezeitraum auszugehen.

5.2. Klimapolitik und Klimawandel

Die Herausforderung des Übergangs zu einem zukunftsorientierten und wohlstandssichernden Wirtschaftssystem erfordert nicht nur eine integrierte Betrachtung der fiskal-, wirtschafts- und klimapolitischen Dimension, sondern auch eine zielgerichtete und effiziente Allokation von knappen öffentlichen Ressourcen. In diesem Kontext gewinnt das Konzept des **Green Budgeting** international zunehmend an Bedeutung, da es eine datenbasierte und systematische Integration von ökologischen Informationen in die öffentliche Haushaltsplanung ermöglicht und dabei mit verteilungs- und standortpolitischen Überlegungen verknüpft ist.

Ein im Doppelbudget 2027/2028 erstmalig berücksichtigter Prozess sind die Arbeiten des Bundesministeriums für Finanzen zu kontraproduktiven Maßnahmen, die eine „**doppelte Dividende**“ sicherstellen sollen. Einerseits wird hierdurch ein Beitrag zur budgetären Konsolidierung erbracht, andererseits wird das fiskalische Risiko aus den unionsrechtlichen Verpflichtungen in den Bereichen Effort Sharing und LULUCF gesenkt. Die Ergebnisse der hierfür im Oktober 2025 eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „Kontraproduktive Anreize und Subventionen“ bilden in diesem Zusammenhang die zentrale Grundlage für zwei integrierte Reformprozesse ab dem Budgetjahr 2028: Erstens werden die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe für einen Ökologisierungsbetrag im Steuersystem herangezogen, indem steuerliche Maßnahmen mit Klimarelevanz reduziert bzw. redimensioniert werden, mit dem Ziel budgetäre Mehreinnahmen von 150,0 Mio. € pro Jahr zu erzielen. Zweitens sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe unmittelbar in erste Reformen des sonstigen Förder- und Anreizsystems einfließen, um bestehende öffentliche Anreizstrukturen schrittweise an Klima-, Effizienz- und Budgetzielen auszurichten. Der daraus resultierende Konsolidierungsbeitrag im Bereich des sonstigen Förder- und Anreizsystems beträgt im Jahr 2028 zunächst 40,0 Mio. € und steigt in den Folgejahren bis 2031 schrittweise an.

Für die Identifikation und Darstellung von klima- und umweltrelevanten Auszahlungen auf nationaler Ebene wird die im ersten Modul des Grünen Spending Review Zyklus⁹ vom BMF entwickelte und seither kontinuierlich weiterentwickelte **Green Budgeting Methode** herangezogen. Der Logik eines schrittweisen Ansatzes folgend, werden in der Budgetbeilage Green Budgeting zum BVA 2027/28 die wesentlichsten klima- und

⁹ Siehe

https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_bundeshaushalt.html (12.5.2026)

umweltrelevanten Auszahlungen im Bundeshaushalt mit einer intendierten Produktivität (Green Budgeting Score +2), mit einem klima- und umweltspezifischen produktiven Nebeneffekt (Green Budgeting Score +1) sowie klima- und umweltrelevant neutral (Score 0) eingestufte Auszahlungen auf Budgetpositionsebene dargestellt. Folglich behandelt die Beilage und insbesondere die Detailübersicht der Mittelverwendung des Bundes für Klima- und Umweltschutz (Anhang) aus budgetärer Perspektive hauptsächlich produktive Maßnahmen zur Senkung des Treibhausgasniveaus in relevanten Sektoren, für die Österreich national verantwortlich ist und für welche der Bund das Budgetrisiko trägt. Der Stand der Arbeiten zu den kontraproduktiven Maßnahmen wird in der Budgetbeilage ebenso abgebildet bzw. vorgestellt.¹⁰

In der Green Budgeting Beilage wird ein systemischer Ansatz, der i) das Budget (inkl. Förder- und Transfersystem), ii) die Ordnungspolitik und sonstigen Maßnahmen sowie iii) das Abgaben- und Steuersystem, zur bestmöglichen Abdeckung dieser Thematik berücksichtigt, angewendet und in den Folgejahren weiterentwickelt. Der erste Teil dieses systemischen Ansatzes, das Budget inkl. Förder- und Transfersystem, wird vor allem durch die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für Klima- und Umweltschutz gemäß Green Budgeting Methode abgedeckt. Der zweite Teil umfasst die ordnungspolitischen und sonstigen Maßnahmen iZm. dem Klima- und Umweltschutz (zB. die Carbon Management Strategie und Tiefengeothermie). Das Abgaben- und Steuersystem (als dritte Säule) spiegelt die Bestrebungen im österreichischen Steuerrecht zur Erreichung der Klimaziele iSd. Übereinkommens von Paris wider. Zusätzlich wird in der Beilage auch auf die Themenfelder Kosteneffektivität sowie auf die klimapolitischen Budgetrisiken eingegangen.

Weiterführende Informationen zur budgetären Bedeckung von klima- und umweltschutzrelevanten Themen sowie zur vorgestellten Green Budgeting Thematik finden sich in der Budgetbeilage Green Budgeting sowie in der „Detailübersicht der Mittelverwendungen des Bundes für Klima- und Umweltschutz (Anhang)“.

5.3. Haftungen

Die in der Tabelle 67 angeführten Zahlen umfassen die Übernahme von Bundeshaftungen nach Maßgabe der hierfür im jeweiligen Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz enthaltenen Ermächtigungen und werden quartalsweise auf der Homepage

¹⁰ Siehe auch https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/Kontraproduktive-Ma%C3%9Fnahmen/Arbeitsgruppe-Kontraproduktive-Anreize-und-Subventionen.html (12.5.2026)

des BMF veröffentlicht. Die grundsätzlichen Ermächtigungsbedingungen für die Übernahme von Bundeshaftungen sind im § 82 BHG 2013 geregelt.

Der Ausnützungsstand der Haftungen des Bundes für Kapital betrug zum 31.12.2025 rund 87,2 Mrd. € und reduzierte sich damit im Vergleich zu dem im Bundesrechnungsabschluss per 31.12.2024 ausgewiesenen Haftungsstand um rund 6,5 Mrd. €. Bundeshaftungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung bilden mit mehr als der Hälfte (60,8%) den größten Anteil an der Gesamthaftung.

Auf den Bereich Verkehr und Infrastruktur (ASFINAG, ÖBB, SCHIG) entfallen 15,3% aller Bundeshaftungen. Der Haftungsstand hat sich demnach in diesem Bereich um 10,6% gegenüber dem Vorjahr verringert.

Bei den Bundeshaftungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Finanzmarkt gab es im Vergleich zum 31.12.2024 einen Rückgang von 1,35%. Der Anteil am Gesamthaftungsstand beträgt per 31.12.2025 1,7%.

Die Bundeshaftungen im Rahmen des ZaBiStaG betragen rund 10,35% am Gesamthaftungsstand. Der Stand der Haftungsübernahmen für Kapital im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ist mit 31.12.2025 um 52,5 Mio. € gegenüber 31.12.2024 zurückgegangen, derzeit 8.845,1 Mio. €. Die Haftungen für Garantien für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) bleiben unverändert bei 717,2 Mio. €. Die Republik Österreich beteiligt sich am von der Europäischen Investitionsbank verwalteten Pan-Europäischen Garantiefonds – die Haftungen dazu betragen 618,2 Mio. €. Die Haftungen im Bereich der Makrofinanzhilfen für die Ukraine (MFA/UA) bleiben unverändert bei 101,9 Mio. €.

Tabelle 67: Haftungen des Bundes

In Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	Q2 2024	Q4 2024	Q2 2025	Q4 2025
Ausfuhrförderung¹	54.704	56.067	55.231	54.870	52.731	57.692	53.950	54.202	52.984
Ausfuhrförderungsgesetz ²	28.149	30.547	28.252	29.452	29.437	29.614	29.066	29.057	29.999
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	26.555	25.520	26.979	25.418	23.294	28.079	24.884	25.145	22.985
Verkehr und Infrastruktur	22.161	20.867	19.160	17.104	15.765	15.761	14.913	14.914	13.326
ASFINAG	7.850	8.100	7.850	7.450	7.450	7.450	7.600	7.600	7.600
Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	14.309	12.765	11.308	9.653	8.314	8.310	7.312	7.313	5.725
Bundesfinanzgesetz (BFG)	12.675	11.375	10.325	8.825	7.825	7.825	6.825	6.825	5.325
EUROFIMA	1.634	1.390	983	828	489	485	487	488	400
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Österreichischer Finanzmarkt	3.601	2.563	2.549	1.539	1.529	1.529	1.521	1.521	1.500
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	2.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0
Haftungsgesetz-Kärnten	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K.)	493	455	441	431	421	421	412	412	392
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG)	9.571	9.384	9.168	9.260	9.345	10.556	10.349	10.590	10.282
European Financial Stability Facility & Macro-Financial Assistance (Ukraine)	9.571	9.384	9.168	9.260	9.243	9.099	8.999	9.145	8.845
Absicherung von EU-Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine (MFA/UA)	0	0	0	0	102	102	102	102	102
Europäisches Instrument zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE)	0	0	0	0	0	717	717	717	717
Pan - Europäischer Garantiefonds der EIB (EGF)	0	0	0	0	0	638	632	626	618
Scheidemünzengesetz 1988	4.940	5.086	5.244	5.426	5.583	5.638	5.674	5.721	5.751
Wirtschaftsförderung	1.565	1.824	1.999	2.028	2.266	2.319	2.138	2.061	1.880
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	1.158	1.386	1.555	1.590	1.875	1.938	1.762	1.763	1.604
Österr. Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	315	349	366	355	306	301	290	215	203
Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	93	90	77	83	85	80	87	83	73
COVID-19 Haftungen	0	5.303	5.550	5.247	5.015	3.468	3.463	2.254	753
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	0	3.003	3.137	2.921	2.705	2.547	2.369	1.174	360
Österr. Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	0	937	1.049	962	952	921	916	911	268
Oesterreichische Kontrollbank (OeKB)	0	0	0	0	0	0	178	168	124
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz	0	1.363	1.363	1.363	1.358	0	0	0	0
Sonstige Haftungen	1.025	241	1.564	753	512	853	1.850	548	715
Leihgaben an Bundesmuseen	805	20	1.347	535	296	638	1.637	335	518
Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Atomhaftungsgesetz 1999	122	122	122	122	122	122	122	122	122
Europäische Investitionsbank (EIB)	98	100	96	96	94	94	91	91	76
Elektrizitätswirtschaft - Energieanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt²	97.566	101.337	100.465	96.227	92.644	97.715	93.857	91.810	87.191

1) Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

2) Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten.

3) Inklusive Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen

Bundeshaftungen im Bereich der Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Münze Österreich AG für Rücklöseverpflichtungen für Scheidemünzen sind im Vergleich zum Jahresende 2024 erneut angestiegen.

Die COVID-19-bedingten Bundeshaftungen betragen zum Jahresende noch 0,9% der Gesamtverpflichtungen, was einem weiteren Rückgang von 78,3% entspricht. Sowohl die aws- als auch die OeHT-Haftungen wurden planmäßig durch laufende Tilgungen reduziert.

Der Haftungsstand für sonstige Haftungen ist im Vergleich zum Jahr 2024 um 1,1 Mrd. € gesunken. Dies ist auf den Rückgang der Haftungen für Leihgaben an Bundesmuseen um 68,4% im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, was sich insbesondere durch wenige temporäre Ausstellungen und somit weniger Anträge auf Haftungsübernahmen ergeben hat.

5.4. Internationale Finanzinstitutionen

Internationale Finanzinstitutionen sind ein Überbegriff für multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs) sowie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Internationalen Währungsfonds (IWF). Während das Grundkonzept des IWF die Überwachung des globalen Finanzsystems und die kurzfristige Krisenhilfe ist, stellen Entwicklungsbanken Instrumente der Versorgung ihrer Mitgliedsländer mit langfristigem Kapital zur Verfügung. Die Anteile Österreichs an den internationalen Finanzinstitutionen werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht.

Tabelle 68: Österreichs Anteile an internationalen Finanzinstitutionen

Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft	Währung	Stichtag*	Gesamt- kapital in Mio. FW	Österreichs Anteil am Gesamtkapital			davon Haftkapital			davon eingezahltes Kapital		
				in %	in Mio. €		in %	in Mio. €		in %	in Mio. €	
					FW	**		FW	**		FW	**
Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB), Abidjan	SZR	31.12.24	1.610.065,9	0,0	642,5	758,0	94,6	607,7	716,8	5,4	34,9	41,1
Asiatische Entwicklungsbank (AEB), Manila	US-\$	31.12.24	138.749,4	0,3	471,1	409,7	95,0	447,5	389,2	5,0	23,6	20,5
Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (AIIB), Peking	USD	31.12.24	97.037,8	0,5	500,8	435,6	80,0	400,6	348,4	20,0	100,2	87,1
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), London *****)	EURO	31.12.24	30.984,4	2,5	776,3	776,3	69,8	541,6	541,6	30,2	234,7	234,7
Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg	EURO	31.12.24	248.795,6	2,6	6.429,0	6.429,0	91,1	5.855,6	5.855,6	8,9	573,4	573,4
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Luxemburg	EURO	01.01.25	708.493,7	2,7	19.425,2	19.425,2	88,6	17.205,2	17.205,2	11,4	2.220,0	2.220,0
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB), Washington****)	US-\$	31.12.25	176.755,0	0,2	284,2	247,2	92,7	263,4	229,1	7,3	20,8	18,1
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), Washington	US-\$	31.12.25	2.965,8	0,5	15,8	13,7	0,0	0,0	0,0	100,0	15,8	13,7
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Washington	US-\$	30.06.25	326.835,0	0,7	2.188,7	1.903,5	92,8	2.031,3	1.766,7	7,2	157,4	136,9
Internationale Finanzkorporation (IFC), Washington	US-\$	30.06.25	24.009,1	0,8	193,2	168,0	0,0	0,0	0,0	100,0	193,2	168,0
Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington	SZR	31.07.25	476.372,0	0,8	3.932,0	4.638,5	0,0	0,0	0,0	100,0	3.932,0	4.638,5
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA), Washington	US-\$	30.06.25	1.919,6	0,8	14,8	12,9	81,0	12,0	10,4	19,0	2,8	2,4
Summe in Mio. €					35.217,6			27.062,9			8.154,7	

*) Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz (ESM z. 1.1.2025 lt. Quartalsbericht)

**) EUR-Umrechnung erfolgte z. Stichtag 31.3.2026 (Referenzkurs EZB): 1EUR = 1,1498 USD; 1EUR = 0,8477 SZR

***) Nach Abschluss des Kapitalerhöhungsprozesses bzw. sobald alle Anteile im Rahmen der Kapitalerhöhung gezeichnet sind, sollte sich der österr. Anteil wieder auf 0,489% verringern.

****) Nach Abschluss des Kapitalerhöhungsprozesses bzw. sobald alle Anteile im Rahmen der Kapitalerhöhung gezeichnet sind, sollte sich der österr. Anteil wieder auf 2,299% verringern.

Österreich ist Gründungsmitglied oder langjähriges Mitglied bei den wichtigsten multilateralen Finanzinstitutionen (Weltbankgruppe, IWF, Regionalbanken). Das BMF – im Namen der Republik Österreich – ist daher seit vielen Jahrzehnten Aktionär bei diesen Institutionen und verfügt über Stimmrechte gemäß seinem eingezahlten Anteil. Mit Ausnahme des IWF, bei welchem die OeNB die Gouverneurin oder den Gouverneur stellt, vertritt die Bundesministerin oder der Bundesminister für Finanzen als Mitglied des Gouverneursrates die österreichischen Interessen gegenüber den multilateralen Finanzinstitutionen.

Das verfügbare Gesamtkapital der Institutionen besteht üblicherweise aus einem eingezahlten Anteil und dem Haftkapital. Letzteres könnte im Notfall von den Institutionen abgerufen werden. Davon wurde aber in der Geschichte der Institutionen noch nie Gebrauch gemacht. Diese Kapitalstruktur ermöglicht es den internationalen Finanzinstitutionen auf dem Kapitalmarkt zu günstigen Bedingungen Finanzmittel aufzunehmen und diese zu vorteilhaften Konditionen ihren kreditnehmenden Ländern weiterzugeben.

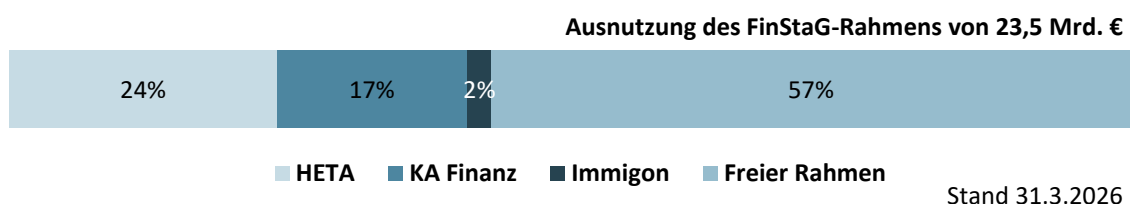
Österreich ist langjähriger und anerkannter Kooperationspartner der internationalen Finanzinstitutionen und ist bestrebt, diese Beziehung in den kommenden Jahren weiter erfolgreich fortzusetzen.

Der ESM ist ein ständiger Stabilitätsmechanismus für die Länder des Euro-Währungsgebietes. Gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm. § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM- Informationsordnung) hat die zuständige Bundesministerin bzw. der zuständige Bundesminister dem Nationalrat jeweils binnen eines Monats nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen vorzulegen, in dem diese beschrieben und erläutert werden. Das genehmigte Stammkapital des ESM beträgt 708,5 Mrd. €, wobei sich der österreichische Anteil auf 2,7% bzw. 19,4 Mrd. € beläuft. Wie bei anderen internationalen Finanzinstitutionen ist das Stammkapital in eingezahlte und abrufbare Anteile gegliedert. Die einzuzahlenden Anteile belaufen sich derzeit auf 80,97 Mrd. €. Der österreichische Anteil hiervon entspricht gemäß Beitragsschlüssel 2,2 Mrd. €.

5.5. Verstaatlichte Banken

Sämtliche im Zuge der Finanzmarktkrise verstaatlichten Kreditinstitute wurden mittlerweile in Abbaugesellschaften umgewandelt und befinden sich in Liquidation. Sie werden in der Maastricht-Rechnung dem Sektor Staat zugerechnet.

Abbildung 15: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens



Der in obiger Abbildung dargestellte sog. freie FinStaG-Rahmen für Bankenbeihilfen steht ausschließlich für Kreditinstitute zur Verfügung, die vor dem Inkrafttreten des BaSAG staatliche Beihilfe erhalten haben. Für weitere Maßnahmen an andere Banken steht dieser Rahmen mangels gesetzlicher Ermächtigung nicht zur Verfügung.

HETA Asset Resolution AG i.A.

Nach vier Zwischenverteilungen hat die HETA in einer letzten Verteilung im Oktober 2021 die durch die FMA mit Bescheid festgelegte Quote von 86,32% zur Erfüllung der „berücksichtigungsfähigen“ Verbindlichkeiten vollständig bedient. Insgesamt wurden zur Befriedigung der Senior-Gläubiger somit rund 10,8 Mrd. € ausbezahlt. Die Liquidation der HETA wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Um diese Phase bestmöglich zu begleiten, hat der Bund seine Anteile an der HETA als Sacheinlage in die ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes eingebracht.

In der Satzung der HETA wurde eine „Liquidationsbeteiligung“ der Senior-Gläubiger festgelegt. Das heißt, dass der Liquidationserlös der HETA ausschließlich ihren vorrangigen Gläubigern zugutekommen wird. Nachrangige Verbindlichkeiten wurden von der FMA rechtskräftig auf null geschnitten und das Recht des Bundes auf Beteiligung am Liquidationserlös gelöscht. Die Bilanzsumme der HETA sank insbesondere aufgrund von Liquidationsbeteiligungszahlungen seit 2023 erheblich. Lag diese Ende 2022 noch bei 675,0 Mio. €, sank sie bis Ende 2023 auf 245,0 Mio. € und in weiterer Folge zum Jahresultimo 2025 auf 97,4 Mio. €.

KA Finanz AG i.A.

Nach Auslaufen einer Garantie des Bundes im August 2020 für eine von der KA Finanz begebene Anleihe in Höhe von 1 Mrd. € besteht keine aufrechte Haftung mehr.

Aufgrund der günstigen Marktentwicklung konnte der Abbauhorizont der KA Finanz von 2026 auf 2023 verkürzt werden. Nach Anzeige der Beendigung ihres Portfolioabbaus hat die FMA mit Bescheid vom 28.12.2023 die Beendigung des Betriebs als Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs. 12 BaSAG festgestellt. Seit 1.1.2024 befindet sich die KA Finanz in der aktienrechtlichen Liquidation und firmiert als KA Finanz AG i.A. Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt rund 463,8 Mio. €.

immigon portfolio abbau ag i.A.

Im Juli 2023 erhielt der Bund im Rahmen einer Zwischenausschüttung rund 441,7 Mio. € aus dem Liquidationserlös der immigon. Davon sind 250 Mio. € dem vom Bund gehaltenen Aktienkapital, die restlichen rund 191,7 Mio. € dem Partizipationskapital zuzurechnen. Am 14.6.2024 erhielt der Bund durch Veräußerung eines Genussscheins weitere 20 Mio. € im Zusammenhang mit der Liquidation der immigon. Die Bilanzsumme sank von rund 213,6 Mio. € Ende 2024 auf 149,6 Mio. EUR zum 31.12.2025.

Tabellenanhang: Ausführliche Tabellen zum BVA und BFRG

Tabellenanhang 1: Auszahlungen je Untergliederung, Vergleich zum letzten BFRG 260

Tabellenanhang 2: Einzahlungen je Untergliederung, Vergleich zum letzten BFRG 261

Tabellenanhang 3: Ergebnishaushalt, Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen ... 261

Tabellenanhang 1: Auszahlungen je Untergliederung, Vergleich zum letzten BFRG

In Mio. €	Erfolg	BVA	BVA	BVA	Bundesfinanzrahmen			2027	2028	2029
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031			
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	15.345,3	15.686,2	15.946,0	15.888,5	15.875,6	16.121,5	16.413,3	+251,5	+393,0	+388,1
01-06 Oberste Organe	381,6	408,5	402,5	405,0	410,2	414,7	419,2	+402,5	+405,0	+410,2
UG 01 Präsidienkanzlei	12,7	12,2	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	+0,8	+0,8	+0,5
UG 02 Bundesgesetzgebung	259,8	282,4	276,0	278,0	281,6	284,9	288,1	-8,0	-8,0	-8,0
UG 03 Verfassungsgerichtshof	20,2	21,0	21,2	21,4	21,9	22,2	22,5	+0,0	+0,2	+0,2
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	25,8	26,9	27,5	27,6	27,7	27,7	27,7	+0,5	+0,5	
UG 05 Volksanwaltschaft	16,1	15,7	16,6	16,8	16,8	16,8	16,8	+0,8	+0,9	+0,6
UG 06 Rechnungshof	46,8	50,3	48,9	48,9	50,0	50,9	51,7	-0,5	-0,7	-0,6
UG 10 Bundeskanzleramt	643,0	549,1	652,6	660,5	574,8	559,0	563,4	+126,5	+146,4	+46,4
UG 11 Inneres	4.108,3	4.140,4	4.100,4	4.112,8	4.170,4	4.251,6	4.306,2	+28,5	+44,7	+71,3
UG 12 Äußeres	631,4	619,7	624,1	629,6	604,5	608,1	611,6	+42,4	+57,4	+31,1
UG 13 Justiz	2.385,3	2.413,3	2.419,1	2.424,0	2.400,1	2.423,3	2.445,8	+133,7	+147,0	+104,2
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.608,9	4.760,6	5.148,4	5.184,0	5.404,7	5.539,0	5.722,4	-143,4	-77,6	+122,4
UG 15 Finanzverwaltung	1.499,2	1.455,3	1.450,2	1.443,5	1.430,1	1.441,7	1.457,7	+58,3	+61,9	+46,5
UG 16 Öffentliche Abgaben										
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunik. und Sport	413,7	718,0	608,6	609,3	517,2	518,0	518,7	+39,6	+63,3	-27,5
UG 18 Fremdenwesen	673,9	621,2	540,1	419,8	363,5	365,9	368,3	-27,7	-43,9	+0,9
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	60.997,9	62.932,1	65.669,6	66.471,8	68.340,1	70.390,8	71.858,9	+1.399,5	+647,6	+807,3
UG 20 Arbeit	10.781,9	10.343,1	10.975,2	10.695,0	10.497,8	10.243,7	9.954,8	+875,2	+856,7	+892,1
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.623,3	5.944,3	6.362,7	6.513,2	6.536,5	6.626,5	6.719,6	+342,2	+382,9	+332,4
UG 22 Pensionsversicherung	19.446,7	20.292,8	21.287,1	22.270,4	23.717,9	25.379,3	27.109,7	+174,6	+109,9	+339,9
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	13.308,5	13.881,6	14.131,8	14.482,2	14.853,6	15.175,5	15.485,5	-125,4	-115,8	-99,2
UG 24 Gesundheit	2.793,2	3.216,7	3.358,5	3.426,6	3.463,0	3.516,3	2.964,5	+94,9	+92,3	+74,8
UG 25 Familie und Jugend	9.044,3	9.253,5	9.554,2	9.084,3	9.271,3	9.449,6	9.624,8	+37,9	-678,3	-732,8
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	20.836,4	21.341,6	21.656,9	21.694,3	21.978,6	22.229,1	22.433,8	+501,7	+557,5	+587,6
UG 30 Bildung	12.087,7	12.547,5	12.860,5	12.942,1	13.245,9	13.506,1	13.746,4	+355,3	+415,9	+470,1
UG 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung	7.221,3	7.319,9	7.360,5	7.324,8	7.347,4	7.358,7	7.322,5	+133,8	+82,5	+98,1
UG 32 Kunst und Kultur	661,3	629,8	608,7	617,9	596,9	575,8	576,4	+31,3	+95,5	+76,8
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	235,4	219,3	223,7	218,6	210,1	210,1	210,1	-3,0	-8,1	-16,6
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	630,7	625,1	603,5	590,9	578,4	578,4	578,4	-15,7	-28,2	-40,8
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17.465,2	16.979,6	16.186,0	16.184,0	15.972,9	16.261,5	16.213,6	+238,3	+205,3	-155,7
UG 40 Wirtschaft	1.330,1	988,7	1.011,5	1.294,7	1.151,8	1.141,6	917,8	+174,3	+391,9	+231,0
UG 41 Mobilität	5.667,8	6.591,9	6.725,7	6.809,1	7.091,8	7.322,7	7.485,0	-66,2	-194,4	-230,3
UG 42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserwirtschaft	3.016,8	2.877,0	2.842,9	2.749,4	2.667,8	2.702,0	2.685,1	+1,9	-88,4	-155,1
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.491,8	1.370,0	965,1	974,7	865,8	858,9	854,6	+25,8	-41,3	-33,6
UG 44 Finanzausgleich	3.744,4	3.825,8	3.605,8	3.370,3	3.318,5	3.359,0	3.392,8	+18,2	+31,8	+32,8
UG 45 Bundesvermögen	1.214,3	1.326,1	1.034,9	985,6	876,9	877,1	878,0	+84,4	+105,8	-0,4
UG 46 Finanzmarktstabilität	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	-0,1	-0,1	-0,1
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	6.823,8	8.912,3	8.749,0	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4	-624,1	-617,1	+242,1
UG 51 Kassenverwaltung	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.823,5	8.912,3	8.748,9	8.740,0	10.182,8	10.809,9	11.250,4	-624,1	-617,1	+242,1
Auszahlungen	121.468,6	125.851,8	128.207,4	128.978,6	132.350,0	135.812,9	138.170,0	+1.766,9	+1.186,3	+1.869,6
Variable Gebarung	31.182,8	31.532,4	33.192,3	33.997,3	35.292,4	36.724,5	38.203,2	+33.192,3	+33.997,3	+35.292,4
UG 20 Arbeit	8.157,4	7.490,3	8.190,6	7.992,5	7.758,4	7.413,2	7.099,2	+805,2	+846,2	+846,5
UG 22 Pensionsversicherung	19.446,7	20.292,8	21.287,1	22.270,4	23.717,9	25.379,3	27.109,7	+174,6	+109,9	+339,9
UG 24 Gesundheit	933,5	964,8	1.009,1	1.049,7	1.083,4	1.114,0	1.142,7	+11,8	+20,6	+19,0
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Was:	1.457,0	1.401,9	1.355,9	1.279,2	1.279,2	1.324,2	1.324,2	-24,7	-112,0	-112,0
UG 44 Finanzausgleich	1.174,0	1.281,3	1.342,5	1.398,5	1.446,4	1.486,7	1.520,3	+18,2	+31,8	+32,8
UG 45 Bundesvermögen	14,1	101,3	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	-43,3		
UG 46 Finanzmarktstabilität										

Tabellenanhang 2: Einzahlungen je Untergliederung, Vergleich zum letzten BFRG

In Mio. €	Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	BVA 2028	Bundesfinanzrahmen			2027	2028	2029
					2029	2030	2031			
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	75.650,8	76.258,3	80.606,9	84.238,9	85.882,4	87.599,9	89.701,1	+1.390,5	+3.361,8	+2.505,3
01-06 Oberste Organe	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6			
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
UG 02 Bundesgesetzgebung	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3			
UG 03 Verfassungsgerichtshof	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
UG 05 Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			
UG 06 Rechnungshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			
UG 10 Bundeskanzleramt	5,5	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9			
UG 11 Inneres	172,5	153,9	171,0	171,0	171,0	171,0	171,0	+18,1	+18,1	+18,1
UG 12 Äußeres	7,1	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4			
UG 13 Justiz	1.346,7	1.452,3	1.542,3	1.542,3	1.542,3	1.542,3	1.542,3			
UG 14 Militärische Angelegenheiten	55,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0			
UG 15 Finanzverwaltung	238,0	214,8	212,3	215,0	225,0	225,3	225,7	-6,0	-6,3	+1,0
UG 16 Öffentliche Abgaben	73.764,8	74.323,4	78.530,1	81.909,3	83.806,1	85.523,3	87.624,2	+1.366,6	+3.088,2	+2.487,7
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunik. und Sport	26,2	20,6	46,1	296,1	46,1	46,1	46,1	+250,0		
UG 18 Fremdenwesen	32,3	28,3	40,1	40,1	26,8	26,8	26,8	+11,8	+11,8	-1,5
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	22.769,7	24.057,6	25.240,1	24.560,9	25.128,3	25.664,6	25.602,9	+555,8	-691,5	-595,2
UG 20 Arbeit	9.990,0	10.456,9	11.127,3	11.603,4	12.016,8	12.393,0	12.756,4	+475,6	+688,2	+845,5
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	1.452,9	1.415,7	1.468,8	1.522,8	1.522,8	1.522,8	1.522,8	+1,1	+1,1	+1,1
UG 22 Pensionsversicherung	65,3	66,7	88,5	88,7	85,0	81,0	78,8	-5,6	-7,3	-9,1
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.105,2	2.074,1	1.961,8	1.874,7	1.802,1	1.732,0	1.674,4	-10,7	+15,4	+71,8
UG 24 Gesundheit	68,4	562,8	598,8	620,3	634,4	657,7	77,1	+16,8	+16,8	+12,3
UG 25 Familie und Jugend	9.088,0	9.481,4	9.995,0	8.851,0	9.067,2	9.278,1	9.493,4	+78,6	-1.405,7	-1.516,8
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	98,3	93,4	92,9	92,9	92,9	92,9	92,9	-0,5	-0,5	-0,5
UG 30 Bildung	86,8	79,8	79,8	79,8	79,8	79,8	79,8			
UG 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung	5,5	6,4	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	-0,5	-0,5	-0,5
UG 32 Kunst und Kultur	4,8	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2			
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.938,5	4.902,1	4.955,9	5.110,2	5.053,6	5.081,9	5.089,0	+122,4	+251,2	+169,8
UG 40 Wirtschaft	1.319,1	1.266,5	1.322,5	1.436,5	1.322,5	1.322,5	1.322,5	+203,0	+317,0	+203,0
UG 41 Mobilität	1.160,1	1.269,5	1.285,4	1.288,9	1.298,7	1.301,1	1.305,9	-0,1	-5,1	-0,4
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	480,0	468,9	491,2	482,5	460,4	414,8	393,3	+6,1	+3,3	-0,7
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	306,0	405,0	403,8	403,8	403,8	403,8	403,8	-1,2	-1,2	-1,2
UG 44 Finanzausgleich	922,6	938,6	989,0	1.034,0	1.071,0	1.102,4	1.128,5	+15,8	+27,0	+25,9
UG 45 Bundesvermögen	745,6	553,6	464,0	464,4	497,3	537,3	535,0	-101,1	-89,7	-56,7
UG 46 Finanzmarktstabilität	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	3.642,6	2.258,5	1.796,5	1.821,8	1.733,6	1.639,2	1.663,8	+22,3	+26,5	+396,9
UG 51 Kassenverwaltung	3.642,6	2.258,5	1.796,5	1.821,8	1.733,6	1.639,2	1.663,8	+22,3	+26,5	+396,9
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge										
Einzahlungen	107.099,8	107.569,9	112.692,4	115.824,7	117.890,7	120.078,6	122.149,8	+2.090,5	+2.947,5	+2.476,2

Tabellenanhang 3: Ergebnishaushalt, Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen

In Mio. €	BVA 2027	BVA 2028
Aufwendungen	135.039,1	132.013,7
Personalaufwand	13.413,9	13.409,5
Betrieblicher Sachaufwand	11.447,5	11.027,8
Transferaufwand	101.943,6	98.486,9
Finanzaufwand	8.234,1	9.089,6
Erträge	112.171,7	115.322,6
Operative Verwaltungstätigkeit	110.144,4	113.185,0
Finanzerträge	2.027,4	2.137,6
Nettoergebnis	-22.867,4	-16.691,1

Übersichten

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich	263
Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich	264
Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich	265
Übersicht 4: Öffentliche Budget-Salden im internationalen Vergleich (Maastricht) ¹⁾	266
Übersicht 5: Schuldenstände im internationalen Vergleich, Gesamtstaat	267
Übersicht 6: Gesamtstaatliche Budget-Indikatoren	268
Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat	269
Übersicht 8: Abgaben, UG 16	269
Übersicht 9: Ertragsanteile	270
Übersicht 10: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen	271
Übersicht 11: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)	271
Übersicht 12: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01) ¹⁾	272
Übersicht 13: Personalstand und -zahlungen/-aufwendungen für Bundesbedienstete ¹⁾	272
Übersicht 14: Personalstand u. -zahlungen des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer	272
Übersicht 15: Budgetsalden seit 1954	273

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Jährliche reale Veränderung in %	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Belgien	1,2	1,5	1,9	2,4	-4,8	6,3	4,0	1,6	1,1	1,0	0,7	0,9
Bulgarien	3,0	2,7	2,3	3,8	-3,1	7,8	4,1	1,7	3,4	3,1	2,5	2,2
Deutschland	2,2	2,8	1,1	1,0	-4,1	3,9	1,8	-0,9	-0,5	0,2	0,6	0,9
Estland	3,1	5,6	3,7	3,7	-2,9	8,3	-1,2	-2,7	-0,1	0,6	1,6	1,7
Irland	1,2	10,1	7,7	5,0	7,2	16,3	7,5	-2,5	2,6	12,3	-1,2	3,4
Griechenland	0,0	1,5	2,1	2,3	-9,2	8,7	5,5	2,1	2,1	2,1	1,8	1,6
Spanien	2,9	2,9	2,4	2,0	-10,9	6,7	6,4	2,5	3,5	2,8	2,4	1,9
Frankreich	0,9	2,1	1,6	2,0	-7,4	6,9	2,7	1,4	1,2	0,8	0,8	1,1
Kroatien	3,5	3,3	2,9	3,1	-8,3	12,6	7,3	3,8	3,8	3,4	2,7	2,5
Italien	1,2	1,6	0,8	0,4	-8,9	8,9	4,8	0,9	0,8	0,5	0,5	0,6
Zypern	6,6	5,8	6,3	5,9	-3,2	11,4	8,7	3,6	3,9	3,8	2,3	2,7
Lettland	2,6	3,4	4,3	0,7	-3,5	6,9	1,9	-0,9	0,0	2,1	1,4	1,6
Litauen	2,7	4,6	4,9	4,7	0,0	6,4	2,5	0,7	3,0	2,9	3,0	2,1
Luxemburg	5,0	1,3	1,6	2,7	-0,5	6,9	-1,1	0,1	0,4	0,6	1,6	2,0
Malta	4,1	13,0	7,2	4,1	-3,5	13,4	2,6	10,6	6,2	4,0	3,7	3,6
Niederlande	2,4	2,8	2,3	2,3	-3,9	6,3	5,0	-0,6	1,1	1,8	1,0	1,1
Österreich	2,1	2,3	2,5	1,8	-6,3	4,9	5,3	-0,8	-0,7	0,6	0,6	0,9
Österreich *	2,1	2,3	2,5	1,8	-6,3	4,9	5,3	-0,8	-0,7	0,6	0,9	1,3
Portugal	2,0	3,3	2,9	2,7	-8,2	5,6	7,0	3,1	2,2	1,9	1,7	1,8
Slowenien	3,0	5,2	4,4	3,5	-4,1	8,4	2,7	2,4	1,7	1,1	1,9	2,3
Slowakei	1,9	2,9	4,1	2,3	-2,6	5,7	0,5	2,1	1,9	0,8	0,8	1,5
Finnland	2,6	3,3	1,2	1,3	-2,5	2,7	0,8	-1,3	0,4	0,2	0,8	1,4
Eurozone	1,8	2,6	1,8	1,6	-6,0	6,4	3,6	0,4	0,9	1,4	0,9	1,2
Tschechische Republik	2,6	5,2	2,8	3,6	-5,3	4,0	2,8	0,0	1,3	2,6	1,8	2,4
Dänemark	3,1	3,1	1,9	1,7	-1,8	6,5	0,4	0,6	3,5	2,9	1,9	1,8
Ungarn	2,4	4,1	5,6	5,1	-4,3	7,2	4,2	-0,8	0,7	0,5	1,8	2,1
Polen	3,0	5,2	6,2	4,6	-2,0	6,9	5,3	0,2	3,2	3,6	3,5	2,8
Rumänien	2,9	8,2	5,4	4,0	-3,6	5,6	4,2	2,3	0,9	0,7	0,1	2,3
Schweden	2,1	1,9	1,8	2,6	-1,9	5,2	1,3	-0,2	1,0	1,5	1,8	2,2
Europäische Union	1,9	2,8	2,0	1,9	-5,6	6,4	3,5	0,4	1,1	1,5	1,1	1,4
Vereinigtes Königreich	2,2	3,0	1,6	1,3	-10,0	8,5	5,1	0,3	1,1	1,4	1,2	1,3
USA	1,8	2,5	3,0	2,6	-2,1	6,2	2,5	2,9	2,8	2,0	1,7	1,9
Schweiz	2,0	1,5	3,4	1,1	-2,4	6,2	3,6	0,9	1,4	1,1	1,2	1,2
Japan	0,8	1,7	0,6	-0,4	-4,2	2,7	1,0	1,2	-0,2	1,3	0,9	0,9

Quellen: OECD EO No. 118, AMECO (EK-Frühjahrsprognose 2026; nur bis 2027 verfügbar) und *Statistik Austria und WIFO-Konjunkturprognose (April 2026)

Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

EU-Methode, in %	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Belgien	7,9	7,2	6,0	5,5	5,8	6,3	5,6	5,5	5,7	6,2	6,6	6,5
Bulgarien	8,6	7,2	6,2	5,2	6,1	5,2	4,2	4,3	4,2	3,5	3,7	3,9
Deutschland	3,9	3,5	3,2	2,9	3,6	3,6	3,1	3,1	3,4	3,8	4,0	3,9
Estland	6,8	5,8	5,4	4,5	6,9	6,2	5,6	6,4	7,6	7,5	7,1	6,8
Irland	8,4	6,7	5,8	5,0	5,9	6,2	4,5	4,3	4,3	4,7	4,8	4,9
Griechenland	23,9	21,8	19,7	17,9	17,6	14,7	12,5	11,1	10,1	8,9	8,3	7,9
Spanien	19,6	17,2	15,3	14,1	15,5	14,9	13,0	12,2	11,4	10,5	9,9	9,6
Frankreich	10,1	9,4	9,0	8,4	8,0	7,9	7,3	7,3	7,4	7,7	8,3	8,7
Kroatien	13,0	11,1	8,3	6,6	7,4	7,5	6,8	6,1	5,0	4,9	4,8	4,8
Italien	11,7	11,3	10,6	9,9	9,3	9,5	8,1	7,7	6,5	6,1	5,7	5,7
Zypern	13,0	11,1	8,4	7,2	7,6	7,2	6,3	5,8	4,9	4,4	4,2	4,2
Lettland	9,7	8,7	7,4	6,3	8,1	7,6	6,9	6,5	6,9	6,9	6,8	6,7
Litauen	7,9	7,1	6,2	6,3	8,5	7,1	6,0	6,9	7,1	6,9	6,7	6,7
Luxemburg	6,3	5,5	5,6	5,6	6,8	5,3	4,6	5,2	6,4	6,5	6,6	6,5
Malta	4,7	4,0	4,0	4,1	4,9	3,8	3,5	3,5	3,2	3,1	3,0	3,1
Niederlande	7,0	5,9	4,9	4,4	4,9	4,2	3,5	3,6	3,7	3,9	4,2	4,4
Österreich	6,5	5,9	5,2	4,8	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,7	5,8	5,6
Österreich*	6,5	5,9	5,2	4,8	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,7	5,8	5,5
Portugal	11,5	9,2	7,2	6,6	7,1	6,7	6,2	6,5	6,5	6,0	5,9	5,8
Slowenien	8,0	6,6	5,1	4,4	5,0	4,8	4,0	3,7	3,7	3,9	3,8	3,8
Slowakei	9,6	8,1	6,5	5,7	6,7	6,8	6,1	5,8	5,3	5,4	5,7	5,7
Finnland	8,9	8,7	7,5	6,8	7,7	7,7	6,8	7,2	8,4	9,7	10,1	9,8
Eurozone	10,0	9,1	8,2	7,5	7,9	7,7	6,7	6,5	6,3	6,3	6,4	6,4
Tschechische Republik	4,0	2,9	2,2	2,0	2,6	2,8	2,2	2,6	2,6	2,8	3,1	3,2
Dänemark	6,0	5,8	5,1	5,0	5,6	5,1	4,5	5,1	6,2	6,4	6,5	6,5
Ungarn	5,0	4,0	3,6	3,3	4,1	4,0	3,6	4,1	4,5	4,4	4,5	4,4
Polen	6,3	5,0	3,9	3,3	3,2	3,4	2,9	2,8	2,9	3,1	3,1	3,0
Rumänien	7,2	6,1	5,3	4,9	6,1	5,6	5,6	5,6	5,4	6,1	6,3	5,9
Schweden	7,1	6,8	6,5	6,9	8,5	8,9	7,5	7,7	8,4	8,8	8,5	7,9
Europäische Union	9,3	8,3	7,4	6,8	7,2	7,1	6,2	6,1	5,9	6,0	6,0	6,0
Vereinigtes Königreich	4,9	4,4	4,1	3,8	4,6	4,5	3,8	4,0	4,3	4,7	4,9	5,0
USA	4,9	4,4	3,9	3,7	8,1	5,4	3,6	3,6	4,0	4,2	4,4	4,4
Schweiz	4,9	4,8	4,7	4,4	4,8	5,0	4,1	4,0	4,3	4,7	4,4	4,1
Japan	3,1	2,8	2,4	2,4	2,8	2,8	2,6	2,6	2,5	2,5	2,4	2,4

Quellen: OECD EO No. 118, AMECO (EK-Frühjahrprognose 2026; nur bis 2027 verfügbar) und * WIFO-Konjunkturprognose (April 2026)

Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Jährliche Veränderung in %	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Belgien	1,8	2,2	2,3	1,2	0,4	3,2	10,3	2,3	4,3	3,0	3,4	2,6
Bulgarien	-1,3	1,2	2,6	2,5	1,2	2,8	13,0	8,6	2,6	3,5	4,2	2,6
Deutschland	0,4	1,7	1,9	1,4	0,4	3,2	8,7	6,0	2,5	2,3	2,9	2,7
Estland	0,8	3,7	3,4	2,3	-0,6	4,5	19,4	9,1	3,7	4,8	4,4	2,9
Irland	-0,2	0,3	0,7	0,9	-0,5	2,4	8,1	5,2	1,3	2,1	3,5	2,6
Griechenland	0,0	1,1	0,8	0,5	-1,3	0,6	9,3	4,2	3,0	2,9	3,7	2,4
Spanien	-0,3	2,0	1,7	0,8	-0,3	3,0	8,3	3,4	2,9	2,7	3,0	2,5
Frankreich	0,3	1,2	2,1	1,3	0,5	2,1	5,9	5,7	2,3	0,9	2,4	1,8
Kroatien	-0,6	1,3	1,6	0,8	0,0	2,7	10,7	8,4	4,0	4,4	4,6	2,7
Italien	-0,1	1,3	1,2	0,6	-0,1	1,9	8,7	5,9	1,1	1,7	3,2	1,8
Zypern	-1,2	0,7	0,8	0,5	-1,1	2,3	8,1	3,9	2,3	0,8	3,6	2,2
Lettland	0,1	2,9	2,6	2,7	0,1	3,2	17,2	9,1	1,3	3,8	3,6	2,2
Litauen	0,7	3,7	2,5	2,2	1,1	4,6	18,9	8,7	0,9	3,4	4,4	2,7
Luxemburg	0,0	2,1	2,0	1,6	0,0	3,5	8,2	2,9	2,3	2,5	2,7	1,8
Malta	0,9	1,3	1,7	1,5	0,8	0,7	6,1	5,6	2,4	2,4	2,7	2,3
Niederlande	0,1	1,3	1,6	2,7	1,1	2,8	11,6	4,1	3,2	3,0	3,2	2,5
Österreich	1,0	2,2	2,1	1,5	1,4	2,8	8,6	7,7	2,9	3,6	3,0	2,5
Österreich*	1,0	2,2	2,1	1,5	1,4	2,8	8,6	7,7	2,9	3,6	2,7	2,4
Portugal	0,6	1,6	1,2	0,3	-0,1	0,9	8,1	5,3	2,7	2,2	3,0	2,3
Slowenien	-0,2	1,6	1,9	1,7	-0,3	2,0	9,3	7,2	2,0	2,5	3,5	2,5
Slowakei	-0,5	1,4	2,5	2,8	2,0	2,8	12,1	11,0	3,2	4,2	4,3	3,2
Finnland	0,4	0,8	1,2	1,1	0,4	2,1	7,2	4,3	1,0	1,8	2,4	1,9
Eurozone	0,2	1,5	1,8	1,2	0,3	2,6	8,4	5,4	2,4	2,1	3,0	2,3
Tschechische Republik	0,7	2,5	1,9	2,6	3,3	3,3	14,8	12,0	2,7	2,3	2,7	2,8
Dänemark	0,0	1,1	0,7	0,7	0,3	1,9	8,6	3,4	1,3	1,8	1,8	1,9
Ungarn	0,4	2,4	2,9	3,4	3,4	5,2	15,3	17,0	3,7	4,4	3,2	3,1
Polen	-0,2	1,6	1,2	2,2	3,6	5,2	13,2	10,8	3,7	3,3	3,6	2,9
Rumänien	-1,1	1,1	4,1	3,9	2,3	4,1	12,0	9,7	5,8	6,8	7,0	3,7
Schweden	1,1	1,9	2,0	1,7	0,7	2,7	8,1	5,9	2,0	2,6	1,5	1,8
Europäische Union	0,2	1,6	1,8	1,4	0,7	2,9	9,2	6,4	2,6	2,5	3,1	2,4
Vereinigtes Königreich	1,0	2,6	2,3	1,7	1,0	2,5	7,9	6,8	3,3	3,9	3,2	1,9
USA	1,3	2,1	2,4	1,8	1,3	4,7	8,0	4,1	3,0	2,8	3,2	2,5
Schweiz	-0,4	0,5	0,9	0,4	-0,7	0,6	2,8	2,1	1,1	0,2	0,6	0,7
Japan	-0,1	0,5	1,0	0,5	0,0	-0,3	2,5	3,3	2,7	3,2	2,2	2,1

Quellen: OECD EO No. 118, AMECO (EK-Frühjahrsprognose 2026; nur bis 2027 verfügbar) und * WIFO-Konjunkturprognose (April 2026; HVPI)

Übersicht 4: Öffentliche Budget-Salden im internationalen Vergleich (Maastricht)¹⁾

In % des BIP	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Belgien	-2,4	-0,8	-1,0	-2,0	-9,0	-5,4	-3,5	-4,1	-4,4	-5,2	-5,2	-5,4
Bulgarien	0,3	1,6	1,7	2,2	-3,8	-4,0	-2,9	-2,0	-3,0	-3,5	-4,1	-4,3
Deutschland	1,1	1,3	1,9	1,3	-4,4	-3,2	-1,9	-2,5	-2,7	-2,7	-3,7	-4,1
Estland	-0,1	-0,5	-0,6	-0,1	-5,4	-2,5	-0,9	-2,7	-1,1	-2,0	-4,5	-4,8
Irland	-0,8	-0,3	0,1	0,4	-5,0	-1,3	1,6	1,4	4,1	1,8	1,4	1,2
Griechenland	0,2	0,7	0,9	0,8	-9,9	-7,2	-2,6	-1,4	1,3	1,7	0,8	0,6
Spanien	-4,2	-3,1	-2,6	-3,1	-9,9	-6,7	-4,6	-3,3	-3,2	-2,4	-2,4	-2,0
Frankreich	-3,8	-3,4	-2,3	-2,4	-8,9	-6,6	-4,7	-5,4	-5,8	-5,1	-5,1	-5,7
Kroatien	-1,0	0,6	-0,1	0,2	-7,2	-2,6	0,0	-1,1	-2,3	-3,0	-2,9	-2,7
Italien	-2,4	-2,5	-2,2	-1,5	-9,4	-8,9	-8,1	-7,1	-3,4	-3,1	-2,9	-2,9
Zypern	0,5	2,1	-3,4	1,0	-5,6	-1,6	2,7	1,7	4,1	3,4	2,1	2,5
Lettland	0,0	-0,3	-1,4	-0,2	-4,1	-7,2	-4,9	-2,3	-1,8	-2,5	-3,3	-4,3
Litauen	0,0	0,4	0,5	0,4	-6,4	-1,1	-0,7	-0,7	-1,3	-1,8	-2,2	-2,7
Luxemburg	1,9	1,4	3,2	2,7	-3,1	1,1	0,2	-0,7	0,9	-2,0	-1,2	-1,5
Malta	1,1	3,4	1,9	0,8	-8,7	-6,9	-5,3	-4,4	-3,4	-2,2	-2,2	-2,1
Niederlande	0,2	1,4	1,5	1,9	-3,7	-2,3	0,0	-0,4	-0,7	-1,6	-2,5	-1,9
Österreich	-1,5	-0,8	0,2	0,5	-8,2	-5,7	-3,4	-2,6	-4,6	-4,2	-4,1	-4,1
Österreich*	-1,5	-0,8	0,2	0,5	-8,2	-5,7	-3,4	-2,6	-4,6	-4,2	-4,2	-3,5
Portugal	-1,9	-3,0	-0,4	0,1	-5,8	-2,8	-0,3	1,1	0,6	0,7	-0,1	-0,4
Slowenien	-2,0	0,1	0,9	0,7	-7,7	-4,6	-3,0	-2,6	-0,9	-2,5	-3,3	-3,5
Slowakei	-2,6	-1,0	-1,0	-1,2	-5,3	-5,1	-1,6	-5,3	-5,3	-4,5	-4,6	-5,4
Finnland	-1,7	-0,6	-0,9	-0,9	-5,5	-2,7	-0,2	-2,9	-4,4	-3,4	-4,5	-4,6
Eurozone	-1,5	-1,0	-0,4	-0,5	-7,0	-5,1	-3,4	-3,5	-3,0	-2,9	-3,3	-3,5
Tschechische Republik	0,7	1,5	0,9	0,3	-5,6	-5,0	-3,1	-3,7	-2,0	-2,1	-2,8	-2,9
Dänemark	0,3	1,7	0,8	4,3	0,4	4,1	3,4	3,4	4,5	2,9	0,9	0,5
Ungarn	-1,8	-2,5	-2,0	-2,0	-7,5	-7,1	-6,2	-7,0	-5,1	-4,7	-6,2	-5,8
Polen	-2,4	-1,5	-0,2	-0,7	-6,9	-1,7	-3,4	-5,2	-6,4	-7,3	-6,5	-6,3
Rumänien	-2,5	-2,5	-2,8	-4,4	-9,3	-7,2	-6,5	-6,6	-9,3	-7,9	-6,2	-5,8
Schweden	0,8	1,3	0,7	0,4	-3,2	-0,2	1,0	-0,9	-1,5	-1,3	-2,8	-2,5
Europäische Union	-1,4	-0,9	-0,4	-0,5	-6,7	-4,6	-3,2	-3,4	-3,1	-3,1	-3,5	-3,6
Vereinigtes Königreich	-3,3	-2,5	-2,2	-2,5	-12,9	-7,7	-4,7	-6,0	-6,0	-5,9	-5,8	-5,1
USA	-5,4	-4,4	-6,2	-6,7	-15,0	-11,9	-3,7	-7,8	-7,9	-7,5	-7,5	-7,7
Schweiz	0,3	0,9	1,2	1,1	-2,6	-1,1	1,2	0,3	0,5	0,4	0,2	0,4
Japan	-3,6	-3,1	-2,5	-3,0	-9,1	-6,1	-4,2	-2,3	-1,4	-0,6	-1,6	-1,0

Quellen: OECD EO No. 118, AMECO (EK-Frühjahrsprognose 2026; nur bis 2027 verfügbar) und * BMF

1) EU-Mitgliedstaaten ESGV 2010

Übersicht 5: Schuldenstände im internationalen Vergleich, Gesamtstaat

In % des BIP	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Belgien	105,8	102,6	100,2	97,7	111,4	108,7	103,3	102,5	103,9	107,9	110,5	112,8
Bulgarien	29,1	25,1	22,2	20,1	24,5	23,8	22,5	22,9	23,8	29,9	32,3	35,5
Deutschland	68,3	64,0	60,8	58,7	68,0	67,9	64,4	62,3	62,2	63,5	65,8	68,0
Estland	10,2	9,4	8,5	9,0	19,1	18,4	19,2	20,2	23,5	24,1	26,9	30,5
Irland	72,7	65,2	61,3	55,8	56,9	52,4	43,0	41,8	38,3	32,9	32,4	31,6
Griechenland	183,1	182,1	189,0	183,2	209,4	197,3	177,8	164,3	154,2	146,1	140,7	134,4
Spanien	102,0	101,2	99,8	97,7	119,3	115,7	109,3	105,2	101,6	100,7	99,6	98,9
Frankreich	98,1	98,8	98,5	98,2	114,9	112,8	111,4	109,5	112,6	115,6	118,1	120,2
Kroatien	79,3	76,2	72,8	70,9	86,5	78,2	68,5	60,9	57,4	56,3	55,9	55,6
Italien	134,2	133,7	134,2	133,9	154,4	145,8	138,4	133,9	134,7	137,1	138,5	139,2
Zypern	106,9	96,5	100,7	92,3	113,6	96,5	80,1	71,1	62,7	55,0	50,4	45,5
Lettland	41,7	40,3	38,3	37,9	44,0	45,9	44,4	44,4	46,2	46,9	48,8	53,8
Litauen	39,8	39,1	33,3	35,6	45,9	43,3	38,3	37,1	38,0	39,5	44,6	48,4
Luxemburg	19,6	21,8	20,9	22,3	24,5	24,2	24,9	24,7	26,3	26,5	29,2	30,2
Malta	53,1	45,6	41,4	39,2	48,8	49,7	50,3	46,9	45,9	46,4	46,2	46,2
Niederlande	60,9	56,0	51,6	47,7	53,4	50,5	48,4	45,8	43,8	44,4	46,9	47,0
Österreich	83,4	79,1	74,6	71,0	83,2	82,4	78,1	77,8	80,0	81,5	83,4	84,9
Österreich*	83,4	79,1	74,6	71,0	83,2	82,4	78,1	77,8	80,0	81,5	82,9	83,6
Portugal	131,2	126,0	121,1	116,1	134,1	123,9	111,2	96,9	93,5	89,7	87,6	86,0
Slowenien	79,4	74,9	71,0	66,0	80,2	74,8	72,8	68,3	66,4	65,7	64,9	65,1
Slowakei	52,1	51,4	49,3	48,0	58,4	60,2	57,8	55,8	59,7	61,4	63,7	66,9
Finnland	68,6	66,6	65,4	65,3	75,3	73,1	74,0	77,0	82,4	88,5	91,2	93,1
Eurozone	91,8	89,3	87,2	85,2	98,2	95,3	90,6	88,0	88,0	88,7	90,2	91,2
Tschechische Republik	36,2	33,8	31,7	29,6	36,9	40,7	42,5	42,2	43,3	44,3	45,8	47,2
Dänemark	41,7	40,2	38,5	38,3	45,2	39,6	33,3	33,0	30,5	27,9	27,0	26,2
Ungarn	74,6	72,0	68,8	65,0	78,7	76,2	74,1	73,3	73,5	74,6	75,1	76,8
Polen	54,1	50,4	48,2	45,2	56,6	53,0	48,8	49,5	54,8	59,7	64,5	68,3
Rumänien	37,8	35,3	34,6	35,2	46,9	48,6	48,1	49,3	54,8	59,3	61,6	63,4
Schweden	43,2	41,9	40,2	36,0	40,5	37,2	34,4	32,2	34,2	35,1	36,6	37,7
Europäische Union	85,9	83,3	81,2	79,1	91,2	88,3	83,8	81,8	81,9	82,8	84,2	85,3
Vereinigtes Königreich	87,3	86,1	85,6	84,9	104,8	103,4	97,5	98,8	99,8	102,2	103,8	104,9
USA	106,2	104,5	106,4	107,7	129,8	124,8	120,6	122,3	123,6	125,2	126,4	129,0
Japan	202,1	203,1	203,7	206,3	228,8	222,7	227,8	220,3	214,5	206,5	203,3	200,1

Quellen: AMECO (EK-Frühjahrsprognose 2026; nur bis 2027 verfügbar) und * BMF

Übersicht 6: Gesamtstaatliche Budget-Indikatoren

	BIP, nom.	BIP, reales Wachstum	Finanzierungssaldo (Maastricht)		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsausgaben		Primärsaldo	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP
1980	76.359		-1.598	-2,1	27.002	35,4	1.540	2,0	-57	-0,1
1981	81.370		-1.712	-2,1	30.157	37,1	1.845	2,3	134	0,2
1982	87.452		-3.198	-3,7	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1
1983	93.179		-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0
1984	97.842		-2.883	-2,9	44.936	45,9	2.796	2,9	-87	-0,1
1985	103.258		-3.181	-3,1	49.579	48,0	3.103	3,0	-77	-0,1
1986	108.752		-4.496	-4,1	57.105	52,5	3.371	3,1	-1.124	-1,0
1987	112.914		-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4
1988	118.416		-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2
1989	126.666		-3.990	-3,1	71.705	56,6	4.187	3,3	197	0,2
1990	136.135		-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8
1991	145.949		-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6
1992	154.189		-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7
1993	159.275		-7.143	-4,5	97.042	60,9	6.179	3,9	-963	-0,6
1994	167.219		-8.325	-5,0	107.078	64,0	6.136	3,7	-2.189	-1,3
1995	175.917	2,7	-10.856	-6,2	120.650	68,6	7.070	4,0	-3.786	-2,2
1996	181.542	2,2	-8.303	-4,6	124.597	68,6	7.187	4,0	-1.117	-0,6
1997	187.779	2,1	-4.924	-2,6	119.998	63,9	6.778	3,6	1.854	1,0
1998	195.274	3,5	-5.378	-2,8	125.650	64,3	7.023	3,6	1.645	0,8
1999	203.065	3,8	-5.344	-2,6	136.216	67,1	7.016	3,5	1.672	0,8
2000	212.407	3,2	-5.111	-2,4	141.543	66,6	7.611	3,6	2.499	1,2
2001	219.373	1,3	-1.563	-0,7	147.503	67,2	7.965	3,6	6.401	2,9
2002	225.088	1,5	-3.208	-1,4	151.800	67,4	7.827	3,5	4.619	2,1
2003	230.542	1,1	-4.239	-1,8	153.107	66,4	7.392	3,2	3.152	1,4
2004	240.542	2,6	-11.886	-4,9	158.546	65,9	7.343	3,1	-4.542	-1,9
2005	252.355	2,3	-6.532	-2,6	175.204	69,4	8.243	3,3	1.711	0,7
2006	265.934	3,3	-6.937	-2,6	181.304	68,2	8.437	3,2	1.500	0,6
2007	282.208	3,8	-3.865	-1,4	185.730	65,8	8.988	3,2	5.123	1,8
2008	291.846	1,5	-4.587	-1,6	202.915	69,5	8.684	3,0	4.097	1,4
2009	286.274	-3,6	-15.404	-5,4	231.173	80,8	9.190	3,2	-6.214	-2,2
2010	294.051	1,8	-13.127	-4,5	245.985	83,7	8.714	3,0	-4.413	-1,5
2011	308.167	2,9	-7.648	-2,5	256.876	83,4	8.761	2,8	1.114	0,4
2012	316.589	0,6	-6.892	-2,2	262.565	82,9	8.821	2,8	1.930	0,6
2013	321.192	-0,3	-6.400	-2,0	264.761	82,4	8.534	2,7	2.134	0,7
2014	330.113	0,8	-6.350	-1,9	281.289	85,2	8.138	2,5	1.788	0,5
2015	342.084	1,3	-1.631	-0,5	292.874	85,6	8.045	2,4	6.414	1,9
2016	355.666	2,1	-5.162	-1,5	296.693	83,4	7.455	2,1	2.293	0,6
2017	367.295	2,3	-2.849	-0,8	290.373	79,1	6.786	1,8	3.936	1,1
2018	383.234	2,5	748	0,2	285.840	74,6	6.258	1,6	7.007	1,8
2019	395.707	1,8	2.123	0,5	280.975	71,0	5.663	1,4	7.786	2,0
2020	380.318	-6,3	-31.203	-8,2	316.360	83,2	5.135	1,4	-26.068	-6,9
2021	406.231	4,9	-23.129	-5,7	334.731	82,4	4.489	1,1	-18.639	-4,6
2022	449.382	5,3	-15.325	-3,4	351.144	78,1	4.258	0,9	-11.067	-2,5
2023	477.837	-0,8	-12.249	-2,6	371.621	77,8	5.738	1,2	-6.511	-1,4
2024	494.088	-0,7	-22.953	-4,6	395.051	80,0	7.341	1,5	-15.612	-3,2
2025	512.813	0,6	-21.464	-4,2	418.078	81,5	8.266	1,6	-13.198	-2,6
2026	528.525	0,9	-22.158	-4,2	438.150	82,9	9.353	1,8	-12.805	-2,4
2027	547.243	1,3	-19.081	-3,5	457.341	83,6	10.593	1,9	-8.488	-1,6
2028	564.941	1,2	-16.905	-3,0	473.438	83,8	11.690	2,1	-5.215	-0,9
2029	582.618	1,1	-16.451	-2,8	490.300	84,2	12.891	2,2	-3.560	-0,6
2030	600.070	1,1	-17.141	-2,9	507.760	84,6	14.253	2,4	-2.888	-0,5
2031	617.549	1,0	-18.003	-2,9	525.192	85,0	15.400	2,5	-2.603	-0,4

Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen April 2026, Statistik Austria (bis 2024), BMF (ab 2025)

Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat

In Mrd. €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einnahmen	174,9	180,1	189,3	196,3	186,8	204,5	222,7	237,7	250,2	261,5	269,7	280,1	289,9
Produktionserlöse	15,4	15,9	16,6	17,5	16,7	18,0	19,5	21,7	23,3	24,4	25,3	26,2	27,1
Produktions- und Importabgaben	52,0	52,9	54,0	55,7	52,4	57,2	61,6	65,5	67,4	71,9	73,7	76,9	77,7
Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögenseinkommen	3,4	3,1	3,2	2,9	2,8	2,8	3,0	5,0	5,8	5,4	5,7	5,5	5,7
Einkommen- und Vermögensteuern	45,5	47,7	51,8	54,0	48,7	56,1	64,1	66,0	69,3	71,5	73,9	77,3	82,1
Sozialbeiträge	54,4	56,5	59,2	61,6	61,5	64,8	68,3	73,3	79,0	83,0	85,6	88,8	91,8
Sonstige laufende Transfers	3,7	3,6	3,7	3,9	3,9	4,5	4,8	4,7	4,2	4,3	4,4	4,4	4,5
Vermögenstransfers	0,5	0,5	0,7	0,7	0,6	1,0	1,3	1,7	1,2	1,0	1,1	1,0	1,1
Ausgaben	180,1	183,0	188,5	194,2	218,0	227,6	238,0	250,0	273,2	283,0	291,8	299,2	306,8
Vorleistungen	22,7	23,1	23,9	24,9	25,9	30,2	31,7	33,1	34,9	36,1	36,7	37,4	38,2
Arbeitnehmerentgelt	38,0	39,1	40,4	41,9	43,1	44,8	46,6	50,6	56,0	58,8	59,8	61,1	61,9
Produktions- und Importabgaben	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,8	1,9	2,0	2,3	2,4	2,4	2,5	2,5
Subventionen	5,5	5,8	6,3	6,4	19,9	18,7	11,8	10,7	9,2	8,6	8,7	8,3	8,4
Vermögenseinkommen (Zinsausgaben)	7,5	6,8	6,3	5,7	5,1	4,5	4,3	5,7	7,3	8,3	9,4	10,6	11,7
Einkommen- und Vermögensteuern	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Monetäre Sozialleistungen	66,8	67,4	69,0	71,0	77,3	79,0	81,6	87,7	96,8	102,8	106,8	109,6	112,5
Soziale Sachleistungen	14,1	14,5	15,3	16,1	16,0	18,3	19,2	20,7	22,8	24,2	25,1	25,7	26,5
Sonstige laufende Transfers	10,7	10,1	11,4	11,5	12,6	12,9	17,8	15,9	17,5	15,8	16,5	17,0	17,3
Vermögenstransfers	10,7	10,1	11,4	11,5	12,6	12,9	17,8	15,9	17,5	15,8	16,5	17,0	17,3
Bruttoinvestitionen	2,6	3,1	2,4	2,3	3,2	2,9	3,7	5,3	6,2	5,6	4,5	4,3	4,4
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	-0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-5,2	-2,8	0,7	2,1	-31,2	-23,1	-15,3	-12,2	-23,0	-21,5	-22,2	-19,1	-16,9
in % des BIP	-1,5	-0,8	0,2	0,5	-8,2	-5,7	-3,4	-2,6	-4,6	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0

Quelle: Statistik Austria (bis 2025), BMF (ab 2026)

Übersicht 8: Abgaben, UG 16

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Veranlagte Einkommensteuer	3.903	3.951	4.280	4.925	2.982	4.473	5.867	4.852	5.005	5.095	4.600	5600	6300
Lohnsteuer	24.646	25.350	27.177	28.481	27.254	30.096	31.421	33.281	36.214	37.833	38.900	41300	43400
Kapitalertragsteuern	2.355	2.754	3.072	2.990	2.580	4.217	4.336	4.804	5.635	6.706	5.700	6800	7100
Körperschaftsteuer	7.432	7.904	9.163	9.385	6.334	9.821	13.625	13.266	12.658	11.860	12.500	12600	13600
Umsatzsteuer	27.056	28.346	29.347	30.046	27.563	30.648	35.397	38.167	38.628	40.177	41.800	42600	44200
Energieabgabe	899	926	943	866	836	925	345	-28	33	922	875	875	875
Normverbrauchsabgabe	418	469	530	554	444	426	405	508	541	519	500	450	450
Tabakssteuer	1.835	1.868	1.911	1.894	1.989	2.073	2.074	2.081	2.126	2.170	2.300	2350	2400
Mineralölsteuer	4.313	4.436	4.488	4.466	3.778	3.968	4.133	4.009	3.804	3.687	3.700	3650	3600
Grunderwerbsteuer	1.118	1.105	1.208	1.317	1.319	1.658	1.693	1.177	1.116	1.304	1.500	1575	1650
Versicherungssteuer	1.147	1.128	1.179	1.215	1.240	1.287	1.366	1.465	1.560	1.641	1.650	1800	1875
Motorbezogene Versicherungs.	2.249	2.389	2.446	2.533	2.611	2.680	2.731	2.749	2.777	2.902	2.950	3050	3100
Nationaler Emissionszertifikatehandel								843	1.177	1.417	1.644	1633	811
Sonstige Abgaben	3.769	4.194	2.460	2.223	2.878	3.411	1.772	2.977	2.995	3.345	3.525	4.618	5.725
16 Öffentliche Abgaben, Brutto	81.138	84.821	88.204	90.893	81.807	95.684	105.167	110.152	114.269	119.737	122.144	128.901	135.086

Aufteilung													
Bund (UG 16 Netto)	48.517	51.709	53.240	55.015	48.285	58.854	62.228	67.468	70.017	73.765	74.323	78.530	81.909
Ertragsanteile Länder	15.678	15.963	15.650	16.462	14.747	15.939	19.938	20.172	20.590	21.359	21.696	22.758	23.825
Ertragsanteile Gemeinden	9.765	9.802	10.462	11.050	10.078	11.738	13.504	13.053	13.419	13.755	14.203	14.944	15.718
Fonds, NEHS etc.	4.621	4.702	5.216	5.217	5.220	5.592	6.092	6.361	7.307	7.708	7.922	8.268	10.372
Europäische Union	2.557	2.644	3.636	3.149	3.478	3.561	3.406	3.098	2.937	3.151	4.000	4.400	4.400

Aufteilung in % der Bruttoabgaben													
Bund (Nettoabgaben)	59,8	61,0	60,4	60,5	59,0	61,5	59,2	61,2	61,3	61,6	60,8	60,9	60,6
Länder	19,3	18,8	17,7	18,1	18,0	16,7	19,0	18,3	18,0	17,8	17,8	17,7	17,6
Gemeinden	12,0	11,6	11,9	12,2	12,3	12,3	12,8	11,9	11,7	11,5	11,6	11,6	11,6
Fonds, NEHS etc.	5,7	5,5	5,9	5,7	6,4	5,8	5,8	5,8	6,4	6,4	6,5	6,4	7,7
Europäische Union	3,2	3,1	4,1	3,5	4,3	3,7	3,2	2,8	2,6	2,6	3,3	3,4	3,3

Quelle: BMF

Übersicht 9: Ertragsanteile

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Burgenland	768	777	791	830	747	830	1.007	1.012	1.037	1.062	1.089	1.136	1.191
Land	519	528	527	553	495	534	668	676	690	714	725	758	793
Gemeinden	249	249	264	277	252	296	339	336	347	348	364	378	398
Kärnten	1.640	1.653	1.668	1.750	1.576	1.758	2.117	2.121	2.156	2.209	2.265	2.367	2.482
Land	1.042	1.059	1.043	1.093	977	1.052	1.311	1.325	1.348	1.394	1.415	1.480	1.549
Gemeinden	598	594	625	657	599	706	806	796	809	816	850	886	933
Niederösterreich	4.541	4.574	4.662	4.886	4.420	4.914	5.950	5.938	6.073	6.239	6.396	6.686	7.012
Land	2.939	2.976	2.952	3.099	2.775	2.997	3.752	3.795	3.868	4.006	4.069	4.262	4.462
Gemeinden	1.602	1.599	1.710	1.787	1.645	1.917	2.198	2.143	2.205	2.233	2.327	2.424	2.550
Oberösterreich	4.080	4.124	4.166	4.387	3.964	4.416	5.345	5.340	5.478	5.638	5.759	6.042	6.335
Land	2.561	2.614	2.545	2.679	2.399	2.596	3.254	3.295	3.360	3.484	3.539	3.711	3.886
Gemeinden	1.519	1.510	1.621	1.708	1.564	1.820	2.090	2.045	2.118	2.153	2.220	2.332	2.449
Salzburg	1.698	1.711	1.733	1.822	1.652	1.841	2.205	2.205	2.243	2.326	2.376	2.496	2.616
Land	1.021	1.042	1.017	1.068	958	1.034	1.291	1.305	1.330	1.379	1.401	1.467	1.535
Gemeinden	677	669	716	753	694	807	914	900	914	947	976	1.030	1.081
Steiermark	3.410	3.467	3.494	3.679	3.304	3.675	4.437	4.429	4.516	4.657	4.755	4.981	5.223
Land	2.195	2.235	2.193	2.302	2.059	2.222	2.775	2.805	2.857	2.960	3.006	3.147	3.295
Gemeinden	1.215	1.232	1.301	1.377	1.245	1.453	1.661	1.624	1.660	1.697	1.749	1.834	1.928
Tirol	2.202	2.238	2.253	2.391	2.159	2.409	2.894	2.874	2.942	3.025	3.105	3.247	3.411
Land	1.342	1.370	1.344	1.415	1.267	1.368	1.711	1.730	1.762	1.828	1.857	1.945	2.036
Gemeinden	860	868	909	976	892	1.040	1.183	1.144	1.180	1.197	1.248	1.302	1.375
Vorarlberg	1.180	1.197	1.217	1.289	1.176	1.308	1.574	1.557	1.586	1.643	1.679	1.764	1.849
Land	719	734	720	758	686	745	930	941	954	987	1.002	1.051	1.100
Gemeinden	461	464	497	530	490	563	644	616	632	656	678	713	749
Wien	5.924	6.023	6.128	6.479	5.827	6.526	7.913	7.749	7.976	8.315	8.473	8.982	9.426
als Land	3.339	3.405	3.308	3.495	3.131	3.390	4.245	4.300	4.421	4.607	4.682	4.937	5.169
als Gemeinde	2.585	2.618	2.819	2.984	2.696	3.136	3.668	3.448	3.555	3.708	3.791	4.045	4.256
Ertragsanteile	25.443	25.765	26.111	27.512	24.825	27.677	33.441	33.225	34.009	35.113	35.899	37.702	39.543

Quelle: BMF

Übersicht 10: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP													
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	30,3	31,4	33,1	34,8	35,4	37,1	39,2	42,3	45,7	48,0	50,0	51,9	53,7
Bundeszuschüsse	8,9	7,8	8,4	8,6	10,2	10,8	11,6	13,0	15,8	17,9	18,8	19,8	20,8
Sonstige ²⁾	0,6	1,3	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	1,1	1,0
Insgesamt	39,7	40,5	42,1	44,0	46,2	48,5	51,5	56,0	62,3	66,8	69,7	72,8	75,5
	11,2%	11,0%	11,0%	11,1%	12,1%	11,9%	11,5%	11,7%	12,6%	13,0%	13,2%	13,3%	13,4%
Leistungen ³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %													
Alterspension	1.251	1.270	1.303	1.343	1.395	1.442	1.492	1.596	1.768	1.869	1.928	2.001	2.058
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	1.109	1.111	1.132	1.149	1.173	1.192	1.217	1.288	1.408	1.466	1.536	1.546	1.577
Witwenpension	737	748	768	790	817	841	865	921	1.017	1.071	1.104	1.143	1.176
Witwerpension	340	345	354	364	376	387	399	426	472	497	514	520	530
Waisenpension	281	286	293	302	314	327	338	358	394	412	426	436	448
	2,4%	1,9%	2,6%	3,0%	4,2%	4,0%	3,2%	6,1%	9,9%	4,6%	3,5%	2,4%	2,6%
Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt ⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %													
Pensionsaufwand	35,5	36,3	37,7	39,4	41,7	43,7	45,9	49,9	56,1	60,0	62,4	65,3	67,9
Pflichtversicherte in 1.000	3.856	3.941	4.042	4.116	4.050	4.164	4.296	4.357	4.381	4.404	4.448	4.505	4.548
Pensionen in 1.000	2.313	2.330	2.350	2.379	2.421	2.450	2.484	2.524	2.557	2.585	2.606	2.629	2.654
Belastungsquote ⁵⁾	600	591	581	578	598	588	578	579	584	587	586	584	584
Deckungsquote in % ⁶⁾	22,4%	19,2%	20,0%	19,6%	22,1%	22,3%	22,6%	23,2%	25,4%	26,9%	27,0%	27,2%	27,5%

Quelle: BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

1) Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF

2) Enthält sonstige Beiträge (zB. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (zB. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)

3) Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)

4) Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

5) Anzahl der Pensionen auf 1000 Pflichtversicherungen

6) Bundeszuschüsse in % von Insgesamt

Übersicht 11: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bundesbeitrag ¹⁾ insgesamt	8.893	7.985	8.187	8.928	9.529	11.007	11.484	12.683	15.997	18.034	18.843	19.835	20.805
PVA	5.276	4.381	4.357	5.152	5.229	6.661	7.159	7.764	10.213	11.880	12.513	13.160	13.834
VAEB ²⁾	329	320	305	275	326	227	236	213	203	184	159	154	137
SVB ³⁾	1.642	1.621	1.717	1.692	1.795	1.830	1.898	2.025	2.236	2.394	2.449	2.543	2.638
SVA ³⁾	1.646	1.663	1.808	1.809	2.179	2.289	2.192	2.682	3.346	3.576	3.721	3.978	4.196
Ausgleichszulagen insgesamt	968	982	977	979	1.051	1.083	1.080	1.169	1.248	1.304	1.327	1.345	1.361
PVA	668	683	686	700	753	771	768	849	923	967	986	1.002	1.019
VAEB ²⁾	7	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8	7	7
SVB ³⁾	226	223	214	204	216	225	216	225	220	224	228	222	220
SVA ³⁾	67	69	70	68	75	80	90	88	98	105	106	113	116
Sonstiges	57	58	70	67	76	95	100	98	112	108	123	108	104
Gesamtauszahlungen	9.918	9.025	9.234	9.974	10.656	12.185	12.664	13.950	17.357	19.447	20.293	21.287	22.270
in % des BIP	2,8%	2,5%	2,4%	2,5%	2,8%	3,0%	2,8%	2,9%	3,5%	3,8%	3,8%	3,9%	3,9%

1) Inklusive Partnerleistung und Bundesbeitrag für Teilversicherte aus der UG 22

2) Ab 2020: BVAEB

3) Ab 2020: SVS

Übersicht 12: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01)¹⁾

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen¹⁾	8.879	8.984	9.178	9.482	9.877	10.119	10.500	11.238	12.372	13.009	13.568	13.808	14.148
Hoheitsverwaltung ²⁾	4.013	4.079	4.173	4.320	4.490	4.625	4.816	5.187	5.729	6.035	6.366	6.472	6.672
Post	1.225	1.217	1.219	1.249	1.270	1.268	1.287	1.349	1.450	1.501	1.514	1.541	1.550
ÖBB	2.051	2.022	2.018	2.035	2.065	2.075	2.126	2.237	2.428	2.524	2.565	2.592	2.615
Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.589	1.666	1.767	1.878	2.052	2.151	2.271	2.465	2.766	2.949	3.122	3.203	3.312
In % des BIP	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,6%	2,5%	2,3%	2,4%	2,5%	2,5%	2,6%	2,5%	2,5%
Einzahlungen	2.260	2.216	2.210	2.198	2.160	2.129	2.087	2.083	2.193	2.105	2.074	1.962	1.875
Hoheitsverwaltung ²⁾	1.346	1.347	1.361	1.372	1.373	1.381	1.370	1.379	1.484	1.430	1.460	1.399	1.371
Post	240	203	195	184	174	167	160	152	151	145	124	115	99
ÖBB	382	378	375	374	357	340	327	322	324	306	274	254	226
Landeslehrerinnen u. -lehrer	293	287	279	268	256	241	230	231	233	224	216	194	179
In % des BIP	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%	0,5%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,3%
Deckungsquote	25,5%	24,7%	24,1%	23,2%	21,9%	21,0%	19,9%	18,5%	17,7%	16,2%	15,3%	14,2%	13,3%
Hoheitsverwaltung	33,5%	33,0%	32,6%	31,8%	30,6%	29,9%	28,5%	26,6%	25,9%	23,7%	22,9%	21,6%	20,5%
Post	19,6%	16,7%	16,0%	14,7%	13,7%	13,2%	12,4%	11,2%	10,4%	9,6%	8,2%	7,5%	6,4%
ÖBB	18,6%	18,7%	18,6%	18,4%	17,3%	16,4%	15,4%	14,4%	13,4%	12,1%	10,7%	9,8%	8,6%
Landeslehrerinnen u. -lehrer	18,5%	17,2%	15,8%	14,3%	12,5%	11,2%	10,1%	9,4%	8,4%	7,6%	6,9%	6,0%	5,4%

1) Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie von Einrichtungen, für deren Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder gleichgestellten Dienstverhältnis der Bund den Pensionsaufwand trägt (ohne Pflegegeld)

2) Inklusive Ausgegliederte Einheiten

Übersicht 13: Personalstand und -zahlungen/-aufwendungen für Bundesbedienstete¹⁾

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalstand	256.228	256.455	258.009	257.856	259.383	260.213	260.978	262.431	262.743	264.006	263.916	264.337
Aktive Bedienstete ²⁾	160.626	160.188	160.544	158.837	158.781	158.005	157.148	156.977	156.099	156.186	155.156	154.717
Pensionisten ³⁾	95.602	96.267	97.465	99.019	100.602	102.208	103.830	105.454	106.644	107.820	108.760	109.620
Personalauszahlungen in Mio. €	13.209,6	13.582,2	13.966,8	14.290,9	14.903,0	15.317,2	16.300,5	17.933,2	18.739,5	19.151,3	19.464,3	19.698,5
Aktivitätsauszahlungen	9.130,6	9.408,9	9.646,9	9.801,4	10.278,2	10.501,6	11.113,7	12.204,2	12.704,1	12.785,5	12.992,2	13.026,5
Pensionsauszahlungen ⁴⁾	4.079,0	4.173,4	4.319,9	4.489,5	4.624,8	4.815,6	5.186,9	5.729,0	6.035,4	6.365,9	6.472,09	6.672,0
Personalauszahlungen in % d. BIP	3,60%	3,54%	3,53%	3,76%	3,67%	3,41%	3,41%	3,63%	3,65%	3,62%	3,56%	3,49%
Personalaufwand in Mio. €	13.357,3	13.694,0	14.098,1	14.478,1	15.142,1	15.552,4	16.423,7	18.214,4	18.996,9	19.584,4	19.886,0	20.081,5
Aktivitätsaufwand	9.276,0	9.530,1	9.789,5	9.999,4	10.528,7	10.758,2	11.279,7	12.508,5	12.972,2	13.218,5	13.413,9	13.409,5
Pensionsaufwand ⁴⁾	4.081,4	4.163,9	4.308,6	4.478,7	4.613,4	4.794,2	5.144,0	5.705,9	6.024,7	6.365,9	6.472,1	6.672,0
Personalaufwand in % d. BIP	3,64%	3,57%	3,56%	3,81%	3,73%	3,46%	3,44%	3,69%	3,70%	3,71%	3,63%	3,55%

1) Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrerinnen u. -lehrer, Verwaltungspraktikanten u. -praktikantinnen) sowie Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. geleistet.

2) Gesamtsumme lt. Personalplan

3) Jahresdurchschnitt

4) ohne Pflegegeld

Übersicht 14: Personalstand u. -zahlungen des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalstand	112.689	115.821	117.209	117.456	120.039	124.006	127.137	127.948	130.085	131.730		
Aktive Bedienstete ¹⁾	69.048	69.598	69.261	68.146	69.738	71.510	73.027	73.304	74.470	75.310	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾
Pensionisten ²⁾	44.706	46.223	47.948	49.310	51.087	52.496	53.567	54.644	55.615	56.420	57.010	57.540
Ersätze, Finanzierungshh. in Mio. €	5.800,6	5.984,0	6.151,1	6.424,9	6.643,1	7.003,9	7.656,6	8.411,5	8.841,5	9.211,6	9.211,6	9.211,6
Auszahlungen f. Aktivitätsbezüge	4.134,6	4.217,0	4.273,0	4.373,1	4.492,4	4.732,6	5.124,0	5.645,9	5.950,2	6.089,3	6.250,8	6.238,7
Auszahlungen für Pensionen ³⁾	1.666,0	1.767,0	1.878,1	2.051,8	2.150,8	2.271,3	2.465,3	2.765,6	2.949,3	3.122,3	3.203,1	3.311,7
Ersätze, Ergebnishaushalt in Mio. €	5.658,7	5.984,0	6.179,3	6.396,6	6.652,2	6.996,7	7.656,6	8.411,0	8.841,5	9.211,6	9.211,6	9.211,6
Aufwendungen f. Aktivitätsbezüge	3.998,3	4.220,6	4.283,1	4.379,6	4.498,9	4.734,1	5.122,8	5.650,0	5.958,6	6.089,3	6.250,8	6.238,7
Aufwendungen für Pensionen ³⁾	1.660,3	1.763,4	1.896,2	2.017,0	2.153,3	2.262,6	2.447,5	2.761,0	2.945,6	3.122,3	3.203,1	3.311,7

1) Vorläufige bzw. definitive

2) Jahresdurchschnitt

3) ohne Pflegegeld

4) Stellenpläne für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 sind noch nicht verfügbar

Übersicht 15: Budgetsalden seit 1954

In Mio. €	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	% d. BIP		Ausgaben	Einnahmen	Saldo	% d. BIP
1954	1.809	1.847	38	0,56	1993	50.848	43.709	-7.139	-4,48
1955	2.100	2.027	-73	-0,94	1994	53.156	45.539	-7.617	-4,56
1956	2.260	2.203	-57	-0,65	1995	55.565	46.997	-8.568	-4,87
1957	2.637	2.546	-91	-0,94	1996	54.853	48.358	-6.494	-3,58
1958	3.006	2.609	-397	-3,98	1997	60.525	55.640	-4.885	-2,60
1959	3.055	2.765	-290	-2,73	1998	56.510	51.712	-4.798	-2,46
1960	3.283	3.074	-209	-1,76	1999	57.249	52.293	-4.956	-2,44
1961	3.633	3.565	-69	-0,52	2000	58.247	55.393	-2.854	-1,34
1962	3.933	3.812	-121	-0,86	2001	60.409	58.994	-1.415	-0,64
1963	4.293	3.996	-297	-1,98	2002	61.818	59.428	-2.390	-1,06
1964	4.557	4.222	-335	-2,03	2003	61.387	57.890	-3.498	-1,52
1965	4.843	4.561	-283	-1,58	2004	64.977	60.347	-4.630	-1,92
1966	5.251	4.983	-269	-1,38	2005	66.041	61.493	-4.548	-1,80
1967	5.825	5.256	-569	-2,74	2006	70.561	66.145	-4.416	-1,66
1968	6.263	5.649	-614	-2,75	2007	72.332	69.462	-2.870	-1,02
1969	6.773	6.252	-521	-2,14	2008	80.298	70.734	-9.564	-3,28
1970	7.382	6.858	-525	-1,92	2009	69.457	62.376	-7.080	-2,47
1971	8.181	7.618	-563	-1,85	2010	67.287	59.434	-7.853	-2,67
1972	9.294	8.736	-558	-1,60	2011	67.814	63.452	-4.362	-1,42
1973	10.258	9.325	-933	-2,36	2012	72.880	65.931	-6.949	-2,20
1974	12.146	10.799	-1.347	-3,00	2013	75.567	71.364	-4.203	-1,31
1975	14.295	11.594	-2.701	-5,66	2014	74.653	71.463	-3.189	-0,97
1976	16.126	12.929	-3.197	-5,77	2015	74.589	72.728	-1.861	-0,54
1977	17.199	14.155	-3.043	-4,97	2016	76.309	71.314	-4.995	-1,40
1978	19.341	15.621	-3.720	-5,74	2017	80.678	73.805	-6.873	-1,87
1979	20.940	17.269	-3.671	-5,16	2018	77.983	76.879	-1.104	-0,29
1980	22.274	18.824	-3.449	-4,52	2019	78.870	80.357	1.487	0,38
1981	24.669	20.915	-3.755	-4,61	2020	96.110	73.630	-22.480	-5,91
1982	27.091	21.871	-5.219	-5,97	2021	103.967	86.018	-17.949	-4,42
1983	29.635	23.014	-6.622	-7,11	2022	111.389	90.627	-20.762	-4,63
1984	31.623	25.065	-6.558	-6,70	2023	109.234	101.220	-8.014	-1,69
1985	33.769	27.099	-6.670	-6,46	2024	120.687	101.568	-19.119	-3,97
1986	36.219	28.464	-7.755	-7,13	v.Erf. 2025	121.469	107.100	-14.369	-2,80
1987	37.387	29.764	-7.624	-6,75	BVA 2026	125.852	107.570	-18.282	-3,46
1988	37.632	32.800	-4.831	-4,08	BVA 2027	128.207	112.692	-15.515	-2,84
1989	39.292	34.735	-4.557	-3,60	BVA 2028	128.979	115.825	-13.154	-2,33
1990	41.041	36.472	-4.569	-3,36	BFRG 2029	132.350	117.891	-14.459	-2,48
1991	45.047	40.490	-4.557	-3,12	BFRG 2030	135.813	120.079	-15.734	-2,62
1992	47.816	42.991	-4.825	-3,13	BFRG 2031	138.170	122.150	-16.020	-2,59

Bis 1969 Bruttodarstellung, ab 1970 Nettodarstellung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budgetpfad 2027-2031 im Überblick.....	9
Tabelle 2: Aktualisierte Sanierungs- und Offensivmaßnahmen 2025/2026	11
Tabelle 3: Konsolidierungsbedarf aufgrund ÖStP und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Tabelle 4: Konsolidierung und Offensivmaßnahmen	13
Tabelle 5 und Abbildung 2: Maastricht-Saldo und Schuldenquote mit und ohne Konsolidierung.....	17
Tabelle 6: Gesamtstaatliche Eckwerte	20
Tabelle 7: BVA 2027, BVA 2028 und Bundesfinanzrahmen bis 2031 im Überblick	22
Tabelle 8: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Hauptindikatoren.....	27
Tabelle 9: Konsolidierung im Überblick.....	28
Tabelle 10: Konsolidierung – Konsolidierungsbeitrag Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes	29
Tabelle 11: Konsolidierung – Konsolidierungsbeitrag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35
Tabelle 12: Konsolidierungsbeitrag von Pensionistinnen und Pensionisten sowie weiteren Sozial- und Versicherungsleistungen	37
Tabelle 13: Konsolidierung – Konsolidierungsbeitrag Personen mit höheren Erwerbseinkommen	39
Tabelle 14: Konsolidierung – Zusätzliches Sparen in der Verwaltung und weitere Maßnahmen	42
Tabelle 15: Konsolidierung – Maßnahmen im Bereich Familienleistungen.....	48
Tabelle 16: Konsolidierung – Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen	50
Tabelle 17: Offensivmaßnahmen im Überblick.....	50
Tabelle 18: Standortpolitische Offensivmaßnahmen.....	51
Tabelle 19: Arbeits- und sozialpolitische Offensivmaßnahmen.....	53
Tabelle 20: Bildungspolitische Offensivmaßnahmen	56
Tabelle 21: Auswirkung der Maßnahmen auf ESG-Sektoren.....	57
Tabelle 22: Gesamtstaatliche Eckwerte	67
Tabelle 23: Schuldendynamik.....	69

Tabelle 24: Auswirkungen der BIP-Revision 2025 auf die gesamtsstaatlichen Eckwerte 2025	70
Tabelle 25: Transaktionsklassen im Überblick	71
Tabelle 26: Entwicklung der Vorleistungen (P.2)	72
Tabelle 27: Entwicklung des Arbeitnehmerentgeltes (D.1)	73
Tabelle 28: Entwicklung der Subventionen (D.3)	73
Tabelle 29: Monetäre Sozialleistungen (D.62)	74
Tabelle 30: Soziale Sozialleistungen (D.632)	75
Tabelle 31: Sonstige laufende Transfers (D.7)	75
Tabelle 32: Bruttoinvestitionen (P.5)	76
Tabelle 33: Produktions- und Importabgaben (D.2)	77
Tabelle 34: Vermögenseinkommen (D.4).....	77
Tabelle 35: Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)	78
Tabelle 36: Sozialbeiträge (D.61).....	79
Tabelle 37: Maastricht-Überleitung des Bundes.....	79
Tabelle 38: Ländersalden.....	81
Tabelle 39: Maastricht-Salden der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten	81
Tabelle 40: Schuldenstände der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten	82
Tabelle 41: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der BFRG-Erstellung.....	89
Tabelle 42: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen	91
Tabelle 43: Auszahlungen im Finanzierungshaushalt	97
Tabelle 44: Nettofinanzierungssaldo im Überblick	98
Tabelle 45: Auszahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick	99
Tabelle 46: Einzahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick	103
Tabelle 47: Einzahlungen bis 2031	106
Tabelle 48: Abweichungen zum letzten Bundesfinanzrahmen.....	107
Tabelle 49: Auszahlungen nach Rubriken	114
Tabelle 50: Auszahlungen in der Rubrik 0,1	117
Tabelle 51: Auszahlungen in der Rubrik 2	158
Tabelle 52: Auszahlungen in der Rubrik 3	183
Tabelle 53: Auszahlungen in der Rubrik 4	199
Tabelle 54: Auszahlungen in der Rubrik 5	221
Tabelle 55: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen	226
Tabelle 56: Auszahlungen für Personal	228
Tabelle 57: Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand.....	229
Tabelle 58: Auszahlungen für Transfers	231
Tabelle 59: Auszahlungen für Finanzaufwand	234

Tabelle 60: Indikative Entwicklung der Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung bis 2031	234
Tabelle 61: Ökonomische Gliederung der Einzahlungen	235
Tabelle 62: Vergleich BFG 2027 und BFRG 2027 sowie BFG 2028 und BFRG 2028	239
Tabelle 63: Budgetierte Rücklagenentnahmen 2027-2028	240
Tabelle 64: Ermächtigungen 2027-2028	241
Tabelle 65: Grundzüge des Personalplans	245
Tabelle 66: Zinsszenarien	251
Tabelle 67: Haftungen des Bundes.....	255
Tabelle 68: Österreichs Anteile an internationalen Finanzinstitutionen	256

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos und der Schuldenquote.....	10
Tabelle 5 und Abbildung 2: Maastricht-Saldo und Schuldenquote mit und ohne Konsolidierung.....	17
Abbildung 3: Entwicklung der Zinsausgaben im Langzeitvergleich.....	19
Abbildung 4: Entwicklung gesamtstaatlicher Eckwerte	19
Abbildung 5: Überblick Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	27
Abbildung 6: Auszahlungen im BVA 2028 nach Rubriken	114
Abbildung 7: Auszahlungen im BVA 2028 in der Rubrik 0,1	116
Abbildung 8: Auszahlungen im BVA 2028 in der Rubrik 2	157
Abbildung 9: Auszahlungen im BVA 2028 in der Rubrik 3	182
Abbildung 10: Auszahlungen im BVA 2028 Rubrik 4.....	198
Abbildung 11: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen	226
Abbildung 12: Historie EZB Hauptrefinanzierungssatz	249
Abbildung 13: Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen.....	250
Abbildung 14: Durchschnittliche Laufzeit und Verzinsung der Finanzschulden	251
Abbildung 15: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens	257

Abkürzungen

AIV	Arbeitslosenversicherung
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Bundesvoranschlagsentwurf
EK	Europäische Kommission
ESVG 2010	Europäischen System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2010
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
HHLO	haushaltsleitendes Organ
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
RRF	Recovery and resilience facility (Aufbau- und Resilienzfazilität)
SV	Sozialversicherung
ÜD-V	Verfahren wegen übermäßigen Defizits
UG	Untergliederung
VPI	Verbraucherpreisindex

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 2026. Stand: 10.7.2026, Beschlussfassung

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

